# Geschichte
der
# deutschen Höfe
seit der
# Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

37r Band.

---

Sechste Abtheilung:

## Die kleinen deutschen Höfe.

Dritter Theil.

---

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

# Geschichte

der

# kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

Dritter Theil.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1856.

# Inhalt.

## (Mecklenburg, Schluß.)

## 2. Der Hof von Oldenburg.

# 8. Paul Friedrich

## 1837 — 1842.

## 8. Paul Friedrich,
### 1837—1842.

Große Verwandtschaft. Personalien. Doberaner Vergnügungen. Volksfreundlichkeit. Der erneuerte Streit über das Indigenat mit den bürgerlichen Gutsbesitzern. Die durch Pogge-Zierstorff angeregten Bauernversammlungen. Die Strafe der Wiedervergeltung. Physiognomie Schwerins und Doberans. Der mecklenburgische Horizont. Vorliebe für Preußen und für preußische Uniform. Frühzeitiger Tod. Prinz „Fuchs." *„Le present vaut mieux que le futur."* Die Familie Paul Friedrich's: Prinz „Schnaps." Prozeß Düde. Die Fürstin Windischgrätz.

Dem ersten Großherzog folgte als zweiter sein Enkel, der Erstgeborne des 1819 gestorbenen Erbprinzen von der russischen Großfürstin Helene, geboren 1800 und von seinem Vater zu Ehren seines Schwiegervaters Paul und seines Vaters Friedrich: Paul Friedrich benannt, Paul war der Rufname. Er besaß eine große Verwandtschaft. Seine Mutter, die Großfürstin Helene, eine der schönsten, liebenswürdigsten und gebildetsten Prinzessinnen ihrer Zeit, die aber schon 1803 mit neunzehn Jahren starb, war eine Schwester Kaiser Alexander's.[1]) Paul Fried=

1) Siehe das Abenteuer, das ihr in der Opernloge zu Berlin bei der Aufführung der Iphigenie von Gluck mit

rich's Gemahlin war seit 1822 Alexandrine, eine Tochter König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, eine Schwester der Kaiserin Nicolaus von Rußland, ebenfalls eine der schönsten Prinzessinnen ihrer Zeit, wenigstens eine der liebenswürdigsten, die denn auch viel geliebt worden ist. Endlich Paul Friedrich's Halbschwester Helene, eine Tochter der zweiten weimarischen Gemahlin seines Vaters, wurde 1837, in dem Jahre, wo Paul Friedrich die Regierung antrat, die Gemahlin des Erbprinzen von Frankreich, des liebenswürdigen Herzogs von Orleans, der nachher auf der Eisenbahn verunglückte. Bei dieser letzteren Heirath ward von Seiten der nicht nur liebenswürdigen, sondern auch klugen Großherzogin Alexandrine der bedenkliche Fall, der nachher wirklich eintrat, daß das Haus Orleans ebenso gut einmal wegkommen könne, wie es angekommen sei, gar nicht übersehen, sie legte sogar eine Art von Protest ein; der General von Kamptz beseitigte ihn mit dem Witzwort: „Wird er weggejagt, so kauft er sich Mecklenburg!“ [1]) Der Charivari meinte bei der Heirath

dem betrunkenen Herzog Carl August von Weimar begegnete, in der sächsischen Hofgeschichte Band I. S. 271 f. Die Schwester dieser Großfürstin ist die noch lebende Großherzogin-Mutter von Weimar.

1) Dieser General Friedrich von Kamptz, der kurz nachher, 1838, starb, war der Bruder des preußischen Ministers Carl, des Demagogenriechers, des Verfassers des mecklenburgischen Civilrechts und einer Abhandlung über die Verbindlichkeit eines Regierungsnachfolgers, die Schulden

der Orleans sehr komisch: „Alle Mecklenburger hätten Ihro Hoheit auf drei Wagen von Grabow

---

seines Vorgängers zu bezahlen, und des Geschichtsschreibers seiner Familie. Nach dieser Geschichte soll sehr fabelhafter Weise die Familie, die eine Lilie im Wappen führt, aus Frankreich stammen, woher der Ahnherr Levin de Champs „legationsweise“ nach Mecklenburg kam, wie sich der Chronist Mycrälius (Altes und neues Pommerland 1639 Buch 6. S. 474) ausdrückt, als Heirathsbewerber eines Herzogs von Marseille um die Hand der wendischen Prinzessin Magdalene, Enkelin des Fürsten Borwin I. und der Welfin Mathilde. Es sind das die freilich sehr schmeichelhaften, aber auch in Wahrheit sehr fabelhaften Fernflüge des Adels. Ebenso wollen auch die Plessen von den du Plessis, die Bülow's von den Bouillon's stammen. Nicht einmal der angeblich in einer Urkunde vom 27. April 1282 vorkommende Zeuge „Johannes de Kampece“ ist nach Lisch, Maltzahnsche Urk. I. 53, ein Kampcz, sondern es ist Dambeke zu lesen. „Die Kampcz,“ sagt Lisch, „kommen als Vasallen und Räthe der Grafen von Schwerin und vielleicht überhaupt in dieser Zeit nicht vor.“ 1443 erscheint ein Eckard Kamptz als ehrsamer Bürgermeister von Malchin. Als ein notabler Kamptz erscheint erst nach der Reformation ein sehr schlimmer. Wie oben Bd. I. S. 126 f. erwähnt, wurde Levin Kamptz zu Klein-Posten im Amte Stavenhagen in die Reichsacht erklärt wegen des Landfriedensbruchs mit Ulrich von Strahlendorff, wobei Levin ein Kind ins Feuer geworfen hatte — diese Unthat betrauert die Familie noch durch die schwarze Feder in ihrem Wappen. Levin starb 1573 als spanischer Obrist zu Antwerpen, worauf der berühmte sogenannte „Levin'sche Prozeß“ vor den Reichsgerichten über die Succession sich entspann, dessen Akten der preußische Minister zur Geschichte seines Hauses vernutzt hat. Der General Friedrich, sein Bruder, war ein Herr, der

bis Perleberg begleitet. Diese ehemalige französische Kronprinzessin Helene lebt bekanntlich nach dem zweiten Unglück von 1848, das sie betroffen hat, mit ihrem Sohne, dem Grafen von Paris, gegenwärtig noch in Eisenach bei ihrem Neffen, dem regierenden Großherzog von Weimar.

„Paul Friedrich, sagen mir zugegangene Nachrichten, war ein gutes Blut, es spiegelte sich in ihm die Erziehung seines Lehrers, des baronisirten Legationsraths Schmidt, der zu der wichtigen Schmidt- und Rudloff'schen Familie gehörte, welche jetzt und seit Jahren ein Regierungsbeamtencontingent stellt. Vormittags Wachtparade, Abends Hoftheater — Paul Friedrich's eigene Schöpfung und zwar eine glänzende und splendide, Serenissimus waren gegen Tänzerinnen und Primadonnen so ausnehmend galant, daß Sie ihnen bis an den Wagen und in den Wagen halfen. Außer Theater und Parade beschäftigten Paul Friedrich hauptsächlich noch: elegante Neubauten in Schwerin, wohin er von Ludwigslust wieder die Residenz verlegt hatte. Er ließ unter anderen durch den Bauagenten Candidat Ebeling besorgen, daß vor jedem Hause Balkone kämen: ein Jude ließ sich Stadt-

---

sich durch seine trocknen Witzworte, auch den höchsten Herrschaften gegenüber, einen Namen gemacht hat: auf eine Hofordre, daß er zum Geburtstage Serenissimi mit dem Militair in Schwerin eintreffen solle, antwortete er, da er die halbgefrorene Elbe nicht passiren konnte, lediglich: „Die Natur nimmt keine Tagesbefehle an!“

haft dafür zahlen, baute seinen Balkon aber, wie sich später fand, der geringeren Kosten wegen „hinten vor." Hofbaumeister Demmler, ein kerniger Mensch, war Paul's Liebling: er konnte so freie Reden von ihm vertragen, wie Friedich Franz I. von Dr. Wittstock. Reisen nach Berlin machte Paul häufig, wo er mit seinen Schwägern das Leben genoß, er ereignete sich freilich einmal das Unglück, daß die Hoheit Schläge in einem Tanzlocal, dem kurz nachher abgebrannten Colosseum erhielt, als der bedenkliche Scherz gewagt worden war, aufgeweichte Honigkuchen dem weiblichen Publikum auf die weißen Kleider zu streichen. In Doberan wurde mit den Bauerdirnen auf dem Rasen getanzt, auch einigermaaßen für hübsche Lakaiinnen gesorgt, eine noblere Courtisane expreß weither verschrieben, alles jedoch ziemlich fein und cachirt. Die schönsten Tage in Doberan waren, wo einem Schweine der Schwanz mit Grünseife eingeschmiert, dasselbe dann den Jungens auf dem Kampe, dem eleganten Spazierorte mitten in Doberan, zum Greifen Preis gegeben ward, wobei allerhand Quidproquo's selbst mit Hofherren vorkamen. Schöner noch war das Vergnügen mit den Syrupssemmeln (noch eine ächt mecklenburgische Lustbarkeit, die auch schon oben S. 138 bei der Feier des dreißigjährigen Geburtstags in der Begüterung der Gräfin Agnes Hahn vorgekommen ist): hohle Semmeln, mit Syrup gefüllt, wurden an Bindfaden gezogen, die Jungens mußten darnach mit dem Munde springen und beißen, ohne die Hände zu gebrauchen; packten sie sie endlich, so lief ihnen der Zuckersaft dick über's Gesicht.

Im Winter waren in Schwerin die Rutschberge sehr ergötzlich, auch in Gesellschaft der Jungens, der Lieutenants und der Comödianten: dabei kam das bekannte Wort: „Holl di jo nicht upp" so en vogue, daß es dem Landesherren allenthalben nachgerufen, zuletzt bei Arreststrafe untersagt wurde. Die Junker und Lieutenants hatten mindestens alle Abende freie Tafel. Es war ein vergnügtes Leben, Schulden gab es viele. Die Kammer hatte stets leichte Kassen. In der Renterei fehlten oft bedeutende Summen. Minister Levetzow warf die Acten unters Sopha und setzte sich patzig darauf, wenn der gute Präsident Lützow angst und bange zu ihm kam. — Lützow war ein liebenswürdiger Diener seines Herrn, ein ehrliches, gutes Haus. Er hatte in der ersten Zeit seines Ministeriums den geistreichen Geheimen Rath Krüger zur Seite, der das mecklenburgische Lehnrecht aufräumte; als der starb, blieb der gute Brandenstein sitzen, als der die Congesta nicht zu Digesten machen konnte. In letzter Zeit bekannte er: „wenn alle Gesetze und Verordnungen, die er erlassen, ans Licht und in Vollzug kämen, werde das eine heillose Geschichte werden; seine Sorge sei deshalb, die Legislative mit Discretion bekannt werden zu lassen."

Paul Friedrich erzeigte sich in seiner kurzen nur fünfjährigen Regierung als ein wohlwollender und volksfreundlicher Herr. Das war um so wichtiger, als der mecklenburgische Adel, ermuthigt durch die Thronbesteigung Ernst August's von Hannover, eines der ersten Hochtory's Europa's, der mit Paul Frie-

drich in ein und demselben Jahre ans Regiment gekommen war, unverkennbar wieder die Köpfe höher zu tragen anfing. Kaum hatte der alte Friedrich Franz die Augen geschlossen, der wohl unterrichtet war, daß es mit dem hohen Fluge, den der Adel mit seinem Kleinode, dem Indigenate, zu nehmen, fortwährende Lust bezeigte, nicht so weit her sei und der ihm fortwährend, obwohl er trefflich mit ihm stand, die Flügel kurz geschnitten erhalten hatte, — kaum war der Alte todt, so ward auch das alte Lied wieder angestimmt. Auf dem Landtage von 1838 behauptete der Adel, den expressiven Rescripten Herzogs Friedrich Franz von 1789, 1793 und 1795 schnurstracks entgegen:

„Der eingeborene und recipirte Adel Mecklenburgs ist in dem durch Observanz und richterliche Entscheidung anerkannten unvordenklichen Besitz des Rechts, daß nur aus seiner Mitte Deputirte in den Engern Ausschuß gewählt werden dürfen, und daß nur er und die Landschaft in vereinbarter Weise an der Verwaltung und der Benutzung der Klöster Antheil hat." [1])

---

1) Der sehr einträglichen Verwaltung und Benutzung der Klosterstellen. Nach einer Mittheilung im Schweriner Abendblatt 1840 Nr. 1130 besitzen die drei Landesklöster, die gegen 9000 Einwohner zählen, 44 Landgüter, 160 Hufen, 60 Scheffel groß. Rechnet man nach dem jetzigen Preise der Güter für die Hufe nur den Werth von 20,000 Thalern, so beträgt dies eine Summe von 3,202,000

Darauf im Landtagsprotokolle d. d. Sternberg 13. November 1839 decretirte der Adel mit Dictaturgewalt wörtlich: „Die eingeborne Ritterschaft hat nach bekanntem und beständigem Herkommen, nach deutlicher Anerkennung des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs von 1755 § 167 (wonach die praesentati zur Landrathswürde aus dem eingesessenen eingebornen oder recipirten Adel gewählt werden müssen) und nach vielfachen Landtagsschlüssen das Recht, Mitglieder in seiner Mitte durch Wahl zu recipiren. Die Protestation mehrerer Herren Besitzer ritterschaftlicher Güter gegen dies klare und festbegründete Recht, kann daher in keiner Hinsicht eine Wirkung haben, und wird diese Verweisung auf die bestehende Landesverfassung hoffentlich genügen, um ähnliche Protestationen für die Zukunft zu vermeiden."

In der 1840 übergebenen „Allerunterthänigsten Darlegung, betreffend die Wahl eines ritterschaftlichen Deputirten zum Engeren Ausschuß" hieß es endlich gar: „Es giebt bekanntlich viele Normen in der Landesverfassung, die anerkannt bindend, jedoch nicht buchstäblich im Landesvergleiche enthalten sind."[1]) Hier war also ganz naiv auf eine Autonomie der Adelsgenossen, die im Geheimen bestehe, angespielt.

---

Thalern, deren Nießbrauch sich der eingeborne Adel fast allein angemaßt hat. Lüders, Heft 2. S. 4. Dr. Schnelle auf Buchholz rieth Parzellirung dieser klösterlichen Höfe und Meiereien an. Jahrbuch für Mecklenburg 1847 S. 232.

1) Bei Lisch S. 71.

In gerechter Erbitterung über die Unverbesserlichkeit dieser mecklenburgischen eingebornen Ritter brach Lüders in seinen damals 1842 publizirten Heften über den eingebornen Adel in die zürnenden Worte aus: 1)

„Man weiß nicht, ob man mehr über die Logik, die Gedankenverwirrung oder über die Rechtsverdrehungen, die Dreistigkeit, mit der handgreifliche Unwahrheiten behauptet werden, staunen soll. Aber man sieht, wie der Adel sich daran gewöhnt, seine Worte, Erklärungen, Definitionen von den Nichtadeligen als Orakel respectirt zu sehen, man sieht, wie er daran gewöhnt, daß, nachdem er gesprochen, die Nichtadeligen nicht weiter, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, mucksen dürfen."

„Um es gerade herauszusagen: der eingeborne Adel, so wie er jetzt dasteht, ist eine von Staatspolizei wegen gar nicht zu duldende, in die Majestätsrechte eingreifende Verbindung. In einem wohlgeordneten Staate muß der Ausfluß der höchsten Aemter, Gnaden, Ehren und Würden in der Hand des Regenten liegen. Der eingeborne Adel maßt sich nun nicht nur an, Mitbürger vom Genusse der Vollbürgerrechte einseitig und eigenmächtig auszuschließen, sondern er maßt sich auch an in die angeblich höchste Klasse des mecklenburgischen Adels, in den eingebornen Adel zu erheben. Es genügt nicht, daß die Großherzoge von Mecklenburg den Adel ertheilen oder anerkennen, um

1) Heft 2. S. 126 ff.

aller Rechte eines mecklenburgischen Edelmanns theilhaftig zu werden, wenn es der Gesellschaft des eingebornen Adels nicht gefällt, diese Erhebung oder Anerkennung gleichsam zu bestätigen. Ja, was das Schlimmste ist, das Recht, zum eingebornen Adel sich zählen zu dürfen, wird für die lumpige Summe von 1500 Thalern, nicht vom Landesherrn, nein, vom eingebornen Adel verkauft; das Vorrecht des eingebornen Adels, zu Landräthen gewählt zu werden, wird an andre verhandelt. Heißt dies die Würde des Adels erhalten? — Es sind besondere Adelsertheilungen, gleichsam Standeserhöhungen, die sich der eingeborne Adel erlaubt, ohne die Regenten zu fragen, und diese vom eingebornen Adel einseitig oft gegen klingende Münze ertheilten Standeserhöhungen sollen von den übrigen Staatsbürgern respectirt werden!!"

Es regten sich jetzt in Mecklenburg die bürgerlichen Gutsbesitzer. Die Zahl derselben war in neuerer Zeit, namentlich seit dem oben erwähnten Umschwung in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, wo so viele Güter in die Hände reich gewordener Domainenpächter u. s. w. gekommen waren, auf das Auffälligste gestiegen. Noch im Jahre 1792 hatte man in Mecklenburg, schweriner Antheils, gezählt:

183 eingeborne und recipirte adelige Familien,
117 nicht recipirte adelige und
111 nicht adelige Gutsbesitzer [1]).

Das Verhältniß des Adels zum Nichtadel war also

1) Mecklenburgischer Staatskalender 1794, Theil 2. S. 141.

300 : 111 gewesen. Seitdem hatte sich aber die Zahl der nicht adeligen Gutsbesitzer fast auf das Dreifache vermehrt und bestand unter Paul Friedrich schon im Jahre 1841 zu gleichen Theilen aus:

280 adeligen Gutsbesitzern, darunter etwa 70 nicht recipirte und

279 nicht adeligen Gutsbesitzern. Noch 1840 war das Verhältniß gewesen:

285 adelige und

266 nicht adelige Gutsbesitzer.

1851 war das Verhältniß sogar:

265 adelige und

343 nicht adelige Gutsbesitzer.

Die 265 adeligen Gutsbesitber besaßen aber 432, die nicht adeligen 343 nur 363 Rittergüter [1]).

---

1) Die Güter in Mecklenburg waren im dreißigjährigen Kriege, im Jahre 1628 dergestalt vertheilt gewesen, daß auf die Summe von 2496 Bauerhöfen 1001 landesfürstliche, 727 adelige und 768 klösterliche kamen. Im Jahre 1714 rechnete man auf dem Landtage zu Sternberg noch 550 ritterschaftliche Güter. Im Jahre 1784 besaßen die Rittergutsbesitzer ohngefähr die Hälfte des Landesareals und der größeren Besitzthümer, gegen 1100 Dörfer, Güter und Höfe. Der Herzog besaß in diesem Jahre 1784 seinerseits $^4/_{10}$ des Landesareals, 36 landesfürstliche Aemter mit 550 Dörfern und 316 Pachtgütern. Die Städte besaßen nur $^1/_{10}$ des Landesareals. Außerdem genoß der Adel Mecklenburg-Schwerins noch von den 239 Stellen in den vier Fräuleinstiftern zu Rostock, Malchow, Dobertin und Ribniz die bei weitem meisten: das Verhältniß war so geordnet, daß der Adel in den drei letztgenannten, dem Herzog abgedrungenen Stiftern ganz allein seine

Mehrfache neue Adelsverleihungen hatten dieses Steigen der Zahl der nicht adeligen Rittergutsbesitzer nicht zu hindern vermocht. Seit den Zeiten des Erbvergleichs ließ man sich, wie schon erwähnt ist, Adelsbriefe, für baares Geld vom kaiserlichen Hofe aus-

Fräulein hatte, in Rostock besaß er dagegen nur eine einzige Stelle. In dem Staatskalender für Schwerin auf's Jahr 1851 finden sich beim Kloster Dobertin unter 177 Conventualinnen jetzt fünf bürgerliche, bei Malchow unter dreiundachtzig zwei, bei Ribnitz unter siebenundfunfzig auch zwei und bei Rostock unter acht Conventualinnen sieben bürgerliche und eine von Adel.

Nach dem Staatskalender auf's Jahr 1851 ist das Verhältniß der Rittergüter im Großherzogthum Schwerin jetzt folgendes:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Großherzogliche Domainen: | 67 |
| 2. | Rittergüter in adeligem Besitz von 265 Personen: ein Fürst, 30 Grafen, 234 Freiherrn und Edelleute: | 432 |
| 3. | Rittergüter in bürgerlichen Händen im Besitz von 343 Gutsbesitzern: | 363 |
| 4. | Geistlichen Stiftungen (an der Zahl dreizehn, darunter namentlich die drei Jungfrauenklöster) angehörige Rittergüter: | 85 |
| 5. | Weltlichen Communen (an der Zahl siebenzehn) angehörige Rittergüter: | 43 |
| 6. | Sechs Bauerschaften: | 6 *) |
| | Summa: 645 Gutsbesitzer, | 996 Rittergüter. |

*) Von den sechs Lehnschulzen dieser Rittergüter erschienen auf dem Landtage von 1845 drei bäuerliche Ritter.

practicirt, vom Wiener Hofe kommen, der damit notorisch ein einträgliches Geschäft trieb, und zwar kamen sie in ansehnlicher Menge. Seit die Landesherrn mit dem Rheinbund souverain geworden waren, hatten sie, wie ebenfalls schon erwähnt ist und wie ich nur der Vollständigkeit wegen wiederhole, auch angefangen, einzelne bürgerliche Gutsbesitzer zu nobilitiren: die ersten von der Landesherrschaft creirten Adeligen waren Heise auf Volrathsruhe und Cleve auf Karow. Der gegenwärtig regierende Großherzog hat seinen noch fungirenden Staatsrath und Vorstand des Ministeriums der Finanzen von Brock geadelt; auch stillschweigend wenigstens den sehr zweifelhaften Adel des Staatsraths und Vorstands des Ministeriums der Justiz und des

---

In Strelitz finden sich nach dem Staatskalender auf 1851 nur einundsechszig Rittergüter:

37 adelige,
21 bürgerliche und
3 der Stadt Friedland.

Von der am 10. November 1853 auf 541,449 Seelen veranschlagten Einwohnerzahl Mecklenburg-Schwerins kommen:

| | |
|---|---|
| 206,931 | auf die großherzoglichen Domainen mit Einschluß der Marktflecken Ludwigslust, der Residenz mit 5000 E., dem Seebad Doberan mit über 2000 E. und Dargun, Lübtheen und Zarentin mit je über 1000 E. |
| 139,313 | auf die Güter der Ritterschaft |
| 8,824 | auf die drei Jungfrauenklöster |
| 172,475 | auf die vierzig Städte und endlich: |
| 13,906 | auf die Kämmereigüter dieser Städte. |

Die ländliche Bevölkerung ist die bei weitem überwiegende, an 357,000 gegen an 184,000.

Cultus von Schröter anerkannt. Koch auf Trollenhagen erhielt seinen Adel aus Berlin. Beim Offizierkorps wurden neuerdings vorzugsweise die Adeligen begünstigt. Ja die Regierung hat sogar neuerdings Domanialbeamten- und Oberförsterstellen vorzugsweise an Adelige übertragen: 1800 gab es neun adelige Domanialbeamte, 1845 gegen dreißig; 1800 waren von zweiundzwanzig Oberförstern nur fünf von Adel, 1845 von einundzwanzig: vierzehn.

An die Spitze der zahlreichen bürgerlichen Gutsbesitzer trat seit dem Jahre 1838 ein um Mecklenburg sehr verdienter Mann, ein eben so tüchtiger Charakter, als tüchtiger Landwirth: der 1843 verstorbene Gutsbesitzer Pogge auf Zierstorf, der patriotische Stifter der mecklenburgischen Bauernversammlungen. Er interessirte sich energisch für Gleichstellung der bürgerlichen Gutsbesitzer mit den adeligen auf den Landtagen, sobald ihm dieses Interesse nahe gerückt war. Es war das durch einen reinen Zufall geschehen: ein Mitglied vom eingebornen Adel hatte ihn einer ganz speziellen Abstimmung halber einberufen. Pogge beschrieb die sonderbare Gestalt des mecklenburgischen Landtags, welchen er damals besuchte, mit folgenden Worten [1]: „Ich war sehr verwundert über Dinge verhandeln zu sehen, die nicht im großherzoglichen Landtagsausschreiben erwähnt und mir bis dahin unbekannt gewesen, die blos dem Engeren Ausschusse intimirt waren und die wichtigsten Angelegenheiten betrafen. Bei den Ver-

1) Schweriner Abendblatt 1840. Nr. 1140.

handlungen über Klosterangelegenheiten hieß es: „Damit haben Sie nichts zu thun!“ Des Adels Taktik war den Nichtadeligen den Besuch des Landtags möglichst zu verleiden, um ungestört allein schalten zu können.“ Dieser Besuch des Landtags von 1838 machte Pogge zum eifrigen Landstand und er befeuerte seine bürgerlichen Collegen zu gleichem Eifer: seit 1838 stieg die Zahl der bürgerlichen Landtagsbesucher bedeutend. Das Eis war jetzt gebrochen. Auf dem Landtage von 1843 bereits mußten die adeligen Ritter ihr prätendirtes Vorrecht, allein ritterschaftliche Deputirte in den Engern Ausschuß wählen zu dürfen, aufgeben und im Jahre 1846 wurden zuerst zwei erledigte Deputirtenstellen an Bürgerliche überwiesen. Auf dem Landtage von 1845, wo 400 Ritter in Person versammelt waren, trugen die bürgerlichen Ritter schon fast bei allen Abstimmungen den Sieg davon, nur bei den Klosterangelegenheiten, weil es sich hier um den am stärksten sinnlich greifbaren materiellen Vortheil handelte, bezeigten die adeligen Ritter fort und fort die zähste Widerhaarigkeit und warfen zuletzt alle von Bürgerlichen für Klosterzwecke übergebenen Stimmzettel unter den Tisch oder schoben sie unter das Sandfaß. Die beiden Vorkämpfer der bürgerlichen Ritter nach Pogge's Tode, Stever auf Wustrow und Dr. Schnelle auf Buchholz, erhielten Adressen und Festessen. Glasbrenner schrieb damals bei Uebersendung seines „Neuen Reinecke Fuchs“ an Schnelle: „Schnelle war nothwendig, um Mecklenburg in die Gegenwart zu versetzen.“

Dennoch fehlte sehr viel, daß die bürgerlichen Ritter ihre Sache durchsetzten: es fehlte ihnen größtentheils die Intelligenz und auch die Entschiedenheit und Entschlossenheit des Adels. Viele wollten Rücksichten genommen haben, Verhältnisse nicht unzart berührt wissen, welche der Adel nicht gern berührt wissen wollte. Es waren das die gutherzigen, sich ächt deutschbürgerlich selbst dem Adel unterordnenden bürgerlichen Ritter, welche sehr viel auf den freundnachbarlichen Umgang, mit dem sie der Adel beehrte, gaben, und welche dieser Ehre, zur Gesellschaft des Adels gezogen zu werden, mit ihm ein Spiel zu machen, nicht durch Undankbarkeit verlustig gehen wollten. Den bürgerlichen Rittern blieben bis auf die neueste Zeit ihre ihnen doch ausdrücklich durch landesherrliche Verleihung mit ihren Rittergütern überlassenen Rechte und Vorzüge bestritten — bis auf das gleiche Uniform- und Degentragen herunter. Als der Sturm von 1848 einbrach, fanden sich beide Rittercorps in schärfster Abneigung gegen einander. Nicht viel anders steht das Verhältniß noch nach dem Verbrausen des Sturms heut zu Tage.

Paul Friedrich that redlich und wohlmeinend, was er thun konnte: er nahm, trotz des Widerstands des Adels, die von Pogge-Zierstorf im patriotischen Vereine angeregten Bauernversammlungen, ihren Zweck und Nutzen klar erkennend, so kräftig in Schutz, daß der Widerstand verstummte; er ließ sich von der vornehmen Geringschätzung, mit der der Adel von diesen Bauernversammlungen, als „einem elenden Waldstamm, auf den man ein Edelreis setzen wolle“, sprach,

gar nicht beirren, er wies die Behörden ausdrücklich an diese Versammlungen thunlichst zu unterstützen. Dem edeln Pogge rannen, als er zu Doberan über die Hebung des Bauernstandes sprach, vor Rührung die Thränen über die Wangen: die adeligen Ritter rümpften die Nasen, spotteten und medisirten. Noch schlimmer, als der Adel, bezeigten sich aber bei dieser Gelegenheit nicht nur, sondern überhaupt die bürgerlichen Gutsbesitzer und Pächter, die reich gewordenen Parvenus, die Kornjuden. „Als Pogge-Zierstorf, ein mecklenburgischer Gutsbesitzer, aber nicht vom gewöhnlichen Kaliber in der Versammlung der Land- und Forstwirthe zu Doberan den Vorschlag zur geistigen Erhebung des Bauernstandes machte, war es interessant, die langen verlegenen verblüfften Gesichter der mecklenburgischen Gutsbesitzer und Pächter in der Versammlung zu studiren, höchst lehrreich aber nachher auf dem Kampe die von abgeschmacktem, bornirtem Hochmuth zeugenden Bemerkungen zu hören. „Ob sie mit den Bauern aus einem Glase trinken sollten?" fragten sich die Pächter entrüstet; „nein, Ständeunterschied muß sein und bleiben; jeder bleibe bei seinem Stande", war der Refrain"*). Paul Friedrich suchte bei einem dieser hochmüthigen bürgerlichen Gutsbesitzer die mangelnde Humanität durch ein ernstes Exempel der Wiedervergeltung, das er an ihm statuirte, zu erwecken. Ein armer Käthner war zweimal in der Ernte vergebens in sein

*) Lüders Mecklenburgs eingeborner Adel Heft 20, Seite 20 Note.

Gericht, wohin er bestellt worden war, gegangen und zum dritten Termine beordert worden, er lief endlich in seiner Ungeduld nach Schwerin und klagte beim Großherzog persönlich. Dieser citirte den Gerichtsherrn an den Hof, ließ ihn drei Tage lang vergebens antichambriren und notifizirte dem nicht wenig Betroffenen beim endlich am dritten Tage gewährten Eintritt in sein Cabinet, daß er ihn mit Fleiß habe warten lassen, um ihm fühlen zu lassen, wie das thue.

Die Physiognomie Schwerins unter Paul Friedrich schildern sehr glücklich ein paar Zeitungs-Artikel im Morgenblatte und im Telegraphen, die auch in die Rostocker gelehrten Beiträge übergingen*). „Seitdem die Residenz des großherzoglichen Hauses von dem wenig Annehmlichkeiten bietenden Ludwigslust nach Schwerin verlegt ist, hat ein reges, großstädtisches Leben das gemüthliche, fast ländliche Treiben verdrängt und unsere Lebensweise mit einer gewissen Noblesse überhaucht, die aber das Eigenthümliche des mecklenburgischen Volkscharakters nur wenig zu verwischen vermochte. Der Baulust des Großherzogs haben viele kleine Baracken weichen müssen, an deren Stelle Paläste getreten sind, die jede Hauptstadt Deutschlands zieren würden. Recht gelegen brannte das alte Schauspielhaus ab und der neue Tempel Thalia's ist durch den Hofbaumeister Demmler mit so vielem Geschmack wieder aufgeführt, daß sich sämmtliche neun Musen dieses

*) 1840, 5. Februar No. 5. S. 78 ff. und 8. April No. 14 S. 221 ff.

Wohnsitzes nicht zu schämen brauchen. Reichgallonirte Livreebediente, glänzende Carossen, modische Herren und mit Putz überladene Frauen, stark geschnürte Lieutenants u. dergl. füllen die Straßen. Paraden und Hofbälle, Maskeraden und Theater führen einen ewigen Strudel von Zerstreuungen herbei, in dem die frühere einfache Lebensweise gänzlich untergegangen ist. Der Hochmuth hat sich der Bürger bemächtigt, daß sie es dem Adel in allen Stücken nachthun wollen. In den niedern Ständen ist längst eine Unsittlichkeit eingerissen, die mit der Größe der Stadt in keinem Verhältnisse steht. Wohl giebt es hier, wie an andern Orten, Familienzirkel, in denen der feinste Takt, die liebenswürdigste Bonhommie herrscht, daß aber dieser Zirkel so sehr wenige sind, und daß sie sich so starr und streng vom öffentlichen Leben und Treiben in Schwerin absondern, ist wohl das schlimmste Wahrzeichen des herrschenden Geistes."

„Eine andere Physiognomie hat Schwerin im Sommer, wenn der Großherzog mit dem Hofe in das bei Rostock gelegene Bad Doberan sich begeben hat, eine andere im Winter. Sobald der Hof sich entfernt hat, was übrigens erst spät im Juli geschieht, beginnt eine allgemeine Wanderung. Die höher gestellten Beamten benutzen den erhaltenen Urlaub zu einer Badereise nach Doberan, um sich von irgend einem Uebel, am häufigsten dem der Langeweile, zu befreien. Die Noblesse fährt eilends im Viergespann zum Thore hinaus, denn es wäre gegen allen guten Ton, wollte man nach der Abreise der hohen und höchsten Herrschaften sich

noch länger als vierundzwanzig Stunden in Schwerins Mauern aufhalten. Wer auch nur 300 Thaler Einkünfte hat, würde sich für beschimpft halten, wenn er den Sommer hindurch nicht wenigstens vierzehn Tage in Boltenhagen zugebracht hätte. — Im October beginnt unser sechsmonatlicher Winter und mit ihm das Abonnement auf Theater und Subscriptionsbälle, und die Eröffnung der Assembléen, Thés dansans und wirklichen Bälle der verschiedenen geschlossenen Gesellschaften. Von beiden Geschlechtern wird dabei der Luxus sehr weit getrieben."

„Unsere Carnevalszeit ist jetzt eben vorüber und hat in uns nichts als die traurige Ueberzeugung zurückgelassen, daß dem Norddeutschen überhaupt und wie es scheint, dem Mecklenburger insbesondere, zu den harmlosen Faschingsfreuden Phantasie, Gemüthlichkeit und Temperament abgeht ꝛc. Scheint es doch beinahe, als zögen die Schweriner die Narrenjacken, die sie das ganze Jahr hindurch tragen, zur Carnevalszeit für einen Abend aus, um im Domino einmal unbekannterweise als vernünftige Menschen sich geriren zu können, und doch gelingt diese Absicht nur selten — den Einen kennt man an seiner Arroganz, die eben so maaßlos ist, als seine Schulden unbezahlbar, den Andern an seiner Wuth, sich auf die Hühneraugen treten zu lassen — on vous connait, beau masque! — und wenn Sie auch weniger stolz einherschritten!"

„Als einen Ueberrest aus der barbarischen Zeit muß bei unseren Maskeraden eine Unsitte angesehen und gerügt werden, die denselben den letzten Schimmer von

Fröhlichkeit, den letzten Anstrich von Noblesse nimmt. Es ist dies das sogenannte „Hinausburren." Obgleich nämlich nur anständig gekleidete Masken in den Saal des Schauspielhauses gelassen werden, behalten sich doch einige Männer, die vorzugsweise quid juris wissen wollen, es auch vielleicht studirt haben, aber sonst wenig zu practiciren scheinen, ein Urtheil in höherer Instanz vor. Findet nämlich eine Maske keine Gnade vor ihren Augen, so bilden sie einen Halbkreis um dieselbe, dringen dann mit einem widrigen, schrillenden Ton und mit Püffen und Stößen so lange auf sie ein, bis die Aermste die Thüre erreicht hat und mit leichtem Herzen eine Gesellschaft verläßt, in der der Pöbel den Vorsitz zu führen scheint. Dies Treiben hört auf ein harmloses zu sein, sobald man sich überzeugt hat, daß die angesehensten, geachtetsten Männer in den anständigsten Masken der Rohheit einiger als vorlaut und übermüthig längst Berüchtigten haben weichen müssen. Man wird es im Auslande kaum glaublich finden, daß so etwas in einer Gesellschaft geschehen kann, welche auf Wohlanständigkeit Anspruch macht, und man wird sich noch mehr wundern, wenn man erfährt, daß es sogar im Beisein der höchsten Herrschaften geschieht und gestattet erscheint. Denn warum macht die Polizei nicht einem Unfug ein Ende, dem nur die Galerie mit unendlichem Jubel beipflichtet, der aber jeden Gebildeten mit gerechter Indignation erfüllt? Man kann sich denken, daß eine solche angeburrte Maske nicht immer gleich und gutwillig den Saal verläßt, oft leistet sie kräftigen Widerstand, und so passirt

es denn auch häufig genug, daß die rauschende Tanzmusik nicht nur zur Lust und Freude ruft, sondern lächerlich contrastirend Ohrfeigen und Rippenstöße accompagnirt rc."

„Die Wintervergnügungen, die um Neujahr, was Glanz und Comfort anlangt, ihren Zenith erreicht hatten, sind jetzt als überstanden anzusehen, da der Hof auf einige Zeit sich nach Berlin gewendet hat, und uns auf diese Weise eine Pause zum Athemholen, zur Restitution unserer Kräfte und Geldbeutel gestattet hat. Seitdem die Schebest hier gastirt, sind wir aus einem gelinden Wahnsinn von Enthusiasmus und irdischem Entzücken gar nicht herausgekommen. Es gab einen förmlichen Regen von Gedichten, Bändern, Blumen und Kränzen, man konnte nicht mehr ohne Parapluie ins Theater gehen. Erst neuerdings haben sie Liszt einen Ehrensäbel überreicht, mich hat's gewundert, daß sich bei uns keine Commission gebildet hat, um der Schebest, die als Tancred, Romeo und Fidelio ihre schönsten Triumphe feierte, ebenfalls einen Säbel zu verehren. Bei dem Abschiedsständchen unter ihrem Fenster ging der Enthusiasmus so weit, daß sogar, was in Schwerin viel sagen will, der Unterschied der Stände aufhörte: ich habe es selbst gesehen, daß ein Herr von, einem Bürgerlichen um den Hals gefallen ist, und beide, brüderlich vereint, in den Toast mit einstimmten. Ja, wir protegiren die Kunst und vorzüglich — die Künstlerinnen rc."

„Ueber die neue Oper „„die Obotriten““ vorläufig noch nichts, bis sich durch die wahnsinnigen ein

gesandten Anpreisungen und Lobhudeleien eine vernünftige Critik Bahn gebrochen hat. Als merkwürdige Thatsache mag das erwähnt werden, daß bei der ersten Wiederholung der Oper aus lauter Patriotismus eine Bank durchgesessen wurde."

„Es mag wenig Städte in Deutschland geben, bei denen das Anziehende und das Abstoßende so sehr auf der Hand liegt, wie in Schwerin. Die Extreme stehen sich hier noch schroff gegenüber. Adel und Bürgerstand, Literatur und Censur sind wie feindliche Mächte zu betrachten, deren widrige Stellung für's Erste wohl keine Aenderung erleiden dürfte. Von Sinn für Literatur, von raschem Eingehen in die Zeitfragen, von Erfassen der Zeitinteressen ist hier wenig die Rede; sonst sind wir ehrenwerthe Leute, denen nichts über einen ungestörten Genuß des Lebens geht, als höchstens — noch mehr Genuß. Schwerin, beinahe rings von Seen umgeben, hat eine reizende Lage. Noch innerhalb der Stadt genießt man der schönsten Fernsichten, und dichterische Gemüther könnten dadurch leicht zu Ergüssen in gebundener Rede hingerissen werden. Solche Gemüther finden sich hier aber nicht. Schöne Fernsichten helfen dem Mecklenburger die Verdauung befördern, und ein prosaisches, in breitester Mundart gesprochenes „Ungeheier scheun" (ungeheuer schön) hilft die letzte Spur einer etwaigen poetischen Anwandlung vertreiben. Der schönste Punkt in Mecklenburg ist unstreitig Teterow, ein nahe bei Güstrow gelegenes Städtchen, welches sich durch seine wahrhaft paradiesische Umgegend, aber auch durch unzählige Eulenspiegeleien, die wohl

oder übel den Bewohnern Teterow's zur Last gelegt werden, auszeichnet. Es ist schon seit langen Jahren hergebracht, jede in Mecklenburg passirte Dummheit nach Teterow zu verlegen. Heine erzählt, daß die Berliner ihre Dummheiten für „ungeheure Ironie" auszugeben pflegen, wir helfen uns dadurch, daß wir den Fremden erzählen: „in Teterow soll einmal rc."; doch kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß der fragliche Passus sich in einer der größeren Städte Mecklenburgs ereignet, vielleicht gar in unserer Residenzstadt Schwerin das Licht der Welt erblickt hat."

Die Physiognomie Doberans unter Paul Friedrich wurde in einer 1840 erschienenen biographischen Darstellung eines Engländers geschildert, von der Fragmente auch in die Rostocker gelehrten Beiträge übergingen. [1])

„Doberan ist ein höchst reizender Badeort, wenn gleich es etwas Gêne veranlaßt, daß man nach den Badekarren erst eine ziemliche Strecke zurücklegen muß. Es gab eine Periode, wo Doberan sehr fashionable und von Fremden aus allen Ländern stark frequentirt war, indeß ist es gegenwärtig durch andere Bäder aus der Mode verdrängt worden und die meisten Besucher sind lediglich Mecklenburger, an deren Spitze der Landesherr selbst steht. Doberan ist sehr artig eingerichtet und

---

1) 1840 25. März Nr. 12. S. 187. „Fragmente von Archibald Steward. Episode aus dem Jugendleben eines Kaufmanns von William Fancy. Leipzig 1840. 8. S. 141 ff.

hat eine romantische Lage; das Leben während der Badesaison ist daselbst freilich etwas theuer, [1]) aber sehr zwanglos, indem der Hof alles Ceremoniel verbannt hat und es sogar für alle Beamte Vorschrift ist, ohne Uniform zu erscheinen, nur der Dienst thuende Adjutant macht hiervon eine Ausnahme."

„In Doberan ist, wie in allen Bädern, Hazardspiel, es wird aber nicht zu sehr beträchtlicher Höhe getrieben, wenn man den Maaßstab nach andern Badeorten anlegt. Das Spiel wird unter Aufsicht der Regierung, halb für deren, halb für der Badedirection [2]) Rechnung betrieben und zur Zeit ungefähr nur achthundert Pfund Sterling aufgelegt. Was über diesen Betrag hinausgeht, wird nicht bezahlt. Die Banquiers und Croupiers sind besoldete Leute. Die Physiognomie am Spieltisch bildet eine bunte Musterkarte: elegante ältere und junge Damen von Stande, ländliche Schönheiten, Schauspieler des Hoftheaters, Offiziere, Pächter, Bürger, Alles sieht man hier durch einander und mehr oder mindere Leidenschaft charakterisirt die Gesichter in den verschiedenartigsten Nüancen. Dazu die wahrhaft lederne Geschäftsruhe der Banquiers und der Gehülfen: es waren alle ziemlich ältliche Herren, denen man die lange Gewohnheit des Spielens ansah. [3]) Besonders fielen zwei derselben, die bei der Roulette waren, auf.

1) Theuer waren besonders die Logis am glänzenden Kamp.

2) Die Badedirection war eben die Regierung.

3) In der Regel nahm man dazu cassirte Offiziere, compromittirte oder abgenutzte Hofchargen.

Der eine, ein beschnurrbarteter Funfziger, saß mit der Ruhe des steinernen Comthurs im Don Juan auf seinem Sitze, schweigend, ohne irgend bemerkliche Gemüthsbewegung auszahlend oder einstreichend; er hatte einen militairischen Anstrich und war in einen ungewöhnlich langen dunkeln Oberrock gekleidet, den er beständig zugeknöpft trug und welcher bis auf die Hacken herunterfiel, an ein paar Orden fehlte es diesem Banquier auch nicht. Sein Croupier dagegen war ein dicker alter Herr im blauen Frack mit blanken Knöpfen; seine verwitterten Gesichtszüge, welche neben einer bedeutenden Riechmaschine hervortraten, erhielten durch eine braune Perrücke einen gemüthlichern Ausdruck, als ihnen von Natur eigen sein mochte. Er schnarrte sein: „Faites le jeu, le jeu est fait, rien ne va plus," Tag und Nacht in demselben Tone und mit der unermüdeten Thätigkeit eines Automats ꝛc."[1])

„Eine Mittagstafel im Logirhause zu Doberan hatte etwas Nobles an sich. Am Oberende derselben speiste der Hof und nächstdem folgte eine bunte Gesellschaft von Herren und Damen aus den verschiedensten Ständen. So lange der Hof nicht Platz genommen hatte, war es Gebrauch, daß auch die übrigen Anwesenden nicht saßen, eben so hob das Aufstehen des Ho-

1) Der mecklenburgische Bundestags-Gesandte erklärte, als es sich um Aufhebung der Spielbanken handelte: „die Doberaner könne bleiben, indem sich dort nur auswärtige Badegäste ruinirten, Mecklenburg sei zu klein, um eine Bank aus und in sich zu halten u. s. w."

ses die Tafel auf.[1]) Diesem ceremoniösen Anstriche stand die Mode, daß Jeder während des Dinirens sein Couvert zu bezahlen hatte, seltsam contrastirend entgegen; die regelmäßigen Badegäste fanden indeß nichts darin, da dies immer Gebrauch gewesen war. In früheren Jahren frequentirten die Hamburger Doberan sehr regelmäßig und sollen sie in jener Zeit so stark die Exclusives daselbst gespielt haben, daß sie stets an eigenen Tischen Platz nahmen ꝛc."

Ich füge diesen Schilderungen der Physiognomie Schwerins und Doberans noch eine anderweite von Kraftstellen strotzende bei, betitelt: „Der obotritische Horizont," die ebenfalls unter die Regierung Paul Friedrich's fällt, zuerst in der Zeitschrift: „die Eisenbahn" erschien und ebenfalls in die Rostocker gelehrten Beiträge überging.[2])

„Hinter der aschgrauen Sandwüste und den tristen Rübenackern der Mark, hinter des großen Berlins großer Civilisation liegt noch ein herrliches, meist übersehenes deutsches Land, ein Land von ächtem Schrot und Korn, liegt Mecklenburg, sein paradiesisches Stillleben in allzu großer Bescheidenheit träumend. An seinen Küsten brandet die markige Woge der Ostsee, herrliche Landseen im reifenden Aehrenkranz lächeln in den glän-

---

1) So konnte es kommen, daß bei allerhöchst verdorbenem Magen eine namhafte Anzahl Unterthanen für ihr Geld geradezu fasten mußte.

2) 1840 25. März Nr. 12. S. 177 ff.

zenden Aether und auf strohüberdachten Hütten obotritischer Dörfer nistet der Storch, der Vogel des Friedens. Ueberall in Runengräbern schlummert die Vorzeit und modert das Slaventhum; in Schlössern wohnt die ungnädige Cohorte der „gnädigen Herren" ꝛc. Mecklenburg ist die erquicklichste Oase im dürren märkisch-pommerschen Sandmeer ꝛc."

„Reich und köstlich bewässert, meistens ergiebiger Boden, trägt das versteckte Ländchen alle dem Clima nur irgend angemessenen Naturprodukte in ausgezeichneter Fülle und Kraft; dem Auge des Wanderers wird es wohl in dieser einfachen, immer aufs Neue überraschenden Abwechselung von starker, saftiger Buchenwaldung und üppigen Feldern, unter Wiesen, Wassern, Mühlen und Dörfchen ꝛc. Ackerbau und Viehzucht sind die ächt obotritischen Lebenselemente, auf denen eben so breit und sicher, als unbehülflich Mecklenburg steht ꝛc." Neben einer so ergiebigen Landwirthschaft, wie hier, könnte Fabrik- uad Industriewesen im herrlichsten Einklang stehen; der Mecklenburger kennt wohl praktisch den Landbau, die stolze, stämmische Pferderace seines Landes wird vielfach veredelt, der Wollmarkt und die Thierschau zu Güstrow, das große Pferderennen zu Doberan, die beträchtliche Kornausfuhr nach England und Amerika, alles dies spricht für Universalumsicht am landwirthschaftlichen Horizonte — während man sich der Industrie auch nirgends genähert hat, es sei denn, unglücklicher Weise, in zahlreichen Branntweinbrennereien, welche das Volk demoralisiren ꝛc. Ausländisches überwiegt bei

Weitem das Binnenländische; schon der Glockenklang: „das ist weit her!" drückt im obotritischen Ohre den intensiven Werth eigener Landesindustrie so burlesk, wie gewaltsam herunter. Der Mecklenburger hat nichts dawider, wenn sich das speculirende England für mecklenburgische Rohproducte ganz enorme Zölle bezahlen läßt und aus Shylocks-Dankbarkeit mit mecklenburgischen, nur verarbeiteten Producten mecklenburgische Industrie ganz in den Grund bohrt rc. Die erleichterte Communication mit den Seehandelsplätzen Rostock und Wismar erleichtert nur den Absatz roher Landesproducte und den Eintausch ausländischer Industrie- und Fabriksachen: der Handel gewinnt, die Industrie nicht rc."

„Die obotritische Einfalt in all den unzähligen Kleinkrähwinkeln und Dörfern ist ganz colossal: Mecklenburgs Bauer zeigt nur für feiste Speckseiten mit ledernen conservativen Klößen Prädilectionen, wie seine gnädige Herrschaft für den Obscurantismus und grauen Feudalunfug. Der Obotrite vom Dorfe, der gigantische Bauer in Kniehosen und Schuhwerk mit silbernen Sonntagsschnallen, in feuerrother Weste und langem Großvaterrock, seinen runden gebürsteten Suppennapf auf eisernem obotritischen Kopf — die prachtvollen Bauerweiber und rosenrothen Dirnen, wie sie uns Sonntags in Mecklenburg auf allen Wegen und Stegen lachend und lockend begegnen, mit der üppigsten Busenwölbung und fleischigen Armen, im originellsten Feiertagsstaat, aus vergoldeter Mütze, buntem Friesrock und flitterumsäumtem Mieder bestehend rc. — diese

ächten Obotriten werden noch ꝛc. ächt mittelalterlich regiert ꝛc. Als beklagenswerthe Folge jedes Uebergewichts, welches sich mittelalterliche Adelsmacht sorglich und oft auf tyrannische Weise einbalsamirt, tritt Servilismus der Bauern, Bauerndruck und Bauerndummheit in grellen Farben heraus, aus denen dann wieder, indirect durch den obotritischen Adel hervorgerufen, jener obenerwähnte Mangel an Industrie und Kleben an der Scholle, dumpfe Zufriedenheit in dumpfer, feudalistischer Sphäre entspringt. Im Schweiß seines Angesichts plackt sich zwei Tage in der Woche ein blutarmer Fröhner für seine gnädige Herrschaft und das Tagelohn dieses Gutsunterthanen wird vom imperatorischen Inspector durch seinen Voigt nur zu oft durch unverdiente Prügel ausgezahlt ꝛc. Dem Adel ist es genug, wenn der Bauer den Ochs von der Kuh zu unterscheiden, sein Weib die adelige Kuh zu melken versteht. In allen ritterschaftlichen Ortschaften Mecklenburgs, im Hauptdistrict G ü s t r o w, in den Districten R o s t o c k, B u k k o w, R ö b e l und T e t e r o w liegt d a s L a n d s c h u l w e s e n furchtbar im Argen, während, wo sie konnte, die großherzogliche Regierung in Städten und ihren Domainen mit fürstlicher Liberalität für besseren Unterricht Sorge trägt. Dem Adel ist jeder Schuster und Schneider, jeder invalide Unteroffizier oder abgedankte Kammerdiener, jeder magister bonarum artium, der sich die eigene Orthographie phantasirt hat, zum Dorfschulmeister schon gut genug; der Adel fürchtet, es könne sich in die dumpfigen Dorfspelunken sonst einige Volksbildung verirren, er hat auf dem Landtage und

in Blättern mit ganz ungeheurer Suffisance eingestanden: „eine Mehrbildung des geringen Landmanns sei ganz unzweckmäßig, Intelligenz sei zu seinem Berufe nicht erforderlich, die neuere Bildung des geringen Mannes sei das größte Uebel der neueren Zeit, der Blasebalg aller Revolutionen, die Bildung in Volksschulen rufe allein das Gefühl des Unbefriedigtseins hervor und Begehr nach anderem Zustande der Dinge." Diese Worte zeigen das obotritische Adelsprincip im bengalischen Feuer ꝛc."

„Der obotritische Bauer, den der Adel immer so fort und fort duseln läßt, ist, wie ich ihn kenne, und ich glaube, ich kenne ihn, besonders im nördlichen Landesstriche durch und durch, denn ich habe Jahre lang in Mecklenburg gelebt, ein vorzügliches Lastvieh: sein Rücken ist breit und ledern, er hat sich dem Prügelsystem der gnädigen Herrschaft angeschickt und lebt im blauen Himmel der Unschuld. Ihm ist's paradiesische Wonne, nach saurer Arbeit beim Erntedünnbier, über die Scheundiele hopsend mit L i e s ch oder G r e t, all den galligen Wust der Sorge heraus aus dem innersten Eingeweide zu kreischen, vierteljährlich zu Jahrmarkt zu ziehen, „Stuten" zu essen und Schuhzeug zu kaufen, Sonntags zu „ringeln," d. h. nach dem Ringe zu reiten, und Montags von der Klapper des Guts in der Dämmerfrühe mit sonntäglich ausgebranntem Gehirn in die Frohne gerufen zu werden. Dabei fürchtet und respectirt er die Geistlichkeit und die Gespenster ꝛc., läßt sich in Krankheitsfällen von alten Weibern sympathetisch bestreichen, im mitternächtlichen Walddunkel

von Schäfern und Scharfrichtern unter alten Eichen heilen, obwohl Dr. med. Saß in Travemünde durch den obotritischen Volkskalender, der überall in den Hütten am Nagel hängt, die grassirende Charlatanerie in ihren schwarzen Folgen schwarz conterfeite. Man bleibt beim Alten und sagt: „dat is 'mal so ꝛc.“

„Mit Suffisance und Gottähnlichkeitsgefühl verbindet meistens der obotritische Landadel ꝛc. die handfeste bäurische Grobheit, selten den schimmernden, nobeln Ton; er waltet und schaltet so derb und massiv, daß sein schwerer Gang im Schmierstiefel nie ohne deutsche Spuren bleibt ꝛc. Der obotritische Fröhner harrt und hofft und schickt sich ins Schicksal ꝛc. Nur mitunter sucht er für seinen Groll gegen gutsherrliche Tyrannei und Niederträchtigkeit Eruptionen durch ungesetzliche Krater und begeht die empörendsten Frevel in seiner rohen, thierischen Wuth. Ein Gutsbesitzer, der Abglanz eines Caligula, hatte die Fröhner und Knechte so geschunden und gezwickt, daß diese, aufgerufen vom Verwalter, der auf Commando des gnädigen Herrn auch durchgebläut werden sollte, das Schloß erstürmten, den Besitzer aus Rache bis zum Tode durchprügelten, die Keller erbrachen, sich viehisch besoffen und dann, erregt durch die Geister ungewohnten Weins, im satanischen Taumel wieder zum Gemißhandelten zurückkehrten, ihn mit Scheeren, Messern und Nadeln dergestalt marterten, daß er den Geist aufgab, dann aber auch noch von Kindern und Weibern des revolutionirten Dorfs scheußlich insultirt wurde. [1])

1) Die Ermordung des Gutsbesitzers Haberlandt

„Vom Feudalismus auf offnem Lande in die kleinen obotritischen Landstädtchen wandernd, tritt hier dem unbefangenen Auge, wie wohl nirgends in Deutschland, der eingesteifte Philister in baumwollener Nachtmütze, die Kalkpfeife gemüthlich im Mundwinkel, alles Fremde beglotzend entgegen. Jedes Nest hat stolz sich spreizende Bürgermeister und Rathsverwandte [1]), vornehm = thuende Honoratioren, die gar mitleidig lächelnd aus ihren hermetisch verschlossenen Clubbs auf mühsam sich plackende Plebejer herabsehn. Dem engern Leben einer Kleinstadt von al=

---

kam im Jahre 1838 vor. „Haberlandt besaß in frühern Jahren ein Landgut im Großherzogthum Mecklenburg=Schwerin und tyrannisirte dort in mehrfacher Hinsicht seine Hintersassen. Diese aber fanden den Weg zu den Gerichten und Ortsbehörden und veranlaßten die ernstlichsten Einschreitungen gegen ihren Peiniger, welche am Ende dahin führten, daß er sein Gut verkaufen mußte. Haberlandt acquirirte hierauf ein Gut in Mecklenburg=Strelitz und behandelte auch dort seine Untergebenen in der gewohnten Weise. Sei es nun, daß diese es versäumten, ihr Recht bei den Oberbehörden geltend zu machen, oder daß die Behörden nicht zur rechten Zeit energisch einschritten, genug die Erbitterung der Gutseinwohner stieg auf den höchsten Grad und führte endlich seine Ermordung herbei, welche in offenem Aufstande, unter Anleitung des Wirthschaftsschreibers, in grausamster Weise vollführt wurde.“ „Ueber die jetzige Stellung der vormaligen Leibeigenen in Mecklenburg“ in den Rostocker gelehrten Beiträgen 1840 S. 729.

1) Ein Rathsherr einer solchen kleinen Stadt unterzeichnete kürzlich eine Urkunde seiner Frau als deren „öliger Kuhrather“ (ehelicher Curator).

tem Schrot und Korn, im Flitter, moderner Ziererei, gewinnt man höchst interessante, psychologische Seitenbemerkungen ab; eben darin fand ich in Mecklenburg den Born unerschöpflichen Vergnügens. Die Krähwinkelhonoratioren haben sich eine steife, burleske Hofetikette herbeiphantasirt, worin sie sich wie im Reifrock bewegen, deren Verletzung von jeder guten Gesellschaft ausschließt, deren Befolgung groteske Schildburgssituationen massenhaft an einander schichtet. Wissenschaftliche Bildung versumpft in den Krähwinkeln, wenn sie nur Schulbildung war: der Alltag hängt grau herab und stülpt den Honoratioren die Nebelkappe auf's Haupt; das tagtägliche Werk greift man mit obotritischen Fäusten an und schlendert, wenn Abends die ganze Gevatterschaft des Fleckens vor der Hausthür gemüthlich der Ruhe genießt, zum Kruge, wo beim hohen Glase schäumenden Biers ein Silentium gespielt und gekannegießert wird. Sonntags geht man zur Kirche und nach der Kirche ein Stündchen über das herrliche Land; dann ißt man obotritisch; Nachmittags durchflattern die Damen des Fleckens in weißen Pfingstfestkleidern ohne Flecken die Straße; man macht, wird man elektrisirt von obotritischen Kornblumenaugen und obotritischer Fülle, die auf festem Piedestal ruht, den Töchtern des meistens damit gesegneten Pfarrers großstädtisch den Hof, schiebt kleinstädtisch Kegel und raucht den famösen mecklenburgischen Rhenaer; man geht Abends, ist man ein angesehener, ordentlicher Mensch, in den Clubb und legt, von sonntäglichen Freuden berauscht, sich in's Bett, „wo kein Wagenrad fährt."

Buß- und Bettage, Vogel- und Scheibenschießen, Jahrmärkte, Erntebiere und andere Volksfeste machen Epoche und jedes Nestchen referiret darüber im Schweriner „freimüthigen Abendblatt," damit des Nestchens Name gedruckt steht, die Correspondenz aber im Nestchen allerlei Muthmaßungen und Knalleffekte befördert. Bei diesen außerordentlichen Gelegenheiten zeigt sich die Stadt- und stattliche Angesehenheit in strahlender Glorie, aber entblödet sich demungeachtet nicht, vor den Augen plebejischer Demuth in bacchanalischen Sansculottismus überschlagend, durch Grog und Punsch gewaltsam enthusiasmirt, einander die leeren Gläser an volle Köpfe zu werfen. Ich habe gesehen und traute meinen Augen kaum, wie zwei Doctoren der Medicin, also gebildete Männer, auf einem pompösen Leichenschmause zu T. mit ihren Aesculapsstäben unsanft fraternisirten, entweder aus kläglichem Brotneid — das derbe, kerngesunde Mecklenburg ist übersäet mit Medicinern — oder weil es nur wissenschaftliche Beantwortung der großen Frage galt, was den Seligen in's kühle Grab gebettet, wer also indirect den Leichenschmaus veranstaltet und honoris causa das Präsidium an der Tafel zu führen habe."

„Im Contrast mit diesen barocken Krähwinkeln hat, seiner verpallisadirten Clubbs ungeachtet, sich in Schwerin ein wahrhaft erquicklicher, dabei cordial-obotritischer Gesellschaftston ausgebildet, der so wenig als möglich den Pli kleiner Hofhaltungen durchschimmern läßt und jedem anständigen Fremdling ohne lästiges Compliment gern die Hand reicht. Freilich hüllt

sich auch hier die noble haute volée in den unbeschreiblichen nobeln Dunst, wie sie ihn Sommers auch über Doberan und Ludwigslust gedeckt hätte, wäre der jetzt verstorbene, biedere Friedrich Franz nicht allzusehr bürgerlich gewesen, ein Todfeind des gespreizten Adelthums — er aß in Doberan unter allen Badegästen an öffentlicher Tafel, die Noblesse wußte es auch ꝛc. Seit dem Tode des alten Fürsten hat Ludwigslust wie Doberan, wo er schlummert, bedeutend verloren, Doberan vorzüglich, das er auf Kosten Schwerins erhob, von dem jetzt, obwohl dort die Taglioni tanzt und der jetzige Großherzog diese Saison daselbst zubringt, der inländische Adel sich zurück- und in fremde Bäder, wie nach Travemünde, oder auf seine Güter verzieht: er genirt sich dort unter dem Auge des Fürsten. Der steinerne, gespreizte, abgezirkelte Ton, der seit dem Tode des alten Franz sich aufbläht, kann einem Badeorte nur schädlich sein, wo man in freier Meerfluth frei und frisch ein neuer Adam zu werden gedenkt. Wismar hat eigentlich gar keinen Ton, noch ist es im Werden, es rührt sich rasch und lebt von Eisenbahnprojekten in Zukunft. In Güstrow giebt der zottige Wollmarkt, in Parchim das Oberappellationsgericht mit dem affabeln Schweif der Beamten den Brummbaßton an. In Rostock vernimmt man die Landesuniversität und fidele obotritische Bursche, denen das Flottsein meist mehr als Philosophie gilt ꝛc., der Ton derselben ist obotritisch, solide, nirgends schäumend und brodelnd. Die Lehrer lesen bestimmt vom Katheder herab, die Schüler hören zu

und beide Theile stehen sonst in keiner organischen Verbindung, geselliges Lebenselement, anreizend und weit besser oft auf die Jugend wirkend, als wurmstichiger Kathedervortrag scheint Rostocks Professoren durchweg unbekannt; die Studiosen kneipen recht brav und haben mit der weiblichen Delikatesse, deren Gefälligkeit Rostock berühmt gemacht hat, Associationen öfters recht zart angeknüpft" rc.

„Es existiren einige Vereine für Wissenschaft und Kunst in Mecklenburg. Die Aufmerksamkeit und Anerkennung des Auslandes in höherem Grade verdient der „Ausschuß für Geschichte und Alterthumskunde Mecklenburgs," ein Verein, 350—400 Mitglieder zählend, durch den Präsidenten, Minister von Lützow, im Jahre 1838 eröffnet: er bildet durch seine Sammlungen, neben den großherzoglichen aufgestellt, ein interessantes Museum aus Gegenständen der slavischen und germanischen Vorzeit [1]). rc. Die Kunst verleugnet in Mecklenburg selten hausbackene, teigige Stoffe, läßt selten das Ideale durch materiellen Tungor durchschimmern. Ein Schweriner Maler Fischer malt sehr geschicklich mixta composita rc. Portraits und Spielereien. Mecklenburg hat, dem musikalischen Modeton fröhnend, eine strotzende Abundanz an sich spreizenden Gesangvereinen; alle, die ich kenne, waren jämmerlich rc. Mecklenburg hat keine Stimme rc., das Landvolk versteht nur das Jauchzen und gellendes Kreischen,

1) Der Verein gab Jahrbücher heraus, die unter der Redaction von Lisch und Bartsch erschienen.

Stadtvolk wähnt musikalisch zu sein und singt, als öffnete der obotritische Büffelkopf seinen heiseren Rachen, als säße ihm immer und ewig der obotritische Mehlkloß im Halse. Das Schweriner Hoftheater ausgenommen, das man im Sommer nach Doberan transportirt, begnügten sich Mecklenburgs Städte mit ihren Liebhabertheatern und wandernden Bühnen, während jetzt auch die Bürger Wismars, materiellen wie spirituellen Fortschritt beweisend, Thalia in feste steinerne Hallen zu führen gedenken. Landmarschall Graf Hahn, einst Herr von neunundneunzig Gütern, der erste Beamte des Großherzogthums, aber traurigberühmt durch seinen wilden Enthusiasmus fürs Theater, hatte dereinst auf seinem Gute demselben ein glänzendes Asyl eröffnet und Europa's erste Künstler dahin gezogen. Des sonderbaren Mannes — der alle Warnungen des Großherzogs, die Ehescheidungsklage seiner Gattin, die Entfremdung seiner nobeln Familie, den Verlust seines Vermögens und seiner Aemter wild in den Wind schlug — sonderbares Leben voll flackernder Lichter, bleibt immer höchst wunderbares Phänomen und verdient einst biographische Darstellung. Vom Landmarschall wurde er Führer einer wandernden Comödiantentruppe, der ein Rescript des Großherzogs jedes Spiel in Rostock oder Doberan untersagte; er führte das Theater zu Lübeck, häufte dort ungeheure Schulden an, spielte zu Altona und vagabundirt jetzt, wenn ich nicht irre, mit einem Regisseur Aimer in hannoverischen Städten. Mecklenburg ist noch immer das Land, willkommen der Thalia vulgivaga, durchrädert

von wandernden Bühnen, denen die eingeschneiten Landstädte harrend entgegensehen. In Leihbibliotheken alte, zerfetzte, schmierige Spieß=Cramer=Clauren'sche Literatur, auf der Bühne versilberte Papppanzer, Geisterröcheln, Eduard und Kunigunde ꝛc. Literatur will in Mecklenburg nie recht gedeihen ꝛc. Das „freimüthige Abendblatt," Mecklenburgs litterarisches Factotum, welches in keinem Krähwinkel fehlt, trägt ganz den soliden, ehrenhaften obotritischen Charakter zur Schau: es ist das papierne Mecklenburg, schwatzt über Hafer, Stroh und Rinderzucht, wirft vaterländische Nekrologe und vaterländische Correspondenzen dazwischen, weiset die deutsche Literatur im Feuilleton kurzweg ab, giebt aber dann und wann Vorträge aus der philomatischen Gesellschaft zu Rostock, würdig eines den Geist durchdringenden Lesepublikums, der allgemein deutschen Verbreitung ꝛc. Die mecklenburgischen Verlagshandlungen Schmidt und Gossel in Wismar, Stiller in Schwerin, Opitz in Güstrow haben seit einiger Zeit ihr belletristisches Feuer merklich gemindert ꝛc. Gräfin Ida Hahn=Hahn ist den Lesern durch zarte Lebensauffassung, schöne Reimmodulation im poetischen Blumengarten weit besser bekannt, als „aus der Gesellschaft," wo ich sie persönlich als liebenswürdige Dame kennen zu lernen die Ehre gehabt habe." ꝛc. [1])

1) Mecklenburg hat einen Philosophen gestellt, den Autor des „Philosophen für die Welt" und des „Fürstenspiegels, den Erzieher Friedrich Wilhelms III. von Preu=

Zur nöthigen Vervollständigung des Bildes der mecklenburgischen vormärzlichen Zustände sei es nun noch vergönnt, einen Aufsatz über den Landtag und die Landtagsbesucher theilweise hier folgen zu lassen, den eines der Blätter der Rostocker Zeitung aus der Sturmzeit nach 1848 enthielt:

„Die fehlerhafte Lage der Dinge in Mecklenburg trat in den schneidendsten Farben auf den Landtagen hervor. Der Landtag ward von Leuten besucht, die, weil der Staat ihnen recht nützlich war, für denselben zusammentraten, die mithin nicht das Wohl ihrer Landesbrüder, sondern allemal sich selbst zum Zweck hatten. Die über Mecklenburg in den letzten zwanzig Jahren hingegangene Zeit begünstigte vor allem den rohesten Materialismus. Wo der herrscht, da wird der Gedanke an Menschenwerth und Menschenwürde mehr und mehr abgeschwächt. War vom Werthe die Rede, so ging die ständische erfahrungsmäßige Urtheilskraft auf Landgüter mit Modde, Mergel und wo möglich mit Bauernlegung. War von Würde die Rede, so dachte man an Equipagen mit auflakirten Wappen, an betreßte Pferdejungen und an Kutschsielen mit Silberbeschlägen. War vom Verdienste die Rede, so konnte derselbe nur in baarem Gelde oder in Hypothekenscheinen mit guter Erstigkeit

ßen, Engel und einen Dichter, den Dichter der „Luise," Voß. In neuerer Zeit stellte es auch einen angenehmen Liedercomponisten, Kahlden. Die Gräfin Hahn aber war weithin die bedeutendste Notabilität auf dem Literatur- und Kunstgebiete.

bestehen. Ein Mensch an und für sich war angenehm, wenn er amüsirte, noch angenehmer, wenn er nützte und jedenfalls am angenehmsten, wenn er in arbeitskräftigem Alter stand und die Erntearbeit umsonst oder fast umsonst thun wollte. Auffassung und Urtheilskraft blühte am Bostontische und beim rasenden l'Hombre. Das Mein und Dein im Leben unterschied man schärfer, als das Mir und Mich in der Rede. Die Weltkenntniß reichte bis zum nächsten Badeorte. Redete man von der Schweiz, so dachte man an Käse, hörte man von Holland, an Hering obenein. Von Frankreich schätzte man den Champagner, achtete auch den Bordeauxwein. Von Rußland honorirte man öffentlich den Caviar und insgeheim die Knute. In Berlin schätzte man den Woll- und in Hamburg den Buttermarkt, hatte aber aus beiden Städten insgeheim eine artige Zahl famöser Adressen, welche die erfahrenen Herren, nach vorsichtiger Entfernung ihrer steifen atlasbauschenden goldbuhrigen Damen ihren wißbegierigen Söhnen mit ekelhaftem Wiederkäuen durchlebter Genüsse mittheilten. Wo das Geld nicht fehlt, da kann jeder beim Modisten die Gestalt gebildeter Leute sich erkaufen und nachdem die Vermummung vor dem Spiegel erreicht, mit wieherndem Gelächter darüber sich freuen. Es soll jedoch nicht behauptet werden, daß solch ein Leben ohne alle Studien war. Alberti's Complimentirbuch hat diesem Publikum funfzehn Auflagen zu danken, die Illustrirte Zeitung und das Leipziger Modejournal wurden ebenfalls im Schweiße des Angesichts durchgearbeitet. Sogar das Theater bot Veranlassung

zu Copieen von Helden, Liebhabern und Anstandspersonen. Es ward mit Leidenschaft und ohne Unterschied jede Darstellung besucht, denn es überhob der faden Unterhaltung oder bot Stoff für dieselbe, und was hier oder am Spieltische der Abend gekostet, das ward am nächsten Tage von des Arbeiters kargem Lohne noch abgekniffen."

„Für diese Leute war der Landtag wie gemacht Ihnen schwoll das Herz, wenn der großherzogliche Commissarius mit der langen Reihe von Küchen- und Kellerwagen durch's Land zog, und mehr als das Herz schwollen an der Tafel den Prassern die ledernen Taschen von den wegpractizirten Produkten der Hof-Conditorei. Für ehrenhaft hielten sie auch den Hocuspocus auf dem Judenberge. Die Landtagsuniform und Predigt voll Aristokratie und hochkirchlicher Salbung erfüllte sie mit Neid und Langeweile. Die Zunftgeheimnisse, wie durch Meldung beim Erblandmarschalle man den Fourier mit der Einladung zu sich brachte, hatten enorme Wichtigkeit. Die regellose Verhandlung hatte ihre Kniffe, Malicen und Grobheiten. Wo Sonderinteressen zum Ziele gesetzt waren, da blühte die Intrigue. Morgens beim Frühstücke begann der Genuß, um vier Uhr bei der freien Tafel steigerte er sich, und nach dem abermals freien Abendessen mit Bischof oder gutem Rothweine, ein Spiel, so hoch man wollte und des Lebens letzter Vollgenuß war erreicht. War endlich die Jahresspeculation auf gemeinschaftliche Ausbeutung des Landes beendet, dann noch ein Goldstück für den Landtagsball, wo der die Schutzwache com-

mandirende Lieutenant auch seine Manieren stolz entwickelte, und nachdem alte und junge Fräulein sich satt gehüpft, das letzte jeu zusammengeworfen, schlug Alles bleich und überlebt die kothigen Wege ein in die Heimath."

Anderweite Mittheilungen aus Mecklenburg suppliren das vorstehende Bild, was die allerneuste Zeit, die wieder in Mecklenburg erschienen ist, betrifft: „Das Landtagsleben in Mecklenburg ist sehr antediluvianisch, war es besonders in vormärzlicher Zeit und wird es jetzt wieder. Die Landtagscommissare halten Abends für den ganzen Landtag Spielclubb und freien Tisch, Schwerin mit Bischof, Strelitz mit Rothwein. Mittags werden jedoch zahlreiche Einladungen erlassen. Als die bürgerlichen Stände noch in Masse erschienen, waren darunter manche ohne alle äußere Bildung. Zwischen dem stark essenden und stark trinkenden Gutsbesitzer Fuhrmann auf Karchez und einem Herrn von Waldow kam es an der Landtagstafel fast zum Handgemenge. Herr Fuhrmann hatte an seiner Flasche Wein nicht genug und rief laut: „Herr Lakai, noch 'n Bagel" (Flasche)! von Waldow hintertrieb, daß dieser zweite Bagel anlangte, worauf ihn Fuhrmann injuriirte. von Waldow in der rothen Landtagsuniform zog beim Aufheben der Tafel seinen Galanteriedegen. Der schwarzbefrackte Fuhrmann*) rannte ihn zwischen Stuhlfüßen an die Wand fest und

*) Die bürgerlichen Ritter dürfen nicht die rothe Uniform tragen.

fragte den Landtagscommissar: „Excellenz sall ick för 500 Thaler Cristall fort schlaan?" Die Bürgermeister schütten an diesen Landtagstafeln ganze Schüsseln von Confitüren wie die Landschulmeister in die — hierzu eigends eingerichteten, man sagt wachstuchenen und ledernen Rocktaschen. Am Schlusse des Landtags bekam sonst der die Landtagsbedeckung commandirende Lieutenant von jedem Landstande einen Louisd'or nnd arrangirte dafür einen Ball. Eröffnet wird der Landtag jetzt gottesdienstlich, zu Sternberg aber immer noch mittelalterlich, auf freiem Felde, auf dem Judenberge. Einem der bürgerlichen Gutsbesitzer, H. auf L., der nicht Bescheid wußte, arrivirte, daß er in das Zimmer kam, wo die Bedienten des Adels in ihren Livreen saßen nebst anderen Aufwärtern. H. hatte von Landtagsuniformen gehört und glaubte sich daher in der Landtagsversammlung zu befinden. Er setzte sich, ward zuvorkommend in Gespräche verwickelt und endlich von den aus der geschlossenen Sitzung kommenden Herren betroffen. „Ei, hier gefällt es Ihnen wohl gut, Herr H.?", fragten die Junker. „Das wollte ich meinen", erwiederte der Erquickte. „Ja, das glauben wir" replizirten die Junker. Der Gutsbesitzer F. auf K. war seinem Nachbar, dem Herrn von Päpcke, stark verfeindet und widersprach demselben stets sans rime et sans façon. Als man ihn zu schweigen ersuchte, entgegnete er patzig: „Ach was, ich bin eben so gut dem Großherzog sein Fasan, als Herr von Päpcke!" *).

*) Der Justizrath Edler von Päpcke ward vor etwa

Paul Friedrich, der Gemahl einer preußischen Königstochter, war zuerst mit Vorliebe für Preußen, wie seine Vorfahren für Oestreich gewesen waren. Er hatte vor seinem Regierungsantritt in der preußischen Armee gedient und eine große Vorliebe für das Soldatenwesen gefaßt; diese Liebhaberei ging so weit, daß er die Wachtparade für eine Staatsangelegenheit ansah: noch sterbend empfahl er seinem Nachfolger, „er solle ja die morgende Wachtparade nicht versäumen." Möglich ist, was man sagt, daß zu seinem frühzeitig∂n Tode — er wurde nur zweiundvierzig Jahre alt — eine mit dieser Liebhaberei zusammenhängende Schwäche beitragen hat: das übermäßige Schnüren, um die Uniform probemäßig sitzen zu lassen. Diese Schwachheit war um so bemerklicher, als er keineswegs ein schöner Mann war, er hatte namentlich fuchsrothe Haare, weshalb ihm die Berliner den Spitznamen gaben: „Prinz Fuchs." Als er seiner schönen Braut bei der Verlobung ein Präsent in einem glänzenden Schmucke verehrte, machte eine hohe Person in Berlin mit Bezug auf den Glanz dieses Schmucks und jener Haare den Scherz: Le préseut vant mieux, que le futur!" Die Großherzogin

---

dreißig Jahren geadelt und heirathete eine reiche bürgerliche Mademoiselle Klatt, von der sein Vermögen stammt. Er ist der Salomo des ganzen mecklenburgischen Adels und deshalb als Eingeborner recipirt. Ein Mann von lebendiger Intelligenz, reicher Erfahrung und enormer Rabulisterei, jedoch kein Kreuzzeitungsfanatiker, kein Frömmler und persönlich ein liebenswürdiger alter Knabe." Mittheilung aus Mecklenburg.

Alexandrine, die erst einen schönen Mann, den jetzt regierenden König Oscar von Schweden hatte heirathen sollen — die Heirath ward, sagt man, König Friedrich Wilhelm III. durch die indiscrete Ausplauderei eines mit der Unterhandlung betrauten Diplomaten verleidet, der russische Gesandte gratulirte, ehe die Sache declarirt war — ich sage, die Großherzogin Alexandrine wußte wohl, wie häßlich ihr geliebter Paul sei, aber sie bekannte sich zu der Lehre, der nur eine auserwählte Minorität in der Welt anhängt: „Les plus laides sont les plus dangereux." Sie äußerte selbst: „Ich liebe meinen Paul über Alles, aber ich weiß recht gut, daß er grundhäßlich ist."

Ein jüngerer Halbbruder des Großherzogs Paul Friedrich, Herzog Albrecht, ein leiblicher Bruder der Herzogin von Orleans, geboren 1812, war ein junger Herr, hoch aufgeschossen, weiß und zart, fast durchsichtig, wegen seiner hohen dürren Figur nannte man ihn in Berlin, wo er in Militairdiensten stand, nur den „Albrecht Dürer". Er verletzte sich beim Springen etwas im Kopfe und starb eines traurigen Todes in der Blüthe seiner Jahre, kurz nach dem Großherzog Paul Friedrich. Auch er soll starke Hinneigung zur Romantik und zum Katholizismus gezeigt haben; bei der vollen mecklenburgischen Prinzenfühlung verschmähte er es aber auch nicht in Berliner Privatzirkeln angenehmen bürgerlichen Mädchen seine eifrigen Huldigungen in Zucht und Ehren zu widmen, ja er hat sogar wiederholt diese Privattheezirkel den Hofzirkeln vorgezogen.

Die einzige leibliche Schwester des Großherzogs Paul Friedrich, Marie, ward 1825, zweiundzwanzigjährig mit dem Prinzen Georg von Altenburg vermählt, der 1848 zur Regierung kam, aber schon 1853 starb.

Paul Friedrich selbst hat außer dem Erbprinzen Friedrich Franz II., welcher succedirte, noch einen Sohn, Herzog Wilhelm und eine Tochter, Luise, hinterlassen.

Herzog Wilhelm, geboren 1827, trat, nachdem er mit seinem Bruder ein Zögling des Blochmann'schen Instituts in Dresden gewesen war, in preußische Militairdienste ein und steht gegenwärtig bei der Garde du Corps als Major*).

*) Die in Ertheilung von Spitznamen sehr erfinderischen Berliner haben auch diesem Prinzen, der ein Lebemann ist, wie seinem Bruder einen einsilbigen Spitznamen gegeben: wie Paul Friedrich „Prinz Fuchs" hieß, heißt Herzog Wilhelm „Prinz Schnaps", weil ihm einst als zartem Kinde begegnet war, bei seine Amme ein Flaconchen dieses Nasses in die Hände zu bekommen und zu verschlucken, wodurch er in bewußtlosen Zustand gerathen war. Dieser junge, lebenslustige Herr ist ein passionirter Spieler, der aber sehr viel Unglück im Spiele hat, ein anderer Offizier, Herr von Heydebrand, soll ihm in einer Nacht 40,000 Thaler abgenommen haben: die von oben gewünschte Entfernung dieses Herrn von Heydebrand aus Berlin gab Anlaß zu dem ganz neuerlich vorgekommenen bedauerlichen Conflicte zwischen dem Offiziercorps und der Polizei bei Gelegenheit des Einschreitens letzterer im Jokey-Club im Hôtel du nord unter den Linden. Prinz Wilhelm ist ein großer und zum Theil auch glücklicher Verehrer der Damen, namentlich ein starker Verehrer zweier bekannter Berliner Damen, einer Schauspielerin und einer

Die Prinzessin Luise, geboren 1824, die Tochter einer Königstochter, hat sich 1849 zu nicht geringem

---

Operntänzerin. Die Schauspielerin ist die schöne, namentlich durch ihre schöne Toilette, am meisten aber durch ihre auch Prinzen gegenüber fabelhaft unverhüllte Sprache bekannte Fräulein Viereck, und die Tänzerin Fräulein Maria Taglioni, welche die junge mecklenburgische Hoheit noch 1855 bei der schönen Eisbahn auf der Rousseauinsel im Berliner Thiergarten höchsteigen auf den Stuhlschlitten fuhr, ihre unschätzbaren Füße sorgsam mit seinem Foulard bedeckend. Ein reicher Brauer Bier ist der, wie man sagt, glückliche Rival des Prinzen bei Fräulein Taglioni, derselbe, der auf dem Leipziger Platze dicht neben dem neugebauten Palais des Prinzen-Admirals Adalbert, Gemahls der Fräulein Therese Elßler, sich ein Haus gebaut hat. Die Berliner meinen: „für Bier oder Schnaps müsse sich Fräulein Marie entscheiden.“ Im Jahre 1854 war ganz Mecklenburg von einer eclatanten Geschichte, die dem Prinzen Wilhelm begegnet sein soll, erfüllt, von einer Heirath, die, was das Mysterium dabei anbelangt, das Seitenstück zu der Heirath des Fürsten Felix Lichnowsky und der schönen Anna Mohr auf Helgoland ist. „Prinz Wilhelm ward vor einem Jahre etwa von dem Sohne eines wohlbekannten Legationsraths unter Assistenz sonstiger Lieutenants im Chausseewärterhause zu Kleinow bei Ludwigslust mit einem ganz jungen unerfahrnen Mädchen, Sophie Caroline Maria Düde aus Kleinow getraut. Dieses Mädchen kannte den Prinzen gar nicht und ihren Angehörigen sollen falsche Documente, nachgemachte Wechsel seines regierenden Bruders, vorgelegt worden sein. Die Sache ward, obgleich sorgsam zu vertuschen gesucht, bekannt, das arme Mädchen darauf nach der Landesstrafanstalt zu Dreibergen gebracht, der Chausseewärter Dammann soll abgesetzt sein. Der Prinz reiste nach Potsdam zurück; die Großherzogin Wittwe schützte ihren Liebling u. s. w. u. s. w. u. s. w.“

Aerger der mecklenburgischen Ritterschaft mit einem sehr neuen und sehr kleinen östreichischen Fürsten

Ich lasse auf diese Mittheilung aus Mecklenburg (von der ich die Zusätze absichtlich auslasse), da man die Glaubwürdigkeit des Factums des Betrugs bezweifeln könnte, ein öffentliches Document reden. Die Schwerin'schen Anzeigen vom 14. April 1855 enthalten das Straferkenntniß „puncto Betruges" Seiten des Großherzoglichen Criminal-Collegiums in nachstehender wortgetreuer Fassung: dieses merkwürdige, in seiner Art gewiß einzige Urtel nennt den Betrogenen nicht; klar ist nur, daß darin Frau Dammann als Hauptverbrecherin erscheint, die den Betrug gespielt hat, wobei sie, wie das Urtel sagt „in der allerfrivolsten und einer wahrhaft beispiellos frechen Weise bei ihrer sehr weit reichenden Absicht verfuhr"; sie war es „welche Verhältnisse und Verbindungen erdichtete" und das „junge unerfahrne" Mädchen zu dem Betruge „verführte" und sogar dasselbe, so sagt ausdrücklich das Urtel: „über den eigentlichen Zweck des Verbrechens", das, wie man sehen muß, an dem ungenannten Betrogenen verübt wurde, anfänglich im Unklaren ließ."

**Schwerinische Anzeigen 30. Stück, den 14. April 1855.**

VI. Strafen.

1) In der Untersuchungssache wider die verehel. Dammann und die unverehel. Dübe pto. **Betruges** ꝛc. sind verurtheilt:

1. die verehel. Dammann, Margaretha Catharina Friderike, geb. Burmester, gebürtig zu Dückerschleuse bei Lauenburg

a. wegen des ihr geständlich zur Last fallenden Versuches, ihren Ehemann, um von demselben, der ihr verhaßt geworden, loszukommen, durch ein von ihr vergiftetes Getränk — welches jedoch von der Person, die mit dessen Ueberbringung von der Inquisitin beauftragt war, dem Dammann nicht gereicht wurde — zu tödten und

vermählt, dem Prinzen Hugo von Windischgrätz, Sohn des Fürsten Veriand, Chefs der zweiten Linie

---

b. wegen des, theils auf die gänzliche Vernichtung der bürgerlichen Stellung ihres Ehemannes, theils auf die Erlangung erheblicher Geldsummen für sich abzweckenden, in Gemeinschaft mit der von ihr dazu verführten Coinculpatin Düde mit großer Geflissenheit und Beharrlichkeit geübten, resp. vollendeten und versuchten Betruges, in Miterwägung, daß sie sowohl in Ansehung der Erdichtung von Verhältnissen und Verbindungen, als auch in Ansehung der Personen, deren Namen sie in lügenhafter Weise, um sich Glauben zu verschaffen, gemißbraucht, in der allerfrivolsten und einer wahrhaft beispiellos frechen Weise verfahren,

zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe;

2. die unverehel. Sophia Carolina Maria Düde aus Kleinow wegen ihrer sehr weit reichenden in eigennütziger Absicht vorgenommenen Betheiligung bei dem sub 1 gedachten Betruge, wobei jedoch theils ihre Jugend und Unerfahrenheit, theils die Verführung durch die ihr geistig überlegene Coinculpatin Dammann, welche sie anfänglich auch über den eigentlichen Zweck des Verbrechens im Unklaren ließ, strafmildernd mit in Erwägung gezogen ist,

zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe.

Beide Strafen werden gegenwärtig seit dem 18ten November und 31ten October v. J. in der Landes-Strafanstalt zu Dreibergen zur Vollstreckung gebracht*).

Bützow, den 4. April 1855.

Großherzogl. Criminal-Collegium.

---

*) Die Strafzeit der Sophie Caroline Marie Düde war also am letzten April 1855 aus, 14 Tage nach Publication des Urtels in der Zeitung.

des Hauses und Neffen des Feldmarschalls Fürsten Alfred*).

*) Vor dieser Heirath hatte die Prinzessin Luise eine publik gewordene Liebschaft mit ihrem Vetter, dem Lieutenant du Trossel, Sohn der Madame du Trossel, geborenen von Mecklenburg, natürlichen Tochter des Großherzogs Friedrich Franz I.: „Minister Lützow schnitt den Faden ab, der aus ihrem Fenster hing.“ In großen Gnaden bei dieser Prinzessin, ihrer liebenswürdigen Mutter und genannter Madame du Trossel, stand auch ein Herr von Lützow, welcher von Hofe fort mußte, wie dereinst der Ahnherr der Grafen Bernstorff von der schönen Montmorency, vom Hofe Herzog Christian Louis' in Paris fort gemußt hatte. Herr von Lützow ging in holländische Dienste und heirathete die bekannte Schriftstellerin Frau Therese von Bacheracht, geborne von Struve, die in Hamburg eine kleine Zeit des bekannten Schriftstellers Gutzkow Flamme gewesen war; er ging mit ihr nach Java, wo sie 1852 starb; der hinterlassene Gemahl wollte sich, wie verlautete, mit einer neuen Heirath trösten.

des Hauses und Neffen des Feldmarschalls Fürsten Alfred*).

*) Vor dieser Heirath hatte die Prinzessin Luise eine publik gewordene Liebschaft mit ihrem Vetter, dem Lieutenant du Trossel, Sohn der Madame du Trossel, geborenen von Mecklenburg, natürlichen Tochter des Großherzogs Friedrich Franz I.: „Minister Lützow schnitt den Faden ab, der aus ihrem Fenster hing.“ In großen Gnaden bei dieser Prinzessin, ihrer liebenswürdigen Mutter und genannter Madame du Trossel, stand auch ein Herr von Lützow, welcher von Hofe fort mußte, wie derzeinst der Minister der Grafen Bernstorff von der schönen Montmorency, vom Hofe Herzog Christian Louis' in Paris fort gemußt hatte. Herr von Lützow ging in holländische Dienste und heirathete die bekannte Schriftstellerin Frau Therese von Bacheracht, geborne von Struve, die in Hamburg eine kleine Zeit des bekannten Schriftstellers Gutzkow Flamme gewesen war; er ging mit ihr nach Java, wo sie 1852 starb; der hinterlassene Gemahl wollte sich, wie verlautete, mit einer neuen Heirath trösten.

# 9. Friedrich Franz II.

seit 1842.–83

## 9. Friedrich Franz II.

### seit 1842.

Die Stimmung vor dem Sturmjahre. Die Acht der Ritter gegen die gute Stadt Hagenow. Junker von Ahrenstorff erobert die gute Stadt Mirow. Die neue demokratische Constitution. Fürstliche Versicherungen und Zurücknahme derselben. Das Ministerium Bülow — Schröter — Brock. Personalien des jungen Großherzogs und seiner Gemahlin, des Ministers von Schröter, des Dr. Kliefoth. Beamten- und Collegienwirthschaft. Das Oberappellationsgericht. Das Criminalcollegium. Das Kammercollegium. Herr von Levetzow und die Pröler Bauern. Die volle Blüthe der Reaction, die volle Wiederherstellung der alten patriarchalischen Verfassung mit den Heirathslicenzen, den Befehlungen zum nächtlichen Hofdienst &c. Dr. Hoffmann von Fallersleben als mecklenburgischer Kuhhirt. Gegenwärtige sociale Zustände. Rostock und Brockelmann. Die adeligen und die bürgerlichen Ritter und die mecklenburgischen Concurse. Das Bordeauxmeer im Zimmer. Die Rappswater-Coups. Excurs 4: Würdigung der finanziellen Seite des 1855 hundertjährig jubilirten Erbvergleichs und des von den mecklenburgischen Rittern beharrlich verworfenen Projects des Anschlusses an den preußischen Zollverein. Mecklenburg, ein Alp Deutschlands mit den 250,000 Thalern, die ihm jährlich vom boitzenburger Elbzolle zufallen. Der Hang nach Rußland in der Politik. Excurs 5: Ueber die katholischen Conversionen: der Märtyrer von der Kettenburg. Das neue Budjet und der gegenwärtige Hofetat.

Es folgte Paul Friedrich sein erst neunzehnjähriger Sohn, Friedrich Franz, wie sein populairer Urgroßvater benannt, ein Zögling des Führers der frommen Theologen-Partei in Mecklenburg, Superintendent Dr. Th. Kliefoth's und des Blochmann'schen Instituts in Dresden. Ein junger Herr, der offenbar

zu zeitig auf den Thron kam: er war den liberalen Ideen zugeneigt und zwar, wie sich in der Sturmperiode gezeigt hat, mit einem eigenthümlichen Eigensinn zugeneigt; er trat, unter herber Mißbilligung seiner Ritterschaft, auf die Bahn des Fortschritts, dessen die in so vielen und mannichfachen Beziehungen noch ganz patriarchalischen Zustände Mecklenburgs allerdings bedurften, hat aber sehr bald in den Rückschritt wieder einlenken müssen, nachdem ihn seine Ritter aufs Herbste gemaaßregelt haben.

Ueber die Stimmung, die dem Sturmjahre 1848, durch welches Mecklenburg in eine der turbulentesten Bewegungen hineingeführt wurde, vorausging, berichtet ein Mecklenburger in folgenden Worten: [1])

„Bevor noch die Kämpfe in Wien und Berlin eine allgemeine Umgestaltung aller Verhältnisse herbeiführten, zeigte sich schon in Mecklenburg ein kaum mehr zu beschwichtigender Trieb nach bürgerlicher Gleichstellung, nach freiem Verkehr, nach einer besseren und zeitgemäßeren Landesverfassung ꝛc. Der Adel hatte sich verhaßt gemacht; ihm galt zunächst der allgemeine Angriff. Statt aber nachzugeben, behauptete er mit Trotz seine vermeintlichen Rechte, wich keinen Schritt von dem seit hundert Jahren verfolgten System der Alleinherrschaft, schrieb dem Herzog und dem Lande Gesetze vor, warf die Regierungs-Propositionen über den Haufen, trat feindlich gegen den Fürsten, wie gegen den Bürgerstand auf, suchte alte Privilegien wieder hervor und

---

1) Damitz, Abriß der mecklenburgischen Geschichte. Görlitz (1849). S. 115 ff.

suchte sich durch gemeinsames Aneinanderhalten, durch Stiftung von Majoraten und Fideicommissen u. s. w. zu heben und zu halten. So wurde eine gleiche und angemessene Steuereinrichtung zu wiederholten Malen auf den Landtagen zu Sternberg und Malchin verworfen, eine bessere Justizpflege abgelehnt,[1]) der begonnene und zum großen Theile ausgeführte Eisenbahnbau von Schwerin nach Rostock sistirt" u. s. w.

Kurz vor 1848 noch kam in Mecklenburg eine ganz im Style des Mittelalters erlassene Achtserklärung vor: die Ritter thaten eine kleine Landstadt von noch nicht 3000 Einwohnern in ihrem großen Zorne in den Bann. Diese mittelalterliche Geschichte ist zu komisch, als daß sie nicht in dieser mecklenburgischen Adelsgeschichte sollte Erwähnung finden.[2])

Die kleine Stadt war Hagenow, dieselbe Stadt, in der der später nach Texas emigrirte Dr. Raber, der beliebteste Arzt derselben, wegen eines von ihm im Juli 1842 veranstalteten, von 14 bis 1500 Theilnehmern besuchten Kinderfestes ausgewiesen worden war und zwar nach vergeblich versuchtem Beschwerdewege durch die Regierung nach Verfügung vom 25.

---

1) „Unsere ersten Advokaten, wie Dr. Bolten (Syndicus der Bank zu Rostock), hielten auf dem constituirenden Landtage von 1848/1849 die zeitherigen Gesetze als durchaus unangemessen und schlecht für eine gründliche Reform geeignet und brachen darüber den Stab." Dr. Bolten gehörte nicht zu der Linken, sondern zum rechten Centrum.

2) Siehe Mecklenburger Jahrbuch auf 1847: Die Hagenower Wirren Seite 18—99.

April 1843 „bei Strafe der Arretirung und Einsperrung in die Amtsgefängnisse." Der Ehren-Magistrat von Hagenow, Dr. Bölte an der Spitze, hatte das Fest als „tumultuarischen Straßenscandal" behandelt und Dr. Raber als einen für die gute Ordnung und Ruhe der Stadt gefährlichen Menschen bezeichnet. Dr. Raber hatte darauf eine „Selbstvertheidigung" in Hamburg erscheinen lassen und war deshalb in Untersuchung gezogen worden: er hielt sich damals auf dem durch die Territorialhoheit der Ritter geschützten ritterschaftlichen Gute Lehsten in der Nähe von Hagenow auf, ohne Praxis und ohne Geld, er fing Fische, um nicht zu verhungern. Er hatte sich mit einem Vertretungsgesuche an die Landstände in seiner Angelegenheit gewandt. Im Jahre 1845 geschah es nun, daß die sieben Bürgerrepräsentanten von Hagenow den Dr. Bölte als ihren Landtagsdeputirten dahin instruirten, daß er den Anträgen der bürgerlichen Gutsbesitzer beistimmen und allen verfassungswidrigen Prätensionen des Adels entschieden entgegentreten solle. Es wurden sogar diese Instructionen veröffentlicht. Dr. Bölte aber erklärte privatim auf dem Landtage: „solche Bürger habe er, der Dr. Raber sei an Allem schuld und habe auch die Instructionen hervorgerufen." Ein vom Landtage zurückkommender adeliger Landstand äußerte dem Dr. Raber: „nun sei alles für ihn auf dem Landtage verloren." Der Bann gegen die Stadt Hagenow ward darauf beschlossen und es executirten ihn die Ritter, wie gesagt, ganz im Style des Mittelalters. Es ward noch während des Landtags eine mündliche, durch

Ehrenwort und Handschlag bekräftigte Vereinbarung geschlossen, dann eine schriftliche Akte aufgesetzt und diese zur Unterschrift bei allen Rittern in der Umgegend von Hagenow in Umlauf gebracht. Der Inhalt dieser Akte war: „so lange allen und jeden Verkehr mit der Stadt abzubrechen, bis die Bürgerrepräsentanten daselbst durch andere ersetzt oder wenigstens von den Bürgern öffentlich erklärt worden sei, daß sie die Landtagsinstructionen mißbilligten.“ Zu Neujahr 1846 ward demgemäß allen Handwerkern und Kaufleuten Hagenows, mit denen die Ritter in Verbindung gestanden, die Kundschaft entzogen, den Pächtern, Bauern, Tagelöhnern und Dienstboten befohlen, ein Gleiches zu thun. Ferner sistirten die Ritter allen und jeden Verkaufsverkehr mit den Hagenowern und verboten diesen Verkehr auch ihren Insassen: Schlächter und Handelsleute, die Vieh, Holz zc. zu kaufen, auf die Güter herauskamen, wurden zurückgewiesen. Ein Ritter zwang die aus seinem Gute gebürtigen und in Hagenow dienenden Knechte, ihren Dienst zu kündigen und Hagenow zu verlassen, indem er ihnen drohte, daß sie sonst niemals die Erlaubniß erlangen würden, sich häuslich auf seinem Gute niederlassen zu dürfen. Einige Bürger Hagenows erhielten ganz so wie im Mittelalter lautende Absagebriefe. Einer derselben ward in der Hamburger Neuen Zeitung [1]) mitgetheilt und hatte folgende Fassung: „Lieber Herr N. N. Obwohl ich Ihnen sehr gerne die Glaserarbeit eines neuen fertigen

---

1) Jahrgang 1846 Nr. 20.

Gebäudes übertragen möchte, so sehe ich mich doch bedauerlich genöthigt, bis auf Weiteres jede Verbindung mit der Stadt Hagenow abzubrechen. Danach ersuche ich Sie, je eher, je lieber hier zu kommen, um meine Rechnung mit ihnen abzumachen. H. den 30. December 1845. Ergebenst N. N."

Die Bürgerrepräsentanten von Hagenow waren schon früher durch die großherzoglich schwerinsche Landes-Regierung unter der Unterschrift L. von Lützow durch ein fulminantes Regierungsrescript vom 11. November 1845 angewiesen worden, ihren Frieden mit dem Ehren-Magistrat, an der Spitze Dr. Bölte, zu machen, sie waren mit der Suspension ihres Amtes bedroht worden: „Sie, hieß es in dem Rescripte und vor Allem Sie, der Brenner und Bäcker Christian Wullweber,[1]) als Führer in dieser Angelegenheit." Am 31. December 1845 verfügte der Ehren-Magistrat die Suspension Wullweber's.

Am 12. Januar 1846, gerade an dem Tage, wo die Untersuchung gegen Dr. Raber begann, erschoß sich der in Hagenow als Lehrer lebende Candidat der Theologie Dr. Knetzlein in einem Gehölz vor der Stadt. Er war vierzig Jahre alt, seit funfzehn Jahren Candidat, seit vierzehn Jahren mit einem Mädchen versprochen, deren Pflegevater, wohlhabend und kinderlos, ihn Unterstützung hatte erwarten lassen; bei seiner Anstellung in Hagenow waren ihm dreihundert Thaler

---

1) Der Name des berühmten Lübecker Bürgermeisters.

Gehalt zugesichert. Es handelte sich um das schlimmste Ding in Mecklenburg, die Niederlassung. Dr. Bölte machte ihm alle Hoffnung, er richtete sich daher zu seiner Verheirathung vollständig ein und ließ die Anstalten zur Hochzeit treffen. Als schon der Hochzeitstag festgesetzt war, kam eine abschlägliche Antwort vom Ehren-Magistrate. Der arme Dr. Knetzlein hatte einen Brief hinterlassen, darin hieß es: „Er habe drei Viertel Jahre lang mit Bölte wegen seiner Niederlassung unterhandelt und sei dieserhalb persönlich zweimal bei ihm gewesen. Bei dem ersten Besuche habe Bölte ihn auf die verletzendste Weise behandelt, wiewohl er bescheiden zu ihm gekommen, um seinen Rath in Anspruch zu nehmen. Dennoch sei er zum zweiten Male zu Bölte gegangen, da habe derselbe endlich nach langen Verhandlungen durch den ihm gegebenen Rath, Tausend Thaler Caution zu bestellen — was er in Gesellschaft seiner Räthe doch wiederum verworfen — ihn in ein solches Labyrinth und Elend gestürzt, daß sein und der Seinigen Glück und Zukunft vernichtet worden und jetzt sei Geduld, Muth und Kraft zu Ende."

In der Riesenstadt London, die jetzt weit über zwei Millionen Einwohner, ohngefähr viermal so viel als beide Mecklenburge zählt, wandern frei und ungehindert gegenwärtig Tag für Tag arme und ärmste Irländer in Schaaren ein, um sich hier niederzulassen, hier ihr Glück und eine Zukunft zu suchen, niemand behindert sie daran, niemand kümmert sich um sie; die Leute in dem Duodezstaat Mecklenburg, wo die Be-

kümmerei der Beamten Gesetz und löbliches Herkommen ist, sind, wie man sieht, weit schlimmer daran, als die Irländer.

Von dem wackern Dr. Bölte in Hagenow muß ich noch ein Curiosum beibringen. „Man erzählt, er habe die dortigen Rathsherren, Gevatter Schneider, Schuster und Handschuhmacher, gewöhnt, alles, was er ihnen vorlegte, zu unterzeichnen: so habe er seine Miträthe dermaleinst ein, allerdings mit gefährlichen Gründen gestütztes Todesurtheil unterzeichnen lassen und dadurch sie willenlos gehorsam gemacht. Aehnliches wird aber von mehreren Bürgermeistern auch erzählt und wird wohl öfters vorgekommen sein."

Was der guten Stadt Hagenow zum Neujahr 1846 durch die Absagebriefe einer ganzen großen Part von Junkern geschah, geschah im Jahre 1847 der guten Stadt Mirow durch einen einzelnen Junker, den von Ahrenstorff, einen ächten Sprossen eines alten Westphälingergeschlechts: er eroberte, wie schon oben erwähnt, die gute Stadt Mirow, die sich erkühnt hatte, seinen Bedienten mit der Champagnerkiepe anzuhalten, weil er im vollen Carriere durch die Stadt ritt.

Im Jahre 1845 erschien sogar in der Stiller'schen Hofbuchhandlung zu Schwerin ein Buch: „über das Faustrecht," das im Hamburger Correspondenten vom 12. Januar 1846 warm empfohlen und als dessen Verfasser F. A. von Oertzen, als Vorredner F. von Bassewitz genannt wurde. „Wenn die Anzeige dieses Buchs auch eine Mystification sein sollte,

so ist diese Mystification doch auch als solche ein nicht zu übersehendes Zeichen der Zeit" [1]).

Der Curiosität wegen erwähne ich noch, daß Mecklenburg auch so eine Art von Marquis von Waterford besitzt: es ist der edle von Walsleben, der aber jetzt auch bedeutend ruhiger geworden ist, wie jener erlauchte Sproß aus der Beresford-Familie es gegenwärtig auch ist.

Das schlimmste und gar nicht mystische Zeichen der Zeit war aber, daß den ausdrücklichen Worten eines mecklenburgischen Souverains entgegen, daß, „was höchst mißbräuchlicherweise geschehen sein möge, nie wieder geschehen dürfe", die Regierungen diesen Adelsmißbräuchen jetzt entgegenkommender wurden, daß sie namentlich der gesetzlichen Anerkennung der, wie Friedrich Franz I. sich ausgedrückt hatte, „vorgeblichen, von Uns und Unsern Vorfahren nicht gekannten Societät, jenes „Corps des eingebornen und recipirten Adels" geneigteres Ohr schenkten: es bezeugten das zwei Rescripte vom 23. und 25. November 1843, die die herkömmlich den Verträgen geradezu entgegen ausgeübten Privilegien des Adels in Bezug auf die Landesklöster bestätigten.

Am 27. November 1847 kam in Folge des in Preußen für den vereinigten Landtag erlassenen Staatsgrundgesetzes auch in Mecklenburg auf offenem Land-

1) So bemerkte sehr richtig ein Aufsatz im Mecklenburgischen Volksbuche auf 1846: „Welche Zeit ist's in Mecklenburg?" S. 323. Note.

tage auf dem Rathhause zu Sternberg ein Antrag auf Reform. Es stellte ihn einer der gemäßigten bürgerlichen Gutsbesitzer Johann Pogge auf Rochow bei Güstrow, Bruder des Zierstorfer [1]). Dieser Antrag rief im Schooße der Stände kaum mehr als ein Gefühl der Verwunderung hervor und blieb selbst von Seiten der freisinnigeren Mitglieder derselben ohne alle Unterstützung. Man schob den Antrag als eine persönliche Ansicht des Herrn Antragstellers ohne Weiteres bei Seite. Nur vom Magistrat zu Schwerin ward ein Schreiben verlesen an den Deputirten von Schwerin, worin ausgedrückt war, daß er, da fast alle Mecklenburger diese Ansicht mit Herrn Pogge theilten, nicht gesonnen sei, sich bei diesem Landagsschlusse zu beruhigen. Wie dieses Schreiben in der Versammlung aufgenommen worden sei, darüber berichtet eine kleine Broschüre: „Der Abschied des Sternberger Landtags im December 1847: „Bei und nach Vorlesung dieses Briefs war eine förmliche Todtenstille an Statt des sonstigen überlauten Tumults getreten; die Stände waren vor Verwunderung stumm und starr und lange konnte keiner das Wort finden, bis Herr Langfeld und von Oertzen-Leppin, der jetzige Bundestagsgesandte, endlich sich ermannten und besonders der Letztere mit Wärme dagegen sprach. Nach und nach belebten sich auch die übrigen erstorbenen Gemüther und allgemein schrie und tobte man durch- und gegen einander." Ein Leitartikel der Nummer des Sylvestertags der Rostocker

1) Auch er gehörte später zum rechten Centrum.

Zeitung vom Jahre 1847 enthielt die Worte: „Möge das kommende Jahr die Theilnahme am Werke der Reform so frisch und lebendig erhalten, als sie das scheidende erblickte und viele edle Kräfte dafür thätig finden. Mit diesem Wunsche entlassen wir das alte, heute dahin rollende, für unsere Zukunft so bedeutungsvolle Jahr, und rufen ein fröhliches Neujahr allen unsern Mitbürgern zu, auch den Rittern und den Bürgermeistern." Diese letzten sechs Worte strich die Censur.

Nach der Republik-Erklärung in Frankreich im Februar 1848 begann sofort die Bewegung in Mecklenburg, die überall turbulent war, hier aber, wie gesagt, eine der turbulentesten wurde. Die Bewegung ging von den Städten aus, vor allen von Rostock, der früheren Hansestadt, noch jetzt als See- und Handelsplatz einer der vornehmsten und wohlhäbigsten Plätze, der größten Stadt des Landes und dem Sitze der Landesuniversität. Das schwerin'sche Ministerium glaubte sich der Bewegung gewachsen und gab am 14. März im „Officiellen Wochenblatt" zu vernehmen „daß S. K. H. der Großherzog nicht gewillt seien, Petitionen, die etwa in Landes-Verfassungs- oder ähnlichen Angelegenheiten an Allerhöchstdenselben gerichtet werden möchten, weiter persönlich entgegen zu nehmen oder durch Ihr Regierungs-Collegium entgegen nehmen zu lassen." Den Rostocker Bürgern theilte jedoch Dr Bolten eine sehr bestimmte mündliche Erklärung des jungen Großherzogs mit, welche lautete: „Ich verspreche nichts, was Ich nicht vorher reiflich

geprüft und von dessen Richtigkeit Ich nicht eine feste Ueberzeugung gewonnen habe; was Ich aber einmal verspreche, das will Ich mit meiner ganzen Kraft und mit meinem ganzen Ernst erfüllen"[1]).

Die Mitglieder der Ritterschaft lud Herr Manecke-Vogelsang[2]) auf den 16. März zu einer Versammlung nach Güstrow: es fanden sich hier aber fast ausschließlich nur bürgerliche Ritter ein. Erst nach den März-Vorgängen in Wien und Berlin ließen sich auch die adeligen Ritter herbei. Am 25. März erschien im „Officiellen Wochenblatt" die Ansprache des jungen Großherzogs: „An Meine Mecklenburger" vom 23. März, die mit den Worten begann: „Die gewaltige Wendung der politischen Verhältnisse veranlaßt Mich, Meinem theuren Lande zu sagen, wie Ich's meine und was Ich will", und mit den Worten schloß: „Dies ist die Bahn der Reformen, welche Ich mit vollem Bewußtsein der Gerechtigkeit des Schrittes bereits betreten habe und die Ich durch alle Mir, als Landesherren zustehenden Mittel zu

---

1) Friedrich Soltau, Neueste Zustände und Ereignisse in Mecklenburg-Schwerin, Rostock 1850. Thl. I. S. 29. Ein zweiter Theil dieser Schrift erschien nicht, sondern Absetzung des Verfassers als Eisenbahnbureauchef, er war früher von der Stadt Schwerin zum radicalen Landtag gewählt worden und Präsident des volkswirthschaftlichen Ausschusses gewesen.

2) Ein Nachkomme jenes Christoph Manecke, „der vom Schäfer zum Amtmann gediehen", 1699 Hohen-Schwarffs erworben und 1716 gestorben war.

verfolgen entschlossen bin.... Friedrich Franz." Schon unterm 27. März ergingen die Ausschreiben zu einem außerordentlichen Landtage in Schwerin, der am 26. April eröffnet wurde, am 29. April ein Aufruhrgesetz gab, das dem Criminalcollegium zu Bützow Gewalt verlieh, ohne Voruntersuchung der competenten Gerichte einzuschreiten und am 17. Mai verabschiedet wurde: ein ordentlicher Landtag, ein so genannter constituirender, zur Verfassungs-Reform, ward verheißen; die Wahlen erfolgten, wie zum Frankfurter Parlament, nach allgemeinem Wahlrecht. Zum Vorparlament war vom Engeren Ausschusse bereits Stever auf Wustrow abgesandt worden, der später Mitglied der Siebzehner-Commission ward, wie Dr. Schnelle auf Buchholz Mitglied des Funfziger-Ausschusses: Schnelle ward später in die mecklenburgische constituirende Versammlung gewählt, resignirte aber wegen Kränklichkeit und trat schon Weihnacht 1848 aus. Als Mitglieder des Frankfurter Parlaments fungirten Pogge-Rochow, Böcler von Schwerin, Dr. Sprengel von Wahren, Advocat Gentzken von Neustrelitz und Rector Reinhard von Boitzenburg.

Zwischen jenem außerordentlichen und dem ausgeschriebenen constituirenden mecklenburgischen Landtage fielen, durch den ärmsten und zahlreichsten, zeither gänzlich vernachlässigten Theil der Bevölkerung Mecklenburgs, die ehemaligen Leibeignen, die zusammenrottirten Hofetagelöhner veranlaßt, mehrere Scenen der Willkür gegen mißliebige Gutsbesitzer vor, ganz so,

wie in anderen deutschen Ländern und Ländchen, wo sie von den, von frei geborenen Eltern frei geborenen Leuten ausgingen: oben an unter diesen wilden Scenen „des Sclaven, der die Kette bricht“, stand die grauenvolle Verwüstung des Schlosses Torgelow bei Wahren, einem Herrn von Behr-Negendank gehörig, am 21. Mai 1848. Die Gutsbewohner gingen zuvor zum Prediger und rückten dann unter Gesang von Kirchenliedern unter Anführung eines Geyer — eines neuen Florian — vor. Die Gutsherrschaft sammt dem Gericht ward zur Flucht, sowie das Militair, vierzig Mann Dragoner, zum Rückzug genöthigt. Es war Bolte, der Criminaldirector, der Fouché Mecklenburgs, der ausriß und feige dem Militair den Rückzug befahl — dies erregte ungewöhnliches Aufsehen und später strafte Bolte nur um so stärker. Im Juli fanden auch in den kleinen Städten Rhena, Plau und Malchow Unruhen statt von Seiten der Bürger gegen die Bürgermeister: in Rhena vergriff man sich gegen den großherzoglichen Commissar, in Malchow aber ließ der Bürgermeister Meyer, einer der späteren Rechten, nach Requisition von Dragonern, scharf einhauen, und der Tumult ward nicht ohne Blutvergießen unterdrückt.

Wie in andern deutschen Staaten setzten sich den zahlreichen radicalen „Reformvereinen“, die sich seit dem von 173 Städtedeputirten besuchten Güstrower Reformtage (2. April) gebildet hatten, die Andersgesinnten in den so genannten „Constitutionellen Vereinen“ entgegen, der erste derselben ward am 31. August gestiftet. Die Reaction regte sich vor der Hand nur

noch sehr schwach, nur in wenigen vereinzelten Stimmen, wie in der „Ansprache an Mecklenburgs Bürger, Bauern und Tagelöhner" von A. von Haugwitz, darin derselbe letztere aufforderte, ihre Söhne und ihr Geld nicht für den Krieg gegen Dänemark herzugeben, und als ihre Vertreter die Ritter zu behalten, die keine Vergütung für ihre Theilnahme am Landtage nähmen. Das schwerin'sche Ministerium wehrte sich lange gegen die überfluthenden Wogen der Demokratie, die namentlich auf einen Ministerwechsel drang: noch unterm 6. September erging ein zürnendes Rescript an das Centralcomité der Reformvereine, in dem der junge Großherzog erklärte: „daß er auch unerinnert darauf Bedacht nehmen würde, sich mit angemessenem Rathe zu umgeben, daß er nicht geneigt sei, einer auf allgemeines Raisonnement und schiefe Anwendung auswärtiger Verhältnisse sich stützenden Stimme Gehör zu geben und daß er es entschieden zurückweisen müsse, wenn man ohne allen Beruf es unternehme, ihm für die Bildung der Behörden Rathschläge zu ertheilen und ihn sogar an die Erfüllung seines fürstlichen Worts zu erinnern." Eine Deputation von fast sechszig Personen aus einundvierzig Städten und Ortschaften, die am 7. September 1848 in Schwerin vorkam, ward von dem jungen Fürsten in diesem Sinne beschieden.

Aber die Kunde von dem Erfolge der großen „Sturmpetition", die an demselben 7. September 1848 den Großherzog von Strelitz gezwungen hatte, vom Balcon seines Residenzschlosses zu Neustrelitz herab,

Zugeständnisse zu machen und sein Ministerium zu ändern, dazu die große Besorgniß von einer allgemeinen mecklenburgischen Volksversammlung, änderten auch in Schwerin die Ansichten der Regierung und der Minister und Kammerpräsident von Levetzow und der Regierungsdirector von Oertzen auf Trechow erbaten und erhielten ihre Entlassung. An demselben entscheidenden 7. September ward auch das Programm einer neuen Zeitung ausgegeben, der „Mecklenburgischen Zeitung", welche der Regierung als Organ dienen sollte: ihr Gründer und Leiter ward Professor Hegel.

Der zeitherige schwerinische Minister und Geheime Raths-Präsident von Lützow, jetzt auf Boddin, der Schwiegersohn des 1835 gestorbenen „Deserteurs" von Brandenstein, der Vertraute Paul Friedrich's, den dieser noch in seinem Testamente dem jungen Großherzog zu mehr als bloßem Beirath bestimmt hatte blieb als ein liebenswürdiger und populairer Mann in seinem Amte. Er und zwei von den Reformvereinen empfohlene Herren, Stever auf Wustrow, der Führer in den Kämpfen der bürgerlichen Ritterschaft mit dem Adel und zeitheriges Mitglied des Engeren Ausschusses und des Frankfurter Vorparlaments für Mecklenburg und der Advocat und Syndicus Dr. Kippe in Rostock, endlich als Vierter der Landsyndicus Groth in Rostock wurden zu interimistischen Ministern, zu Regierungscommissarien für die constituirende Versammlung und die ihr zu machenden Regierungsvorlagen ernannt. „Im Plane hatte dies jedoch Anfangs nicht gelegen, vielmehr wollte der Großherzog den Herrn

Stever mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragen; derselbe soll jedoch — ob aus mangelndem Vertrauen zu sich selbst oder wegen Zweifel über die definitiv zu wählenden Persönlichkeiten, wagen wir nicht zu entscheiden — abgelehnt, dagegen zu der gewählten interimistischen Anordnung gerathen haben" [1]). Man wird kaum irren, wenn man hier einem Hauptcharakterfehler der Deutschen des dritten Standes diese Unterlassungssünde zuschreibt: der bescheidene Herr Stever wollte aus reiner bürgerlicher Artigkeit, die im Politischen gänzlich an der falschen Stelle ist, dem liebenswürdigen aber schwachen Herrn von Brandenstein nicht vorausgehen.

Die Eröffnung der constituirenden Versammlung Mecklenburgs erfolgte am 31. October 1848 in der Domkirche zu Schwerin, schwerin'scher Seits durch den jungen Großherzog selbst, mit einer kurzen, aber wieder das Gepräge eines festen Entschlusses tragenden Thronrede, worin er erklärte: „Ich weiß es, Ich begehre viel von Meinen getreuen Ständen, ein Scheiden von ihrer bisherigen Wirksamkeit, aber Ich weiß auch, daß wie zu allen Zeiten, so auch jetzt, Sie bereit sind zu jeglichem Opfer, wenn Sie das Wohl des Landes darin erkennen. Und das Wohl des Vaterlandes fordert dieses Opfer! Ein Theil des großen deutschen Volkes, muß sich der Mecklenburger an dasselbe anschließen, um mit ihm eng verbunden der Zukunft entgegen zu gehen, die es sich erringen will und

1) Soltau, Neue Zustände S. 50.

die es sich erringen wird, so wahr eine gesunde Kraft im Volke lebt und so wahr Einer darüber steht, der die Dinge alle nach seinem Willen lenkt"[1]). Strelitz'scher Seits wohnte der Eröffnung der constituirenden Versammlung der Commissarius der dortigen Regierung, Justizrath Buchka bei. Am Abend des Eröffnungstages war ein großes Banquet im Saale des Schauspielhauses, veranstaltet vom Schweriner Reformvereine, an dem fast 2000 Männer aller Stände und auch der Großherzog Theil nahmen. Am darauf folgenden Tage gab der Großherzog den 103 Abgeordneten beider Landestheile[2]) ein glänzendes Bewillkommnungsfest.

Es fand sich sehr bald, daß die constituirende Versammlung, die Mecklenburg ein neues Verfassungswerk geben sollte, entschieden demokratisch organisirt war. Aber auch die von der Regierung an die Versammlung gebrachte Vorlage des Verfassungsentwurfs war im höchsten Grade freisinnig und kam sogar der Alles damals überfluthenden demokratischen Richtung von vorn herein mit dem Erbieten entgegen, sich mit einem „suspensiven Veto" begnügen zu wollen. Hätte man nun mehr Besonnenheit und weniger Eitelkeit gehabt, so hätte man diese durchaus freisinnige Regierungsvorlage ohne Weiteres in Bausch und Bogen angenommen. Man war aber nicht besonnen, sondern montirte sich mit dem immerwährenden Reden und Reden und vor allem

1) Soltau, Neueste Zustände S. 38.

2) Fünfundachtzig von Schwerin und achtzehn von Strelitz.

war man von der Eitelkeit besessen, sich selbst die Verfassnng geben zu wollen. So tagte man fast ein ganzes Jahr und zuletzt kam eine Verfassung zu Stande, die in manchen Punkten weniger liberal war, als die von der Regierung vorgelegte und keinem Theile recht, weder den Demokraten, noch den Junkern, noch der Regierung. Die Leidenschaften aber hatten sich in diesem Zeitraume auf's Bedauerlichste entzündet. Wie anderwärts fehlte es der Linken, die Anfangs die Majorität von sechsundfunfzig Stimmen zählte, an der nöthigen Haltung, um nicht Besorgnisse zu erwecken, die eine große Anzahl wohlgesinnter Männer in das entgegengesetzte Lager trieb, es fehlte ihr auch an Zusammenhang unter ihren Reihen selbst. Das giebt selbst einer ihrer Führer zu, der Professor der Theologie Julius Wiggers zu Rostock, der Historiograph dieses mecklenburgischen Landtags [1]), Bruder des Präsidenten der constituirenden Versammlung, Moritz, mit dem er gegenwärtig in Dreibergen bei Bützow sitzt und Schwiegersohn Dr. Schnelle's auf Buchholz. Er schreibt: „Als Hauptursache der Trennung der Reihen der Linken wird wohl die mangelnde Einstimmigkeit im Princip gelten müssen und ein Mißbehagen an der Beschaffenheit der geselligen Verhältnisse der Linken in der ersten Zeit." Die Hauptursache aber, daß die Linke die Majorität einbüßte, liegt in dem Geständnisse, welches der Professor nur beiläufig macht:

---

1) Die mecklenburgische constituirende Versammlung, Rostock 1850.

„daß im Allgemeinen zwischen der Linken und den Centren ein Parteiverkehr nicht herrschte, dagegen ein desto engerer zwischen dem rechten und linken Centrum, in welchen auch die Rechte hineingezogen wurde. Die Linke liebte solchen Zusammenhang nicht, sondern fürchtete ihm die Reinheit ihrer Grundsätze zum Opfer bringen zu müssen, sie zog sich auch in geselliger Beziehung auf sich selbst zurück." Man kann fast kein umfassenderes Eingeständniß der Starrheit geben, derselben Starrheit, die man an der Ritterschaft so verabscheuungswerth gefunden hatte. Wie die Junker einen ganz aparten exclusiven Feudalstaat gehabt hatten, glaubte die Linke künftig einen ganz aparten, demokratischen Staat haben zu können und darauf arbeitete sie los und zwar mit Dampfkraft. Die Linke wurde schwer mit dem gestraft, womit sie sich versündigt hatte: die Starrheit der Demokraten rief mit Naturnothwendigkeit die durch die Furcht schon zerflossene Starrheit der Adelspartei von Neuem ins Leben.

Die constituirende Versammlung von 1848/49 war, nachdem sich die Parteien einigermaaßen geschieden hatten, aus folgenden Fractionen zusammengesetzt [1]):

I. Fraction Hôtel de Paris oder äußerste Rechte: neun Personen. Den Kern bil-

1) Vergleiche Wiggers, die constituirende Versammlung S. 55 und Damitz, Abriß der mecklenburgischen Geschichte, Görlitz 1849, S. 121.

deten sechs adelige Gutsbesitzer. „Ihre Mitglieder, sagt Wiggers, traten den demokratischen Bestrebungen und Wünschen mit großer Bestimmtheit entgegen und erblickten schon in dem Verfassungsentwurf der Regierungen ein überfluthendes Maaß von Bewilligungen, dessen Abminderung zu versuchen sei. In ihrem juristischen Bestandtheil war die Partei nicht ganz unempfindlich für die Forderungen der Zeit und mancher Herabstimmung und Milderung ihrer Grundsätze fähig. Nur der eigentliche Kern, die Aristokratie, stand unwandelbar und schonte auch die Regierungen nicht, wo es galt, sie wegen ihrer Nachgiebigkeit gegen die Demokraten zu meistern."

Die neun dieser Fraction der äußersten Rechten angehörigen Herren waren:

1. von Dewitz-Milzow, Gutsbesitzer in Mecklenburg-Strelitz: von diesem Herrn, „dem feinen und ironischen Widersacher der neuen Ordnung der Dinge", wie Wiggers ihn prädizirt, ging später hauptsächlich die Reaction aus: er ist auch durch seine feine und kluge Frau, eine sehr schön, sehredeldenkende, und doch auch ganz eigenthümlich mecklenburgisch materiell organisirte Dame bekannt.
2. von Dewitz-Krumbeck, Gutsbesitzer in Strelitz und Oberhauptmann.
3. von der Kettenburg, Kammerherr auf Matgendorf, das bekannte Katholikenhaupt in Mecklenburg, Wiggers nennt ihn: „den ritterlichen Vertheidiger und Wächter des Rechtsbodens."

4. Baron Maltzahn auf Lenschow.
5. Graf Oeynhausen auf Brahlstorf.
6. von Rieben, ein dritter Strelitzer, Landrath, auf Galenbeck.
7. von Liebeherr, Justizrath in Schwerin, später großherzoglicher Commissarius und noch später einer von den vier ersten constitutionellen Ministern.
8. Meyer=Malchow, Hofrath, Bürgermeister von Malchow, der den Spitznamen „der gute Monarchist" hatte, später auch einer der vier ersten constitutionellen Minister.
9. Rose, Brennereibesitzer in Grabow.

II. Fraction Hôtel du Nord, (früher im Casino) oder rechtes Centrum: fünfundzwanzig Personen. „Den Kern dieser Partei bildeten sieben bürgerliche Grundbesitzer, an der Spitze Pogge=Rochow, und sechs Bürgermeister, die theils durch ihre Bekanntschaft von den früheren Landtagen her, mehr noch durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die Reformvereine zusammengeführt wurden. Mehr der alten als der neuen Zeit ergeben, fragten sie auf jedem Schritte, ob auch den Freiheiten des Volkes gegenüber eine starke Regierung erhalten würde? Nur in Beziehung auf den Adel gingen ihnen die Bestrebungen der Reformer nicht leicht zu weit." In dieser Fraction, in welcher Dr. Bolten, Advocat in Rostock, später erster Vicepräsident, hervorragte, was dieselbe hinreichend bezeichnet, befand sich nur ein adeliges Mitglied, ein Amtsverwalter

von Thünen zu Lübz, „der sich dadurch bemerklich machte, daß er in keiner Hinsicht eine Aehnlichkeit mit seinem berühmten und beliebten Vater von Thünen auf Tellow, sondern nur beschränkte Lakaienverdienste blicken ließ."

III. Fraction Stern, die gemäßigte Linke oder linkes Centrum: sechszehn Abgeordnete. Diese Partei ging später mit dem rechten Centrum, zog auch Glieder der Linken an sich: an ihre Spitze trat: der Oberappellationsrath, jetzt Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Trotsche in Rostock, welcher später, nachdem Moritz Wiggers drei Monate fungirt hatte, Präsident des Landtags ward, schon früher hatte er nach Wiggers die meisten Stimmen gehabt. Es befand sich in dieser Partei kein Adeliger und kein Gutsbesitzer.

IV. Fraction Hoff [1]) oder die Linke: vierundvierzig Abgeordnete. Dieser Partei vorherrschender Bestandtheil waren Advocaten, Aerzte, Professoren, Pastoren, Lehrer und Candidaten: unter den Aerzten befand sich, von Rostock gewählt, der einzige Adelige, der in dieser Fraction sich befand, von Rußdorf [2]).

---

1) Das Lokal der Versammlungen war der „Großherzog von Mecklenburg."

2) Ein geborner Rostocker, von der Familie des berühmten pfälzer Diplomaten zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs, gegenwärtig in Berlin, wo er sich durch populaire Vorträge über Diätetik einen Namen gemacht hat. Er war früher Arzt in Petersburg und zuletzt bei dem Corps, das Mecklenburg nach Holstein entsandte, angestellt: er ging sehr

Auch ein Maurergeselle und ein Tagelöhner, nach französischem Beispiele gewählt, gehörten zu dieser Fraction, und zu letzterem kam im Verlaufe des Landtags nach Resignation des Gutsbesitzers von Frisch auf Klocksin noch ein zweiter.

Aus dieser Fraction Hoff wurden gewählt: als Präsident Advocat Moritz Wiggers zu Rostock, Bruder des Professors und Historiographen, mit dem er jetzt noch in Dreibergen sitzt, ein Mann, dessen Werth in seiner Fachwissenschaft sowohl, als als Politiker und Redner zwar wog, jedoch gerade nicht schwer wog, aber er war ungemein populair als vortrefflicher Pianofortespieler — sonderlich bei den Damen: er ward mit siebenundfunfzig Stimmen gegen Trotsche, den Candidaten der Centren gewählt, der nur zweiundvierzig Stimmen hatte. Auch die beiden Vicepräsidenten wurden aus der Linken gewählt: der Professor der Aesthetik Wilbrandt zu Rostock, einer der ehrenwerthesten Männer des Landtags, und Dr. Wenzlaff, Lehrer in Schwerin. Die ersten Buchstaben der

---

bald, wie andere Degoutirte, zum linken Centrum über. Ein anderer Doctor der Medizin, Raber, der, wie erwähnt, als ein Opfer früherer Beamtenwillkür, namentlich des Bürgermeisters Bölte zu Hagenow, zur Auswanderung nach Texas getrieben worden war — er hatte eine „Selbstvertheidigung", Hamburg 1847, 2te Auflage geschrieben, die die actenmäßigen Belege jener Beamtenwillkür enthielt — kam auf den Ruf und mit Unterstützung seiner Freunde rechtzeitig von da zurück und ward von seinem früheren Wohnorte Hagenow in die Kammer gewählt.

Namen des Präsidenten und der Vicepräsidenten gaben drei W., und die drei wurden denn auch als „dreifaches Wehe" von der Reaction bezeichnet. Hervorragendstes Mitglied dieser Fraction, ihr stets fertiger Redner war: Pohle, Senator von Schwerin, die eigentliche Capazität der Linken, aber ohne tieferen Werth und vorschlagend rabulistisch. Nächst ihm ist als Capazität noch der alte, bereits siebzigjährige Rostocker Professor Türk zu nennen, wie Wilbrandt einer der ehrenwerthesten Männer des Landtags, alter Republikaner von seiner Jugend auf, welche in die Zeiten der ersten französischen Revolution gefallen war: er sprach nur selten. Diese Fraction, die im Anfang die Majorität hatte, verlor im Fortgang des Landtags diese Majorität an die Centren.

V. Als zu keiner Partei gehörig waren etwa neun Abgeordnete anzusehen: darunter befanden sich die vier großherzoglichen Commissarien, der Minister von Lützow, Stever-Wustrow, Advocat Dr Kippe in Rostock, an dessen Stelle später (11. Mai 1849) der Justizrath von Liebeherr von der äußersten Rechten kam und Landsyndicus Groth in Rostock, ferner zwei adelige Gutsbesitzer von der Decken auf Melkhof, früher Regierungsrath in Hannover, und von Klinggräff auf Chemnitz.

Unter 103 Abgeordneten, von denen, wie gesagt, Mecklenburg-Schwerin fünfundachtzig, Strelitz achtzehn geschickt hatte, befanden sich nur zwölf Adelige, und unter diesen nur acht adelige Gutsbesitzer.

Diese so entschieden demokratisch constituirte Versammlung, in der aber doch, wie gesagt, zuletzt nicht die Linke, welche Mitglieder verlor, sondern die Centren, deren Stimmen sich dadurch mehrten, die Majorität hatten, nahm am 3. August 1849 nach 136 Sitzungen mit fünfundfunfzig annehmenden gegen vierunddreißig ablehnende Stimmen der Linken das neue vereinbarte Staatsgrundgesetz an, dessen radicalste Bestimmungen die waren, daß es dem Großherzog nur ein suspensives Veto beließ und den Adel aufhob mit den über die Fassung des Frankfurter Parlaments noch hinausgehenden Worten: „Der Adel ist aufgehoben. Alle Bezeichnungen des Adels verlieren ihre Bedeutung und werden vom Staat und den öffentlichen Behörden nicht gebraucht.“ Einjährige Finanzperiode, jährliche Landtage, geheime Stimmgebung bei den Wahlen waren weitere Zugeständnisse an die Demokratie. Nur das unbeschränkte Kammerauflösungsrecht setzte die Regierung durch und daß nicht nach allgemeinem Wahlrecht die Wahlen erfolgen sollten, sondern nach einem mäßigen Census. Die Verwaltung der drei Landesklöster, die zeither der Adel gehabt hatte, ging an den Staat über. Da mit der Strelitzer Regierung keine Vereinbarung zu treffen war, ward nach langen Verhandlungen schließlich die alte Union beider Landestheile, die seit 1523 bestanden hatte, aufgehoben, Strelitz „seinem Schicksale überlassen.‘,

Gegen diese neue zwischen dem jungen Großherzog und den Ständen vereinbarte Verfassung hatte sich aber noch vor der Publizirung derselben die gewaltigste und

erbittertste Opposition von Seiten des Adels erhoben, eine Opposition, welche wesentlich von der Zurückhaltung unterstützt ward, die der alte Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und die mecklenburg-strelitzer Regierung bei den Verhandlungen zeigten, die fortwährend hin und her gepflogen wurden, um ein Einvernehmen zu erzielen. Am 31. December 1848 hatte die Rostocker Zeitung geschrieben: „Wie gern hätte man die neuen Abgeordneten wieder bei Seite geschoben! Man machte ihre Einfachheit lächerlich und begeiferte zu gleicher Zeit die Kosten, die sie dem Lande machten. Daß an keiner Landtagstafel mehr dem Lande Tausende verpraßt wurden, das empfand sogar in Frankreich seligen Cliquot's Wittwe, die mit dem alten Landtage erst so recht eigentlich den Versorger verlor. Mecklenburg merkte nichts. Die alten Stände hohnlachen nicht nur, daß die Zeit der Staatsjäger und Landtagsequipagen dahin sei, sondern sie hohnlachen sogar, daß den Abgeordneten nicht einmal ein gesundes, heizbares Local geboten ward: ihre Bitten wurden den nach zwei Bällen trachtenden Schweriner Lohndienern und Droschkenfahrern nachgestellt. Mecklenburg empfindet das nicht; die alten Stände hohnlachen rc. Wenn der frühere Landtag wesentlich einem Clubb glich, auf welchem um das Wohl des Landes nach Sonderinteressen gefeilscht ward, so ist es für die politische Bildung der alten Stände sehr bezeichnend, daß sie der neuen Zeit besonders in Clubbform widerstreben rc.: so ist der patriotische Verein dem Landtage mit seltener Frechheit entgegengetreten rc."

Im November 1848 schon war nämlich der „Allgemeine politische Verein für Mecklenburg" gegründet worden, zu dem außer den meisten Adligen auch eine nicht unbedeutende Anzahl von bürgerlichen Gutsbesitzern gehörte, aber sehr wenige Städter. Am 29. März 1849 beim Beginn der Verfassungsberathung erließ dieser Verein an beide Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz eine Adresse, in welcher er sie geradezu zum kräftigen Widerstand gegen die Demokratie ermunterte. Um dieselbe Zeit ward das Programm einer großen politischen Zeitung ausgegeben, für deren Begründung man ein Actiencapital sammelte, welches dem Vernehmen nach bis auf 60,000 Thaler anwuchs. Die Zeitung erschien unter dem Namen „Norddeutscher Correspondent" in Rostock, zu ihrer Leitung ward der bekannte Convertit von Florencourt aus Naumburg berufen, derselbe Fr. Chasot von Florencourt, der noch vor sieben Jahren unterm 22. März 1847 aus Naumburg einen „offnen Brief" an die Freiherren Julius und Albrecht Maltzahn auf Klein-Luckow und Peutsch und an Carl von Oertzen auf Marrhagen in Betreff des 1841 projectirten „Adelsvereins" gerichtet hatte, der in den sächsischen Vaterlandsblättern unter Nr. 45 und 46 im April 1842 abgedruckt wurde und worin zur Widerlegung des „genialen Aperçus" dieser Herren zum Adelsvereins-Programme: „Der Adel, ein von Gott eingesetztes Institut, ist reingeistiger Art", die Worte standen: „Es ist unbegreif-

lich, wie gebildete Leute in Deutschland an die Möglichkeit der Wiederkehr des alten Zustandes denken können. Schauen Sie sich um in unserer Literatur — für einen geistig ausgezeichneten Adeligen stelle ich Ihnen hundert Bürgerliche von Luther an bis auf unsere Zeiten; schauen Sie sich um im Leben, für einen edeln Charakter, der das „von" vor seinem Namen hat, stelle ich Ihnen hundert Charaktere ohne „von." Der Adel hat längst aufgehört, in geistiger Beziehung ein besonderer Stand, geschweige denn der erste Stand zu sein rc.[1])" Der norddeutsche Correspondent unter Florencourt's Redaction machte sich es sogleich von Anfang herein zur Hauptaufgabe, das neue Verfassungswerk, das noch berathen ward, zu bekämpfen: einer von der Adelspartei, der früher dem Verfassungsentwurfe wohlgeneigte Landrath von Maltzan-Rothenmoor, warf der neuen Verfassung in der Nummer 61 des Correspondenten mit dürren Worten vor, daß sie den Großherzog „zum besoldeten Präsidenten einer Republik" herabsetze; als Exempel der „loyalen Opposition" wurde die Ritterschaft zu Zeiten Carl Leopold's in Erinnerung gebracht,

1) Florencourt ist ein Schwager des preußischen Ministers des Innern Herrn von Westphalen; die zweite Schwester des Ministers ist merkwürdiger Weise mit Herrn Marx vermählt, einem der entschiedensten Demokraten Preußens, der als Flüchtling in London lebt, wo er eben mit Herausgabe einer englischen Finanzgeschichte aus den werthvollen Schätzen des britischen Museums beschäftigt ist.

welcher bekanntlich durch seine getreuen Stände vom Throne herabgedrängt ward.

„In einem seltsamen Widerstreit, sagt Professor Wiggers, mit dem Verhalten der Ritterschaft zu Anfang April 1848 stand diese Art ihres Auftretens gegen das mit den Bewegungen des Jahres 1849 hervorgegangene Werk. Dieselben Männer, welche damals zu allen Opfern sich bereit erklärten, welche das Wohl des Vaterlands von ihnen fordern würde, setzten jetzt den Widerspruch eines einzelnen Standes dem vereinigten Willen des Fürsten und des Volkes entgegen. Der Landrath von Oertzen-Jürgenstorf hatte sich damals am 1. April 1848 mit einem Aufruf an gesammte Ritterschaft an die Spitze gestellt und zunächst öffentliche Manifeste einzelner ritterschaftlicher Aemter veranlaßt, in welchen dieselben in ehrenwerther Hingebung und Entsagung ihre Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche des Vaterlands Wohl erheische, erklärten. Das erste Actenstück dieser Art war die Erklärung des ritterschaftlichen Amts Stavenhagen vom 6. April 1848, darin es unter andern hieß: „Damit über die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung kein Zweifel obwalte, so seien sie nicht nur entschlossen, auf das bisherige Recht ihrer Landstandschaft, insoweit das Wohl des Landes es erfordern möchte, seiner Zeit zu verzichten und bei der Bildung eines anderweitigen zeitgemäß zusammengesetzten ständischen Organs mitzuwirken, sondern auch namentlich die Landesklöster, insoweit dies an ihnen liege und vorbehaltlich der etwa dieserhalb noch zu vereinbaren-

den Modalitäten auf dem Altare des Vaterlands niederzulegen." [1])

---

1) Die Unterschriften dieser Stavenhager Erklärung lauten:

1) von Oertzen auf Jürgenstorf, Landrath.
2) von Maltzan zu Pentzlin, Erblandmarschall, der Herr, der zuerst die Leibeigenschaft auf seinen Gütern aufgehoben hatte: er starb schon 1849.
3) Graf Hahn auf Basedow, Erblandmarschall, ehemaliger Gemahl der berühmten Schriftstellerin und Convertitin.
4) Lembke — Kraase.
5) Nicolai — Passentin.
6) Meincke — Rockow.
7) von Blücher — Rosenow.
8) Graf Bassewitz-Schlitz auf Burg Schlitz.
9) von Voß — Puchow.
10) Griesebach — Kalübbe.
11) von der Lanken — Galenbeck.
12) von Maltzahn — Schloß-Grubenhagen.
13) von Blücher — Kleinplasten.
14) von Zülow — Knorrendorf.
15) von Ferber — Klein-Helle.
16) Graf von Voß auf Groß-Giewitz.
17) von Gundlach — Möllenhagen.
18) von Behr-Negendanck — Torgelow, der Herr, dem sein Schloß zerstört wurde.
19) von Oertzen — Kittendorf.
20) von Oldenburg — Marxhagen.
21) Baron Maltzan (? Rothenmoor, der Landrath).
22) Graf Plessen — Ivenack.
23) von Maltzan auf Mallin.
24) von Maltzan auf Groß-Luckow.
25) von Maltzan auf Peutsch (bei Wahren), einer von

Dieser Stavenhager Erklärung hatte sich sogleich unterm 7. April eine zustimmende Erklärung des ritterschaftlichen Amts Neustadt (zu Wahren) angeschlossen. Am 14. April fand eine allgemeine und sehr zahlreich sowohl von adeligen als von bürgerlichen Rittern besuchte Versammlung zu Güstrow statt, zu welcher die sämmtlichen Mitglieder der Ritterschaft vom Landrath von Oertzen eingeladen worden waren. Die versammelten 145 vereinigten sich zu der Erklärung: „daß sie die bevorstehende landtägliche Versammlung mit dem aufrichtigsten Streben für das Wohl des ganzen geliebten Vaterlandes auffassen wollten, daß sie alle und jede politische Sonderrechte, welche ihnen bisher verfassungsmäßig zugestanden, opfern wollten, um in den neuen Institutionen den Wünschen ihrer Mitbürger Genüge zu geben, daß sie mithin nach dieser Erklärung, welche sie Angesichts ihres Vaterlandes wahr und treu hiermit abgäben, hoffen dürften, daß ihre Mitbürger im

---

den Mecklenburgern, die dem 1841 projectirten Adelsverein angehörten.

26) von Gundlach — Rumpshagen.
27) von Maltzahn — Remplin (jetzt Sommersdorf).
28) von Maltzan auf Alt-Rehse.
29) von Maltzan auf Klein-Luckow (bei Teterow), der zweite Maltzan, der dem 1842 projectirten Adelsverein angehörte.
30) von Heise-Rotenburg auf Hallalit.
31) von Engel auf Breesen.
32) Burchard — Tarnow.
33) von Meyenn auf Gardebehn.

Vaterlande ihnen den Glauben und das gute Vertrauen schenken würden, daß sie, die alten Stände Mecklenburgs, fern von Rückhalt gern dazu wirken würden, die neue Landesverfassung den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit gemäß ins Leben zu rufen."

„Wie groß selbst noch zu Anfang des constituirenden Landtags das Einverständniß der später opponirenden Adelspartei mit dem Inhalte des von den vier Regierungs-Commissarien herausgegebenen Verfassungsentwurfs war (— von welchem das vereinbarte Staatsgrundgesetz doch nicht wesentlich verschieden ist —) beweist unter andern das Urtheil, welches der Landrath von Maltzan [1]) über diesen Verfassungsentwurf noch zu Anfang des Novembers 1848 in der Mecklenburger Zeitung veröffentlichte. Nachdem er es im Eingange für seine Pflicht erklärt hatte, sich gleich Anfangs für den Verfassungsentwurf auszusprechen, um für diese seine Absicht unter den Gleichgesinnten zu wirken, anerkannte er in jenem Entwurfe zunächst „die allseitige Auffassung und Beachtung des Bisherigen, dessen geschickte Verschmelzung in die neue Gestalt mit dem Zusatze des besseren Neuen" u. s. w. Von der Befriedigung im Allgemeinen, die nicht übersieht, daß allem menschlichen Werk auch Mangelhaftigkeit beiwohnt, wendet er sich „auch befriedigt zu dem Einzelnen." Er rühmt an dem Entwurf den „mit

1) Rothenmoor, der später der vereinbarten Verfassung vorwarf, daß sie den Großherzog zum besoldeten Präsidenten einer Republik herabsetze.

besonderer Umsicht verfaßten Abschnitt 3, in welchem der wahre Begriff des Volks als Einheit von Oberhaupt und Unterthanen" hervortrete und den Abschnitt 4 [1]), in welchem „mit gleicher Einsicht das Bessere erhalten und aufgenommen" und bei der Gesetzgebung das Praktische festgehalten sei, „indem theils der Gesetzmacherei, welche so ungern dem Volke die Rechtsausbildung überläßt, Schranken gesetzt, theils ein Gesetz nicht verweigert werden darf, wenn letztlich sogar nur die Minorität (?) dafür stimmt, mit dreiundvierzig von fünfundachtzig Abgeordneten." [2])

Der junge Großherzog nahm am 23. August 1849, zehn Tage nachher, als am 13. August Görgey bei Villagos die Waffen gestreckt und zwar unmittelbar, nachdem die Kammer in ihrer 150sten Sitzung am 22. August das höchst ansehnliche neue großherzogliche Budjet bewilligt hatte, das vereinbarte Staatsgrundgesetz an. Die Urkunde ward von ihm in Gegenwart der vier Commissarien und der drei von der Abgeordnetenversammlung dazu erwählten Urkundspersonen, des Präsidenten, Oberapellationsraths Trotsche, und der beiden Vicepräsidenten Dr. Bolten und Dr. Marcus (Advocat zu Schwerin) eigenhändig vollzogen: der Fürst „gelobte die Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten." Unterm 27. August erfolgte das großherzogliche Verkündigungsrescript.

---

1) betreffend das vom Großherzog selbst nur in Anspruch genommene suspensive Veto.

2) Wiggers S. 167 Note.

Sobald dieser Act geschehen war, schritt die Adelspartei zu einer förmlichen Protestation dagegen. „Schwerlich findet sich von einer Gewaltthätigkeit, wie sie durch die herzoglichen Rescripte in Aussicht gestellt ist, in Deutschland incl. Dessau ein Beispiel. Womit glaubt das Ministerium dieselbe rechtfertigen zu können? Aus dem angeblich rechtsbeständig vereinbarten Staatsgrundgesetz? Aber dieses Staatsgrundgesetz legalisirt nirgends den Raub" u. s. w. — also tobte und gebährdete sich „der Norddeutsche." Besonders stark war die Gährung in Strelitz und in den angrenzenden schwerin'schen Theilen, wo der Adel am kompaktesten repräsentirt ist. Die Ritterschaft schrieb einen ritterschaftlichen Convent aus, welcher am 5. und 6. October in Rostock gehalten ward: es fanden sich gegen 250 Mitglieder der Ritterschaft ein, unter diesen etwa hundert bürgerliche, von denen die Hälfte es mit der adeligen Partei hielt. Es ward hier ein Ausschuß niedergesetzt, welcher am 6. October mit folgenden Vorschlägen auftrat: eine „Rechtsverwahrung" dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu überreichen; drei Deputirte der Ritterschaft aus den drei Kreisen den Landes zu wählen, mit der Vollmacht, durch alle und jede gesetzliche und verfassungsmäßige Mittel für die Wahrung des Rechts der Ritterschaft Sorge zu tragen; zu diesem Behufe nöthigenfalls die Betretung des Rechtsweges zu beantragen; im Fall der Weigerung des Landesherrn die Bundesgewalt anzurufen; während dieser Zeit eine Anzahl von Vertrauensmännern der Ritterschaft den drei Deputirten

zur Seite zu setzen und endlich diesen letzteren die Vollmacht zu ertheilen, falls es nöthig erscheinen sollte, die Berufung eines neuen ritterschaftlichen Conventes zu erheischen, wäre es auch, daß dieser außerhalb der Grenzen Mecklenburgs abgehalten werden müßte. Diese weit genug greifenden Vorschläge wurden mit lautem und freudigem Zuruf angenommen und von hundertachtundsechszig adeligen und adelsfreundlichen bürgerlichen Rittern zu Beschlüssen erhoben. Darauf wurden Deputirte erwählt: an die Spitze kam Herr von Dewitz-Milzow aus Mecklenburg-Strelitz, als der Hauptführer der von der Junkerpartei in die Hand genommenen Reaction: die ganze Fülle seines Ingrimms gegen das rand- und bandlose Treiben der Democratie, mit welcher die neuen Minister liebes Kind spielten, hatte er, ganz nahe am Ministertische stehend, in der Sitzung, wo die neue Verfassung in der constituirenden Versammlung durchging, durch die Aeußerung zu erkennen gegeben: „Ich möchte euch erwürgen!" Ferner gewählt wurden: Graf von Bassewitz-Schwiessel und ein fügsamer Bürgerlicher: Rettich-Rosenhagen. Zu Vertrauensmännern wurden gewählt: von Restorf-Rosenhagen, Graf von Bernstorff-Wedendorf, einer der „Heißsporne" der Adelschaft, von der Kettenburg-Matgendorf, der Kreuzträger und Querulant für die allein selig machende Kirche, von Oertzen-Kotelow, von Dewitz-Krumbeck, auch ein Strelitzer und der Landrath von Oertzen-Jürgenstorf, derselbe, der früher mit den „Opfern

auf dem Altare des Vaterlands" vorangegangen war.

Der Deputation der Ritterschaft, welche zur persönlichen Ueberreichung der „Rechtsverwahrung" nach Schwerin abgegangen war und am 8. October eine Audienz vom jungen Großherzoge erbat, ward von diesem, der soeben das neue Staatsgrundgesetz feierlich angenommen hatte, keine Audienz gewährt. Abgesehen davon, daß die Deputation den ausgesprochenen Zweck hatte, den Großherzog zum Bruch seines eben gegebenen Wortes und Gelöbnisses zu bewegen, würde, hätten die Minister den Empfang der Deputation genehmigt, darin eine Anerkennung der Befugniß der Ritterschaft gelegen haben, noch als politische Corporation aufzutreten. Die Deputation wurde daher genöthigt, unverrichteten Auftrages wieder von Schwerin abzureisen und begab sich nun nach Neustrelitz, um hier den Dank für die Wahrung des Rechts zugleich mit einer Klage über die in Schwerin ihr widerfahrene Abweisung vor dem Strelitzer Großherzoge niederzulegen. (11. October). Vom 8. October 1849, dem Tage der sogenannten „Rechtsverweigerung" bis zur Sistirung der neuen Verfassung 4. April 1850, umgab der „Norddeutsche" die Nachrichten aus Mecklenburg regelmäßig mit einem Trauerrande.

Am 10. October 1849 erfolgte in Schwerin die Verkündigung des Staatsgrundgesetzes zugleich mit dem Einführungs= und dem Wahlgesetze, so wie die Verkündigung der Vereinbarung über das Domanium und die Civilliste und über die Appanagen. Gleichzeitig

erschien, den übrigen vorangehend, das Gesetz über die Aufhebung der alten ständischen Verfassung. Durchgefallen dagegen war der Antrag, mit dem Staatsgrundgesetz gleichzeitig folgende Gesetze zu publiziren: das Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister, das Gesetz wegen des Uebergangs der Verwaltung der drei Jungfrauenklöster an den Staat und das Gesetz über die Verbesserung der Lage der „kleinen Leute," der armen Hofetagelöhner. Mit der Verkündigung des Staatsgrundgesetzes kam noch eine Verordnung, betreffend die Organisation der obersten Staatsbehörden und wurden die Ernennungen der vier neuen constitutionellen Minister veröffentlicht.

Diese vier neuen Minister waren: der zeitherige Minister und Geheime Raths-Präsident Ludwig von Lützow, als jetziger Präsident des Gesammtministeriums, das an die Stelle des zeitherigen Geheimen Staatsministeriums trat und die drei zeitherigen Deputirten der constituirenden Versammlung: Stever auf Wustrow, Justizrath von Liebeherr und Bürgermeister Meyer von Malchow. Unter diese vier Herren, letztere drei mit dem Titel als Staatsräthe, wurden die neuen Portefeuilles für das Aeußere, Innere, die Finanzen und die Justiz vertheilt.

Der den liberalen Ideen zugeneigte und zwar, wie schon accentuirt, mit einem eigenthümlichen Eigensinn zugeneigte junge Großherzog ward gar sehr bald von seinen Rittern in die Reaction hineingetrieben. Man erzählt, daß unmittelbar nach Annahme der neuen Verfassung eine Kugel, die seinen Bruder, Herzog Wil-

helm, den lebenslustigen preußischen Gardeoffizier, zur Nachfolge gebracht hätte, bei der Jagd ihn nahe gefehlt haben soll. Es kamen Proteste von den Agnaten, es kam auch ein Protest von Preußen in Bezug auf die ihm zustehende Eventualsuccession. Die Lage des neuen constitutionellen Ministeriums war nicht sehr erfreulich und noch weniger erfreulich erzeigte sich das geringe Maaß der Capacitäten des Quadrifoliums. Es ging in Mecklenburg, wie in Sachsen, wo man auch früher so großen Lärm erhoben hatte und die neuen Herren Bürger-Minister sich doch nicht der Lage der Dinge gewachsen erwiesen: auch die neuen mecklenburgischen Bürger-Minister machten Fiasko. Staatsrath Stever ward zur Vermittlung nach Berlin gesandt, richtete aber so viel wie nichts aus. Einen einzigen energischen Schritt that das Quadrifolium am 20. December 1849: es setzte die Auflösung des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft zu Rostock und zwar mit Aufstellung von Waffengewalt durch. Der Amtsverwalter Böcler aus Schwerin, als Regierungs-Commissarius, bemächtigte sich der Registratur und der Archive, des Hauptarchivs, des Umschreibungs- und des Vermessungsarchivs, des Landkastens und der übrigen Kassen, mit einem Gesammtbestand von ungefähr 170,000 Thalern, ferner der Kassen der ritterschaftlichen Brandversicherungssocietät, der Effecten des Creditvereins, der Siegel u. s. w. Der „Norddeutsche" tobte wie nie vorher: „Für uns steht dieses Verbrechen völlig auf gleicher Stufe mit denjenigen eines Brentano und Tzschirner." Vier Mitglieder des

Engeren Ausschusses protestirten: die beiden Landräthe von Blücher-Kuppentin und von Maltzahn-Rothenmoor, der Deputirte des Stargard'schen Kreises von Dewitz-Cölpin und der Bürgermeister Brückner von Neubrandenburg; sie verlegten den Sitz des Engeren Ausschusses nach Neubrandenburg in Strelitz. Gefügt hatten sich: der ritterschaftliche Deputirte Schwerin'schen Antheils, der Bürgermeister von Rostock und die Deputirten der andern Vorderstädte. Die Lage des neuen constitutionellen Ministeriums wurde sehr peinlich, als es der unter dem Präsidium von Moritz Wiggers wieder stehenden und wieder mit einer geringen Neigung nach links radical constituirten Abgeordnetenkammer, die am 27. Februar 1850 ihre erste Sitzung hielt, [1]) gegenüber stand.

Das neue constitutionelle Quadrifolium Lützow — Stever — Liebeherr — Meyer trat, nachdem es nur ein halbes Jahr fungirt hatte, aus: am 15. April 1850 kam das gegenwärtig noch fungirende Trifolium Bülow — Schröter — Brock. An die Spitze der Geschäfte trat, nominell wenigstens, Graf Hans Christoph von Bülow, aus preußischem Staatsdienst berufen, wo man in dem Posten, den er in einem Ministerium bekleidete, einen hervorragenden

1) Es waren sechszig Deputirte, wovon zwanzig aus allgemeinen Wahlen ohne Census, zwanzig aus allgemeinen Wahlen mit einem kleinen Census und zwanzig aus Wahlen der drei Stände, auch mit einem kleinen Census: acht Grundbesitzer vom Lande, sechs Gewerbtreibende und sechs Kaufleute aus den Städten.

Kopf nicht an ihm erfunden hatte: er ist ein Sohn des erst westphälischen, dann preußischen Ministers, den Preußen 1816 gegraft hatte und einer eben erst, im August 1855 verstorbenen bürgerlichen Mutter, der Tochter eines der ersten Advocaten Berlins, des Justizraths Schmucker, seit dem Jahre der Julirevolution vermählt mit einer Fräulein Bülow-Cummerow, von der Familie des Herrn, von dem die Preußen sagen, daß er am besten über die Finanzen geschrieben, aber selbst die schlechtesten habe.

Graf Bülow hatte sich schon Ende März 1850 bei Anwesenheit der Herzogin von Orleans in Ludwigslust daselbst als „Vermittler" eingefunden und mit den Herrschaften verhandelt, ohne Zuziehung der Minister; von der Ritterschaft, hieß es, wären von Dewitz-Krumbeck und der Landrath von Blücher-Kuppentin zugegen gewesen.[1]). In Ludwigslust ward Lützow, man versichert, unter wesentlicher Beiwirkung der Großherzogin-Mutter, die ihn fast etwas mißhandelt haben soll, gestürzt. „Lützow, sagen meine Nachrichten aus Mecklenburg, war ein liebenswürdiger Diener seines Herrn Paul Friedrich gewesen; unter Friedrich Franz II. wollte er auch dem Fortschritte „seine Bedienung" zuwenden, er stolperte dabei in wohlmeinender Beflissenheit von seinem Posten und ward tief bedauert von vielen Leuten, denen er großmüthig über seine Mittel hinaus Wohlthaten erzeigt hatte. Graf Bülow nahm diesen Po-

1) Soltau Neueste Zustände S. 150.

sten ein, ein Herr, dem Ernst August von Hannover, als er einmal in Herrenhausen sattellos wurde, bemerkt hatte: „das hannoverische Pferd läßt sich von Herrn Ausländern nicht stracks zügeln" — den mecklenburgischen Gaul bestieg er doch und reitet ihn bis jetzt noch. Von ihm ist in Mecklenburg nichts bekannt, als daß er angestellt ward, weil er sich dazu hergeben wollte, wozu selbst Lützow, der Unübertroffene in liebenswürdiger Dienstbeflissenheit, sich nicht bequemen mochte, zum Einschlachten der eben gebornen und feierlich ringsum beschworenen Verfassung durch Götz, Scheel und von Langenn."

Elf Tage vor Graf Bülow's Eintritt ins Ministerium, am 4. April 1850, in der zwanzigsten und letzten Sitzung der Abgeordnetenkammer, war vom Staatsminister von Lützow die Vertagungsordre des neuen Staatsgrund-Gesetzes verkündigt worden, auf Grund der „dehortatorischen" Inhibitorien der Frankfurter Bundes-Central-Commission vom 11. Januar und 28. März 1850. Der Vertagung folgte die Auflösung der Abgeordnetenkammer, der Auflösung ein absolutistischer Zwischenzustand bei Unterlassung der Wiederberufung der Abgeordnetenkammer, diesem am 14. September 1850 die Vernichtung des Staatsgrundgesetzes und des Gesetzes über die Aufhebung der alten landständischen Verfassung durch den Schiedsspruch der angerufenen Kompromiß-Instanz, des Oberappellationsgerichts in Lübeck.

Die Reaction trat nun in Mecklenburg sehr ernst ein. Es erfolgte im August 1850 eine Anzahl Aus-

weisungen aus politischen Gründen, zum Theil unter Gensd'armenbegleitung. Die Stadt Rostock wies namentlich Reinhard aus, den Herausgeber des radicalen Reformblattes. Drei Rostocker Professoren wurden ihres Amtes entlassen: Wilbrandt, ehemaliger Vicepräsident des radicalen Landtags, Julius Wiggers, Historiograph desselben, Schnelle's Schwiegersohn und der alte Türk. Eben so wurden andere freisinnige Männer beseitigt, wie Ackermann, Vicepräsident des Oberappellationsgerichts, Medicinalrath Dr. Flemming, Vorsteher der Irrenanstalt zu Sachsenberg bei Schwerin und Hofbaurath Demmler, der dereinstige Liebling Paul Friedrich's. Demmler war der leitende Architect des prachtvollen neuen Schloßbaues zu Schwerin gewesen, er war im achtundzwanzigjährigen Dienste ergraut, der junge Großherzog gab ihm selbst das Zeugniß: „daß er in dem bedeutenden Werke des Schloßbaues seine ausgezeichneten Fähigkeiten an den Tag gelegt, es von Anfang an mit großer Umsicht und unermüdlichem Eifer geleitet und sich um dasselbe bleibende Verdienste erworben habe," er sprach ihm dafür seinen aufrichtigen Dank aus. Dennoch ward dieser Mann, der versichern konnte, daß er „als Mitglied der Reformpartei in den Jahren 1848 und 1849 manche übereilte Beschlüsse mit verhindert habe und daß auch selbst in den aufgeregtesten Zeiten bei der großen Zahl der Schloßarbeiter nie die geringsten Störungen und Unordnungen vorgefallen seien," vom Vorstand des Finanzministeriums, Staatsrath von Brock, ohne die erbetene

Pension entlassen, weil er als Bürger=Repräsentant von Schwerin einen Antrag auf Wahrung des vom Großherzog selbst beschworenen Staatsgrundgesetzes von 1849 an den Magistrat von Schwerin im October 1850 gestellt hatte. [1])

Bereits im Juli 1850 waren gegen die Führer der ehemaligen Linken Haussuchungen und ein Criminalprozeß wegen hochverrätherischer Unternehmungen zur gewaltsamen Einführung der demokratischen Föderativ=Republik in Deutschland in Folge des Besuchs der im Juni 1850 zu Blankenese bei Hamburg und zu Braunschweig anberaumten Demokraten=Convente angestellt worden vor dem Criminal=Collegium zu Bützow, unter Director Bolte, dem Fouché Mecklenburgs. Der ehemalige Präsident des radicalen Landtags, Moritz Wiggers, Advocat zu Rostock und der bejahrte Professor Türk zu Rostock hatten einen dieser Convente besucht; sie und Dr. Schnelle auf

1) Actenstücke, betreffend die Dienstentlassung des Hofbauraths Demmler, Hamburg 1851. Es wird in dieser Selbstvertheidigung scharf betont, daß ein Jahr vorher, „bei dem ritterschaftlichen (direct gegen den Großherzog gerichteten) Convente zu Rostock im October 1849 elf wirkliche Kammerherren, darunter fünf diensttuende und zwei diensttuende Kammerjunker, sämmtlich schwerinische, von den strelitzischen ganz zu geschweigen, ohne allen Anstand Theil genommen haben und nicht entlassen worden sind.“ S. 27. Note. „Auch sieben Landräthe nahmen Theil, die ihnen am 12. October 1849 ertheilte Entbindung von Amts= und Eidspflichten hatten sie gar nicht angenommen, vielmehr feierlich abgelehnt.“ S. 60.

Buchholz wurden des in Mecklenburg mit dem Rade bedrohten Verbrechens des Hochverraths beschuldigt, über ihren Häuptern schwebte länger als ein Jahr das Damoklesschwert; erst im Juli 1852 erfolgte die Aufhebung der verfügten Spezial-Inquisition und zwar mit der Auflage zur Rückgabe der weggenommenen Papiere und Kostenerstattung durch das Oberappellationsgericht zu Rostock. Darauf aber kamen, gleichzeitig mit dem Berliner Verschwörungsprozeß gegen Ladendorff und Genossen im März 1853 neue Anklagen wegen der sogenannten Rostocker Verschwörung und neue Verhaftungen: die beiden Wiggers und Professor Türk sitzen nun bereits über zwei Jahre zu Dreibergen bei Bützow; Professor Wilbrandt und Advokat Müller wurden im April 1855 nach dem Schlusse der zweijährigen Untersuchung gegen je 4000 Thaler Caution freigelassen, zu dem Zwecke gestellt, daß sie sich dem später erfolgenden Urtheilsspruche stellen wollen. Der norddeutsche Correspondent [1]) hatte nicht umsonst in Bezug auf die vorgefundenen verdächtigen Papiere geschrieben: „Mecklenburg würde staunen und schaudern, wenn diese Zeugnisse von dem, was in ihm und außer ihm vorgegangen, schon jetzt vor ihm aufgedeckt werden könnten.“ — Der norddeutsche Correspondent wollte und sollte Recht haben, Unrecht dagegen aber das Vorwort des „Neujahrsgrußes aus Mecklenburg an Deutschland 1853“: „Die demokratische Partei geht trotz des schweren Druckes der Zeit

[1]) Jahrgang 1850. No. 183.

auch bei uns zu Lande noch immer voll frischen Lebens und jugendlichen Muths der Zukunft entgegen, wovon die der Sammlung beigegebenen humoristischen Stücke Zeugniß geben:

„Ihr glaubt, wir schliefen, da Ihr uns nicht hörtet
Und wären matt gehetzt und müde worden;
Ihr irrt, die Kraft, die alte, ist geblieben,
Ihr könnt sie fesseln wohl, doch nimmer morden."

Anderthalb Jahre nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes (14. September 1850) sind zur Beschwichtigung der liberalen Partei die Proclamationen vom 23. März und 15. April 1852 erfolgt, worin eine neue Reform der Landesverfassung zugesagt und namentlich gründliche Verbesserung der Justizpflege versprochen wurde. Allein diese Begütigungsproclamationen haben die durch den in seiner Art einzig dastehenden Machtschritt der Zurücknahme der Verfassung tief verletzte liberale Partei nicht versöhnt, so wenig versöhnt, als des jungen Großherzogs früherer Eigensinn von der Junkerpartei vergessen worden ist. Der junge Fürst hat sich schwer compromittirt, es so zu sagen mit beiden Theilen verdorben, seine Auctorität und Popularität im Lande kommen der nicht entfernt gleich, welche sein Vater und sein Urgroßvater genossen haben.

Als Friedrich Franz II. seinen ersten Einzug in dem mecklenburgischen Schilda und Abdera, in dem Städtchen Teterow hielt, stand auf dem Eingangsthore mit großen Buchstaben: „Willkommen!" und auf dem Thore gegenüber: „Lebe wohl!" Die großherzogliche Equipage begegnete zwischen den beiden Seen einem

Wagen, welcher mit Tonnen ungelöschten Kalkes beladen war; sofort fuhr dieser in allertiefster Devotion seitwärts und zwar so weit seitwärts, daß er in den See fiel, wobei sich der Kalk durch das Löschen entzündete. Gleichzeitig kam eine Schweineheerde aus der Stadt, welche voller Schreckens über den dampfenden Kalkwagen die andere Seite des Dammes hielt. Die guten Teterower riefen dem jungen Landesherrn zu: „Königliche Hoheit, geruhen Sie unter die Säue zu fahren!"

Friedrich Franz II. ist kein resoluter energischer Herr, er läßt nicht unter die Säue seines Fürstenthums fahren, um die Teufel auszutreiben, auch würden ihn sonst seine Ritter bitten, daß er von ihrer Grenze weichen wolle. „Von Friedrich Franz II." sagen die mir zugegangenen Nachrichten aus Mecklenburg, „ist wenig Persönliches zu berichten. Wenn er und zwar oft etwas Gutes einsieht und will, läßt er sich doch fast regelmäßig an der Durchsetzung hindern. Es fehlt ihm die Kraft unters Volk zu kommen und selbst zu sehen, die Friedrich Franz I. hatte und durch die er bei und trotz Allem so beliebt war. Es fehlt ihm Paul Friedrich's glänzende offne Hingebung. Alles ist müde, abgespannt, verfroren, ohne Kraft des Zorns und der Liebe, eben so nachgiebig als nachträgerisch, voller Gespensterseherei und Beschränktheit. In der Uniform und im Predigerwesen sucht man die fehlende innere Haltung. Es existirt eine entfernte Aehnlichkeit zwischen Friedrich Franz II. und Ludwig XVI., so wie entfernte Aehnlichkeiten

zwischen Paul Friedrich und Ludwig XIV. und Franz Friedrich I. und Ludwig XV. bestehen. Von Friedrich Franz II. kennt man nicht ein bon mot, nicht ein Schlagwort. Damit er sich für etwas interessire, brachte ihn der Adel mit Mühe an das Jagdvergnügen, worin Friedrich Franz I. groß war und wovon Paul Friedrich nichts wissen mochte. Friedrich Franz II. ist kein Spieler, kein Trinker, kein Maitressenhalter: eine Fräulein von Plessen-Dolgen, die ihm, damit er Weiberliebe goutiren möge, angeblich fast gewaltsam octroyirt werden sollte, acceptirte er nicht, man meinte zwar nur, sie habe ihm zu rothes Haar gehabt, aber es ist durchaus von anderweiten ditto's nicht das Entfernteste bekannt geworden. Friedrich Franz II. lebt jetzt ruhig mit seiner Frau, einer in Dresden kennen gelernten und nach Herzenswunsch erwählten ganz unbemittelten kleinen Prinzessin Auguste von Reuß-Klipphausen, die durch nichts als auch durch Frömmigkeit ausgezeichnet ist und als glückliche Stammfortpflanzerin: sie hat schon vier Kinder geboren, den Erbgroßherzog Friedrich Franz, den Herzog Paul Friedrich, noch ganz neuerlich einen dritten Herzog und eine Herzogin. Das Amusement für den schweriner Hof ist noch das Hoftheater: diese Schöpfung des glänzend splendiden Paul Friedrich ist aber ebenso, wie die fetten Offiziertafeln, unter Friedrich Franz II. mager geworden und vegetirt nur langsam fort — zeither unter Hofrath Zöllner[1]), Cassirer der Großherzo-

1) Die Schweriner Anzeigen 75. Stück vom 19. Sep-

gin-Wittwe Alexandrine, einem unter den Auspicien König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen gebornen Berliner —, da es die einzige Gelegenheit für die Norddeutschen ist, offizielles Hochdeutsch zu hören und beziehentlich abzugucken, wie man

---

tember 1855 enthielten unter V. Vermischte Nachrichten unter 2):

„Nachdem der Geheimhofrath Zöllner, Berechner der Chatoulle und der Hofhalt-Casse J. K. H. der Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin mit Tode abgegangen, werden nunmehr alle Diejenigen, welche an diese beiden Cassen noch Forderungen machen zu können meinen, hiedurch aufgefordert,

binnen sechs Wochen

schriftlich bei dem Unterzeichneten sich zu melden. Ausbeschieden bleiben natürlich Diejenigen, die unterdeß Rechnungen eingeschickt.

Schwerin, den 17. September 1855.

Baron Stenglin, Hofmarschall."

„Der K. Preußische Hofrath C Zöllner, Hauptmann a. D., des Kaiserl. Russischen Wladimir vierter und Königl. Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Classe, auch des Königl. Preußischen Ordens vom eisernen Kreuze, so wie des ditto ditto Militair-Verdienstordens Ritter — der die schöne Aufgabe hatte, Ballet und Gottesfurcht zu vermitteln, der das für jährlich 7—8000 Thaler zu thun die Güte hatte, dessen Söhne auf Regierungsunkosten studirten und ferner großartig unterstützt werden, soll einen ansehnlichen Cassendefect gehabt und sich — sagt man — selbst ums Leben gebracht haben. Es erschien unterm 25. Juli ein aufgefrischtes Gesetz wegen öfterer Visitation aller Cassen. Die neuste Reise der Großherzogin Mutter zur Condolenz nach Petersburg habe möglicherweise den Posten consumirt — sagt man."

muß räuspern und spucken, also gleichsam den dünnen Lebensnerv der gesellschaftlichen Zustände und diese noch dazu idealisch und bei Lichte abspiegelt."

Dasselbe kleine Herzogthum Dessau, das zur Revolutionszeit 1849 dem „Norddeutschen" als ein Pandämonium erschien, ist jetzt, nachdem man dort ein ernstes Einsehen genommen, in mancher Beziehung ein Vorbild geworden: wie dort inhibirt man möglichst alle und jede Aufklärungen über Landeszustände. Im Jahre 1855 (die Vorrede ist vom 2. Januar d. J.) erschien im Selbstverlage des Verfassers eine „Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte" von Ernst Boll zu Neubrandenburg, der erste Theil reicht nur bis zum Jahre 1576. Herr Campe schrieb mir darüber aus Hamburg unterm 8. Juli 1855: „Die Geschichte Mecklenburgs von Boll, erster Theil, ist so ungnädig aufgenommen worden, daß der zweite Theil wahrscheinlich nicht folgen wird." Es half dem Herrn Boll gar nichts, daß er in der Vorrede betheuerte: „Nirgends ist von mir aus trüben oder hinsichtlich ihrer Wahrheitsliebe verdächtigen Quellen geschöpft worden. Wo es irgend zu erreichen war, sind bei den einzelnen Abschnitten nur gleichzeitige Zeugen von anerkannter Auctorität und wo möglich officielle Quellen benutzt worden" u. s. w. Bei Hofe, in Schwerin wie in Dessau, wo etwas ganz Aehnliches vorgekommen ist, denkt man: „Wir leben und wollen nicht gedruckt sein!" [1]).

1) Wie ganz anders in Preußen, wo noch neuerlich Se-

Ueber die Personalien der gegenwärtigen Hauptperson in Mecklenburg, des Justizministers und Vorstands der geistlichen Angelegenheiten, von Schröter, bin ich in dem Falle, aus den vor mir liegenden handschriftlichen Nachrichten einige nähere Data mittheilen zu können. Er ist ein Landeskind und hat aus der Professoren-Carriere seinen Weg in den Ministerstuhl als ein gewandter, feiner Mann zu finden verstanden. Herr von Schröter stammt keineswegs aus einer der verschiedenen altadeligen Familien dieses Namens, namentlich nicht aus der bekannten Familie in Preußen, sein Adel ist sehr neuen Datums und keineswegs über alle Ausstellung erhaben: die Familie ist bürgerlich, besaß aber das Rittergut Langensee, das sie jedoch nicht halten konnte; das von rührt von einem Oheim her, welcher dasselbe als Hauptmann in dänischen Diensten von Rechtswegen genoß, ohne künstliche Hülfe es aber auf Neffen nicht übertragen werden konnte; die Familie hofft in ihrem von Schröter mit dem nächsten heimfallenden Lehen begabt zu werden. Der Minister hat zwei Brüder, von denen der eine der Maler der angenehmen Bilder zum Don Quixote in Düsseldorf ist, der andere ist Kaufmann, der nichts von dem Minister hören mag und auch ohne Adel blieb. Der auf die Adelstaffel mit stillschweigender Genehmi-

---

Majestät in würdiger Nachfolge seines einzigen Vorfahren die von der Polizei inhibirte Schmähnummer des 30. Juni 1855 der Times sogar freigab, die freilich auch in die französischen Zeitungen übergegangen war, die man nicht confiszirt hatte.

gung seines Landesherrn getretene Herr Schröter war ursprünglich in Jena, wo er in den Jahren 1820—1825 studirte, fanatischer Burschenschaftler, Tyrannenfresser quand même, redete mit Berserkerwuth für die Freiheit und führte den Spitznamen: „Ohne Mütz". Wie das tausendfach bei so vielen „wackeren" und „guten" deutschen Seelen im lieben deutschen Lande vorgekommen ist, ward er nach dieser wilden Zeit zahm, heirathete eine Professorentochter aus Jena, die vielleicht eine Landsmännin ist, eine Fräulein aus dem mecklenburgischen Geschlechte von Suckow und ward nun modern-civilistisch-doctrinair: auf diesem Wege stieg Herr Schröter (wie der neulich von Baiern baronisirte, auch ursprünglich bürgerliche Professor von der Pfordten, in Sachsen stieg), zum Faiseur, zum Hauptmacher in Mecklenburg. Es ging das durch verschiedene Phasen: zuerst war er Professor in Jena, wo er sehr fleißige etwas breite Vorlesungen hielt und sich einen Namen im gelehrten juristischen Publicum machte. Das brachte ihm den Ruf als Oberappellationsrath nach Parchim. Hier betrieb er höchst eifrig die Versetzung des Dicasterii nach Rostock, um hier auch wieder als Professor zugleich glänzen zu können. Es glückte das nicht ganz, besser glückte es ihm mit der Orthodoxie, unter deren Fahne er sich stellte. Er debütirte als Minister mit einer Reihe tiefgefühlter Verordnungen gegen tolle Hunde (wörtlich zu nehmen), gegen Apotheker, deren Privilegien für unverpfändbar erklärt wurden und wodurch zahlreiche Gläubiger derselben um ihre Vermögensrechte kamen u. s. w." Herr

von Schröter hat einen ganz neuen Geist in seinem Ministerium angeweht: „Frömmelei und beschränktes Schaarwerken, eventualiter blind auf Commando, empfehlen im mecklenburgischen Justizdienst" so lautet die herbe Anklage in den vor mir liegenden, handschriftlichen Nachrichten, welche übrigens „dem eisernen Fleiße und der Hingebung von Schröter's" völlige Anerkennung zollen — aber „seine Voreingenommenheit, seine persönliche Verranntheit, seine Vegetation unter augendienerischer, nichtswürdiger Umgebung" rügen. „Das Oberappellationsgericht zu Rostock unter dem Präsidenten von Bassewitz und dem Vicepräsidenten Trotsche, demselben, der Wiggers als Landtagspräsident ablöste, wird besonders soignirt, damit es nicht mehr liberale Elemente bekommen möge. Der frühere Vicepräsident Ackermann, ein Mann, der zu den Liberalen stand, aber eben so charakterlos, als liberal war, ward förmlich durch eine Intrigue von seiner Stelle gebracht, mittelst Ueberredung und Vorspiegelung des zu ihm gesandten Oberkirchenrath Kaysel." Ein solches Verfahren scheint das allerdings zu bestätigen, was man dem Vorstand des mecklenburgischen Justizministeriums zur Last legt, daß dieser feine Mann es nicht verschmäht, Schleichwege zu betreten, und unter seiner Aegide selbst Tücken ausüben zu lassen. „Daß der Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichts Fromm starb, weil er zu einer Badereise vom Justizministerium keinen Urlaub bekommen konnte, er, der in zwanzig Jahren solchen nicht erbeten, ward seiner Zeit auch als Persönlichkeit hingestellt: Persönlichkeiten sind aber frei-

lich in kleinen Ländchen, wo jeder den andern so nahe kommt und meistens ebendeshalb verachten muß, sehr billig." Wie das großherzogliche Criminal-Collegium zu Bützow unter Schröter's treueifrigstem Diener Bolte, dem Hort des Landes, dem Fouché Mecklenburgs verfährt und wie es zu Recht spricht, ergiebt sich aus dem abgethanen und wieder aufgenommenen Hochverrathsprozesse gegen die Linke, der noch schwebt, und aus dem Betrugsprozesse gegen das arme Mädchen Düde, der abgemacht ist und bleibt. Was insbesondere das geistliche Ministerium Herrn von Schröter's betrifft, so „leidet das Schulwesen sehr unter den büffelartig orthodoxen Bestrebungen des Schulrath Schröder, welchem Menschen, wie der Ministerialsecretair Wedemeier, augendienerische feile Fahnen tragen und kehren." Als Vorstand der geistlichen Angelegenheiten ist Herr von Schröter den neusten katholischen Umtrieben in Mecklenburg entgegengetreten und hat eine kleine Schrift über die Verhältnisse der Katholiken erscheinen lassen, auf die ich im Excurs 5. unten zurückkommen muß.

Für besonders wichtig in diesem Entgegentreten gegen die Katholiken und überhaupt im geistlichen Ministerium gilt der, vor einiger Zeit an Harleß' Stelle nach Dresden berufene ehemalige Erzieher des jungen Großherzogs Friedrich Franz II., Dr. Th. Kliefoth, Sohn eines Landpredigers. „Mit sicherster Bestimmtheit und nach eigenem Wissen kann das Zeugniß für ihn abgelegt werden, daß er so schlecht nicht ist, als er verrufen wird. Er hat die besten, reinsten Absichten, wird

bitter gepackt von der faulenden Verderbtheit der vor und um ihn ausgebreiteten Zustände — ist aber ein Theoretiker, der im Leben die größten Böcke schießt, weil er stets darin eine sehr beengte Stellung hatte und nur, wie viele Theologen, den Staat als ein Zuchthaus ansieht, wo jeder alles Hoffen, Freuen und Genießen außen lassen muß und höchstens im Frommsein seines gebrochenen vereitelten besseren Wollens Verzweiflung begraben kann. Es giebt viele solche ähnlich Wohlgesinnte, ähnlich Verzweifelte und verzweifeln Machende, ähnlich außer Zeit und Verhältnissen einsichtslos Stehende und ähnlich Eingreifende, weil eingreifen Sollende — aber mit besserem Willen, größerem Fleiße, profunderer Gelahrtheit hat noch Niemand von der Bibliothek aus die Welt ideologisch verbessern wollen und sind wenige so mißverstanden, bis zu dem Grade gehaßt worden, als Kliefoth, gegen den die Calumnie der Geistlichkeit — an sich schon qualifizirt — die infamirendsten Märchen aussprengt und werkthätig verbreitet. Wer die geistlichen Herren in Mecklenburg, insbesondere die von den Rittergutsbesitzern innegehaltene Landgeistlichkeit kennt, welche sogar Friedrich Franz I. abmahnen mußte, nicht zu vehement Karten zu spielen, nicht zu auffallend sich zu kleiden, der muß finden, daß sie nur mit Entsetzen einen Mann wie Kliefoth an ihrer Spitze sehen und gegen ihn nur die — freilich abschreckenden — Waffen einer so ungeheuerlichen Nachrede in aller Stille zu erheben vermag, als unter Mönchen und Rittern alle Zeit umgegangen sein sollen. Als Kliefoth den Ruf nach

Dresden ablehnte, schenkte ihm der Großherzog 8000 Thaler zu einem Hause. Er hat aber keines, sondern muß seiner bedeutenden Stellung nach sich zu seinem mittelmäßigen Gehalte noch etwas zusammenschriftstellern."

Ueber die, wie so Vieles in Mecklenburg bis zur Abnormität merkwürdige Collegien- und Beamtenwirthschaft berichten die vor mir liegenden handschriftlichen Mittheilungen aus Mecklenburg weiter:

„Eine merkwürdige Potenz in Mecklenburg ist das Kammercollegium, gegenwärtig unter dem Director Wendt. Dieses Collegium ist jetzt, da der Großherzog, nachdem er die neue Verfassung beseitigt, die durch dieselbe acquirirten Güter aber behalten hat, als Behörde für die Verwaltung der Staatsdomainen zu betrachten, wenn nicht dawider auch die alte, jetzt wieder gültige Verfassung des Codex der Erbweisheit spräche, als welcher dem Landesherrn in den Domainen — auf Grundlage der 1755 vorhandenen Leibeigenschaft völlig unbeschränkte Gewalt giebt. Das Kammercollegium ist aber auf seine ganz eigenthümliche Weise unabhängig: es respectirt so wenig den Großherzog, als die Regierung, es herrscht bei demselben eine Beamtenwirthschaft und büreaukratische Willkür ohne Grenzen, wie sie nur durch den Gegensatz der mecklenburgischen Adelswirthschaft und Adelswillkür hervorgerufen werden konnte und werden mußte — es herrscht hier eine völlige Unsicherheit, ja Ehrlosigkeit. So z. B. ward den Domainenpächtern, Leuten von 100,000 Thalern und oft von noch mehr,

contractlich verboten, ihre Ernten zu versichern, wegen oder auf Brandstiftung wurden sie patentirt und dabei hatten sie die Pflicht, einen Amtsauditor, einen großherzoglichen Sauhund und zwei bestrafte Criminalverbrecher zur Information, beziehendlich Fütterung und abermals beziehendlich moralischen Besserung bei sich einquartieren zu lassen u. s. w. u. s. w. Damit reichlich Beamte angestellt werden können, giebt es z. B. auf der Insel Poel bei Wismar Bauern, die einige hundert Thaler Pacht, aber diese in fünfundvierzig Modificationen der Zeit und Verschiedenartigkeit der Leistung nach entrichten müssen. Neun Dörfer auf Poel, die im Lüneviller Frieden vom Stifte Lübeck an Mecklenburg abgetreten werden mußten, sind bis auf den heutigen Tag noch nicht arrangirt, der Streit mit der Kammer wegen ihrer Gerechtsame dauert noch. Sie gewannen diesen Prozeß zuerst beim Reichskammergericht, gerade, als dasselbe aufgehoben wurde: deshalb konnte mit Erfolg die Publication des Urtels in Mecklenburg verboten werden. Später ließen diese Dörfer Zeugen abhören. Deren (günstige) Aussagen durften ebenfalls nicht publizirt werden."

Ganz eigenthümlicher obotritischer Mittel bedient sich die Regierung im Rechtsgang: sie erinnern an eine noch weit östlichere Justiz, die der Kosacken und Chinesen. „Der vormärzliche Kammerpräsident Geheime Rath Theodor Dietrich von Levetzow erklärte einst zwei Bauern von dieser Insel, die im Prozesse mit der Kammer standen und von ihrem Rechte sprachen, geradezu: „Meint Ihr denn, wenn Ihr die Sache gewännet, wir

würden uns daran kehren?" Sehr ruhig auf die ultima ratio regum und regulorum deutend, antwortete der Eine: „Wir haben freilich keine Soldaten und Kanonen." Im Moltke-Schorssower Debitwesen bekam der damalige Vicekanzleidirector, später als Vicepräsident des Oberappellationsgerichts zu Parchim verstorbene von Howe Militair ins Haus gelegt, weil er nicht zu Gunsten gewisser Gelder im Sinne der Regierung urtheilen wollte. In der gräflich Hahn-Remplin'schen Concurssache ward der Vicekanzleidirector zu Güstrow Wachenhusen wegen Malversion abgesetzt. Desgleichen ward abgesetzt, aber später, der Vicedirector zu Güstrow von Prollius auf Dettmannsdorff. Berühmt wurde der Rostocker Vergiftungsfall des Tischler Wendt im Jahre 1828, der in Göttingen zum Rade verurtheilt ward, vom Oberappellationsgerichte aber freigesprochen wurde und sich schließlich auch wirklich als unschuldig auswies: in dieser Sache waren Viele (z. B. Damen von Nordenschild) ausgehauen worden, weil sie nicht nach Wunsch bekannten. Ein ganz eigenthümlicher Casus schwerinscher, ächt schwerenöthischer, d. h. mit schweren Nöthen verknüpfter Rechtsverwaltung ist noch dieser: „Neulich hatte ein Knecht ein Mädchen in den Familienweg gebracht, man gab ihm keine Wohnung, jedoch Erlaubniß, das Mädchen bis nach ihrer Niederkunft in eine Wohnung einzumiethen. Nun ging das Bestreben des Knechts dahin, die Situation permanent zu machen, d. h. das Mädchen wiederholt in den Familienweg zu bringen; das Bestreben der Behörde dagegen war, die Situation transitorisch

bleiben zu lassen: daher mußte der Dorfschulze nebst den Bewohnern des Dorfs das Mädchen nach ihrer Entbindung nächtiglich gegen den Zutritt des Knechts bewachen."

„Der gegenwärtige Vorstand des schwerinischen Finanzministeriums, Staatsrath von Brock, stammt aus einer Familie, welche ihren Ursprung auf Lübeck zurückführt, wo sie van Brocken hieß: er ist von Friedrich Franz II. erst geadelt worden. Er ist ein mecklenburgischer Edelmann im guten und bösen Sinne des Worts, der aber doch die Absicht hat, das Gute und Gerechte, so weit er es kann, zu fördern und redlich eingreift, wo er die Möglichkeit dazu hat."

„Kein Land ist so reich als Mecklenburg durch die Masse der Staatsdomainen, deren Aufkünfte für sämmtliche Landesbedürfnisse zureichen würden, wenn" — (Mecklenburg eben nicht Mecklenburg wäre).

Die neue Verfassung, welche, wie schon erwähnt, unmittelbar und rasch nach der durch die radicale Abgeordnetenkammer beschehenen Festsetzung des großherzoglichen Budjets von dem jungen Großherzog angenommen wurde, war in einer Beziehung für den Landesherrn offenbar höchst günstig: sie gab ihm außer dem in vierundsiebenzig Gütern (eingeschlossen acht Bauerndörfer) und einem bedeutenden Forstareal bestehenden Hausgute eine Civilliste von 175,000 Thalern, dazu einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Thalern für Erhaltung der zur Krondotation gehörigen Schlösser und transitorisch auch noch auf acht Jahre eine jährliche Beihülfe von 100,000

8*

Thalern für die Vollendung des prachtvollen Schloßbaues zu Schwerin; über dies alles noch eine besondere Summe für Witthümer und Appanagen. Damit erhielt der junge Herzog die Mittel, sich nach der Wahl seines Herzens mit der ganz unbemittelten kleinen Prinzessin von Reuß-Klipphausen zu vermählen. Diese Vermählung erfolgte denn auch schon in der vierten Woche nach Verkündigung der neuen Verfassung, die am 10. October 1849 geschehen war, am 3. November 1849 zu Ludwigslust. Sie erfolgte zu gar starkem Contraste mit der zeitherigen großen Verwandtschaft und zu gar starker Verwunderung der mecklenburgischen Ritterschaft. Das Stärkste, was bei dieser Heirath vorfiel, war, daß einige über den Geber der neuen Verfassung ganz erboste Mitglieder derselben ihre Nichtbetheiligung an dem großherzoglichen Vermählungsfeste öffentlich in den Zeitungen bekannt machten: sie thaten ihren Landesherrn, so zu sagen, bei seinem Ehrentage, wie drei Jahre früher die gute Stadt Hagenow zum Neujahrsgruß 1846, in den Bann, weil er nicht gut gethan hatte. Später that der junge Großherzog ihnen gut, er hob die neue Verfassung auf: die durch dieselbe festgestellte neue Krondotation hat er aber behalten.

Von den Liebhabern des guten Alten wird es sehr gerühmt, daß jetzt die alte wohlhergebrachte patriarchalische Verfassung in Mecklenburg wieder hergestellt sei, in Stadt und Land. Was die Städte betrifft, so ist z. B. in Rostock auf Antrag und mit Hülfe des Magistrats an die Stelle einer freigewählten Bürgerver-

tretung provisorisch die alte Quartiersverfassung — nach den beiden Quartieren der Stadt, in welchen die Zünfte und die Kaufmannschaft begriffen sind — wieder eingesetzt worden. Bei dieser Gelegenheit kam es zu mancherlei Demonstrationen, welche polizeiliche Einschreitungen zur Folge hatten: das zog der Stadt, welche ohnedem als der Heerd der mecklenburgischen Demokratie gilt, die ganz besondere Ungnade des Großherzogs zu. Was das Land betrifft, so ist den Gutsherren ihr früheres Recht zu „Legung der Bauern" unter Aufhebung eines mit der Abgeordnetenkammer früher vereinbarten Gesetzes auf Antrag der Ritterschaft vollständig zurückgegeben worden. Die noch 1840 erweiterten Prügelbefugnisse sind ihnen ebenfalls wieder zurückgestellt worden. Die Zahl der Gensd'armen ist vermehrt worden, die Forstoffizianten haben erweiterte Befugnisse zum Gebrauch ihrer Waffen gegen die Waldfrevler erhalten u. s. w.

Namentlich bleibt nach Herstellung der alten wohlhergebrachten patriarchalischen Verfassung den Gutsherren die Ortspolizei ganz überlassen: keiner ihrer Unterthanen darf ohne ihre Einwilligung heirathen. Die Liebhaber des alten wohlhergebrachten Patriarchenthums behaupten: damit werde die Vermehrung der Bevölkerung gehindert, welche die Gutsherren ernähren müßten. Der Thatbestand weist aber eben nach, daß in den mecklenburgischen ritterschaftlichen Dörfern unter den im Nothfall allerdings von den Gutsherren zu ernährenden Kindern das sechste ein uneheliches ist und eine neuerlich erschienene, offenbar

von einem Wissenden herrührende Schrift stellt die unmaaßgebliche Vermuthung: „vielleicht hätten die Gutsherren, die Patriarchen dabei selbst ihr Accidenz"[1]). „Ich kenne, sagte schon 1840 ein Artikel in den Rostocker gelehrten Beiträgen,[2]) in der Nähe von Rostock ein Gut, dessen Besitzer, ein alter Garçon, nach vermoderten Papieren von jeder Braut seines Dorfes die Hochzeitnacht zu fordern berechtigt sein will." Mündlich ist mir aus guter Quelle mitgetheilt worden: „der in Mecklenburg aller Orten wohlbekannte Domainenpachter Krüger, ein Mann von einer außerordentlichen Muskel- und Zeugungskraft, ein wahrer Hüne aus der Vorzeit, ein Freund des gräflich Hahn-Basedow'schen Hauses und ein Hauptpartner der ehemaligen Hetzjagden der Gräfin Agnes, soll sich selbst berühmt haben, daß er sämmtliches Weibervolk in seiner Domainenpachtung erkannt habe." Handschriftliche Mittheilungen aus Mecklenburg, die mir in dem laufenden Jahre erst zugegangen sind, besagen: „In den mecklenburgischen Rittergütern ließen die Gutsbesitzer seit Menschengedenken die Dorfmädchen „im Hofdienst" zum nächtlichen Beilager befehlen. Daß das noch geschieht, nicht so offen, aber nicht minder häufig, daß sich die Ritter (adelige und bürgerliche) die Frauen und Töchter ihrer Gutsleute „im Hofdienst" Abends ansagen lassen, das ist durch Zeugen nebst Ort und

1) Die Ehe nach Lehre, Gesetz und Gebrauch der katholischen Kirche. Hamburg 1853 S. 180.

2) S. 185: aus der Zeitschrift „Die Eisenbahn."

Namen jetzt noch nachweisbar. Adelige Damen ließen einen jungen kräftigen Müllergesellen zu sich bestellen, empfingen ihn in Paradiesesgestalt „um sich einigen Reiz zu verschaffen.“ Der junge Mann verstand jedoch die Sache unrichtig, vermuthete eine sehr schlimme Krankheit, floh wie rasend. Referent hat dies aus eignem Munde des Entwichenen, der erst nach Jahren hinter seinen Irrthum kam.“ Es ist wohlbekannt, daß auch in Schlesien, vor dem Gesetz vom 9. October 1807 die Erlaubniß zur Verheirathung der Gutsunterthanen zu geben und zu verweigern, ein wohlerworbenes Recht der gnädigen Gutsherrschaft war, welches wohlerworbene Recht indirect in das Recht der ersten Nacht ausartete. Im Jahre 1795 kam in Mecklenburg auf ungefähr achtzehn Kinder ein uneheliches Kind; schon im Jahre 1845, funfzig Jahre später, stellte sich das Verhältniß wie 6 zu 1. Nur in Baiern und in Hessen-Darmstadt kommen in Deutschland noch so viele uneheliche Kinder vor: sie sind aber weit stärker bevölkert, Mecklenburg ist, wie schon erwähnt, das volksärmste Land in ganz Deutschland. Dazu ist Darmstadt ein Wein-, Baiern ein Bier-, Mecklenburg aber nur ein Schnapsland — es liegt klar auf der Hand, daß die hebete, dumpfe und stumpfe Bevölkerung Mecklenburgs ein Product dieser von dem bittern, aber gesetzlichen Nothstand abgedrungenen unehelichen Niederkünfte ist.

Noch ganz neuerdings auf dem im November 1854 zu Malchin eröffneten Landtage befand sich un-

ter den Vorlagen der Regierung ein Gesetzentwurf wegen gegen früher sehr harter Bestrafung der wilden Ehen [1]), der auch gegen eine ziemlich starke Minorität durchging: ohne eine Abänderung aber in der Hauptsache, der Heimaths-Gesetzgebung, ohne Erleichterung der Niederlassung und Verheirathung der Gutseingesessenen wird voraussichtlich ein solches hartes Strafgesetz gegen die wilden Ehen nur noch stärkere Vermehrung der in Mecklenburg auffallend ansehnlichen Auswanderung zur Folge haben. Es ergiebt sich aus dem mecklenburgisch-schwerin'schen Staatskalender aufs Jahr 1854, welcher eine Uebersicht über die Bevölkerungsverhältnisse des Landes enthält, wie sie sich aus den kirchlichen Listen vom 18. November 1852 bis zum 26. Novbr. 1853 herausstellten, daß die Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin innerhalb dieses Jahres eine Verminderung von nicht weniger als 1324 Personen erfahren hat, d. h. um ¼ Procent der Gesammtbevölkerung: die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1852 542,773 Menschen, im Jahre 1853 nur noch 541,449. Diese Bevölkerungsabnahme, die vor allem der von Jahr zu Jahr zunehmenden Auswanderung beizumessen ist, zeigt sich gerade am stärksten auf den ritterschaftlichen Gütern [2]).

---

1) Im Jahre 1800 kam in Mecklenburg ungefähr auf 88 Personen eine Trauung, 1845 auf ungefähr 145 eine.

2) Nach Boll mecklenb. Gesch. I, 428 sind in den letzten drei Jahren 1852, 53, 54 mehr als 20,000 Menschen ausgewandert.

Die Heimathsverhältnisse in Mecklenburg sind gräulich und man kann wohl sagen, daß Mecklenburg in dieser Beziehung ein barbarisches Stückchen Erde in Deutschland ist: der Rittergutsbesitzer Dr. Schnelle auf Buchholz nahm einst den jetzt in Weimar etablirten und in großen Gnaden bei dem Großherzog stehenden Dichter Hoffmann von Fallersleben bei sich auf, einen gebornen Braunschweiger, die Landespolizei machte Einwendungen dagegen. Diesen die Spitze abzubrechen, gab Dr. Schnelle dem Dichter Guts-Anrechte, er stellte ihn in seine Listen als Kuhhirten — nun konnte er bleiben! — Dr. Schnelle sagt in seiner Abhandlung über die Heimathsverhältnisse [1]): „Bei uns zu Lande wird es theilweise leichter, sich in andre Welttheile, als von einem ritterschaftlichen Gute in das benachbarte, oder von einer Stadt in die andere überzusiedeln. Das klingt abenteuerlich, ist aber doch, wie jeder Mecklenburger weiß, buchstäblich wahr. Und dazu ist Mecklenburg das volksärmste Land von Deutschland.“ [2])

„Es ist jetzt geändert worden, daß Rittergutsbesitzer Ausländer, indem sie Anrechte an ihr Gut beurkunden, als Mecklenburger recipiren können. Die Kuh-

1) Jahrbuch für Mecklenburg 1847. S. 214.

2) Herr Dr. Schnelle selbst, sehr mürbe gemacht durch seinen eignen Prozeß und den Prozeß seines Schwiegersohns, Wiggers, hat bereits sein Gut Buchholz verkauft und wird, wie man sagt, nach Schonen in Schweden emigriren. Andere Gutsbesitzer von der liberalen Partei, z. B. Herr Müller-Holdorf, haben ebenfalls ihre Güter verkauft.

hirtenschaft Hoffmann's von Fallersleben gab hierzu Anstoß — Ausführung fand die Sache gegen mehrere Redacteure der Rostocker Zeitung, die Landes verwiesen wurden, obschon der Zeitungseigener, Gutsbesitzer C. F. Behm auf Helmsdorf, ihnen dort Ortsanrechte gab. Jetzt existirt ein Gesetz vom 11. Juli 1853, welches nur landesherrliche Naturalisation gestattet — falls man sich nicht ein Rittergut ankauft."

„Es ist der größte Fluch der reactionären Gegenwart Mecklenburgs, daß sie alles Rechtsgefühl so gründlich vertilgt, indem kein neues wichtiges Gesetz erscheint, von dem nicht das ganze Land die Veranlassung — das ginge noch — aber auch den Zweck sogar kennt, und sich verwahrt. So ist die Prügelstrafe natürlich wieder eingeführt: man prügelt aber mit Wohlgefälligkeit und nennt das — biblisch — „züchtigen." — Die Reformation in pejus ist eingeführt, die Mecklenburg noch niemals kannte: diese dient für Durchsetzung höheren Willens, sobald ein Gerichtshof nicht die Ansichten, die oben regieren, theilt. — Actenversendung ist abgeschafft: der Kreis der Spruchbehörden befaßt zwei bis drei inländische Gerichtshöfe, deren Mitglieder Wünsche, Hoffnungen, Begierden, Leidenschaften sogar haben. Fernere Maaßregeln sind ein Preßgesetz: eine scharfe Verordnung kam schon am 12. Juni 1850 — Aufhebung von Zeitschriften, schon seit Verordnung vom 12. Juli 1851 — ein Gesetz, das eine Reihe sonst mit Strafe nicht belegter Handlungen mit Jahren, funfzehn Jahren Zuchthaus bestraft, vom 31. Mai 1853. — Eine neue Gensd'armerie-Ord-

nung ferner ist gegeben, die das Betreten von Wohnungen zur Nachtzeit der Polizeimiliz erleichtert. — Ein Gesetz, das die Berufung in Strafsachen erschwert und beschränkt, vom 24. Januar 1855. — Ein Gesetz, wonach Angeschuldigte als überführt verurtheilt werden dürfen, auch wenn die früher gesetzlich festgestellten Ueberführungsmomente sich nicht auffinden lassen, vom 25. Januar 1855. — Zuziehung der Geistlichkeit bei Eidesleistungen durch Gesetz vom 26. Februar 1855. — — Fast jedes dieser Gesetze ward mit Argwohn entgegengenommen, ihm ein bestimmter Zweck unterlegt — ja dies greift so weit, daß allgemein die Sage geht, wenn die Bützower Rostocker, die Wiggers, Türk, Wilbrandt u. s. w. sollten freigesprochen werden, wolle die Regierung auf diesen Fall ein Gesetz vom 12. Januar 1841 anwenden, dessen § 15 der Regierung freigiebt, auch losgesprochene Angeschuldigte ferner unter Sicherungs- und Correctionsmaaßregeln zu halten. Jenes Gesetz handelt freilich von Diebstahl und Raub; es kommt aber darin der Ausdruck „dem Gemeinwesen gefährlicher Mensch" vor, und der läßt sich ja besonders auf politische Vergehungen ausmünzen, obschon man 1841 daran in keiner Weise dachte. 1855 muß jedoch „Gerechtigkeit sein" und man nimmt sie, wo sie zu finden, zu entwenden ist — so heißt es." [1])

Das politische Leben in Mecklenburg scheint gegenwärtig wieder ganz in die apathische Stimmung des

1) Mittheilungen aus Mecklenburg.

bon vieux temps zurückgekehrt zu sein. Bei den am 16. November 1854 zu Malchin eröffneten Landtage erschien die Landschaft wie gewöhnlich, ziemlich vollständig, die Ritterschaft dagegen nur in sehr geringer Zahl. Von bürgerlichen Gutsbesitzern, die sich vor 1848 zu Hunderten einstellten, bemerkte man nur sehr wenige. In die sieben Comités wurden von der Ritterschaft nur Adlige gewählt, ein einziger Bürger-Gutsbesitzer machte eine Ausnahme als Mitglied und drei als Substituten. Zu den Regierungsvorlagen gehörten Gesetzentwürfe wegen besserer Heilighaltung der Sonn- und Festtage, Erlassung von Schulordnungen für ritter- und landschaftliche Schulen, Reform des Criminalprocesses 2c. Als ein Curiosum machte sich bemerkbar, daß die Stände für den Fall eines Aufruhrs in Rostock sofortigen militairischen Schutz durch Besetzung ihrer Lokale beantragten. Rostock gilt, wie schon erwähnt, für den feuerspeienden Berg Mecklenburgs.

Ueber diese und andere nicht sehr erquickliche sociale Zustände der Gegenwart in Mecklenburg berichten die mir vorliegenden, zu Anfang des Jahres 1855 mir zugegangenen handschriftlichen Nachrichten in folgender Weise:

„Die Rostocker Professoren Türk, Wilbrandt, Wiggers sitzen nebst dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Moritz Wiggers, noch immer, nun zwei Jahre in Bützow[1]). Der Director Bolte zu

1) Wilbrandt wurde im April 1855 gegen Caution,

Bützow, Sohn eines Schweriner Advocaten und Verbündeter Hentze's, ist der Fouché und Hort des Landes: er wüthet blindlings unter dem Schutz des Ministers von Schröter und findet Demokraten, Aufruhr, Verschwörungen, wo er geht und steht. Wenn die Leute zwei bis sechs Jahre in Bützow gesessen haben und nicht wahnsinnig geworden sind, so sind sie doch mürbe gemacht. Kinkel's Befreiung ging von Rostock aus. Dem Kaufmann Ernst Brockelmann kostete sie 2—3000 Thaler. Das Oberappellationsgericht hat jedoch erklärt, er sei deshalb nicht strafbar und Brockelmann betheuerte, wenn auch, lassen habe er es nicht können, werde es auch künftig nicht lassen können, was man auch gegen ihn verhänge. Diese Dinge machten Rostock bei Hofe sehr gehässig. Um nun diese Mißstimmung zu beseitigen, faßten die Quartiere im Einverständniß mit dem Rath den Beschluß auf „Wiederannäherung" an den Landesherrn — ein wunderlicher, aber für die Stellung Rostocks allerdings ganz bezeichnender Ausdruck, indem Rostock sich noch immer nur noch halb als mecklenburgische Landstadt fühlt, halb als freie Hansestadt, die das Recht der Selbstverwaltung genießt, ja die den mecklenburgischen Landesgesetzen erst dadurch Gültigkeit verschafft, daß sie sie eigens in Stadt und Gebiet zur Publikation

wie erwähnt, freigelassen. Das für alle Juristen Revoltirendste bei der Sache ist, daß die Ritter auf dem Landtage einem Gesetze rückwirkende Kraft aus höchster Machtvollkommenheit beilegten, um die beiden Wiggers und Türk in Dreibergen festzuhalten.

bringt. Im Sommer 1854 fand durch eine joyeuse entrée die Aussöhnung des Großherzogs mit der guten Stadt Rostock statt: der Großherzog nebst Familie blieben einige Tage dort, Alles schwamm in Wonne. Ernst Brockelmann hing des Großherzogs Portrait in glänzendem Rahmen zwischen Kossuth und Bem in seinem Staatszimmer auf, erhielt aber den intimirten Besuch seines großen Fabriketablissements nicht, da er kurz zuvor auch dem Hofadel zu Doberan mit ungeheuerlicher Energie erörtert hatte: „Unsere Kirche hat sich total überlebt!" Wismar stand und steht in Gnaden, nimmt aber ganz an Verkehr und jährlich an 200 Einwohnern durchschnittlich ab, verfault total, während Rostock sich hebt und blüht."

„Was die mecklenburgische Kaufmannswelt betrifft, so wird in ihr und überhaupt in allen höheren bürgerlichen Kreisen en famille noch jetzt durchweg — obschon man es zu cachiren sucht — plattdeutsch gesprochen, was das Auftreten in Gesellschaften — wo hochdeutsch gesprochen wird — für diese Leute, die sich obenein dazu steifmodern einknöpfen, so unbehaglich macht und als letztes Mittel nur Kartenspiel läßt, das wohl nirgends so vehement und beharrlich getrieben wird, wie in Mecklenburg, und wodurch große Demoralisation im Familienleben entsteht, da die Frauen während des Spiels sich gänzlich selbst überlassen sind."

Die Güter- und Vermögensverhältnisse der mecklenburgischen Ritterschaft sind zum Theil sehr traurig bestellt. Sie ist schon seit lange theils durch den dreißigjährigen und siebenjährigen Krieg ohne ihre Schuld,

theils durch schlechte Aufführung und schlechte Wirthschaft mit großer eigner Schuld vielfach heruntergekommen. Eine Menge Städtchen, die sonst der Adel besaß, wurden selbstständig, so Brüel und Lübz, das den Plessen, Sülze und Marlow, das den von der Lühe, Grevesmühlen, das den von Bülow gehörte. In einer Menge Adelsfamilien kam es zu berühmten Concurs-Prozessen, worunter ich als mir bekannt gewordene Beispiele nenne: den Concurs-Prozeß, der im Hause Hahn, wie oben angeführt, entstand, als David Hahn von Damerow sich mit der Familie Marin durch Geld sühnte wegen des Todschlags 1584 an Levin Marin begangen und den Prozeß, der nach dem Aussterben der Häuser Damerow und Solzow 1659 entstand: von dem ganzen Gütercomplex derselben ist nur Ahrensberg an die Linie Basedow gekommen [1]). Ich nenne ferner: den sogenannten Gebhard-Concursproceß im Hause Kardorff, der 1643 nach dem Tode Gebhard's von Kardorff entstand: erst sechszig Jahre später konnte der kaiserliche Capitain Christoph Friedrich wieder die Güter einlösen [2]). Gleichzeitig mit diesem Gebhard-Prozeß schwebte im Hause Kampcz eine cause celebre, der sogenannte Levin-Prozeß, herrührend von der Reichsacht jenes Levin Kampcz, der mit Ulrich Strahlendorf in

1) Lisch, Gesch. des Hauses Hahn II. 427.

2) Masch, Gesch. des Hauses Kardorff S. 197 ff. u. 228 ff.

Plasten einen Todschlag begangen und ein Kind dabei ins Feuer geworfen hatte: auch dieser Prozeß ward erst nach sechszig Jahren durch Vergleich der Lehn= mit den Allodial=Erben geschlichtet[1]).

Berühmte Concursprozesse im Streitländlein in neuerer Zeit waren noch im achtzehnten Jahrhundert unter andern: der Plessen'sche, durch den das Haus Schulenburg 1753 Groß=Krankow zwischen Ludwigslust und Wismar erwarb, und im neunzehnten der Moltke=Schorssower Concurs, durch den die Moltke'sche Familie ruinirt wurde; ferner der Hahn=Remplin'sche Concurs, durch den der Schauspieldirector um seine neunundneunzig Güter kam, und der Prozeß, durch den die Stenglin's ruinirt wurden, als der Erbprinz Friedrich Ludwig den Kaufpreis für die ihm verkauften Plüskow'schen Güter nicht zahlte; nicht zu vergessen den großen Maltzan=Hahn=Prozeß, durch den zwar diese großen Familien nicht ruinirt, aber durch „das Pflücken" arg dupirt wurden.

Ein Vergleich der Unterschriften des Erbvergleichs von 1755 und der Rittergutsbesitzerliste im Staatskalender auf 1855 giebt einen merkwürdigen Nachweis, wie die Zeit die Noblesse gefressen und um Grund und Boden, Reichthum und Besitz gebracht hat, die jetzt in den Händen roher depravirter bürgerlicher Parvenüs sind. So sind unter andern die von der Lühe heruntergekommen, die das Roth=Bohlsdorffer

---

1) von Kamptz, Gesch. des Hauses Kamptz S. 150 ff.

Fideicommiß besitzen: der Kammerherr hat es seinem Sohne abtreten müssen, man ist am Rande eines Concurses. So sind auch die Oertzen sammt und sonders im Abwelken begriffen, auch die Heyden-Linden und Bordenfelde, die früher liberal waren, leiden an Schulden, wie die Maltzan's, deren einer eben die schönen Güter Lenschow, Herzberg u. s. w. hat verkaufen müssen. Von der Landesherrschaft sind seit dem Jahre 1748 einige siebzig ritterschaftliche sogenannte incamerirte Hauptgüter theils durch Kauf, theils durch Heimfall erworben worden. Seit dem Jahre 1818 und 1819, wo der Adel einen Creditverein stiftete und die musterhafte Hypothekengesetzgebung für die Rittergüter kam, haben aber die sonst so häufigen Concurse sehr abgenommen: doch fällt in die neuste Zeit noch der des Grafen Osten-Sacken auf Marienhoff.

In neuster Zeit haben die adligen Gutsbesitzer fort und fort eine Menge Güterfideicommisse, Majorate, Primogenituren errichtet mit dem Zwecke, dadurch die Güter unverschuldbar zu machen. Die Inhaber mehrerer großer älterer Fideicommisse, z. B. Graf Bothmer und Graf Schulenburg u. s. w., sind aber trotz der Fideicommisse, wie schon erwähnt, ruinirte Leute, und der Graf von Plessen-Ivenack ist es wenigstens noch zur Zeit. „Die dem Verkehre nicht entzogenen Güter gehen immer mehr in die Hände Bürgerlicher über, ohne bei ihnen etwas Anderes zu werden, als große Kornfabriken von gierig erzwungenem Ertrag, mit rohem Luxus, aber ohne Blüthe und Bildung. So giebt es z. B. acht

Gutsbesitzer Hillmann, davon mehrere zwei große Güter besitzen: sie sind Enkel eines Müllergesellen aus Bützow, große Geldmenschen, weiter nichts. Die bürgerlichen Parvenus haben einen schlimmeren Einfluß als der Adel, der, wenn nicht Humanität, doch deren Schein zu haben strebt, davon der bürgerliche Gutsbesitzer nichts begreift, ja offen es mißachtet und mit Hülfe seines verbündeten Patrimonialrichters arge Dinge mit den Gutsleuten übt, von denen auswandert, wer kann — weshalb im Landvolke ein tiefer, bitterer Groll schlummert und lauert."

„Theater, Illustrirte Zeitung, Diezmann's Modejournal halten die Modernität auf ihren Bajonetten und wer nach Profundität des Wissens strebt, schafft sich höchstens an — Brockhaus Conversations-Lexicon. Hierin gipfelt sich alle mecklenburgische bürgerliche und adelige Bildung. Eine alte französische Comödie und etwas Hochdeutsch von der Kinderwiege an, mehr haben die Adligen nicht, und später einige Scham vor Rohheit, während die bürgerlichen Ritter darin oft ihre Bravour suchen." (Man denke an den Hünen, den Domainenpächter Krüger.)

„Daß die Ritter, müde geworden von der Besichtigung ihrer Felder, auf dem Rücken ihrer Gutsinsassen zu Hause reiten" — ich hatte über dieses vermeintliche ben trovato ausdrücklich Anfrage gestellt" — würde in Mecklenburg nicht frappiren, sondern als Zeichen patrimonialen Liebesverhältnisses gelten. Dinge dieser Art, nächtliche Hofedienste der Dorfmädchen, Hinbe-

stellen von jungen kräftigen Dorfleuten für adelige Damen [1]), giebt's im mecklenburgischen ritterschaftlichen Dorf- und Stadtleben kaum zu bezweifeln, wenn sie auch zu bezweifeln sind. Sie existiren, zumal wo ritterschaftliche Personen agiren, so lange Waizen gewachsen und gut im Preise ist. Neuerdings noch hat eine Gesellschaft ihren Genuß darin gesucht, das Zimmer, wo sie war, bis über den Spann voll mit Bordeauxwein zu begießen und darin umherzuwaten. Mehrfach exercirt wird: fünfundzwanzig Flaschen Champagner — „Wittkopp", auch „Rappswater" genannt — kommen zu lassen, um zu zeigen, daß man sie sämmtlich mit einem Hiebe zertrümmern könne; schließlich wird alles zertrümmert und dabei eine ruhige Unterhaltung mit dem zufrieden zuschauenden Wirthe, der nachher aufrechnet, gepflogen. Daß sich einige mecklenburgische Herren Anstandsbücher (Knigge u. s. w.) gekauft und „weil sie nicht gleich den Anstand losgekriegt", die Bücher mit den Zähnen zerrissen haben, berichtete jüngst eine Druckschrift u. s. w. u. s. w."

1) Siehe oben S. 119.

# Excurs 4.

## Von der durch den Codex der Erbweisheit von 1755 unwiderruflich verglichenen, unwiderruflich zeithero auch unvergleichlichen, nur im Jahre 1855 geradezu unbegreiflichen Steuer- und Finanzverfassung Mecklenburgs.

Ich komme nun zum Schluß der schwerinischen Hofgeschichte noch auf zwei Excurse, die sich den oben beim Codex der Erbweisheit eingereihten zwei Excursen über Genesis, Natur und Wesen der mecklenburgischen Adelschaft und über die mecklenburgischen Klöster und die Prätension eines eingebornen und recipirten Adels in Mecklenburg anschließen.

Das durch seine aristokratischen Stände, die 600 Privilegirten, welche steuer- und zollfrei auf ihren Gütern wohnen, so ganz eigenthümlich altpatriarchalisch-gothisch eingeschränkte Mecklenburg, dieser gesegnete „Mehlsack" ist nicht nur ein Land, wo die größte politische Unfreiheit und Ungleichheit herrscht, sondern es ist auch noch heut zu Tage eines der am schlechtesten bewirthschafteten deutschen Länder. Ich habe oben, wo ich die politische Seite der mecklenburgischen Landesconstitution beleuchtet habe, auch noch eine

Beleuchtung von staatswirthschaftlichen, finanziellen Standpunkte versprochen, zu der ich mich jetzt wende.

Die finanziellen Verhältnisse, durch das Staatsgrundgesetz, den Codex der Erbweisheit, den Erbvergleich von 1775 „unwiderruflich verglichen", sind durch die Privilegien der Ritterschaft und durch die Privilegien der Stadtaristokratien gleichsam an Händen und Füßen gebunden worden: die in diesem Staatsgrundgesetz von 1755 in einer Zeit, wo die Nationalökonomie noch eine terra incognita war, niedergelegte ökonomische Gesetzgebung ist das wüsteste Chaos von Freiheit und Beschränkung; neben dem unumschränktesten Freihandelsprincip, das Mecklenburg dem Auslande, namentlich Hamburg und Lübeck gestattet, treffen wir den beschränktesten Handels- und Industriezwang im Innern. Durch dieses Chaos leitet nur ein Ariadnefaden: dieser Ariadnefaden ist der Profit der Privilegirten, wie sie ihn damals gerade in ihrer Beschränktheit sahen. Der Erbvergleich ist in dieser Beziehung ein wahrer Spiegel der Ehren für den mecklenburgischen christlichen Adel und die mecklenburgischen christlichen Stadtaristokratien: man trifft darin die durchgängige, consequente und raffinirte Bevorzugung der höheren und reicheren Classen und eine eben so durchgängige, consequente und raffinirte Belastung der kleinen Leute, sowohl der Handwerker in den Städten, als der Bauern, Erbpächter und Tagelöhner auf dem platten Lande, der kleinen Leute, „die kein Unterkommen finden können."

Die staatswirthschaftlichen Verhältnisse Mecklenburgs strotzten noch von einer ächten altpatriarchalischen

Gothik. Für die Industrie in den Städten besteht noch der ganze die Trägheit und den Schlendrian schützende Zunft= und Innungsjammer mit den curiosesten Zunft=Bocksbeuteleien, Hudeleien und Scherereien, die schon manchen ehrlichen und geschickten Mann aus dem Lande getrieben haben. Es ist unter andern sehr merkwürdig, daß in London einer der bedeutendsten Messerschmiede ein Mecklenburger ist, dem man, weil er zufällig auf dem platten Lande geboren war, die Niederlassung in einer Stadt seiner Heimath verweigert hatte, — in demselben London, in dem auch der reichste Schneider in der Welt lebt, Mr. Stultz (Stolz) aus Baden=Baden, der in der exclusiven Gegend sein Haus hat, wo Rothschild wohnt und der alte Herzog von Wellington wohnte. Es besteht in Mecklenburg ein geradezu sinnloses Gemisch von Zunftzwang und Gewerbefreiheit. Die Bönhasenjagd in den mecklenburgischen kleinen Städten gegen Pfuscher zum Vortheil der Säckel der Advocaten wuchert in der schönsten Blüthe, der Schuster wüthet gegen den Altflicker und Pantoffelmacher, der Riemer gegen den Tapezier, der Stuhlmacher gegen den Tischler ꝛc. Aber in der ersten Stadt Mecklenburgs, in Rostock darf der Kaufmann zum Schaden der Sattler mit Sätteln nnd Reitzeug Handel treiben, zum Schaden der Reifer mit Schiffstauwerk, das er aus Petersburg kommen läßt. Die Rostocker Handwerker werden nicht bei ihren Gewerben geschützt, weil die Reichen, die Ritter und

1) Neujahrsgruß 1853, S. 185.

Pächter, elegante Sättel, weil die Rheder gutes Schiffstauwerk brauchen. Für den Handel besteht in Mecklenburg noch Licent und Accise und daneben wieder Accisefreiheit, nicht blos als ein jus personale des Adels, sondern auch der reichen Pächter und überhaupt aller reichen Privatleute, welche Waaren en gros beziehen können, sie nicht wie die kleinen Leute vom nächsten Kaufmann entnehmen müssen. Auf die Höfe der mecklenburgischen Ritter und Pächter kommen alljährlich zweimal die Handlungsreisenden der Hamburger und Lübecker Kaufleute: die Ritter und Pächter machen ihre Bestellungen und erhalten ohne alle Umstände die Waaren „zu eigenem Gebrauch" steuerfrei vor ihr Haus gefahren. Das berühmte mecklenburgische „zu eigenem Gebrauch" stammt schon aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, wo die Stände laut Landtagsprotokoll vom 30. März 1633 vorstellig gemacht hatten: „schon vorlängst hätten die vorigen Herzoge die Accise „ein verzehrendes Feuer" genannt. Bäten deswegen, sie entweder gar nachzulassen oder doch zu mildern, insonderheit die nicht mit Accise zu belegen, die nur für ihre eigne Nothdurft brauten, anerwogen doch die Frösche das Wasser frei hätten" [1]). Mecklenburg hat drei Hauptstädte außer Landes, Hamburg, Lübeck und Berlin, aus denen, da jeder Privatmann steuerfrei seine Bedürfnisse „zu eignem Gebrauch" einführen kann, die Luxusgegenstände aller Art, nicht blos Gaumensachen, feine

1) Franck 13, 131.

Bordeauxweine und Austern und Gänseleberpasteten, sondern auch Möbel und Kleider bezogen werden: die Fashionables in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz lassen nur in Berlin arbeiten. In Mecklenburg wird geradezu verkehrte Welt gespielt: jedem Privatmann ist gestattet, Wein steuer-, respective auch zollfrei einzuführen, der Weinhändler hingegen giebt Steuer und Zoll. In Preußen haben Privatpersonen keine Zoll- und Steuerfreiheit, dagegen gestattet man zum Vortheil des Handels den Weinhändlern, Weine zoll- und steuerfrei einzuführen, sie auf der Niederlage liegen zu lassen und sie erst, wenn sie sie wirklich absetzen, zu versteuern, wobei die Weinhändler funfzehn Procent Rabatt von der Eingangssteuer bei gleichzeitiger Einfuhr von fünfundzwanzig Orhoft erhalten, die übrige Steuer wird natürlich auf die Waare geschlagen. Bei der Steuerfreiheit, die in Mecklenburg alle Reiche genießen, die „zu eignem Gebrauch" einführen können, prosperiren nur die Reichen und das Ausland, Hamburg, Lübeck und Berlin; die kleinen Leute im Lande, die ihre kleinen Bedürfnisse bei dem nächsten Kaufmann kaufen müssen, tragen eigentlich die Steuern, die der Kaufmann auf die Waare schlägt. Der inländische Handel ist nicht viel mehr als Krämerei, der mit den größten Steuerdefraudationen betriebene Schmuggelhandel. Auch die Schifffahrt der Seestädte ist nicht viel mehr als Frachtfahrt zwischen Riga und Holland. Denn seewärts eingehende Colonial-Waaren zahlen Licent, die Rostocker und Wismarer Kaufleute beziehen diese Waaren daher von Hamburg oder Lübeck land-

einwärts, wo kein Licent gezahlt wird: diese sinnlose Bestimmung ruinirt allen Seehandel und alle Rhederei. Das Stärkste aber in Mecklenburg ist, daß für den innern Handel ganz alt altmittelalterlich sogar noch siebzig bis achtzig Binnenzollstätten bestehen. Das bedeutungsvolle mecklenburgische Wappen, der Büffelkopf, mit der Unterschrift: „großherzoglicher Nebenzoll, Wehrzoll“ zeigt sich an diesen Zollstätten und mahnt an die Zollerlegung an die großherzoglichen Zöllner. Von Ludwigslust nach Schwerin, vier und eine halbe Meile, trifft man nach einer Meile bei Wöbbelin den ersten Zoll, im Ortskrug, eine Meile weiter, den zweiten, in Schwerin, zwei und eine halbe Meile weiter, den dritten. Je weiter zufällig eine Waare ins Land hereingehen muß, um an ihre Bestimmung zu kommen, oder je mehr Zollstätten eine aus dem Lande ausgehende Waare zufällig berühren muß, desto mehr Zoll muß erlegt werden.

Wie der Profit der Privilegirten das einzige Augen- und Merkziel der Ritter und der städtischen Aristokratien gewesen sei bei Abschluß des Erbvergleichs von 1755, der hundert Jahre bestanden hat und eben jetzt im Laufe der jüngsten Tage, am 18. April 1855 sein hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat, das will ich zur Nachfeier dieses Jubiläums aus den nachstehenden Thatsachen anschaulich machen, die man noch viel weitläufiger in der „Beleuchtung der mecklenburgischen Zoll-, Steuer- und Gewerbeverhältnisse von W. Lüders, Hamburg 1842“, erörtert finden kann. Ich habe gleich in der Einleitung dieser Hofgeschichte

gesagt, daß dieses Land die sinnloseste Niederlassungs- und Steuerverfassung habe, wie man sie nur in einem Fabellande suchen würde: auch diese Worte sind buchstäblich wahr.

Ich beginne mit den mecklenburgischen Städten. Alle Personen in den Städten, die von ihren in Mecklenburg sehr hohen, wenigstens gegen Preußen sehr hohen Gehalten und Pensionen und alle, die von ihren Renten leben, also alle Staatsdiener und Particuliers, alle, die nicht „bürgerliche Nahrung" treiben, zahlen, wenn sie nicht Häuser und Vieh haben, also nicht in den Fall kommen, Grund-, Vieh- und Consumtionssteuer zahlen zu müssen, nichts. Dagegen zahlen Handwerker neben diesen Steuern, der Häuser-, Vieh- und Consumtionssteuer, von der „bürgerlichen Nahrung" noch die Nahrungssteuer von ein bis vier Thalern. Der Tagelöhner in der Stadt, „so seine gesunden Gliedmaaßen hat", zahlt jährlich noch einen Thaler Nahrungssteuer. Weiber, Knechte und Mägde, „so in den Städten auf ihre eigne Hand leben und nicht dienen wollen", geben auch jährlich ein bis zwei Thaler Nahrungssteuer. Die ganze Schwere der Abgaben lastet also auf dem Gewerbsstande und auf den kleinen Arbeitern, wohlgemerkt solchen, die nicht dienen wollen. Die Privilegirten, die Eximirten, die Reichen haben bei Abschluß des Erbvergleichs nicht nur die größere Steuerlast dem Handwerkerstande zuzuwälzen gesucht, sondern sie sind sogar auch für die untern Klassen auf Einführung des Dienstzwangs bedacht gewesen.

Ein Haus in irgend einer Stadt zahlt einen Thaler Grundsteuer. Ein Haus in Schwerin, mit 18,000 Einwohnern, das eine weit höhere Rente giebt, zahlt eben so viel als ein Haus in dem kleinsten Landstädtchen, wie Hagenow und Marlow mit 1500 Einwohnern. Es ist dies offenbar ungerecht, aber nichts desto weniger Gesetz.

Rostock, die erste Stadt des Landes, hat besondere Privilegien, und zwar die curiosesten und sonderbarsten, die bis auf die neueste Zeit bestanden haben. In einem Umkreise von zwei Meilen von Rostock darf sich kein Handelsjude sehen lassen, kein Handwerker setzen, damit die Rostocker Herren ihren Beutel aus der Tasche der Landleute füllen können. Daher müssen auch nach dem Anhang zum Erbvergleich VII. §. 11 „die Kaufleute der mecklenburgischen kleinen Landstädte von denjenigen Waaren, die sie zu ihrem Verkehr aus Rostock ankaufen, von einem Thaler sechs Pfennige Nachsteuer zahlen." Mehl, das seewärts in Rostock eingeführt wird, geht frei ein, landeinwärts ist die Einfuhr verboten. Man begünstigt klärlich also den ausländischen zum Nachtheil des inländischen Müllers, was geradezu sinnlos ist, nichts desto weniger aber noch heut zu Tage mecklenburgisches Gesetz, das die von Gott geordnete Obrigkeit schützt.

Wismar, das schwedisch war und erst seit 1803 wieder zu Mecklenburg gekommen ist, hat wieder seine ganz besondere Steuerverfassung, eine Gesetzgebung, bei der geradezu das Gegentheil gilt, wie bei Rostock: es sollen nämlich von Wismar nach Mecklenburg gehende

Waaren so behandelt werden, als kämen sie „vom Auslande". Colonialwaaren, die zur See in Wismar eingeführt werden, zahlen daher noch heut zu Tage Licent, drei Procent, Colonialwaaren, die dagegen landeinwärts von Hamburg oder Lübeck kommen, zahlen nichts, was wieder geradezu sinnlos ist, den ganzen Seehandel und die Rhederei ruinirt, nichts desto weniger aber noch Gesetz ist. Wismar zieht dieses drückenden Seezolls wegen, wie schon einmal beiläufig erwähnt ist, seine nordischen Producte, wie Hanf, Theer, Sprit, billiger aus Lübeck per Fuhre, aus zweiter Hand, als direct zur See.

Mehl, ein Hauptproduct des kornreichen Mecklenburgs und ein so wichtiger Ausfuhrartikel zur See nach Westindien, Brasilien rc., ferner Sprit, ein eben so wichtiger Ausfuhrartikel zur See, und Malz können von den Seestädten nicht ausgeführt werden, weil es verboten ist, Mehl, Branntwein und Malz vom Lande in die Städte zu führen. Wenn nun die Rittergutsbesitzer, wie ganz notorisch ist, an die Rostocker Kaufleute, die zu ihnen herauskommen, um ihn abzuholen, Branntwein in Masse verkaufen, und wenn diese ihn zollfrei einbringen, so kann es nur im Wege der Steuerdefraudation geschehen, und diese ist allerdings in Mecklenburg colossal. „Unterrichtete wissen sehr wohl, daß die Zahl der Steuerdefraudationen verhältnißmäßig nicht leicht irgendwo größer sein kann, als in Mecklenburg. Der Unterschied ist nur der, daß anderswo Steuer- und Zollgesetze auch die Mittel geben, Contraventionen zu entdecken und zu be-

strafen, während man in Mecklenburg die Prämie des Vergehens ganz ungestört genießt. Leicht würde die Steuerbehörde Hunderte von Fällen nachweisen können, wo Kaufleute nicht den vierten Theil der Waaren versteuern, die sie notorisch umsetzen und ohne deren Umsatz sie gar nicht würden bestehen können. Privatmittheilungen aus einer Seestadt behaupten, unter Anführung specieller Fälle, daß „furchtbar" geschmuggelt werde. Defraudationen sind hier so gewöhnlich, daß man es als eine Ehrensache ansieht, „tüchtig" zu defraudiren. Dieser eigenthümliche Trieb nach Ehre macht die Stimmung gegen Anschluß an den preußischen Zollverein erklärlich" [1]). „Die Ritter treiben Handel mit Gutswaarenpässen: sie lassen fremde Producte als die ihrigen die Zölle passiren, indem sie falsche Documente darüber ausstellen — das passirt täglich, dabei denkt sich niemand mehr etwas" [2]).

Die Ritter haben sich im Erbvergleich das schönste Bett bereitet, in dem sie mit größter Gemächlichkeit ruhen. Wo die Worte des Erbvergleichs nicht deutlich für sie sprechen, haben sie durch ihre Interpretation nachgeholfen. Die Ritter haben nach §. 252 und §. 283 des Erbvergleichs die Zollfreiheit von ihren natürlichen Producten, die sie „durch ihre öconomische Sorge bauen", „von ihrem Vieh, Korn, Flachs, Hanf, Butter, Käse und Honig, auch von der Wolle und dergleichen, so sie auf ihren Gütern gebaut und

1) Lüders Gewerbeverhältnisse Mecklenburgs S. 89 N. 55.
2) Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

verkauft, folglich mit allen übrigen Producten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sie können diese natürlichen Gutsproducte in- und außerhalb Landes verhandeln." „Alle übrigen, heißt es aber §. 288 weiter, vorhin nicht berührte Sachen, welche auf den ritterschaftlichen Gütern verfertigt werden und nicht zu den natürlichen Producten gehören, noch aus Producten gemacht, sondern durch die Kunst hervorgebracht und zum Verkauf außer Landes bestimmt sind, mithin außerhalb Landes abgesetzt und verfahren werden, erlegen den hergebrachten Zoll". Die Ritter rechnen den Branntwein nicht zu den durch Kunst hervorgebrachten Producten und treiben damit daher den ausgedehntesten Handel. Sie beziehen sich dabei auf §. 250, wo es heißt: „daß der Ritterschaft und den Landbegüterten Behufs ihres Viehes und der Landnahrung Brennen des Branntweins und dessen Versilberung auf dem platten Lande, außerhalb der Städte" verstattet sein solle. Die mecklenburgischen Ritter erkaufen weit und breit hin auch fremdes natürliches Product und verkaufen weit und breit hin und wie erwähnt, durch Schmuggel namentlich auch in die gute Stadt Rostock das daraus durch „die große Kunst des Destillirens" hergestellte Product. Sie haben sich so ein umfassendes höchst rentables Branntwein-Gewerbe zugeeignet. Sie treiben es sogar, obgleich in §. 250 nichts davon steht, daß der Branntwein, wenn er eine Zollstätte passirt, keinen Zoll entrichten soll, zollfrei. Sie treiben es sogar steuerfrei, während die Bürger in den Städten zum

Vortheil des großherzoglichen Einkommens die Branntweinssteuer zahlen müssen. Sie sind die größten Branntweinbrenner und Viehmäster an der Ostsee geworden.

Während diese Privilegirten, die Eximirten, die Reichen das hohe Glück ihrer Handelsfreiheit rühmen, welche ihnen gestattet, deliciöse fremde, steuerfrei von Lübeck kommende französische Weine zu so billigen Preisen zu trinken, darf der arme Handwerker und Handarbeiter in den mecklenburgischen Landstädten den wohlfeileren Branntwein nicht einmal aus den Landbrennereien, geschweige von auswärts her, seewärts eingeführt, benutzen, es benutzen den auf den Rittergütern gebrannten Branntwein nur die armen Hofe-Tagelöhner, um ihr Elend in den Dorfkrügen zu vertrinken und zum Vortheil des Seckels der Gutsherren und ihrem eigenen die reichen Rostocker Kaufleute, die ihn in die Seestädte einschmuggeln und seewärts ausführen. Ein Antrag, den die Regierung 1839 auf Einführung der preußischen Branntweingesetzgebung, des Maischsteuergesetzes machte, ward verworfen, die Ritter wollten nicht, daß man sie in ihren Häusern controlire.

Wie in den mecklenburgischen Landstädten der Branntwein zum Schaden des knappen Beutels der armen Bevölkerung vertheuert wird, so werden auch andere Lebensbedürfnisse vertheuert. Anhang V. zum Erbvergleich §. 4 lautet wörtlich: „Es soll überall kein geschlachtetes Fleisch in die Städte gelassen werden.“ Von dem aber, „was auf der Post an frischem Fleisch und geräuchert ankommt, wird nichts erleget!!“ Die

Reichen und nur diese dürfen sich also Rauchfleisch aus Hamburg, Cervelatwurst aus Braunschweig und Gotha mit der Post unbesteuert kommen lassen. Anhang VI. §. 1 untersagt ebenso: „das Einführen von Mehl, Malz, Branntweinschrot, Brod vom Lande und auswärts in die Städte, allein ausgenommen das Weizenmehl!!" — das hinwiederum nur der Reiche gebraucht. Das Einführen der gewöhnlichsten, für die geringere Klasse unentbehrlichen Lebensbedürfnisse in die Städte ist bis auf den heutigen Tag in Mecklenburg förmlich untersagt.

Die Trennung von Stadt und Land wird besonders für die Handwerker in den Städten, die ein bis vier Thaler Nahrungssteuer geben, aufrecht erhalten. Die Bewohner des platten Landes dürfen nicht auf dem platten Lande, sondern müssen bei den städtischen Handwerkern kaufen. Den Landbegüterten, den Rittern, steht aber frei, einen Schneider in Lohn und Livree zu halten; für die armen Bauern und Tagelöhner ist nur ein Bauernschneider auf dem Lande, auf jedem Gute „zu dulden" und ohne Gesellen — und kein Schuhmacher, nur ein Schuhflicker, aber er darf sich nicht unterfangen, „neue Schusterarbeit, wie sie Namen haben mag, zu machen!!" Der arme mecklenburgische Tagelöhner muß noch heut zu Tage meilenweit in die Städte gehen, um Stiefeln zu kaufen. Eben so ist auf jedem Gute nur ein Grobleinweber „zu dulden!!" während in dem freien Westphalen dieses wichtige, noch dazu ganz ländliche Gewerbe ein Haupterwerb der fleißigen Landleute ist: sie treiben hier Lin-

nenweberei durch den ganzen Winter als Nebenbeschäftigung und sind dadurch zu nicht geringem Wohlstand gekommen. [1])

Ein anderweiter merkwürdiger § des Codex der Erbweisheit, welcher recht deutlich zeigt, wie raffinirt egoistisch die Ritter des Erbvergleichs die natürlichen Anlagen ihrer Unterthanen auszubeuten verstanden haben, ist der §. 266. Er lautet also:

„Der Ritterschaft bleibt frei, alles dasjenige, was ihre Unterthanen und Leute, ohne ein Handwerk erlernt zu haben, verfertigen können, durch dieselben für sich selbst und ihre Gutsobrigkeit zur eigenen Nothdurft verfertigen zu lassen."

In neuerer Zeit hat man auf den großherzoglichen Domainen, um etwas für den Bauernstand zu thun, nach dem Beispiel anderer Länder sogenannte Büdner gegründet, kleine Eigenthümer mit sieben bis achthundert Quadratruthen Ackerland, das nicht hinreicht zur Erhaltung einer Familie, die daher noch dienen, um Lohn Handarbeit verrichten müssen. Ein Gesetz vom 30. Januar 1808, erlassen vier Monate nach dem berühmten Edicte aus Memel vom 9. October 1807 König Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, das alle Lasten der Unterthänigkeit in Preußen aufhob, besagte: „daß denen Büdnern im eigentlichen Sinne des Worts unter keinem Vorwande, er sei, wel-

1) 1837 trieben an 27,000 Menschen Leineweberei im preußischen Westphalen als Nebenbeschäftigung.

cher er wolle, auch nicht, wenn sie städtische Grundstücke gemiethet oder gekauft haben, verstattet werden soll — Pferde zu halten; diejenigen, welche dergleichen etwa besitzen, sollen solche binnen drei Wochen verkaufen!!" Seitdem darf keiner der 6000 armen Büdner, die es im großherzoglichen Domanium giebt, mit seinem Pferdchen im Winter herumziehen, um Lumpen zu sammeln, mit Glas oder Steingut zu handeln, wie in anderen Ländern dies geschieht.

Diesen armen Büdnern ist auch verwehrt, sich in der Winterzeit in die höheren Regionen der Künste aufzuschwingen, an Sonntagen und in der Fastnacht der Dorfjugend zum Tanz aufzuspielen, oder sie und die Alten an den langen arbeitsfreien Winterabenden durch das allgemein beliebte Puppenspiel zu erlustiren. Es giebt in Mecklenburg nicht nur noch einen Mühlen-, einen Bier-, einen Branntweinszwang, sondern es giebt auch zu dem Zwangs-Bier und Zwangs-Branntwein eine Zwangs-Musik. Das neueste Taxreglement für die Zwangsmusik, die nur die privilegirten Amtsmusikanten in Mecklenburg ausüben dürfen, ist von ziemlich neuem Datum, vom 8. Januar 1821, unter dem Ministerium Brandenstein: die Taxe ist hoch, denn die Amtsmusikanten haben ihr Recht zum Fiedeln gepachtet und die Zwangs-Fiedelei ist begreiflich schlecht und verleidet die Lust zum Tanzen. Merkwürdig ist nun, daß die einzigen von dieser Zwangsfiedelei Eximirten die Ritter sind, laut Erbvergleich §. 346, der also lautet:

„Denen von der Ritterschaft soll zur Erspa

rung der Kosten!! Musikanten und Spielleute nach ihrem Gefallen zu nehmen frei bleiben."

„Irren wir nicht, sagt Lüders, so sind die fürstlichen Beschäler bei den Domanialbauerstuten privilegirt und den Bauern ist untersagt, Hengste zu halten." Neuerdings, nach der glücklich erkämpften Freiheit in den Jahren 1814 und 1815 ist in Mecklenburg nur der Schweineschneider= und Viehverschneiderzwang aufgehoben worden. „Controvers ist lange Zeit gewesen, ob den Rittern auch das Recht, Schinderei zu treiben, zustehe, d. h. das Recht, ihr gefallenes Vieh selbst abzuledern oder durch ihre Leute abledern zu lassen, oder aber ob dieses Abledern durch einen eigens dazu angestellten Mann und Meister, den man jedesmal dazu kommen zu lassen habe, zu verrichten sei. Dieses Schindereirecht der Ritter ist sehr lächerlicher Weise in großen vielfachen Prozessen verhandelt worden; gegenwärtig aber nimmt man an, daß die Ritter auch diese Schinderei zu ihrem Vergnügen rechnen dürfen". [1])

Noch in einem unter dem Ministerium Brandenstein erlassenen Gesetze vom 8. August 1820 heißt es wörtlich, wie im dicksten Mittelalter: „Die Schulmeister in den Domainen sind den Müllern überall als Zwangsgäste veranschlagt und verpachtet und verpflichtet, mit ihren Müllern Kerbstöcke zu halten, wenn sie nicht etwa zugleich Küster und als solche vom Mahlzwange befreit sind."

---

1) Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

Es gab im Jahre 1846 in Mecklenburg auf eine Bevölkerung von 600,000 Menschen nicht weniger als über 3000 Handelsjuden, die gegen das mittelalterliche Schutzgeld, das sie in den landesherrlichen Seckel zahlen mußten, Handelschaft auf dem platten Lande treiben und von den Früchten des Fleißes der Tagelöhnerbevölkerung zehren durften: sie waren auf 43 Ortschaften angewiesen und hatten eine Synagoge zu Schwerin. Erst im Jahre 1846 ward für diese Handelsjuden das mittelalterliche Schutzgeld aufgehoben. Auch hier waren nur wieder die kleinen Städte und das platte Land zum Aussaugen verurtheilt: die großen Städte hielten sich die Juden wohlbedächtig ab, es ist so eben erwähnt worden, daß zwei Meilen im Umkreise von dem reichen Rostock keiner geduldet wurde, auch in Wismar durfte keiner nächtigen. Es gab auch Hofjuden in Mecklenburg, die bei Hofe gute Geschäfte machten, namentlich in Strelitz. Es gab in den neunziger Jahren namentlich einen merkwürdigen Hofjuden in Strelitz, der ein reicher Mann ward, wie seine Glaubensgenossen an andern kleinen Höfen, wie Seligmann, Baron Eichthal in München, Baron Haber in Carlsruhe, Veitel David beim Zopfkurfürsten in Cassel u. s. w. Dieser Strelitzer Hofjude hieß Nathan Mayer. Er wandte sich später im Anfang des laufenden Jahrhunderts mit seinen Schätzen aus Strelitz nach Altona. Hier zeigte er einst dieselben, die er in einem Keller verwahrte, einem jungen Menschen. Bei diesem Zeigen bedachte er sich plötzlich, daß das doch geradezu ein Wagstück sei, der

junge Mensch, mit dem er ganz allein war, könne ihn ja kalt machen. Er ergriff daher in seiner Angst den Arm des jungen Menschen, der später diese Kellerscene lachend wiedererzählt hat, preßte diesen Arm lebhaft und preßte dabei, um ihm Angst vor sich zu machen, die höchst komischen Worte aus: „Aber eine Force habe ich!“ Man pflegte diesen Nathan Mayer insgemein „Satan Mayer“ zu nennen, aber seine in Strelitz geborene Tochter war ein kleiner Engel an Schönheit und heirathete den Sohn eines Weisen, des größten Juden, der in neuerer Zeit gelebt hat. Noch gegenwärtig scheint Neu-Strelitz in Betreff der zahlreichen Judenschaft eine Art Klein-Berlin zu sein: beim Vermählungsfeste des Erbgroßherzogs 1843 ließen sie separatim einen stattlichen Ehrenbogen aufführen. Der beiden einzigen jüdischen Rittergutsbesitzer in Mecklenburg, der Brüder Jacobson, die so zu sagen 1813 zufällig Rittergutsbesitzer wurden, habe ich oben gedacht.[1])

Es ist oben von der Begünstigung des Dienstzwangs bei freien Leuten in den mecklenburgischen Städten „die nicht dienen wollen“ und dafür 1—2 Thaler Nahrungssteuer zahlen müssen, die Rede gewesen. Die Leute auf dem platten Lande waren noch übler angesehen. Die Bauern als Leibeigene waren gezwungen zu dienen, es hieß sogar im Erbvergleiche §. 326 höchst christlich wörtlich: „die Landesgerichte sollen die Bauern wider die Gutsherren zu schützen sich nicht anmaßen“. Den wenigen freien

1) Bd. 6. S. 118.

Leuten auf dem platten Lande suchte man ebenfalls durch hohe Besteuerung beizukommen. Es hieß §. 44 wörtlich:

„Ledige und freie Mannspersonen (in adligen Gütern und Dörfern), wenn sie dienen können und nicht wollen, steuern jährlich vier Thaler, sage vier Thaler; ledige und freie Weibspersonen, wenn sie dienen können und nicht wollen, zwei Thaler, sage zwei Thaler!!

Die größte und die erfinderischste Ungerechtigkeit in der Besteuerung war im Interesse der Rittergutsbesitzer zu Gunsten der Rittergutspächter festgesetzt. Ein Capital von 10—20,000 Thaler ist zum Antritt einer Pachtung in Mecklenburg erforderlich: diese mit vier Kutschpferden fahrenden, jährlich sechs Wochen im Bade zubringenden reichen Pächter, selbst wenn sie zugleich zwei oder mehr Güter in Pacht hatten, zahlten nur zehn Thaler, während der Holländer, der auf seiner kleinen Pachtung sich Kühe hielt, Milchwirthschaft trieb und nur zwei Arbeitspferde halten konnte, fünf Thaler zahlte und ein armer Pachtfischer, ein noch ärmerer Bauernschneider und Schuhflicker schon zwei Thaler, sage zwei Thaler zahlen mußte!! Auch die Müller waren privilegirt — es gab ja, wie oben erwähnt, zur Ritterschaft gehörige, landtagsfähige Mühlen: ein Erbmüller oder ein Pachtmüller, selbst, wenn er mehrere Mühlen gepachtet hatte, zahlte nur drei Thaler. Arme Theerschwäler, Ziegel- und Kalkbrenner, Holzsäger, Muldenhauer, Teich- und andere Gräber, damit sie von diesen Arbeiten abgehalten würden und sich zum

Herrendienst bereitwillig zeigten, zahlten dagegen ebenfalls drei Thaler, sage drei Thaler!!

Das Stärkste, was den raffinirt egoistischen Erfindungsgeist in der mecklenburgischen Besteuerung documentirt, enthält §. 44 des Erbvergleichs:

„Eine Grützquarre, so nicht auf adeligen Höfen oder in den Mühlen ist, steuert jährlich fünf Thaler.

Ein Mensch, der eine Grützquarre treibt, hat nicht Zeit dem Edelmann zu dienen, also mußte die Grützquarre mit fünf Thalern besteuert werden, während der Pächter mehrerer Mühlen nur drei Thaler gab!!

Die schreiende Ungerechtigkeit in der mecklenburgischen Steuervertheilung tritt besonders noch bei der Klasse der Tagelöhner heraus. Der Tagelöhner in den ritterschaftlichen Districten giebt nichts, damit er den Gutsherren desto wohlfeiler diene, nur zur Tilgung der Landesschulden bis zu Abtrag derselben zahlt er eine außerordentliche Contribution von jährlich vierundzwanzig Schilling. Der Tagelöhner in den Domainen aber, wo grundgesetzlich nach §. 139 des Erbvergleichs den Regenten ausdrücklich erlaubt ist, Gesetze nach Willkür zu machen, zahlt für sich und seine Frau fünfmal so viel: zwei Thaler zweiunddreißig Schilling, über drei Thaler preußisch, sage über drei Thaler preußisch!! In Preußen zahlt ein Tagelöhner nur einen Thaler Klassensteuer!!

Die Ungerechtigkeit der Steuervertheilung in Meck-

lenburg zeigt sich Preußen gegenüber recht schroff, auch bei der Handwerkersteuer: während in Preußen die Steuer erst eintritt, wenn der Geschäftsbetrieb ins Große geht, tritt gerade das umgekehrte Verhältniß in Mecklenburg ein: je größer hier das Geschäft ist, desto geringer ist die Steuer. In Preußen ist die bei weitem überwiegende Zahl der Handwerker gewerbesteuerfrei, ein Handwerker auf dem Lande und in den kleinen Städten zahlt für sich und seine Frau einen Thaler Klassensteuer, hält er sich einen Gesellen, so zahlt er einen halben Thaler mehr[1]). In Mecklenburg zahlt der Handwerker in den Städten einen Thaler zwölf Schilling, der Handwerker auf dem Lande gar zwei und einen halben Thaler; hält sich der Stadthandwerker einen Gesellen, so zahlt er auch zwei Thaler vierundzwanzig Schilling, während der Pächter, der große Kornfabricant, der sich zwanzig, dreißig, vierzig, funfzig und noch mehr Gesellen halten kann, überall nur zehn Thaler zahlt.

Die Domainen in Mecklenburg sind nach der im Erbvergleich gesetzlich nachgelassenen „Willkür" durch das Nebensteueredict vom 5. October 1767, erneuert 1799, auch in der That und nicht blos für die Klasse der armen Tagelöhner, die, wie erwähnt, über drei preußische Thaler zahlt, „willkürlich"

1) Von dieser Bestimmung sind nur die reichen Bäcker, Fleischer, Brauer und Müller, und Gastwirthschaft und Handel ausgenommen.

besteuert. Die fürstlichen Gutspächter geben wie die ritterschaftlichen für Frau und Kinder nur zehn Thaler; die Verwalter aber zahlen einen Thaler sechszehn Schilling, Ausgeberinnen zweiunddreißig Schilling, sogar Knechte einen Thaler, während Verwalter, Ausgeberinnen und Knechte der Ritter steuerfrei sind. Dazu kommt in den Domainen auch noch eine in den ritterschaftlichen Districten unbekannte Viehsteuer: für ein Pferd oder ein Haupt-Rindvieh zwölf Schilling, für ein Schaf oder ein Schwein je vier Schilling, für einen Stock Immen (einen Bienenstock) sechs Schilling ꝛc., alles Steuern, die man in Preußen nicht kennt, die aber für die kleinen Leute auf dem Lande ungeheuer drückend sind, denn ihnen fehlt vor allem baares Geld: Jedermann, der nur einigermaßen mit den Verhältnissen der Landleute bekannt ist, kennt diesen gründlichen Jammer des Mangels am baaren Gelde, der die Tage dieser armen Menschen freud- und trostlos macht, während die Wohlhabenden und Reichen oft in einer Stunde vergeuden, was einen solchen armen Menschen ein ganzes Jahr durchbringen würde.

Die Scala der Kopfsteuer läuft in Mecklenburg von zwanzig Thalern zu einem Thaler herunter. Das Maximum der Kopfsteuer ist noch in Mecklenburg zwanzig Thaler, was sonderbarerweise nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit, in der der Erbvergleich zu Stande kam, die Glashüttenmeister zu zahlen haben, sie zahlen noch einmal so viel als die reichsten Domainen- und Rit-

tergutspächter. Den niedrigsten Satz zahlt der Tagelöhner in der Stadt, „so seine gesunden Gliedmaßen hat", einen Thaler Nahrungssteuer. In Preußen dagegen hatte man schon vor 1848 vom reichen Mann — bis zum armen Knecht herunter, statt zwanzig bis einen Thaler, eine weit größere Scala festgesetzt: von 144 Thaler als höchsten Satz der Klassensteuer bis zu einem halben Thaler herunter und gegenwärtig zahlen bekanntlich die Leute, die über Tausend Thaler Rente genießen, ihre verhältnißmäßige Einkommensteuer jährlich, wie in England.

Ich bin mit Fleiß ganz ins Detail eingegangen, weil es nur so geschehen konnte die Blöße der würdigen mecklenburgischen Ritterschaft aufzudecken: sie ist, wie man sieht, flagrant. Die von Gott eingesetzte Obrigkeit in Mecklenburg muß dieses Unwesen der Grützquarrenbesteuerer aber noch heut zu Tage mit ihrem Schwert, das sie nicht umsonst trägt, zur größten Seelenerhebung der pietistischen Pharisäer unter den mecklenburgischen Rittern decken und beschützen!!

W. Lüders gab als Rettungsmittel für diese verrotteten Zustände Mecklenburgs mit vollem Rechte das Anschließen an den preußischen Zollverband an. Er hob in seiner Schrift besonders hervor das enorme Steigen der Landgüter und das Fallen der Häuser in den Landstädten. Nirgends sind die Güter in wenigen Jahren so ungeheuer als in Mecklenburg in die Höhe gegangen, weil die Kapitalisten in Mecklenburg ihr Geld nur in Landgütern unterbringen können. Hufen,

die bis 1836 mit 10,000 bis 15,000 Thalern bezahlt wurden, stiegen bis 24,000, 33,000, ja 54,000 Thaler. — Mit diesem enormen Steigen der Landgüter kam aber gleichzeitig das Fallen der Häuser und Grundstücke in den Landstädten. „Sollte man nach allen diesen nicht glauben, die mecklenburgischen Städte seien mit hohen Steuern belastet? — Das ist keineswegs der Fall, die städtischen Abgaben sind vielmehr vergleichungsweise „sehr niedrig". Ungeachtet dieser „sehr niedrigen" Abgaben sanken aber Häuser und Grundstücke in den Städten im Preise, während die Landgüter stiegen."

Die Gegner des preußischen Zollvereins, die über hohe Zölle und Steuern klagen, die Trinker der feinen französischen Weine mögen hieraus erkennen, daß selbst der niedrigste Steuersatz unter Umständen eine drückende Last werden kann. Die Klagen über hohe Zölle und Steuern, die die Gegner des preußischen Zollvereins erheben, sind unnütz. Es ist ein Beweis von Civilisation und Cultur, daß ein Land hohe Steuern tragen kann, ohne den Druck derselben zu empfinden; hohe Zölle und Steuern sind an und für sich kein Unglück, sondern niedrige Zölle und Steuern, wenn diese schon drückend werden. Jenes ist ein Beweis von Kraft, dieses ein Beweis von Schwäche.

Die Blüthe der kleinen und mittleren Städte wird nicht, wie man noch immer festhält, durch Zwangs- und Bannrechte erzeugt und aufrecht erhalten, sondern durch eine wohlhabende, reichbevölkerte Umgegend. Was

nützen einer kleinen Stadt alle Monopole, Zwangs- und Innungsrechte, wenn in ihrer Umgegend nur einige reiche Grundherren und Generalpächter mit einem Heere armer Tagelöhner vorhanden sind? Der Gewerbtreibende auf dem platten Lande wirkt für die Städte nicht so nachtheilig, als der Mangel wohlhabender kleiner Grundbesitzer, der Mangel einer wohlhabenden Mittelklasse zwischen großen Gutsbesitzern und besitzlosen Tagelöhnern. Die mecklenburgischen Bürgermeister haben von jeher den Grundsatz gehabt: „sich in ritterschaftliche Domestica nicht zu mischen," aller politischen Einsicht und Umsicht entbehrend, sahen sie dem Austreiben der Bauern durch die Ritter ruhig zu. Anders die märkischen Städte. Als in der Mark Brandenburg das Bauernlegen durch die Ritter im siebenzehnten Jahrhundert angefangen wurde, protestirten die Städte, „weil solches ihrer Nahrung nachtheilig" und drangen auf Landtagen auf Wiederherstellung der Bauernhöfe. So wurde den Rittern in den Marken das Handwerk gelegt, der Bauernstand erhalten.

Zwei Dinge sind es, wodurch dem Hauptübel Mecklenburgs, einer Vermehrung derjenigen, „die kein Unterkommen finden können," vorgebeugt werden kann: Zerschlagung der Domainen in kleinere Parzellen [1]) und

---

1) Auch die bürgerlichen Rittergutsbesitzer sind gegen das Princip der Theilbarkeit von Grund und Boden, wie es in Preußen angenommen ist. Der „Neujahrsgruß" haranguirt sie mit den Worten: „Ihr bürgerlichen Gutsbesitzer, die Ihr doch die Mittel höher achtet, als den Glanz Eures bürger-

Erweiterung des Gewerbebetriebs auf dem Lande. Drei Dinge fehlen Mecklenburg: ein selbstständiger Bauernstand, eine gerechte Steuervertheilung und Freiheit des Verkehrs im Innern statt der angeblichen Handelsfreiheit mit der ganzen Welt.

Als die Regierung Mecklenburgs noch vor der turba 1848 von den Landräthen Erklärung forderte, ob es nicht rathsam sei, der Mangelhaftigkeit der Steuerverhältnisse durch Beitritt zum Zollverein abzuhelfen, erwiederten diese, die Zoll- und Steuerfreien, sehr diplomatisch:

> „daß der eingeräumten Mangelhaftigkeit unserer Steuerverfassung für jetzt noch nicht abzuhelfen stehe, auch dieselbe für sich keinen zureichenden Grund abgeben könne."

Es beim Alten zu lassen, dazu waren von jeher alle Privilegirten fest entschlossen. Ohne Zollanschluß aber wird man schwerlich neue Hülfsquellen auffinden und so lange die Kunst Staaten zu regieren, ohne Abgaben

---

lichen Namens, die Ihr Euer Gut als eine Waare behandelt, die Ihr losschlagt, wenn Euch gut geboten wird, Ihr Pogge's, Lemcke's, Richter's, Hillmann's, Klockmann's und wie Ihr Alle heißen mögt, was wollt Ihr denn mit Fideicommissen, was streitet Ihr denn gegen die Theilbarkeit des Grund und Bodens? Warum viele Söhne der bürgerlichen Gutsbesitzer anstatt in Mecklenburg in Pommern und Westpreußen sich ankaufen müssen, dafür ist leicht der Grund gefunden: die großen geschlossenen Güter treiben selbst Kinder wohlhabender Eltern zur Auswanderung." Seite 40 f.

zu erheben, noch nicht erfunden ist, wird die Regierung sich nicht geneigt zeigen, Licent, Accise und Binnenzölle aufzugeben, ohne ein Aequivalent zu erhalten.

Hoffmann von Fallersleben dichtete damals, als der erste Vorschlag gemacht wurde, zum preußischen Zollverein zu treten, eines seiner komischen Lieder: „Old Mecklenburg for ever!“, worin der Vers sich findet:

„Wir haben unsere eigenen Interessen
Und möchten gern doch Deutsche sein.
Wohlan so wollen wir uns selbst vergessen,
Und treten in den Zollverein.“

Chor:

„Dat ginge wohl alles, doch geht et man nich,
Dat litt ja, dat litt ja de Ridderschaft nich.“

Die mecklenburgische Regierung, sehr wohl wissend, daß indirecte Steuern mehr einbringen und die Uebermacht der Stände brechen, gab sich große Mühe, den Eintritt in den preußischen Zollverein zu erwirken, aber sie wagte nicht durch Anerkennung des Rechts der bürgerlichen Ritter die Majorität zu gewinnen. Die adeligen Ritter aber, ihre Augen der offen daliegenden Thatsache verschließend', daß eine allgemeine Zunahme des Wohlstandes in allen Ländern sofort sichtbar geworden ist, welche zu dem Vereine getreten sind, suchten den Anschluß kräftigst zu hintertreiben mit dem Geschrei, das durchs ganze Land ging: „Der Anschluß ist ein Unglück fürs ganze Land: Wein, Kaffee, Zucker werden theurer werden!“

Hoffmann von Fallersleben sang für diese Ritter:

„Wir sind mit dem zufrieden,
Mit dem, was uns beschieden
Die alte gute Zeit.
Was ihr auch sprecht und schreibet,
Der Mecklenburger bleibet
Ein Mecklenburger stets;
Hali, halo, hali, halo!
Bei uns bleibt's immer so.

---

Ihr seid nur arme Schlucker,
Versteuert hoch den Zucker,
Kaffee, Taback und Wein ꝛc.

---

Ihr sucht uns aufzuklären,
Wir wollen gern entbehren,
Gern euren Zollverein!" ꝛc.

„Es ist gewiß originell, sagt Lüders, Vertheuerung der Luxusartikel als Landescalamität zu betrachten. Wir glauben, das Volk (die Kartoffelesser und Branntweintrinker) werden das Unglück ertragen lernen, die alten Weiber werden nach wie vor ihren Kaffee trinken. [1]) Aber die Weintrinker und Austernesser werden an den Geldbeutel gegriffen werden, was für das Land gar kein Unglück ist."

„Der Anschluß an den Zollverein wird die Zollfreiheit und die steuerfreie Branntweinbrennerei aus

1) Der Zollbetrag für Kaffee ist auf den Einzelnen zu gering, als daß er drücken könnte: er betrug in der preußischen Monarchie 1835 in den fabriklosen östlichen Provinzen Preußen und Pommern durchschnittlich auf den Kopf noch nicht zwei Sgr., in den fabrikreichen Rheinprovinzen und in Sachsen über acht beziehendlich neun Sgr. jährlich.

dem Lande jagen, Stadt und Land werden sich nich mehr feindlich gegenüberstehen". [1])

„So lange noch ein Rest von Steuerfreiheit und Zollfreiheit in Mecklenburg besteht, so lange wird Ständezwietracht, Kastengeist und Egoismus statt des Gemeinsinns und Patriotismus in Mecklenburgs Ständeversammlung vorherrschen. Die Privilegien der Corporationen sind es, die den Gemeinsinn vernichten!" [2])

Die wichtigste Folge des Beitritts zum Zollverein würde vor allen Dingen eine größere Gleichheit vor dem Gesetz durch eine gerechtere Steuervertheilung sein, indem alle Zoll- und Steuerfreiheiten, alle Privilegien und Exemptionen, alle Monopole und der ge-

---

1) Man erinnere sich an das oben Vorgekommene: „Bei uns zu Lande wird es theilweise leichter, sich in andre Welttheile, als von einem ritterschaftlichen Gute in das benachbarte, oder von einer Stadt in die andere überzusiedeln."

2) Als der calenbergische Hofrichter und Schatzrath von Berlepsch die Wein-, Kaffee- und Theetrinker in Hannover besteuern wollte, schrieb er: „Ehe der Ritter nicht in ausgedehntester Maaße steuerpflichtig ist, wird er schwerlich zu seinen verfassungsmäßigen Pflichten gegen das Land zurückkehren, da die Belastung des pflichtigen Staatsbürgers mit Steuern und Lasten ihn überall nicht trifft. Eigne Steuerpflichtigkeit nur bewirkt, daß die Repräsentanten die Repräsentirten nicht verrathen." Das gefiel den Rittern übel in Hannover und von Berlepsch ward seiner Dienste sofort entlassen. S. hannoverische Hofgeschichte Band 3. Seite 290 ff.

sammte nur auf Unkosten der Bevölkerung Mecklenburgs bestehende Handels- und Gewerbszwang wegfallen würde. Die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung würden vorzugsweise besteuert werden, während die armen Klassen jetzt vorzugsweise besteuert sind. Wegfallen könnten: sämmtliche Landzölle, die siebenzig bis achtzig barbarischen Zollbuden im Binnenland, sämmtliche Flußzölle, darunter der Boitzenburger Zoll, der wie ein Alp auf Deutschland liegt und auf den ich noch besonders zurückkomme, die Rostocker Accise, der Wismar'sche Licent, die Handelssteuer, die Schlachtsteuer, die Mahlsteuer, die Handwerkersteuer, die ritterschaftliche und die Domanial-Nebensteuer, die Papierstempelsteuer und mindestens die Hälfte der bisher zu Abtrag der Landesschulden erhobenen außerordentlichen Contribution — alle diese Steuern könnten gegen das Aequivalent, das der Eingangszoll, die Malz-, Branntwein- und Salzsteuer in Folge des Beitritts zum Zollverein gewährt, wegfallen. Die Tagelöhnerklasse könnte von der außerordentlichen Contribution ganz befreit werden.

Durch den Anschluß an den Zollverein würde ferner, was ein sehr wichtiger Punkt ist, die mecklenburgische Rhederei wieder emporblühn: namentlich würden Mehl und Sprit, zwei heut zu Tage ungemein wichtige Ausfuhrartikel, auch für Mecklenburg wichtig werden.

Durch den Anschluß an den Zollverein würden, was noch wichtiger ist, endlich Fabriken zur Verarbeitung der Rohprodukte im Lande emporblühn: es ist kaum glaublich, wie großer Spielraum,

wohl zu merken, zu ganz gewöhnlichen Unternehmungen noch offen ist, wie viel Kräfte noch unbenutzt schlummern. Denn Mecklenburg war zeither ein Land, wo man nur Aussicht hatte sein Brod zu verdienen als Mitglied einer Zunft in den Städten oder auf dem platten Land im Herrendienst als Pflüger, Mäher und Drescher. Die Gewerbethätigkeit und der Unternehmungsgeist würden durch den Schutz, den man ihnen zu Theil werden ließe, angeregt werden, Kapitalisten würden sich ermuthigt finden, ihre Kapitalien in Fabrikunternehmungen anzulegen, namentlich würde man, wie gesagt, streben, die Rohprodukte des Landes, besonders Getreide, möglichst im Lande selbst zu verarbeiten und z. B. Dampfmehl, Kartoffel- und Frucht-Sprit, Bier, Stärke aus Weizen u. s. w. im Großen zu produziren und beziehendlich diese Produkte auszuführen. [1]) Das Arbeitslohn würde dann steigen: dieses Steigen des Arbeitslohns ist aber gerade der Hauptgrund, warum die für den Dienstzwang so eingenommenen Ritter, die doch nichts anders, als die großen Kornfabrikanten Mecklenburgs sind, gegen die Fabriken sich erheben, sie befürchten, nach dem Anschluß an den Zollverein nicht

1) Amerikanische Dampfmehlmühlen für versendbares Dauermehl, wie sie in Schlesien Graf Renard, Baron Falkenhausen angelegt haben, gab es in Mecklenburg nicht. Von den bestehenden Fabriken lobte Lüders die Cigarrenfabrik der unternehmenden Herren Saniter und Weber in Rostock.

mehr, wie bisher, einzig und allein über die Arbeitskräfte der unteren Klassen verfügen zu können.

Die Lüders'sche Schrift hat den Hauptzweck, der mecklenburgischen Ritterschaft nachzuweisen, ihr geradezu vorzurechnen, wie sie vorzugsweise, in erster Linie, durch den Anschluß an den Zollverein wesentlich prosperiren würde. Sie weist nach, wie nach dem in ganz Amerika im Großen befolgten und von List, nachdem er dort gewesen, in seiner Nationalökonomie so eindringlich empfohlenen System Mecklenburg nur durch eine allgemeine Verbesserung der Volksnahrung, durch die Vermehrung von Fabriken und Gewerben sich eine Vermehrung der Consumenten im Inlande verschaffen könne und damit den einzigen sicheren Grund für eine successive Steigerung der Getreidepreise.[1]) Bisher war Mecklenburgs Wohlstand fortwährenden heftigen Schwankungen unterworfen, da er mit den Wollpreisen sowohl als mit den Getreidepreisen namentlich gänzlich vom Auslande abhängig war. 1770—1780 galt die Hufe Landes 5—6000 Thaler. Mit dem Revolutionskrieg stiegen die Getreidepreise und mit ihnen die Güterpreise: man verkaufte die Hufe

1) Schon Rumohr hatte in der Vorrede S. IX zu seinem Geist der Kochkunst 1832 aufs Bestimmteste den Satz ausgesprochen: „Ein verbesserter Feldbau, nachdem die künstliche Steigerung der Preise aufgehört, welche dessen Fortschritte begünstigt hatte, muß zurückschreiteu, wenn ihm nicht durch eine allgemeine Verbesserung der Volksnahrung ein fester unveränderlicher Markt gesichert wird.“

Landes mit 20—30,000 Thalern. 1806—1815 verursachten Mangel an Absatz zur Zeit der Continentalsperre, Mißernten, Concurse, Krieg, ein Fallen der Güterpreise, wieder bis zu 5—6000 Thalern die Hufe. Nach dem Kriege stiegen allmälig die Güterpreise aufs Neue und schon seit 1836 kamen sie wieder bis auf über 50,000 Thaler in Folge der guten Getreidepreise der letzten Jahre. Noch eben gegenwärtig weisen die starken Getreidesendungen auf den mecklenburgischen Eisenbahnen, die die Actien derselben so steigen machen, nach, was für ein gutes Geschäft im Getreidehandel gemacht wird. Hört jedoch jemals nach wiederhergestelltem Frieden aus irgend einer gar nicht zu berechnenden Conjunctur die Nachfrage des Auslands auf, so müssen auch und zwar sofort viele Gutsbesitzer ruinirt werden, die sich, durch den niedrigen Zinsfuß von 3, $3\frac{1}{3}$ Procent angelockt, in Anleihen einließen, um die großartigen Culturverbesserungen zu machen, die sie gemacht haben. Die Lüders'sche Schrift weist ferner nach, wie der Absatz von mecklenburgischem Getreide, Schlachtvieh, Butter, namentlich nach Berlin mit seinen 400,000 Einwohnern, das nur funfzehn Meilen von der mecklenburgischen Grenze entfernt ist, in außerordentlichem Maaße steigen wird und muß; schon jetzt überschwemmt der vor dem preußischen Gutsbesitzer bevorzugte steuerfreie mecklenburgische Gutsbesitzer mit seinem Schafüberfluß den Berliner Markt; Berlin ist nächst Hamburg Hauptmarkt für die mecklenburgische Butter. Die Lüders'sche Schrift weist endlich nach, daß die mecklenburgischen Ritter es nur wie die prak-

tischen Engländer zu machen haben, um ganz besonders zu prosperiren. Mecklenburg führt jetzt sein Getreide, wie seine Wolle nach England und England bäckt sein Brod und braut seinen Porter daraus. Wie die Engländer seit der Regierung des ackerbauliebenden Georg III. ihre Getreidefelder in mit Turnips, Windsorbohnen und andern Futterkräutern bebaute Ländereien verwandelt haben, um darauf die viel mehr rentirende Viehmastung zu treiben, so könnte auch die mecklenburgische Ritterschaft thun, die wenigstens sonst vor fünfundzwanzig Jahren, wie ein anerkannter Kenner, Lengercke, schreibt: „den größten Theil der abgängigen Kühe auf den Herbstmärkten mager verkaufte, in so weit solche Thiere noch anzubringen."[1]) Der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein würde eine Prämie sein auf Verbesserung der mecklenburgischen Rindviehzucht, auf Einführung der Viehmastung, auf Vermehrung der Productionskraft des Bodens durch düngererzeugendes Mastvieh. Die Gelegenheit zur Mastung ist durch die Branntweinbrennerei gegeben worden und die Ritter haben sie schon sehr wohl benutzt, obgleich die rationelle Landwirthschaft diese Mastmethode neuerdings mit Recht verdammt hat und das in England angewandte Wechselwirthschaftssystem, den mit Weizenbau abwechselnden Futterkräuterbau bei Weitem vorzieht so-

---

1) Darstellung der Landwirthschaft in Mecklenburg 1831. 1. S. 168. Man rieth in Mecklenburg „tempestive" solches Absatzvieh todtzuschlagen, um das Futter zu ersparen und nur aus dem Felle noch einen Erlös zu ziehen.

wohl für die pflegliche Cultur der Güter, als für die Güte der gemästeten Race. Ein weit größeres Bedürfniß nach Mastvieh würde in Mecklenburg nach dem Anschlusse zweifelsohne eintreten, denn Berlin ist der bedeutendste Viehmarkt des preußischen Staats. Die mecklenburgischen Ritter könnten ferner auch ihr Getreide im Lande behalten und es selbst zu Porterbier vernutzen. Die Bierbrauereien würden ihren alten Flor dann wieder erlangen, es giebt schon jetzt in Rostock, Ludwigslust u. s. w. ein genießbares Bier; Bier war lange der Haus- und Labetrunk in ganz Niederdeutschland; die Bierbrauereien haben in der Blütheperiode der mecklenburgischen Städte dieselben hauptsächlich reich gemacht: Rostock und Wismar trieben den stärksten Handel mit ihrem stark gebrauten Biere, „Oel" genannt, nach Dänemark und Schweden. Bei den Bierbrauereien würden nicht nur Kornproducenten, sondern auch Holzproducenten, Waldbesitzer und viele Handwerker vom Bötticher bis zum Holzhacker herunter beschäftigt werden und gewinnen, diese Bierbrauereien würden für Mecklenburg vortheilhafter, im Allgemeinen gewinnbringender sein, als der blühendste Handel mit Bordeauxweinen und jedenfalls heilsamer für die Gesundheit der Race, als die colossale Schnapsconsumtion, wie sie jetzt in Mecklenburg besteht[1]).

---

1) Schon im Jahre 1686, als man den Licent in Hannover einführte, hatte der patriotische Leibnitz geschrieben: „Es scheint mir, man hätte wohl gethan, die französischen Weine doppelt zu besteuern, um ihn ein wenig aus dem

Dreißig Jahre bereits verhandelt die mecklenburgische Regierung mit den Ständen über Reform des Zoll- und Steuerwesens, ohne daß nur ein Anschein zu einer Einigung erreicht worden wäre. Die von dem energischen Wallenstein bei der mecklenburgischen Ritterschaft dereinst gerügten „Impertinenzien und Prolonganzien," haben sich im großartigsten Style geltend gemacht: man kann sagen, Wallenstein, der nur drei Jahre in Mecklenburg regiert hat, ist der einzige Landesherr gewesen, der seinen Willen hat durchsetzen können, ohne das ewige Difficultiren der Ritterschaft. Die Regierung erkannte in einem Rescripte an die Stände vom 4. November 1846 selbst an: „die Steuer- und Zollgesetze seien auf Sitten und Zustände berechnet, welche im Laufe der Zeit einen gänzlichen Wandel erfahren hätten, sie lägen im dauernden Conflikt mit den Bedürfnissen der Gegenwart." Noch in einem Vortrage des Rostocker Magistrats an die Regierung vom 20. Mai 1847 hieß es: „die Beibehaltung des zeitherigen Steuersystems sei das größte Unglück, welches sich nur immer ereignen könne."

Unter den zahlreichen Propositionen, die der ständische Engere Ausschuß dem im November 1854 zu

Lande zu verbannen, denn man verbraucht davon gegenwärtig in Niedersachsen eine erschreckliche Menge, die Bauern selbst gewöhnen immer mehr sich daran 2c., das zieht aber immer viel Geld aus dem Lande und schadet der Bierbrauerei sehr." Briefe an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels.

Malchin eröffneten Landtage vorgelegt hat, befanden sich auch einige, welche das Zoll- und Steuerwesen betreffen. Ein am 24. November 1854 von Herrn Manecke-Vogelsang nochmals eingebrachter Antrag auf Anschluß Mecklenburgs an den preußischen Zollverein ward noch jetzt wieder mit neunundvierzig gegen sechszehn Stimmen abgelehnt. Die mecklenburgischen Ritter, die fort und fort die Steuer-, Zoll- und Accisefreiheit genießen, wollen keinen Anschluß, wollen keine indirecten Steuern, sie wollen ihr Hauptrecht, das Steuerbewilligungsrecht nicht aufgeben und darum bestehen sie fort und fort auf directe Steuern.

Es ist ein wahres Fatum, daß der mecklenburgische Adel nicht aus seinen Vorstellungen von der Herrlichkeit und Ersprießlichkeit seiner Adelsprivilegien, die doch zum großen Theil nur Vorurtheile sind, herauskommen kann. Es muß nochmals wiederholt und stark betont werden, daß es unter dem mecklenburgischen Adel, wie unter dem preußischen, Personen der ehrenwerthesten Gesinnung giebt, die sich durch alles, wodurch man sich heut zu Tage auszeichnen kann, auszeichnen, voranstehend: Aufklärung, Humanität und Geistesbildung, Ehrenhaftigkeit, Biederkeit und Rechtschaffenheit. Solche Figuren, wie die des westphälischen Baron Lidkerken auf Schloß Emden in „Levin," dem letzten vor ihrer Conversion geschriebenen Romane von Gräfin Hahn-Hahn, einer gebornen Mecklenburgerin, eine ist, sind ganz unverkennbar nach dem mecklenburgischen Leben gezeichnet: diese mit

aller Meisterschaft, deren die poetisch selten begabte Frau fähig ist, hingestellte Figur, ein wahres Prachtbild, mit holländischer Genauigkeit und doch mit dem freisten Pinsel gemalt, muß alle Herzen fesseln, die Gefühl für die gute Seite des mecklenburgischen Landpatriarchenthums haben. Ich stelle diese Figur neben die westphälische in Immermann's „Münchhausen", aber ich bekenne auch, daß ich nicht finden kann, wie heut zu Tage in unserm vorgeschrittenen Zeitalter, wo wir Uniformen und Fracke tragen und mit dem Dampfwagen fahren, Landpatriarchenthum noch als höchstes Gut betrachtet werden kann. Der englische Adel stellte gewiß einst die ehrenwerthesten Landpatriarchen, er hat sich aber doch in den neuen Zuschnitt der Zeit gefunden und hat durch die Reform nicht seine Ehrenhaftigkeit, Biederkeit und Rechtschaffenheit eingebüßt. Viele der mecklenburgischen Herren halten, so zu sagen, nur weil sie es nicht anders wissen, an dem status quo fest und sind gegen den Anschluß an Preußen, der die Lage der armen Leute des Landes nicht nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung, sondern mit Gewißheit nach den schon vorliegenden klaren notorischen Thatsachen in Kurzem verbessern müßte. Sie sind gegen diesen Anschluß, weil sie den Blick ins Große nicht haben, man erinnere sich nur, wie die mecklenburgische Ritterschaft noch vor vierzig Jahren gegen den Chausseebau war, ihn für ganz unmöglich hielt, denselben Chausseebau, den sie jetzt selbst mit rühmlichstem Fleiß und Eifer treibt. Man denke ferner an den lebhaften Widerstand, welchen die für die

Ritterschaft so ungemein nützliche Hypothekenordnung lange Zeit gerade im Schooße dieses Adelscorps fand. Viele dieser Herren möchten gewiß gern aus der Zwangsjacke der Armenversorgungspflicht [1]) herauskommen, aus der nicht geringen gutsherrlichen und ortsobrigkeitlichen Sorge für das Unterkommen ihrer armen Tagelöhner, die sie ernähren müssen, wenn sie nicht arbeiten oder nicht Arbeit finden *können*, und unter denen es allerdings auch solche giebt, die nicht arbeiten *wollen*. Faule, Säufer, Diebe [2]) und wahre Taugenichtse, die ihnen das Leben sauer machen, die sie aber doch behalten, ihnen das Tagelohn gleich den Fleißigen zahlen und sich von ihnen chikaniren lassen müssen, — aber diese Herren wissen nicht, wie sie herauskommen sollen, sie sind die beati possidentes, der Segen des Wohllebens wird ihnen zum Fluche. Sie fürchten, daß die Umgestaltung, die mit dem Anschluß an den preußischen Zollverband über sie kommen würde, zu Zuständen führen könne, die außer aller Berechnung liegen, sie fürchten vor allen Dingen den Untergang

---

1) „Das mecklenburgische Armengesetz von 1821, welches eine eigne Heimathslosigkeit schuf und die Circularverordnung von 1827 sind *gemachte* Gesetze, unsere Massenarmuth und Heimathsnoth größtentheils *künstlich* hervorgerufen." Dr. *Schnelle* auf Buchholz: „über Heimathsverhältnisse" im Jahrbuch für Mecklenburg auf 1847 Seite 228 u. 213.

2) „In Dreibergen sitzen Diebe, die 150 bis 170, ja, irre ich nicht, 196 Diebstähle *eingestanden* haben." *Schnelle* über Heimathsverhältnisse im Jahrbuch für Mecklenburg auf 1847 Seite 223 Note **.

ihrer Patriarcheneigenschaft durch die Büreaukratie, sie wollen die Beamten nicht in ihre Häuser kommen und die Branntweinkessel controliren lassen [1]). Wie dem auch sein möge, wie es jetzt geht, geht's nur, so lange es geht. Es ist gewiß keine kleine Verantwortung, die Verantwortung, die der mecklenburgischen Adelschaft die Demokratie im „Neujahrsgruße" machte: „Der privilegirte Adelspatriarchenstaat erlaubt keine Abänderung der altgothischen Verfassung. Mag Mecklenburg zu Grunde gehn, die Privilegien müssen aufrecht erhalten werden!" Es erinnert das an das polnische ni pozwalam, es erinnert an Baiern, wo Graf Preysing im Staatsrath aus dem Schlafe auffahrend, fragte: „Geht das mei Hofmark Aichau au an?" Und der, wenn man ihm das bejaht hatte, sich hoch aufrichtete und ausrief: „Der Proassink thuats halt net!" [2]). Die gothische, barbarisch = mittelalterliche Ansicht, daß Steuer =, Zoll = und Accisefreiheit, das Pleroma des Adels, ein jus personale, ein persönliches Vorrecht desselben sei, taxirte schon im Jahre 1780 der bekannte preußische Gelehrte Gercken, ein Freund des Ministers Herzberg, sehr vehement, er nannte

---

1) Ueber die allerdings kostspielige Besetzung der Meeresküste würde sich Preußen mit Mecklenburg einigen, wie es sich mit Hannover und Oldenburg geeinigt hat; ein wichtigerer Hemmpunkt ist die gänzlich fehlende Garantie, wohin das Steuererhebniß kommt, so lange Mecklenburg keine Finanzverwaltung, kein Budget hat.

2) S. baiersche Hofgeschichte Band 2 S. 307.

sie: „die einfältige Raison eines recht dummen Kerls.“ 1)

---

Es ist nun auch noch das Verhältniß der Ritterschaft Mecklenburgs zum Ausland zu betrachten, welches sehr wenig bekannt ist, aber sehr bekannt zu werden verdient. Wie die mecklenburgische Ritterschaft wie ein Alp auf Mecklenburg liegt, und die Erleichterung der inneren Verkehrs- und Niederlassungsverhältnisse hindert, so liegt dieselbe Ritterschaft Mecklenburgs, was man bei oberflächlicher Betrachtung gar nicht vermuthen sollte, auch wie ein Alp auf Deutschland. Die Regierung dieses kleinen Landes ist es, die im egoistischen Interesse der Ritterschaft sich der endlichen Ausführung der ausdrücklichen Bestimmung der Wiener Schlußacte, der Verheißung freier Flußschifffahrt in Deutschland auf das Hartnäckigste bis auf den heutigen Tag widersetzt hat.

Die einzelnen Elbuferstaaten prätendirten nämlich noch nach 1815, wenn sie die eine Seite des Ufers der Elbe besaßen, das Hoheitsrecht über den halben Fluß und wenn sie beide Flußufer besaßen, das über den ganzen Fluß und erhoben demgemäß geradezu der Wiener Schlußacte entgegen, einen pro rata der Uferlänge stipulirten Transito-Flußzoll. Man entschuldigte diese Erhebung in den ersten Jahren nach 1815 als eine nothwendige Einnahme, um die Kosten der Ufer-

---

3) Dritter Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte.

erhaltung und Austiefung des Fahrwassers zu decken. In der Elbschifffahrts-Commission aber bewies man Mecklenburg, daß es zu diesem Zwecke gar keine Auslagen gemacht, daß nur Preußen das Fahrwasser der Elbe verbessert habe und auf andern Stellen die Elbe wie die Donau in Versandung belassen worden sei; man forderte, daß Mecklenburg demgemäß die Zolleinnahme, die immer höher steige, wenigstens ermäßigen solle. Allen an die mecklenburgische Regierung dergestalt von Seiten der Commissaire der übrigen Elbuferstaaten auf den letzten Elbschifffahrts-Conferenzen gestellten Aufforderungen aber wegen Erleichterung des drückenden Elbzolls zu Boitzenburg setzte aber die mecklenburgische Regierung fort und fort die hartnäckigsten Schwierigkeiten und Widerhaarigkeiten bis auf den heutigen Tag entgegen. Zuletzt antwortete sie auf das in Bezug auf die klare Bestimmung der Wiener Schlußacte und „das große deutsche Interesse" [1]) ihr vorstellig Gemachte ausdrücklich: „es convenire ihren Rittergutsbesitzern besser, statt die Revenuen ihrer Güter zu besteuern, die

---

1) Dieses große deutsche Interesse hebt man jetzt an der Niederdonau gegen die Russen in der öffentlichen Meinung hervor. Rußland hat aber mit seinen Quarantainabgaben an der Sulinamündung lange nicht so wie Mecklenburg und Lauenburg mit den Elbzöllen dieses große deutsche Interesse verletzt; auch ist der deutsche Handel von der Elbe nach der Donau verhältnißmäßig klein, es sind englische und französische Waaren, die die Donaufürstenthümer überschwemmen.

Summe von 250,000 Thalern, sage 250,000 Thalern jährlich vom Handelsverkehr der binnenländischer gelegenen deutschen Staaten zu erheben"[1]). So hemmen kleine Staaten des gemeinsamen großen Vaterlandes Entwickelung und darum ist eben das „Ceterum censeo" gegen dieselben und ihre Winkel-Interessen nicht oft genug zu wiederholen. Das odium Germaniae liegt mit vollem Rechte auf ihnen.

Des boitzenburger Zolles Ursprung geht auf die Zeiten des dreißigjährigen Krieges zurück. „Am 23. October 1623, schreibt der alte Propst Franck, verlieh der Kaiser Ferdinand II. den Herzogen zu Mecklenburg eine Zollerhöhung zu Boitzenburg, auf zwanzig Jahre, wozu der Reichsvicekanzler Strahlendorff, ein geborner Mecklenburger geholfen, wie seine Contrasignatur bezeugt. Der Kaiser ließ sich solches so viel eher gefallen, weil seine Unterthanen nicht nach Mecklenburg handelten und es bei denen Fürsten, so Länder an der Elbe hatten, Gelegenheit zum Mißverständniß und zur Trennung ihres bisherigen Bündnisses geben konnte." Das divide et impera des römischen Kaisers, des großen Potentaten, war also der Ursprung dieses bis auf den heutigen Tag verderblichen Zolles.

1) Eben so redete in der Elbschifffahrts-Commission der dänische Commissar für Lauenburg — aus demselben Grunde: denn auch die lauenburgischen Rittergutsbesitzer bezahlen wie die mecklenburgischen fast gar keine Steuern.

## Verzeichniß der Transito-Zölle, welche auf dem Ober-Elb-Flusse und auf der Nieder-Elbe von 1841 bis 1852 erhoben wurden.

| Anno | Zu Wittenberge passirtes Quantum | Davon waren Normalzollpflichtig | Oestreich | Sachsen | Preußen | Anhalt | Hannover Ober-Elbe | Hannover Nieder-Elbe Stader-Zoll | Hannover Total | Mecklenburg | Lauenburg | Eßlinger Zoll Lübeck und Hamburg | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zoll-Ctr. | Zoll-Ctr. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. | Mk. Bco. |
| 1841 | 7,633,800 | 2,010,000 | 28,604 | 56,048 | 199,964 | 49,944 | 707,962 | 505,900 | 1,213,862 | 509,390 | 226,016 | 19,794 | 2,303,622 |
| 1842 | 5,934,000 | 2,092,000 | 26,808 | 54,602 | 203,138 | 52,980 | 643,636 | 506,648 | 1,150,284 | 465,158 | 202,342 | 20,746 | 2,176,058 |
| 1843 | 7,281,000 | 2,396,000 | 34,148 | 59,420 | 231,218 | 58,776 | 692,496 | 542,850 | 1,235,346 | 495,470 | 213,474 | 25,156 | 3,354,008 |
| 1844 | 7,373,000 | 2,381,000 | 37,714 | 52,714 | 214,092 | 56,610 | 774,474 | 505,102 | 1,179,576 | 488,372 | 215,138 | 21,188 | 2,265,404 |
| 1845 | 8,287,600 | 2,489,000 | 35,862 | 54,024 | 236,526 | 64,452 | 718,562 | 412,266 | 1,130,728 | 517,376 | 236,562 | 27,698 | 2,303,228 |
| 1846 | 8,021,000 | 2,327,700 | 43,554 | 56,276 | 216,708 | 68,628 | 667,856 | 358,146 | 1,026,002 | 483,362 | 220,528 | 29,816 | 2,144,874 |
| 1847 | 8,171,400 | 1,774,600 | 39,786 | 42,658 | 180,144 | 61,896 | 544,444 | 391,334 | 935,878 | 392,840 | 189,676 | 31,554 | 1,874,432 |
| 1848 | 8,171,000 | 1,010,400 | 23,322 | 28,572 | 113,058 | 39,720 | 427,064 | 342,826 | 769,890 | 306,814 | 143,545 | 25,784 | 1,450,708 |
| 1849 | 7,138,600 | 1,064,600 | 31,042 | 36,556 | 131,950 | 37,656 | 413,066 | 337,944 | 751,010 | 296,670 | 135,736 | 22,808 | 1,443,428 |
| 1850 | 8,950,500 | 892,900 | 27,794 | 43,020 | 146,924 | 44,376 | 409,820 | 402,686 | 812,506 | 296,120 | 138,006 | 27,902 | 1,536,648 |
| | 76,961,900 | 18,438,200 | 328,634 | 438,890 | 1,873,722 | 545,038 | 5,899,380 | 4,305,702 | 10,205,082 | 4,252,572 | 1,921,026 | 252,446 | 19,852,410 |
| | | | 1,65 | 2,44 | 9,44 | 2,69 | 29,72 | 21,69 | 51,41 | 21,42 | 9,68 | 1,27 | 100.00 |
| 1851 | 8,039,033 | 760,374 | | 34,878 | 117,756 | 37,762 | 314,662 | 423,722 | 738,434 | 229,128 | 106,904 | 27,352 | |
| 1852 | 9,538,839 | 591,048 | | | | 37,848 | 337,108 | 439,228 | 776,336 | 247,654 | 112,262 | 9,266 | |

## Einnahmen der von Hamburg-Lübeck, Lauenburg, Mecklenburg während der 6 Jahre 1847—1852 eingenommenen Transitzölle an der Hamburg-Berliner Eisenbahn und Elbzöllen vom Elbschifffahrts-Verkehr.

| | Hamburg-Lübecker Gebiet | | | Lauenburg | | | Mecklenburg | | | Total | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Eßlinger Elbzoll Mk. Bco. | Transitzoll Mk. Bco. | Total Mk. Bco. | Elbzoll Mk. Bco. | Transitzoll Mk. Bco. | Total Mk. Bco. | Elbzoll Mk. Bco. | Transitzoll Mk. Bco. | Total Mk. Bco. | Elbzölle Mk. Bco. | Transitzölle Mk. Bco. | Total Mk. Bco. |
| 1847 | 31,554 | 15,374 | 46,928 | 189,676 | 74,062 | 263,738 | 392,840 | 101,518 | 494,358 | 614,070 | 190,954 | 805,024 |
| 1848 | 25,784 | 18,436 | 44,220 | 143,548 | 89,688 | 233,236 | 306,814 } wie oben! | 117,762 | 424,576 | 476,146 | 225,886 | 702,032 |
| 1849 | 22,808 | 23,000 | 45,808 | 135,736 | 113,704 | 249,440 | 296,670 | 153,034 | 449,704 | 455,214 | 289,738 | 744,952 |
| 1850 | 27,902 | 27,216 | 55,118 | 138,006 | 420,896 | 258,902 | 296,120 | 180,160 | 476,280 | 462,028 | 328,272 | 790,300 |
| 1851 | 27,352 | 32,582 | 59,934 | 106,906 | 138,300 | 245,206 | 229,128 | 205,846 | 434,974 | 363,386 | 376,728 | 740,114 |
| 1852 | 9,268 | 44,742 | 54,010 | 112,262 | 159,962 | 272,224 | 247,654 | 248,452 | 496,106 | 369,182 | 453,156 | 822,340 |
| | 144,668 | 161,350 | 306,018 | 826,134 | 696,612 | 1,522,746 | 1,769,226 | 1,006,772 | 2,775,998 | 2,740,028 | 1,864,734 | 4,604,762 |

Im westphälischen Frieden ward festgesetzt, daß die Elbzölle zu Dömitz und Boitzenburg — Mecklenburg hat nur die kleine Küstenstrecke zwischen diesen beiden Orten — Elbzölle, die nur auf zwanzig Jahre erhöht waren, auf ewig also erhöht bleiben sollten und sollten die Herzoge von den künftigen Reichssteuern so viel innebehalten, bis es die Summe einer Tonne Goldes betrüge [1]).

In der Hamburger Börsenhalle erschien am 9. December 1854 die in der angebogenen Beilage enthaltene Uebersicht der Elbzölle.

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung, die man erst seit der letzten Elbschifffahrts-Conferenz erlangte, wo es dem hamburgischen Commissar gelang, die übrigen Commissaire dazu zu veranlassen, sich gegenseitig die Einnahmen ihrer Transitozölle auf der Elbe aufzugeben — es ergiebt sich, sage ich, aus dieser Zusammenstellung, daß von 1841 bis 1852 im schreiendsten Widerspruch gegen die in der Wiener Schlußacte feierlich verheißene freie Flußschifffahrt die enorme Summe von

19,852,410 Hamb. Mark Banko und
1,006,772 Hamb. Mark Banko Land-Transito-Zoll auf der Hamburg-Berliner Eisenbahn von Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg, Lübeck (4,604,762 Hamb. Mark Banko Elbzölle und Eisenbahn Transito-Zoll von 1847 bis 1852) erhoben wurden [2]). —

1) Franck 23, 286.

2) Die hohen Elbzölle veranlaßten Stipulirung hoher Eisenbahn Transito-Zölle, weil sonst der Verkehr, den freien

Mecklenburg profitirte von den 19,852,410 Mark Banko eingenommenen Elbzöllen wirklich 4,252,572 Mark Banko! also beinahe fünfundzwanzig Procent! und von den 1,864,734 H. Mark Banko Eisenbahn Transito Zöllen sogar 1,006,772 H. Mark Banko, also beinahe sechzig Procent von diesen Land-Transito-Zöllen! Jährlich ungefähr **250,000 Thaler!**

Die exclusive äußere Politik des kleinen Mecklenburgs in der großen orientalischen Frage ist dieser egoistischen innern Politik ganz entsprechend. Beide mecklenburgische Regierungen hängen überwiegend auf die östliche Seite, nach Rußland, beide enthielten sich in dieser Frage der Abstimmung über den Beitritt des deutschen Bundes zu dem Zusatzartikel vom 26. November zu dem Bündnisse vom 20. April 1854, „ohne jedoch es zu ihrem Antheile an den Leistungen des deutschen Bunds als Gesammtheit fehlen lassen zu wollen." Eine Depesche des Grafen Nesselrode an den Gesandten von Budberg in Berlin belobte denn auch höchlich „diese so correcte Sprache" und drückte aus: „daß S. Kaiserl. Maj. sich nicht das Vergnügen versagen könne, den beiden großherzoglichen Höfen kund zu thun, wie hoch er ihre edle Haltung einer Politik gegenüber schätze, die unter dem Vorwande, die Rückkehr des Friedens zu sichern, geeignet ist, aus dem gegenwärtigen Kriege einen ganz Europa

---

Transito suchend, nach der Eisenbahn verlegt worden wäre.

umfassenden Kampf zu machen." Der russische Gesandte erhielt Auftrag: „auf die ihm am angemessensten scheinende Weise diese Bezeugungen des Interesses von Seiten des erhabenen Gebieters des russischen Reichs zur Kenntniß Ihrer Königl. Hoheiten von Mecklenburg gelangen zu lassen."

Auch die Sympathien der Ritter Mecklenburgs müssen sich entschieden nach dem östlichsten Hofe Europas zukehren: es ist ganz neuerlich noch die auffallende Erscheinung vorgekommen, daß seit dem Falle Sebastopols mehrere Ritter wahnsinnig geworden sind. So ward ein Major von Müller zu Westenbrügge, früher in hannoverischen Diensten, Sohn eines neugeadelten Legationsraths wahnsinnig laut Schweriner Anzeigen, 75. Stück, 19. September 1855.[1]) „Er war zum erstenmale wegen der Almaschlacht rasend geworden. — — Es stehen aber nicht alle Wahnsinnige in der Zeitung." [2])

---

1) II. Notificatoria. 1) „Da der Major a. D. von Müller auf Westenbrügge wiederum von einer Gemüthskrankheit befallen und demzufolge die abermalige Anordnung einer Curatel über ihn und sein Vermögen nothwendig geworden, so sind der Geheime Kammerrath von Prollius zu Schwerin und der Landsyndicus a. D. Advocat Groth zu Rostock zu Curatoren desselben unterm 23. v. M. von hiesiger Großherzogl. Justiz-Canzlei bestellt worden. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht."

2) Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

# Excurs 5.

## Von den katholischen Conversionen in Mecklenburg.

Ich habe zum Schluß noch einen letzten sehr wichtigen Punkt in der mecklenburgischen Adelsgeschichte aufgespart. Nächst der Verfassungszurücknahme hat in Mecklenburg in neuester Zeit nichts so großes Aufsehen gemacht, als die katholischen Conversionen.

Die Periode, wo Mecklenburg zum erstenmal einer schwachen katholischen Reaction verfiel, geht bis auf die Conversion des Herzogs Christian Louis, der 1663 zu Paris übertrat, zurück: Christian Louis hatte schon vor seiner Conversion katholische Geistliche ins Land gezogen. Als er noch Prinz war und zu Stinchenburg lebte, hatte er schon Umgang mit katholischen Offizieren gehabt, unter den Geistlichen, die er ins Land zog, sind Eggenberg, ein Oestreicher und Ellernitzky, ein Pole, bekannt geworden. [1]) Von da an faßten die Jesuiten, die zu Hamburg und Lübeck Missions-Stationen hatten, Mecklenburg ins Auge und es gelang ihnen sich bis auf die neuste Zeit Proselyten zu verschaffen.

---

1) Franck, 14. 153.

Als Christian Louis 1692 starb, wurde, da er selbst in seinem Testamente bestimmt hatte, daß der katholische Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Schwerin nur noch sechs Wochen nach seinem Ableben fortdauern sollte, durch seinen lutherischen Nachfolger, Herzog Friedrich Wilhelm die Schloßkirche dem lutherischen Gottesdienste der Domprediger wieder eingeräumt. Damals, 1692, gab es in der Stadt Schwerin nur eine Katholikin: Frau von Bibow, geborne Flavigny, die mit dem lutherischen Stallmeister von Bibow 1677 sich vermählt hatte: ihr verstattete Herzog Friedrich Wilhelm, in einer Kammer über ihrem Pferdestalle in dem sogenannten Bibow'schen Hof in der Burgstraße, wo jetzt die katholische Kirche in Schwerin steht, katholischen Privatgottesdienst zu halten, so lange sie lebe. An diesem Privatgottesdienst nahmen später auch andere Katholiken am Hofe und in der Stadt Schwerin Antheil. Ganz eben so verstattete derselbe Herzog Friedrich Wilhelm seinem zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Wien convertirten Minister, Grafen Horn, sich katholischen Privatgottesdienst in einer Dachstube seines Hauses halten zu lassen.

Unter den Gutsbesitzern des Landes, den Gliedern der Ritterschaft, findet sich seit dem letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts eine Reihe von Conversionen, namentlich in den beiden Landmarschall-Familien Lützow und Hahn, die sich jedoch in den Nachkommen nicht erhalten haben. So findet sich unter anderen seit 1680 Curt von Lützow auf Goldenbow,

der Landmarschall, Cuno Peter Hahn auf Basedow und sein Bruder, der Güstrow'sche Geheime Rath Christian Friedrich Hahn, letztere beide von dem Hildesheimer Jesuiten Sevenstern convertirt. Später unter Carl Leopold findet sich ein Oberst Hahn auf Basedow [1]) und der oben angeführte Geschichtsschreiber Mecklenburgs, der Kammerjunker Matthias Hans von Behr, der lange Zeit Deputirter der Ritterschaft in ihren Streitigkeiten mit dem Herzog in Wien war und 1729 starb [2]). Gleichzeitig finden sich noch als Katholiken Baron Ernst von Erlenkamp auf Plau und dessen Bruder Baron Johann Heinrich von Erlenkamp auf Vielist, kurmainzischer Resident am niedersächsischen Kreise zu Hamburg. [3])

Der Geheime Rath Hahn glaubte den Herzog Gustav Adolf von Güstrow an den westphälischen Frieden erinnern zu müssen, nach welchem die, die das Jahr 1624 nicht für sich hätten, „bei freiem Gewissen zu Hause ihre devotion zu verrichten, nicht gehindert werden sollten". Der Herzog erwiederte ihm aber: „was den westphälischen Frieden betreffe, so wäre Er nach diesem befugt, ihn aus dem Lande zu weisen; Er wolle jedoch hiervon noch keinen Gebrauch machen, sondern, wie es im Rescripte heißt, vor der Hand gestatten: „daß Ihr Eure Andacht mit Singen,

1) Franck 17, 78, 110.

2) Franck 17, 63, 146, 215.

3) Die Erlenkamp sind im achtzehnten Jahrhundert ausgestorben und von den Baronen Langermann-Erlenkamp beerbt worden.

Beten und Lesen privatim in der Stille treiben mögt, nur daß Ihr kein Meßopfer dabei adhibirt, sondern wenn Ihr zur Messe gehen und sonst einen Actum publicum celebriren wollet, solches an einem benachbarten Ort, da die religio pontificis im Schwange ist, verrichtet und weder durch Euch noch die Eurigen jemand mehr zu verführen suchet."

Die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten am niedersächsischen Kreise Grafen Eck zu Hamburg, daß ein katholischer Geistlicher in Schwerin geduldet werde, hatten ausweichende Erklärungen zur Folge. Erst 1711 erlangte ein späterer kaiserlicher Gesandter zu Hamburg, Graf Schönborn, nachdem das Beispiel an den Höfen der convertirten Höfe Hannover und Braunschweig vorausgegangen war, daß eine katholische Kirche und Schule in Schwerin gebaut werden durfte: man erbaute sie auf dem Bibow'schen Hofe. Der Oberhofmarschall des zweiten Nachfolgers des Convertirten, des Herzogs Carl Leopold, der der Regierung entsetzt wurde, der Geheime Rath von Eichholz war ein Katholik und durch ihn unterhandelte, wie oben erzählt, sein Herr in Wien über seine eigne Conversion. Als der berühmte Abt Bessel 1714 nach Rostock kam, zeigte ihm Eichholz, um ihm die Zeit zu vertreiben, Doberan, wo ehemals eine Cisterzienserabtei und eine berühmte Wallfahrt gewesen war, und den heiligen Damm. Von da an, geht die Sage, kamen von Zeit zu Zeit katholische Männer nach Doberan, um nachzusehen, ob gewisse Dinge noch im gehörigen Stande seien?

Im Jahre 1732 trat eine wichtige Begebenheit ein: die Stiftung einer Jesuitenmission in Schwerin mit Kirche, öffentlichem Gottesdienste, Seminar und Schule. Seitdem ist der Einfluß der Jesuiten nachhaltig wirksam in Mecklenburg gewesen.

Der gegenwärtige schwerin'sche Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, von Schröter, hat, durch die neusten Vorgänge in Mecklenburg veranlaßt, im Jahre 1852 über die katholische Religionsübung daselbst eine eigne kleine Schrift „geschichtlich und rechtlich zusammengestellt" aus den großherzoglichen Archivsacten, herausgegeben. „Die Jesuiten", sagt er darin, „kauften 1732 den von Bibow'schen Hof an sich, erweiterten das Local, wo bisher der Gottesdienst gehalten worden war, zu einem Saal, jetzt Kapelle genannt, mit einer Kanzel, Orgel und Glocke zum Einläuten des Gottesdienstes, welcher dadurch in einen öffentlichen verwandelt wurde. In dem Hofe wurden Prozessionen gehalten. Durch weitere Bauten wurden Wohnungen für die Priester und in dem unteren Raume des Gebäudes, wo früher der Pferdestall gewesen war, ein Seminarium für die Missionszöglinge aus dem katholischen Norden eingerichtet. Dieser Zustand war schon 1738 ausgebildet. Der Herzog (Carl Leopold) verbot zwar in diesem Jahre, auf eine Anzeige des Hausvoigts Meckel, das Einläuten des Gottesdienstes und weitere Bauten, im Uebrigen aber blieb es bei der bisherigen Duldung. Der Jesuiten-Pater Carl Burchardins machte jetzt kein Hehl mehr daraus, daß in Schwerin eine Jesuiten-Mission

etablirt sei, wie denn auch er und seine Nachfolger selbst in Schreiben an die Herzoge ihrer Namensunterschrift offen die Buchstaben „S. J.“ (Societatis Jesu) beifügten. Später bestand die Mission aus zwei Missionen. Unter ihrer Einwirkung mehrten sich in Schwerin die Conversionen, vorzüglich in der niederen Volksclasse. Auch Christian Ludwig II. (1747—1756) duldete die Mission und ihren Gottesdienst. Der gottesfürchtige Herzog Friedrich (1756—1785) war ihr, theils aus inneren Gründen, theils in Folge der zahlreichen Ueberschreitungen, deren sie sich schuldig gemacht, weniger günstig als seine beiden Vorgänger. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 hörte die Jesuiten-Mission in Schwerin wieder auf und in Folge der Aufhebung des nordischen Missionsinstituts in Linz, von welchem das Missions-Seminar in Schwerin dependirte und mit Geld unterstützt wurde, durch Kaiser Joseph II., ging auch das letztere Seminar ein.“

Unterdessen aber hatten sich die Conversionen unter den Adeligen des Landes vermehrt: so findet sich, daß im Jahre 1753 der mecklenburgische Gesandte in Wien, Baron von Barkenmayr mit seiner ganzen Familie übertrat. Im Jahre 1757 ward angezeigt, daß der katholische Kammerherr Baron von Kurzrock auf Banzin einen eignen Geistlichen, den Franziscaner Molleck halte, und lasse durch denselben in einem zu einer katholischen Kapelle eingerichteten, mit einem Altare, Stühlen und Bänken versehenen und ausgeschmückten Zimmer seines Hauses täglich

Messe lesen und an Sonn= und Festtagen, in Gegenwart anderer hinzukommender Katholiken, ordentlichen Gottesdienst halten, der Pater ertheile auch Sterbenden die Sterbesacramente, taufe die Kinder der dortigen Katholiken u. s. w. In Folge dieser Anzeige excitirte die Regierung ihren Fiscal gegen den von Kurzrock; im Jahre 1762 bat derselbe um Abolition und erhielt sie unter der Verwarnung, daß er hinfort die Grenzen der Hausandacht nicht überschreite und keinen römisch=katholischen Geistlichen einige Ministerial=Handlungen weiter verstatte.

Der berüchtigte Cryptojesuit Starck, der als lutherischer Oberhofprediger in Darmstadt fünfunddreißig Jahre lang bis 1816 fungirte, war ein Predigerssohn aus Schwerin. Als im Jahre 1787 in der bekannten Bezüchtigung der Berliner Monatsschrift, daß Starck ein heimlicher Katholik und in einem Jesuiten=Seminar zu Schwerin gebildet sei, behauptet wurde, daß in Schwerin ein solches Seminar bestehe, was früher allerdings wirklich der Fall gewesen war, wurde unterm 6. November 1787 an die Schweriner katholischen Geistlichen ein Rescript erlassen, welches zwar ausdrückte, daß der Herzog jener Angabe bisher keinen Glauben geschenkt, dessen ungeachtet aber die Geistlichen ermahnte: „sich zu hüten, daß dazu und zum Proselytenmachen ihrer Seits keine gegründete Veranlassung gegeben werde", widrigenfalls „Wir Uns bewogen finden müssen, der euch verstatteten Freiheit und Toleranz engere Grenzen zu setzen."

Im Jahre 1793 verkaufte der katholische Ober=

Hofmarschall zu Schwerin, Baron von Lützow, sein Allodialgut Großen-Brütz an den fürstbischöflich hildesheimischen Kammerjunker, später Kammerherrn Baron Sigismund von Lützow, in dessen Familie sich das Gut noch jetzt befindet. „Dieser Kammerherr", berichtet Herr von Schröter in seiner kleinen Schrift weiter, „hat demnächst während einer Reihe von Jahren einen katholischen Hausgeistlichen gehalten, der sich jedoch, wie zuverlässige Privatmittheilungen versichern, nicht auf die Hausandacht beschränkt, sondern in der katholischen Hauskapelle wirklichen Hausgottesdienst gehalten, Messe gelesen hat u. s. w. Daß hierzu Erlaubniß ertheilt worden sei, davon findet sich in allen vorliegenden Acten der Regierung, wie des Cabinets, keine Andeutung. Vielleicht, daß der Herzog (Friedrich Franz) um die Sache gewußt und sie schweigend tolerirt hat. Als später die Kapelle einging, sind die gottesdienstlichen Geräthe aus ihr in die katholische Kirche zu Ludwigslust gekommen." Die Lützow's zu Großen-Brütz bei Gadebusch sind noch katholisch und, wie schon erwähnt, gelten sie für sehr brave Leute. Ein Emil von Lützow hat sich neuerdings den Jesuiten in die Arme geworfen und ihnen sogar sein gesammtes Vermögen vermacht: er hat sein Gut verkauft und treibt in Jesuitenzwecken ein nomadisches Leben.

Die vorstehend erwähnte katholische Kirche zu Ludwigslust, die St. Helenen-Kirche, ward 1809 in einer gothischen Kapelle auf einer Insel im Schloßgarten eingeweiht, als die zweite, vom Landesherrn selbst erbaute und dotirte katholische Kirche des Landes. Es

geschah das offenbar aus Gefälligkeit gegen den Protektor des Rheinbunds, der, wie in Sachsen, die Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten ausgesprochen hatte.

In der großherzoglichen Familie kamen seit 1818 zwei Conversionsfälle vor, die des Herzogs Adolf, der in dieser Helenenkirche ruht, und der Prinzessin Charlotte, geschiedenen Gemahlin des vorigen und Mutter des jetzigen Königs von Dänemark, die in Rom als Gräfin Gote lebte.

Die zwei neuesten Conversionen im Adel in Mecklenburg, die großes Aufsehen gemacht haben, sind die der Herren von Suckow und von der Kettenburg. Die des in Dresden im Blochmann'schen Institute zugleich mit den jungen Großherzogen erzogenen jungen Paul von Suckow erfolgte in München im Jahre 1850, und 1852 ist der junge weidliche Mann sogar in den Jesuitenorden getreten: er hat möglicherweise eine glänzende Zukunft, kann ein recht stattlicher Kirchenfürst werden, und, gleich dem jungen Fürsten Georg Waldburg-Zeil, die bei den Conversionen so einflußreichen Weiblein durch seine weidliche Gestalt gefangen nehmen[1]). Die zweite neueste Conversion in

---

1) Die Familie Suckow erscheint in Mecklenburg im vierzehnten Jahrhundert: bei Lisch, Geschichte des Hauses Oertzen I. 144 ist eine Urkunde des Schweriner Archivs vom 8. Sept. 1360 für das Kloster Dargun abgedruckt, wo unter den Zeugen: „Johannes Zucowen, famulus" sich findet. Es gab auch eine große Pastorenfamilie Suckow in Mecklenburg, von der ich nicht weiß, ob sie mit jener Fa-

Mecklenburg, die einen interessanten Prozeß veranlaßte, der noch kürzlich schwebte, ist die des Kammerherrn von der Kettenburg auf Matgendorf und Parow, der im Jahre 1852 zu Mainz übertrat [1]).

Die dritte und die berühmteste Convertitin Mecklenburgs aber ist die Schriftstellerin und Touristin Gräfin Ida Hahn-Hahn, die geschiedene Gemahlin des Grafen Hahn auf Basedow, die durch den Bischof Kettler in Mainz, demselben, der bei der Bonifaciusfeier 1855 die horrenten Aeußerungen über die Reformation that, überwogen wurde, die Lehre ihrer Väter aufzugeben, die sie sehr wenig kannte und die sie sofort nach ihrer Conversion — es thut leid so zu sagen, aber die Sache drückt das Wort aus — à la poissonière beschimpft hat: sie hat damit nur ihr Innerstes enthüllt und gezeigt, daß die himmlischen Güter ihr das verlorene irdische noch nicht ersetzt haben: denn die Glücklichen sind still, sie sind wenigstens mild [2]).

---

milie einer Abstammung ist: der Schwiegervater des alten Franck z. B., Johann Suckow, war Propst zu Sternberg, wo er 1721 starb, der zu Franck's Zeiten noch lebende Propst zu Nienkallen, Jacob Sigismund Suckow, ward um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts geadelt. Franck 18, 137.

1) Die von der Kettenburg sind ein Geschlecht, das nach Klüver I. 620 aus Bremen stammt: Matgendorf und Wüstenfelde im Amte Güstrow besaßen sie schon nach dem Hufenverzeichniß von 1628. Franz Heinrich von der Kettenburg zu Wüstenfelde war 1634 auf dem Landtage zu Sternberg.

2) Während des Maiaufstands 1849 in Dresden war

Zu welchen Dingen die so gescheite Gräfin jetzt in ihrem frommen Eifer für ihren lieben Gott und wohl auch aus etwas Bange vor dem „Meister Urian“ sich hergiebt, das ersieht man mit Wehmuth aus einer Beschreibung des Bonifaziusfestes zu Mainz, wo, wie gesagt, sich ihr Conversor, Bischof Kettler, durch seine Diatriben über „das zerspaltene Deutschland“ so schwer compromittirte, daß selbst seine Lober und Verehrer unter den Protestanten an ihm irre wurden [1]). „Das Bonifaziusfest in Mainz hat alle Erwartungen übertroffen. Wer nur Zeuge war des vorangängigen Frohnleichnamsfestes, konnte sich überzeugen, daß hier eine Wandlung in den Dingen vorgegangen ist, und etwas gährt und agitirt, wovon man sich nur eine Vorstellung machen kann, wenn man etwa Zeuge war des Brausens

---

Baron Bystram an der Wassersucht dahingegangen, auf dessen Grab in Dresden sie die Worte setzen ließ: „Ich schlafe, aber mein Herz wacht!“ — es war ein unersetzlicher Verlust. Züge von Baron Bystram sind in dem Romane der Gräfin „Zwei Frauen“ in der Figur des Fürsten Gotthard Callenberg nicht zu verkennen, wie denn der Dr. Brand in demselben Romane ein der Gräfin einst nahe gestandener Bürgerlicher sein mag, ich habe den Namen Heinrich Simon, der sich jetzt am Zürcher See angekauft hat, nennen hören.

1) Daß die Gräfin den großen Maaßstab, den sie sonst für die Dinge hatte, verloren hat, beweist eine Aeußerung über diesen ihren Conversor, den Bischof Kettler. Sie hob es als eine sublime Entsagungsfähigkeit heraus, daß derselbe sich sogar das Rauchen einer Cigarre vor dem Messelesen abgewöhnt habe.

und Treibens in 48 und Anfang 49. Die feinsten, elegantesten Damen, in glänzender Toilette, konnte man stundenlang durch die Straßen ziehen sehen, sei es in glühender Sonnenhitze, sei es in strömendem Regen; vom Koth bespritzt oft bis übers Knie, und mit einer Schleppe hinter sich! Die eben confirmirten jungen Mädchen, meist aus vornehmen Familien, trugen zu je sechs oder acht auf ihren Schultern und auf soliden Tragen große schwere Heiligen — nicht Bilder, sondern Heiligenstatuen. Es ist freilich eine Ehrensache, aber man kann auch zur Ehre gepreßt werden, was denn oft vorkommen soll. Man möchte es glauben, wenn man die dunkelrothen Gesichter der armen Mädchen sieht. Die Last ist ihnen zu ungewohnt, und die Hitze nicht weniger, da sie im bloßen Kopfe den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Am lieblichsten sehn die kleinen Kinder aus, von vier Jahren ab, mit ihren weißen Kleidern und Locken. Sie streuen Blumen oder tragen ein Kränzchen in der Hand. Aber mitlaufen müssen sie; wenn sie müde werden, schiebt man sie, und wenn sie sich verirren, führt sie wohl eine fromme Dame auf den rechten Platz. Wohin man sieht, Kapuziner, Nonnen, Bischöfe, die fortwährend eingeräuchert werden, Heiligenbilder, Fahnen, Kerzen und unsichtbar dazwischen glaubt man noch etwas zu sehen — die Präparation, und eine sehr geschickte. Von selbst aus dem Boden schießen nicht die Quellen, die solchen Strom möglich machen. Auch glaube ich kaum, daß ein Ketzer oder Ungläubiger, wenn er diese Pracht und Geschäftigkeit sieht, zum Rück- oder Uebertritt in den

Schooß der Kirche geneigt wird. Auch die Gräfin Ida Hahn-Hahn sah ich im Zuge. Sie trägt kein eigentliches Nonnenhabit, aber etwas dem ähnlich Zugestutztes. Ich weiß nicht, wie es kam, daß ich bei ihrem Anblick an Loth's Frau dachte. Ihre zur Schau getragene Frömmigkeit mag ächt, innerlicher, brennender und stürmischer sein, als die vieler Altkatholiken, die alles das so mitmachen, weil sie nicht wissen, warum sie es anders machen sollten: aber das ist am Rhein nicht die Art, um sich bei der katholischen Bevölkerung zu insinuiren. Nicht, daß man ihr nicht traut, und einen Rücksprung zum Protestantismus fürchtet, aber ihr Wesen ist bei den Rheinländern nicht liebsam, und die Armen, welche sie unter ihre Protection genommen, zittern selbst vor ihr, und meinen, sie verordne doch zu viel Beten und Kirchengehen. Ihre Aussicht Aebtissin ihres Klosters zu werden, soll nach der bekannten Antwort des Großherzogs von Darmstadt in eine sehr weite Ferne gerückt sein."

„Wie der Abfall des Jahres 1848, fährt Herr von Schröter in seiner kleinen Katholiken-Schrift fort, auch nach andern Richtungen eine religiöse Rückwirkung zur Folge hatte, und Viele, die bis dahin ferne gestanden, wieder zum Glauben und zur Kirche zurückführte, so führte er auch in Mecklenburg einige Glieder der lutherischen Kirche, unter der hinzutretenden Einwirkung politischer Beziehungen, insbesondere der Ansicht, daß die Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts eine rechtswidrige Revolution auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete gewesen sei, in die

römisch-katholische Kirche zurück. Die ersten dieser Conversionen hatten einen stillen und friedlichen Charakter. Allein nachdem nach und nach noch andere Conversionen theils erfolgt waren, theils in Aussicht gestellt wurden, erhoben sich mit einem Male in ausländischen katholischen Blättern laute triumphirende Stimmen über die neuen Fortschritte der katholischen Kirche in Mecklenburg, mit mißachtenden Nebenäußerungen über das lutherische Bekenntniß und die lutherische Landeskirche. Zugleich fehlte es nicht an sonstigen Andeutungen und unumwundenen Aeußerungen: daß man katholischer Seits nicht gemeint sei, sich noch länger in der bisherigen Passivität der lutherischen Landeskirche gegenüber zu verhalten, sondern daß es nunmehr auf eine allgemeine neue Aggression gegen dieselbe abgesehen sei. Diese Erscheinungen konnten nur dazu dienen, die Regierung zu um so größerer Wachsamkeit anzuregen."

„Das Convertiren wurde nicht nur weiter fortgesetzt, sondern es kam nun zum dritten Male, wie in den beiden früheren Perioden der katholischen Reaction — unter Christian Louis und unter der Herrschaft der Jesuiten-Mission in Schwerin — zu denselben Versuchen eigenmächtiger Ausbreitung des katholischen Gottesdienstes im Lande."

„1. Der erste Fall bestand darin, daß sich der katholische Hülfsprediger Lethmate aus Schwerin am 12. Februar 1852 nach Dömitz begab und daselbst zu zweien Malen, am 12. und 14. d. M., in der Wohnung des im Herbste 1850 übergetretenen Amtsverwal-

ters von Suckow Messe las, zu welchen Gottesdiensten nicht allein die Katholiken der Stadt Dömitz, sondern auch zwei Mitglieder der lutherischen Landeskirche eingeladen und zugezogen wurden. Nachdem dieser Vorgang dem Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten, angezeigt worden war, erging an die katholischen Geistlichen in Schwerin ein landesherrliches Rescript vom 10. März d. J., in welchem denselben mit Bezug auf jene Anzeige eröffnet wurde:

„Da die Abhaltung der katholischen Gottesdienste nicht allein den bestehenden Landesgesetzen zuwider ist, sondern auch eine Ueberschreitung der Grenzen der bisherigen Duldung der katholischen Religionsübung in Unsern Landen bildet — indem vermöge dieser Duldung bis jetzt nur die Abhaltung katholischer Gottesdienste in den katholischen Kirchen zu Schwerin und Ludwigslust,[1]) so wie während des Pfingstmarkts in Rostock und einmal im Jahre in Bützow[2]) gestattet worden ist — so habt ihr euch der fernerweiten Abhaltung katholischer Gottesdienste in Dömitz zu enthalten."

Trotz aller weiteren Vorstellungen blieb es bei diesem Rescripte.

---

1) Die Schweriner Gemeinde bestand 1847 aus vierhundert Communicanten und siebenzig schulpflichtigen Kindern von sieben bis dreizehn Jahren, die Ludwigsluster Gemeinde aus nur zweiundfunfzig Erwachsenen und zwanzig Kindern.

2) Hier befindet sich auch seit 1698 die einzige reformirte Gemeinde des Landes.

„2. Als der Kammerherr von der Kettenburg auf Matgendorf und Perow [1]) im Frühjahre 1852 von Mainz, wo er zu der katholischen Kirche übergetreten war, mit seiner Familie auf seine Güter zurückgekehrt war, verbreitete sich bald die Nachricht, daß er einen katholischen Priester aus Mainz, Holzammer, [2]) bei sich habe, der in seinem Hause zu Perow in einem zu einer katholischen Hauskapelle eingerichteten Zimmer katholischen Hausgottesdienst halte. Demnächst kamen dem Ministerium offizielle Anzeigen wegen dieses Gegenstandes zu. Diese veranlaßten das erste landesherrliche Rescript an den Kammerherrn von der Kettenburg, am 15. Juli d. J., worin von ihm Bericht wegen dieses Haltens eines katholischen Priesters, was dem mecklenburgischen Staats- und Kirchenrechte zuwider sei und daher nicht gestattet werden könne, eingeholt wurde. [3]) Der Kammerherr erwiederte

---

1) August Cuno, vermählt seit 1836 mit Thecla von Günderode, Tochter eines Stadtschultheißen zu Frankfurt a. M. und einer Fräulein von Kettelhodt, wahrscheinlich einer Katholikin, von der Familie der Freundin Bettina's von Arnim, die sich aus Ueberspannung des Liebesschmerzes ein Leid anthat.

2) Einen Jesuiten.

3) Diese Rescripte ergehen an die Glieder der Ritterschaft heut zu Tage noch in der Form wie vor mehreren hundert Jahren:

Friedrich Franz.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor! Vester lieber Getreuer ꝛc.

21. d. M.: er habe allerdings einen katholischen Priester in seinem Hause, dessen Bestimmung es sei, nicht allein seinen Kindern Unterricht zu ertheilen, „sondern auch in seinem Hause diejenigen Functionen zu erfüllen, wozu ein katholischer Priester durch sein Amt berufen sei." Es erging nunmehr an den Kammerherrn ein anderweites landesherrliches Rescript vom 26. d. M., in welchem demselben aufgegeben wurde: „den gedachten Priester keine gottesdienstlichen Handlungen weiter vollziehen zu lassen, denselben vielmehr binnen acht Tagen aus seinen Gütern wiederum zu entfernen." Nach dem Empfange dieses Rescripts machte der Kammerherr am 1. August d. J. persönlich bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in Doberan Vorstellung gegen dasselbe. Er wiederholte, mit Bezug auf seine persönlichen Verhältnisse die frühere dringende Bitte: „daß der Großherzog nicht gestatten wolle, daß man in dessen Landen einem katholischen Christen verwehre, in seinem Hause seinem Gott nach den Vorschriften und Gebräuchen seiner Kirche zu dienen, deutete jedoch zugleich an, daß

---

Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Ad mandatum Serenissimi proprium.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium,
Abtheilung für Geistliche Angelegenheiten.

In den Rescripten an den „römisch-katholischen Priester" wird derselbe „Sie" angeredet. Aber noch in der dreiundvierzigsten Sitzung des constituirenden Landtags von 1849 hatte der Antrag gestellt werden müssen, eine Vorschrift an die Behörden zu geben, „Jedermann höflich zu behandeln und „Sie" anzureden."

er im Falle der Nichterhörung sich durch das Recht auf jede mögliche Weise würde zu schützen suchen." Se. Königl. Hoheit erwiederten: „daß die Sache wegen seiner persönlichen Verhältnisse noch einmal geprüft, er dann definitiven Bescheid erhalten, inzwischen aber mit der Befolgung des Rescripts vom 26. Juli noch auf vierzehn Tage befristet sein solle."

„Nach Verlauf von drei Wochen, 23. August, erfolgte das weitere landesherrliche Rescript, durch welches das vom 26. Juli bestätigt und der von der Kettenburg angewiesen wurde, demselben nunmehr binnen drei Tagen zu geleben."

„Jetzt traten der katholische Geistliche Holzammer und der Kammerherr von der Kettenburg mit einem bis dahin verborgen gehaltenen neuen Argumente hervor. Der Erstere überreichte mit seiner Erwiederung vom 26. August folgende Acte:

„Wenn ich dem Herrn Johannes Holzammer, gebürtig aus Mainz, das Heimathsrecht in meinem Gute Perow verliehen habe, so stelle ich demselben über diese geschehene Verleihung das gegenwärtige Document aus.

So geschehen zu Perow am 19. Juli 1852.[1])

(L. S. judic.) v. d. Kettenburg, in Eigenschaft der Ortsobrigkeit zu Matgendorf und Perow."

---

1) Also vier Tage nach dem Datum des ersten großherzoglichen Rescripts ausgestellt, welches das Halten eines katholischen Priesters als unerlaubt bezeichnet hatte.

„Der Geistliche bemerkte weiter: „er könne sich durch die ihm gewordene Weisung in seinem Gewissen nicht von der Erfüllung der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten verbunden achten, halte sich vielmehr schuldig, denjenigen Obliegenheiten, welche er in der Familie des Kammerherrn von der Kettenburg übernommen habe, sich nicht einseitig zu entziehen, um einen möglichen Nachtheil zu vermeiden, der ihm persönlich angedroht werde. Als er die Pflichten eines „Hauscaplans" und Lehrers der Kinder im Hause des Kammerherrn von der Kettenburg übernommen, habe er nicht die Absicht gehabt, gegen die Gesetze des Landes zu verstoßen und halte sich auch jetzt, ungeachtet der in dem Ministerialerlasse enthaltenen Aeußerungen, eines solchen Verstoßes gegen die Landesgesetze nicht schuldig."

„Der Kammerherr von der Kettenburg selbst erwiederte gleichzeitig: er habe geglaubt, daß ihm noch eine weitere Befristung nach der Resolution auf seine persönlichen Vorstellungen in Doberan in Aussicht gestellt worden sei, und gehofft, mit Beiseitsetzung der Rechtsfrage, auf die landesherrliche Milde rechnen zu dürfen. Jetzt aber wäre er gezwungen, „den Schutz des hohen Bundestages in Anspruch zu nehmen" ꝛc.

„Auf diese Vorträge erfolgte das Rescript vom 31. August, worin der Geistliche nunmehr angewiesen wurde: „Angesichts dieses das Land ohne allen weiteren Aufenthalt zu verlassen und nicht wieder zu betreten;' es wurde ihm durch zwei Gensd'armen insinuirt, welche

deu Auftrag erhalten hatten, seine Entfernung auf die thunlichst schonendste Weise zur Ausführung zu bringen."

„Das Letztere ist am 4. September 1852 geschehen. Die Gensd'armen haben sich, laut des von ihnen erstatteten amtlichen Berichts, an diesem Tage mit einer anständigen verdeckten Chaise nach Perow begeben, dem Geistlichen das Rescript zugestellt und ihn aufgefordert, ihnen zu folgen. Der Kammerherr von der Kettenburg hat hiergegen, mit Bezugnahme auf das ertheilte Heimathsrecht, protestirt und sich die Remedur des Bundestags vorbehalten. Dann hat er aber, in Begleitung der Gensd'armen, den Geistlichen in seiner eigenen Equipage nach Güstrow geführt und ihn von da auf der Eisenbahn über die Landesgrenze begleitet, während einer der Gensd'armen in einem andern entfernten Coupé nachfolgte, ohne die beiden Reisenden irgendwie zu belästigen."

Der Kettenburg'sche Fall hat unter den Katholiken von ganz Deutschland große Sensation hervorgerufen, in Münster wurde sogar ein eigener Ausschuß bestellt, um zu berathen, wie „der Katholikenverfolgung" in Mecklenburg zu steuern sei. Das Ministerium hätte vielleicht besser gethan, keine neuen Märtyrer zu machen, die immer Sympathien finden. Merkwürdig ist, daß Dr. Schnelle-Buchholz, sonst der gerade Antipode des Kammerherrn von der Kettenburg, sich seiner angenommen hat. Dr. Schnelle-Buchholz war, wie Herr Behm-Helmstorf, wegen Reception von aus politischen Gründen Ausgewiesenen mit dem Grafen Bülow als Minister des In-

nern in Conflict gerathen und hat dem Engeren Ausschuß seine Acten eingesandt. Dr. Schnelle war von Graf Bülow bedroht worden: „man werde ihn unter Umständen auf administrativem Wege seiner obrigkeitlichen Rechte als Gutsherr in Beziehung auf die ortspolizeilichen Functionen entheben.“

Noch ganz neuerdings hat der Kammerherr von der Kettenburg von dem am 16. November 1854 zu Malchow eröffneten Landtage ständische Vertretung zur Erwirkung der Eröffnung des Rechtswegs wider den Landesherrn verlangt, weil ihn die wegen Ausweisung seines Caplans Holzammer beantragte Bestellung eines Procurators nicht gewährt worden sei; er hat auch 1854 nebst einem andern Katholiken, Herrn von Vogelsang, Beschwerde beim Bundestage erhoben, vom Bundestage sind diese beiden Herren aber mit ihrer „Vorstellung und Bitte“ 1855 abgewiesen worden.

Der sehr gut östreichisch und sehr gut katholisch-jesuitisch gesinnte ehemalige darmstädtische Minister Dr. von Linde, gegenwärtig fürstlich liechtensteinischer Gesandter am Bundestage, macht es in seiner zur Bonifaciusfeier 1855 publizirten Schrift „Betrachtungen über die Kirchengewalt und Schutzpflicht des deutschen Bundes“ der mecklenburgischen Regierung zum Vorwurf, daß sie es dem von der Kettenburg unmöglich gemacht habe, in ihrem Lande als Katholik zu leben. Es handelte sich aber um etwas ganz Anderes als um diese Unmöglichkeit; es handelte sich darum, daß es höchst unpassend war, daß der von der Kettenburg als Patronatsherr einer evangeli-

schen Pfarre sich einen Jesuiten zum Hausgeistlichen hielt und daß er als Katholik nicht geradezu ausgezeichnet geeignet war, in den Landtagsausschuß gewählt zu werden, welcher sich mit dem Kirchen- und Schulwesen der evangelischen Landesreligion zu befassen hat.

„Den katholischen Conversionen entgegenzutreten, war besonders die Aufgabe und ist das Verdienst Kliefoth's. Dieser sah ein, wie leicht es einem Gutsbesitzer sei — wie von der Kettenburg mit seiner Kapelle und seinem Pater Holzammer wollte — binnen Kurzem, in sechs bis zwölf Wochen, jede mecklenburgische Gutsbewohnerschaft katholisch zu machen. Der Katholizismus fehlt den Gutsbesitzern eben, damit sie sich und den Leuten die Sünden vergeben, das Fleisch auf Ablaß kasteien und Abends Fasten-Karpfen mit den Erkornen ad majorem Dei gloriam speisen können.“ 1)

„Man steht übrigens in Mecklenburg, diesem Lande der dick materiellen Genüsse und Auffassungen des baumstarken Glaubens und der höllischen Finsterniß, dem Katholizismus allenthalben sehr nahe, und offenbar hat man ihn nur per Mißgriff aufgegeben. Freilich Experimente mißlingen. So hatte neulich in einem Magdalenen- oder vielmehr Magdalenen-Buß- und Besserungsstift der Vorsteher, den das ganze Land kennt, sich zum Hauptbeschäler gemacht und allenthalben

---

1) S. Neujahrsgruß p. 193, wo der Verfasser und Kliefoth beide gerade gleich viel und beide sogar sehr viel Recht haben.

so ausgezeichnet fungirt, daß die Geschichte selbst unter dem größten Mantel der Liebe weit heraussahe, und er — bedauerlich — keinen Ablaß bekommen konnte, der Alles wieder leicht in's Gleis gebracht hätte." 1)

Was die protestantische Kirche betrifft, so steht es damit allerdings sehr übel und böse: die Kirchlichkeit hat ungemein abgenommen, im Verlaufe des Jahres 1854 mußte der Gottesdienst wegen gänzlichem Mangel an Besuch 228mal ausfallen — in nur drei Präpositurkirchen. Man hat mit dem Pietismus helfen wollen. —

Es ist als gar kein unbedeutender Umstand anzusehen, daß der Mecklenburger zu seinen vielen, die wahre Religion und Bruderliebe geradezu im innersten Kerne verhöhnenden, aber durch die von Gott geordnete Obrigkeit gesetzlich sanctionirten Miß- und Uebelständen neuerdings auch noch den Pietismus überkommen hat, wodurch nur eine ganz widerliche Scheinheiligkeit und Heuchelei groß gezogen werden kann: man seiht Mücken und verschluckt Kameele. Nachdem man in Mecklenburg die größte Abwechselung im Geistlichen gehabt hat, unter Carl Leopold dem Vertriebenen offne Simonie, unter Friedrich dem Frommen den Pietismus, darauf die längste Zeit unter Friedrich Franz den derbsten Rationalismus, will man nun wieder den Pietismus haben, und nicht etwa den ältesten, sanften und milden des Mannes mit der Engelsseele, Spener's, sondern einen zelotischen und

1) Mittheilung aus Mecklenburg.

fanatischen, der das pastorliche Strafamt recht derb exercirt im Style des durch Lessing für alle Zeiten abgefertigten Oberpastor Götze, in dem bekanntlich ein weit ärgeres Teufelsthier steckte, als dasjenige, welches er bekämpfte. Man hält der neuen Zeit die alte Zeit, das bon vieux temps als Muster vor, die gläubigen, bibelfesten, ehr- und tugendsamen Jahrhunderte, — d. h. die Jahrhunderte, welche die mira insania der neuen Berserkerwuth der kleinen Päpste in den Schwarzröcken sahen und in Folge derselben einen Krieg von dreißig Jahren, einen so gründlichen Krieg, wie ihn nur die gründlichen Germanen in der neuen Geschichte aufzuweisen haben. Man verblendet sich über die Thatsache, welche die Geschichte klar nachweist: daß die Reformation wohl die Lehre bald reformirt hat, daß aber die Sitten weit langsamer reformirt wurden. Die deutsche Rohheit ist notorisch erst nach dem großen Glaubenskriege durch das aufwachende Licht der Wissenschaften und Künste gebessert worden. Erst die Wissenschaften haben die wohlthätige Einsicht verschafft, was alles zur Religion, zu positivem Recht und Gesetz werden kann und auch in christlichen Staaten wirklich geworden ist — erst die Literatur und die Künste haben für das häusliche und gesellschaftliche Leben eine angemessene, feinere und edlere Unterhaltung gebracht und den Müssiggang beseitigt, der aller Laster Anfang ist. Man geht in Mecklenburg ziemlich deutlich darauf los, wieder durch die Hierarchie eine Stütze für die von Gott geordnete Obrigkeit zu gewinnen und um die Indifferenz, nach-

dem man sie selbst großgezogen hat, zu beseitigen, auch die durch die traurigsten Erfahrungen nothwendig gewordene Toleranz wieder aufzuopfern. Man liebäugelt wieder mit seit längster Zeit und aus Gründen, die drastisch genug waren, abgeschafften Dingen, wie mit der durch Christian Ludwig II. 1753 aufgehobenen Kirchenbuße, [1]) mit dem Kirchenbann, am liebsten nach der Kirchenformel in der Consistorialordnung von 1570, wo der Pastor den unbußfertigen öffentlichen Sünder „dem Teufel übergiebt zum Verderben des Fleisches, auf daß sein Geist selig werde am Tage des Herrn, dafern er sich bekehret." Erst ganz neuerlich noch ist in Teterow, dem mecklenburgischen Schilda und Abdera, ein Fall vorgekommen, wo, noch dazu einer ausdrücklichen Verordnung des Herzogs Friedrich Franz vom Jahre 1788 zuwider, einem alten, ruhig und still lebenden Manne, der den Pastor nach dessen Meinung mit Kirchengehen nicht ordentlich geehrt, ein ehrliches Begräbniß verweigert worden ist: der zelotische Pastor ließ dem Vernehmen nach den Sarg auf offenem Felde stehen und erklärte, er werde nur gestatten, daß er an der Kirchhofsmauer bestattet werde; die Liberalen Rostocks ließen darauf den Sarg abholen und setzten ihn auf dem Rostocker Kirchhofe bei. Die frommen Adelsfamilien Mecklenburgs gehen in die Kirche, lassen sich sogar den Betschemel in den Schloßgarten nachtragen, aber viele bleiben ungerührt von dem notorischen dumpfen und stumpfen Elend, das

1) S. oben Band 2. S. 231 f.

unmittelbar neben ihrer großen Pracht und Hoffahrt sich findet: sie verzehnden die Müntze, Till und Kümmel und lassen dahinten das Schwerste im Gesetz, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben. Das Lieblingsgespräch in vielen zum Theil wenigstens sonst hochgebildeten frommen Adelsfamilien Mecklenburgs bildet die Existenz des Teufels und zwar nach den crassen Vorstellungen aus der crassen Zeit, wo die protestantischen Kirchen die Hexen in hellen Haufen verbrannten, nach den Abbildungen auf den Titelblättern der alten lutherischen Andachtsbücher, des ächten lutherischen, des gehörnten und geschwänzten Teufels, des Herrn „mit Schwanz und Pferdefuß", der solchergestalt „herumgehe, wie ein brüllender Löwe und suche, welchen er verschlinge." Diese frommen Familien wissen davon nichts, was die neueren kunstgeschichtlichen Forschungen festgestellt haben, daß der Satan in dn bildlichen Denkmalen der christlichen Kirche erst sehr spät vorkommt, so viel bekannt ist, erst in einem Manuscripte der Predigten des griechischen Kirchenvaters G r e g o r  v o n  N a z i a n z, das sich auf der k. Bibliothek zu Paris befindet und a u s  d e m  n e u n t e n  J a h r h u n d e r t  h e r r ü h r t, bei der Versuchungsgeschichte Christi: er erscheint aber hier nicht als Meister Urian gehörnt und geschwänzt, sondern als Lucifer, als gefallener Engel in ganz menschlicher Auffassung, unverzerrten Angesichts, mit Flügeln gleich den Engeln, nur mit grauer Farbe gemalt. Diese frommen Familien, welche die vielen in Mecklenburg der wahren Religion und Bruderliebe geradezu im innersten

Kerne verhöhnenden, aber, wie gesagt, gesetzlich — durch den Codex der Erbweisheit — sanctionirten Miß- und Uebelstände festhalten, wissen auch nicht, was der Philosophus teutonicus schon im Jahre 1623 über sie schrieb: „Ihr Edlen und Gewaltigen, woher kommt euch in Christi Reich der Adel und die Leibeigenheit? Ist das nicht heidnisch? Worin stehet sein Grund? Anders nirgends als in des Teufels Hoffahrt und eignem Willen. Wer hat euch im Anfange gepflanzet? Eure Fürsten und Könige, welchen ihr gedient habt. Zu was Ende ist das geschehen? Darum, daß die Hoffahrt mit einem auch schönen Rocke umgeben sei und man nicht von den hohen Aemtern Gottes sagen möge, sie wären mit gemeinem Kleide bekleidet, sondern daß sie unterschieden würden von der Niedrigkeit und Einfalt, da doch Christus auf Erden nicht hatte, da er sein Haupt hinlegte — und das war auch eben Lucifer's Fall. Nicht heben wir die Aemter auf: die sind Gottes; ist einer in einem adeligen Amte, so ist sein Amt Adel, er aber ist ein Diener unter diesem adeligen Amte und wird wegen des Amtes billig geehrt; aber alle Eigenheit im Reiche Christi ist der bösen adamischen von Gott abgewandten Natur: denn in Christo ist kein Adel, sondern allesammt sind wir nur Kinder und Diener. Daß aber der Gewaltige anjetzo also zu seinen eigenen Ehren, zur Wollust und Hoffahrt sammelt und den Elenden deshalb desto schwerer quälet und aussauget, daß er nur damit möge Hoffahrt treiben und den armen Untern hält als einen Hund

und in seinem Herzen saget: „Sie sind mir's schuldig, ich habe es erkauft oder ererbet, ich habe es zu Recht", das geschieht alles mit einander im Zorne Gottes, sie dienen mit einander alle dem Satan, als der Figur Gottes Zorns, keiner besser." [1])

1) Jacob Böhme Mysterium magnum c. 66. 18. 19. 22. c. 76. 47.

Nach dem Etat auf das Finanzjahr 1848/49, also vor dem Sturmjahre und der neuen Verfassung, betrugen die Einnahmen Mecklenburg-Schwerins **über drei ein halbe Millionen Thaler**, davon kamen von den Domainen über zwei Millionen Thaler. Wie im Großherzogthume Weimar stellten sich die Ausgaben für die Hofadministration höher, als für die Civiladministration: letztere betrugen noch nicht eine halbe Million Thaler, die aber für das großherzogliche Haus, Chatoulle, Hofadministration, eingeschlossen Hoftheater, Marstall und Hofbauten **über eine halbe Million Thaler**, mehr also als die Civilliste des Königs von Sachsen. Nach Erlaß der neuen Verfassung wurden für den Großherzog auf das Jahr 1850/1851 ausgeworfen:

| | |
|---|---|
| 175,000 Thaler | Civilliste, ausgeschlossen die Auskunft aus den Domainen des großherzoglichen Haushalts, |
| 10,000 Thaler | zur Erhaltung der großherzoglichen Schlösser, |
| 73,919 Thaler | Witthümer und Apanage, |
| 258,919 Thaler. | |

Nach dem neuesten Etat für das Jahr 1853/1854 beträgt diese Summe 272,000 Thaler, ausge-

schlossen noch, wie gesagt, die Auskunft aus den großherzoglichen Domainen und die transitorische Ausgabe von 100,000 Thaler auf acht Jahre für den Schloßbau zu Schwerin.

Die Gesammt=Einnahme für das Jahr 1853/1854 wurde auf 3,292,748 Thaler vom Staats=Ministerium veranschlagt, die Gesammt=Ausgabe auf 3,430,028 Thaler, womit sich ein Deficit von 137,280 Thalern ergab.

Die Gesammtsumme der Schulden des Landes, sowohl der allgemeinen Landesschulden, als der Privatschulden der großherzoglichen Reluitionscasse und der landständischen Casse betrug im Jahre 1848 **acht eine halbe Millionen Thaler,** im Jahre 1853 **fast zehn eine halbe Millionen Thaler;** davon kamen **allein auf die großherzoglichen Schulden:**

an alter Schuldsumme: **fast vier eine halbe Millionen Thaler,**

an neuer Schuldsumme seit 1844: **fast ein eine halbe Millionen Thaler.** [1])

1) Der Neujahrsgruß aus Mecklenburg 1853 sagt, daß auf jeden Kopf fünfundzwanzig Thaler etwa Nationalschuld komme, was einer Ziffer von **zwölf eine halbe Millionen Thalern** entsprechen würde auf 500,000 Menschen, als Einwohnerzahl Schwerins.

## Hof- Civil- und Militairetat und diplomatisches Corps im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1832, 1848, 1851 und 1854.

### Civiletat 1832:

Geheimes Ministerium:

von Brandenstein, Geheimer Raths=Präsident, der „Deserteur",

von Plessen, wirklicher Geheimer Rath und Minister,

Krüger, wirklicher Geheimer Rath, das gescheite und redliche bürgerliche Factotum.

### Hofetat 1848:

1. 2. Hofmarschälle: Eberhard Christian Reinhard von Röder, Jaspar von Bülow.
3. Oberstallmeister: Kammerherr August von Boddien, aus einer eingebornen mecklenburgischen Familie.
4. Schloßhauptmann: Carl von Lützow.
5. Reisemarschall: Oberst Adolf von Sell, aus einer eingebornen mecklenburgischen Familie.
6. Oberhofmeisterin der verwittweten Großherzogin: Gräfin von Bassewitz, geborne von Lützow.

## Civiletat 1848.

1. Geheimes Staatsministerium:

1) Ludwig von Lützow, Geheimer Raths-Präsident und erster Minister, auch Regierungs-Präsident.

2) Theodor Dietrich von Levetzow, Geheimer Rath und zweiter Minister, auch Präsident des Kammer- und Forst-Collegii, aus einer eingebornen mecklenburgischen Familie, ein Herr, der als besonders mißliebig abgehen mußte.

3) Johann Georg Heinrich Störzel, Geheimer Ministerialrath, für das Finanzwesen.

2. Regierung und Lehnkammer:
Präsident: Minister von Lützow.
Regierungs-Director: Friedrich Albrecht von Oertzen-Trechow, ein Herr, der ebenfalls als besonders mißliebig abgehen mußte.

3. Kammer-Collegium:
Präsident: Geheimer Rath von Levetzow.
Kammer-Director: Wilhelm Baron von Meerheimb, aus der oben erwähnten 1736 recipirten Familie, die Kaiser Leopold I. 1661 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben hatte.

4. Justizstaat:

1) Das mit Strelitz gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht zu Rostock:
Präsident: . . . . .

2) Justiz-Kanzleien:

a) zu Schwerin unter Director Wachenhusen[1]),

b) zu Güstrow unter Director Radel,

c) zu Rostock unter Director Dr. von Both.

3) Das Criminal-Collegium zu Bützow unter Director Bolte, dem Fouché Mecklenburgs.

## Militairetat 1848.

Militair-Collegium zu Schwerin unter General-Adjutant Oberst von Hopffgarten, aus einer thüringisch-schwarzburgischen Familie.

Brigade-Commandeur: Generalmajor von Elderhorst.

Wie stattlich und zahlreich noch gegenwärtig der Hofstaat in dem kleinen aristokratischen Ostseeländchen bestellt sei, erweist der Staatskalender auf 1851:

---

1) Der Kanzleidirector Wachenhusen war bürgerlich, wie alle Wachenhusen wohl sind. Die Familie von Wachenhusen (ehemals Wappenhäuser) will aber mit den Gamm das älteste mecklenburgische Adelsgeschlecht sein: sie leitet ihr Alter aus dem Umstande her, daß in einer alten Urkunde ein Wappenhusen und ein Gamm als wegen Diebstahls gehängt aufgeführt wird. Der Sohn des Redacteurs der Pferdezeitung (welchen Redacteur Baron Biel-Zierow erschoß) erzählte Referenten die Geschichte, die richtiger sein wird, wie sie vorkommt bei Gutzkow Unterhaltungen am häuslichen Heerde II. 458 ff. Der Hans Wachenhusen, der in der Vossischen Zeitung in Berlin von der Türkei und aus Paris berichtet, wird der sein, der dem Referenten den Pritzbuer in einen Wachenhusen wandelte." Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

## I. Hofetat,

nicht weniger als (wie 1791) gegen **400 Personen**, ohngefähr das Viertheil von Adel.

A. Hofstaat des Großherzogs:

1. Oberste Verwaltungsbehörde des großherzoglichen Haushalts:
   Geheimer Rath Kammerherr Hans Leopold Bernhard von Plessen.

2. Oberkammerherrenstab, zu Schwerin:
   Oberkammerherr: vacat. Die Geschäfte besorgte der Schloßhauptmann und Kammerherr Carl von Lützow, der Verfasser der drei Bände „Mecklenburgische Geschichte," die nur bis zum Jahre 1632 geht, und ein paar kleiner Schriften: „Mecklenburg im Jahre 1848 und 1849." Gegenwärtig ist der Oberkammerherrnposten dem vorstehenden Geheimen Rath von Plessen verliehen.

**Kammerherren: 47**, davon dienstthuende: 10.

3. Hof-Staats- und Marschallamt, zu Schwerin:
   Chef: Hofmarschall Kammerherr Jaspar von Bülow.
   **Kammerjunker: 20**, davon dienstthuende: 3.
   Cabinet: unter dem Geheimen Cabinetsrath Dr. Prosch mit zwei Registratoren und drei Copisten.
   Hofgeistlichkeit: unter dem Oberhofprediger Consistorialrath Walter.
   Leib- und Hof-Medici und Chirurgen:

zwei Leibärzte, vier Hof=Medici, ein Hofchirurgus, drei Hofzahnärzte und drei Hofapotheker.

Garderobe= und Hoflivree=Dienerschaft:
vier Kammerdiener,
ein Haushofmeister,
zwei Hoffouriere.

Schloßbediente:
fünf Castellane zu Schwerin,
Ludwigslust,
Rostock,
Plüschow,
Dargun.
Ein Hausvoigt.
Eine Bettmeisterin.

Hofküche: zwei Hofküchenmeister.
Ein Hofküchenverwalter.
Ein Oeconomie=Gehülfe und Bratenmeister.
Vier Mundköche.
Zwei Hausköche.

Hofconditorei: zwei zu Ludwigslust und Schwerin.

Kaffee=Siederei zu Schwerin.

Hofkeller: ein Hofkellermeister,
zwei Mundschenken.

Silberkammer: ein Tafeldecker.

Gartenbediente:
zu Schwerin: zwei Hofgärtner,
zu Ludwigslust: ein Plantagen=Director,
drei Hofgärtner,
zu Doberan: ein Hofgärtner,

zu Friedrichsthal: ein Hausaufseher, ein Gärtner.

Fasanerie zu Ludwigslust: ein Fasanenjäger.

Waschhaus: eine Oberaufseherin und zwei Aufseherinnen.

Bildergallerien zu Ludwigslust und Schwerin:

Director Lenthe.

Sammlung Mecklenburgischer Alterthümer und Münzsammlung zu Schwerin:

Archivar Dr. Lisch, Verfasser der Widerlegung der Rechte des eingebornen Adels (Güstrow 1843), die unwiderlegt geblieben ist, der Geschlechtshistorien der Häuser Hahn, Maltzan, Oertzen, der Herausgeber der Diplomata mecklenburgensia, der mecklenburgischen Jahrbücher u. s. w.

4. Hof=Bau=Departement:

Schloßhauptmann: Carl von Lützow, Kammerherr.

Ein Hofbaurath und ein Hofbau=Aufseher.

Hofmusici: neunzehn Personen.

Hofkünstler: achtunddreißig.

Hof=Lieferanten und Hof=Ouvriers: siebenundneunzig.

5. Marstall:

Chef: August von Boddien, Oberstallmeister und Kammerherr.

Marstallamt: ein Geheimer Hofrath als Justitiar.

ein Stall-Commissair,
ein Copist.

Marstall: ein adeliger und
ein bürgerlicher Stallmeister,
der Stall-Commissair und
der Stallschreiber.

Gestüt zu Raben-Steinfeld: ein Gestüt- und ein Oeconomie-Inspector.

6. Hof-Jagd-Departement:

Oberjägermeister: Dethloff Ludwig Friedrich von Bülow, gegenwärtig (1855) fungirt: Adolf von der Lühe,
acht Jagdjunker,
ein Oberjäger,
ein Leib-Büchsenspanner,
vier Hofjäger und
vier Zeug-, Hunde- und Feuerwärter.

7. Beamte und Forst-Offizianten des großherzoglichen Haushalts:

ein Amtmann: Friedrich Franz von Rantzau, zu Doberan für den Doberaner und
ein Amtsverwalter, Lechler, zu Schwerin für den Schweriner District,
sieben Förster und ein Unterförster,
fünf Holzwärter,
zwei Stationsjäger,
drei Holzvoigte.

B. Hofstaat der regierenden Großherzogin Auguste von Reuß-Klipphausen:

Oberhofmeisterin: Gräfin Marianne von

Bassewitz, geborne von Lützow, Exc., die 1812 vermählte, aber schon 1813 wieder geschiedene Gemahlin des Seniors der Familie Bassewitz, des Grafen Carl auf Reetz, gestorben 1837. Gegenwärtig 1855 fungirt: Helene von Bülow, geborene von der Schulenburg,

zwei Hofdamen.

Oberhofmeister: Generalmajor Adolf von Sell, früher Gouverneur des Großherzogs, der ihn auch nach Dresden zum Blochmann'schen Institut begleitet hatte,

eine Kammerfrau und ein Copist.

C. Hofstaat der verwittweten Großherzogin-Mutter, Alexandrine von Preußen.

Ein Hofmarschall, gegenwärtig 1855 der Kammerherr Otto Henning, Baron von Stenglin,

zwei Hofdamen,

ein Secretair,

zwei Kammerfrauen,

ein Kammerdiener,

ein Hauskoch.

D. Hofstaat der verwittweten Erb-Großherzogin Auguste von Homburg:

Ein Hofmarschall,

ein Intendant,

zwei Hofdamen,

eine Kammerfrau.

E. Hofstaat des Herzogs Wilhelm, Bruders des Großherzogs:

Ein Kammerdiener,

Ein Leibjäger.

F. Nachgelassener Hofstaat des Herzogs Gustav, Großoheims des Großherzogs:

6 Personen.

## II. Civiletat:

1. Gesammt-Ministerium seit Verordnung vom 10. October 1849:

   1. Hans Christian, Graf von Bülow, Exc., Staatsminister und Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern,
   2. Dr. August Wilhelm von Schröter, Staatsrath, Vorstand des Ministeriums für die Justiz- und geistlichen Angelegenheiten,
   3. Heinrich Adolf Diederich von Brock, Staatsrath, Vorstand des Ministeriums für die Finanzen.

2. Ministerium des Innern:

   Vorstand: Staatsminister Graf Bülow.

   2 Directoren, ein adeliger und ein bürgerlicher, von der einflußreichen Familie Schmidt: Dr. Carl Adolf Schmidt.

   Ein Ministerialrath, bürgerlich.

   3 Referenten, bürgerlich.

   Ein Assistent, adelig.

3. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:

Vorstand: Staatsminister Graf Bülow.

Erste politische Abtheilung:

ein adeliger Referent,

Zweite militairische Abtheilung:

Director: Generalmajor von Witzleben, aus einer alten thüringischen Familie.

a) rein militairische Sachen:

ein Obristlieutenant und zwei Hauptleute,

b) Verwaltungs-Sachen:

ein Kriegsrath und ein Major.

4. Ministerium für die Finanzen:

Vorstand: Staatsrath von Brock.

Ein bürgerlicher Director Dr. Prosch und ein bürgerlicher Ministerialrath.

Dazu ein adeliger Assistent.

Unter dem Finanzministerium standen 1854:

1. Die Verwaltung der Staats-Domainen und Forste:

A. Das Kammer-Collegium und

B. Das Forstcollegium, beide unter dem Director Wendt.

2. Die Verwaltung der Steuern und Zölle:

Ordentliche Landes-Contribution unter dem Steuerrath Schultze.

Außerordentliche Landes-Contribution unter dem Landes-Steuer-Director Drost von Wickede, Vater des Touristen.

5. Ministerium für die Justiz und geistlichen Angelegenheiten:

Vorstand: Staatsrath von Schröter.

Ein bürgerlicher Director, der Lehnsfiscal und ein Referent für die Unterrichtsangelegenheiten, beide auch bürgerlich.

Unter dem Justizministerium standen 1854:

1. Das mit Strelitz gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Rostock unter dem Präsidenten von Bassewitz und dem Vicepräsidenten Trotsche.

2. Die drei Justizkanzleien
   a) zu Schwerin unter Director von Bülow,
   b) zu Güstrow = = Radel,
   c) zu Rostock = = Martini.

3. Das Criminal-Collegium zu Bützow unter Director Bolte; der Herr, der den Hochverrathsprozeß gegen die Linke verhängte, der Fouché Mecklenburgs.

Hierzu ist noch: 6. das Militairdepartement gekommen unter dem Obrist von Zülow als Director, aus einer eingebornen mecklenburgischen Familie.

## III. Militairetat.

Oberbefehlshaber: der Großherzog.

Adjutantur:

Generalmajor von Hopffgarten, Generaladjutant,

2 Flügeladjutanten, 1854: 3: Obrist von Bülow, Hauptmann von Müller und Premierlieutenant Baron von Stenglin.

Bundes-Contingent:

Divisions-Commandeur: Generalmajor von Witzleben.

Infanterie: ein Grenadiergarde-Bataillon (Garnison: Ludwigslust), zwei Linien-Bataillone (Garnison: Wismar und Rostock), ein leichtes Infanterie-Bataillon (Garnison: Schwerin) und drei Landwehrbataillone.

Cavallerie: ein Dragonerregiment (Garnison: Grabow).

Artillerie und Pionier-Abtheilung (Garnison: Schwerin).

## IV. Diplomatisches Corps.

1. Gesandtschaften und Agenten:

1. In Wien: Adolph von Philippsborn, badnischer Major, Minister-Resident.

2. In Berlin: 1851 nicht besetzt. Früher, noch 1848 fungirte als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Geheime Rath und östreichische Kämmerer Graf August Wilhelm von Hessenstein, von der Descendenz des ersten Kurfürsten von Hessen. Seit 1852 fungirt als Geschäftsträger der Kammerherr und Legationsrath Bernhard von Bülow.

3. In Frankfurt beim deutschen Bund:

für beide Linien: der Geheime Rath Jaspar Joachim Bernhard Wilhelm von Oertzen auf Leppin als Gesandter und Bevollmächtigter.

4. In Hamburg, Bremen und Lübeck: Legationsrath Hinrichsen, Geschäftsträger und Generalconsul.

5. In London: 1851 unbesetzt. 1848 fungirte: Christoph Kreeft als General-Consul.

6. In Paris: 1851 unbesetzt. 1848 fungirte: Hofrath Friedrich Soret als Geschäftsträger. Seit 1853 ward von Oerthling als Minister-Resident neu beglaubigt.

Dazu 86 Agenten und Consuls in Europa, Amerika und in Australien (zu Port Adelaide).

2. Diplomatisches Corps, bei dem Schweriner Hof accreditirt:

1. Von Oestreich: Franz Graf von Lützow, Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Hamburg. Seit 1853: Ferdinand Freiherr von Menßhengen, Kämmerer und Hofrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Hamburg.

2. Von Preußen: Legationsrath von Kamptz, Geschäftsträger zu Hamburg.

3. Von Rußland: Baron Peter von Meyendorf, Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin, gegenwärtig der Berliner Gesandte Staatsrath Baron Budberg.

4. Von England: Graf von Westmoreland, Geheimer Rath und Generallieutenant, Pair von Großbritannien, bevollmächtigter Minister zu Berlin, gegenwärtig der Berliner Gesandte Lord Bloomfield.

5. Von Frankreich: de Salignac-Fénelon, Geschäftsträger zu Hamburg, jetzt der Hamburger außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Eduard Cintrat.

6. Von Schweden: Graf Anton Reinhard von Wrangel, Minister-Resident zu Hamburg.

7. Von Belgien: Napoleon Alcidor Beaulieu, Obristlieutenant, Minister-Resident zu Kopenhagen.

8. Von Brasilien: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Geschäftsträger zu Hamburg, jetzt in Berlin.

9. Von Dänemark ist der Kammerherr Ulysses Dircking Freiherr von Holmfeld Gesandter in außerordentlicher Mission (1849).

Dazu sechs General-Consuln von:

Oestreich,
England,
Rußland,
Schweden,
den Niederlanden,
Portugal,

wozu neuerlich noch ein siebenter von Brasilien ge=

kommen ist und funfzehn Consuln in Rostock und Wismar von den genannten sechs Staaten und

Preußen,
Hannover,
Frankreich,
Belgien,
Dänemark.

---

# II. Der Hof zu Strelitz.

Die jüngere mecklenburgische Linie Strelitz hat sich wie die jüngere hessische Linie Darmstadt durch wiederholte lange Regierungen bemerklich gemacht: in zwei Jahrhunderten von 1658 bis jetzt haben nur fünf Regierungswechsel stattgefunden. Der Stifter war:

## 1. Adolf Friedrich II.

### 1658—1708.

Er war der jüngste Sohn des im dreißigjährigen Kriege geächteten Adolf Friedrich I., der Halbbruder des Convertiten Christian Louis von Schwerin, der Mecklenburg von Paris aus regierte und der rechte Bruder des Prinzen Friedrich, welcher im März 1676 „mit hochverbotener Gewaltthätigkeit und bewaffneter Hand" die fürstliche Residenz Bützow erstieg, um sich zum Administrator zu machen. Adolf Friedrich, der Stifter der Linie Strelitz, war ein Posthumus: seine Mutter, eine Prinzessin von Braunschweig, hatte ihn fast acht Monate nach ihres neunundsechszigjährigen Gemahls Tode am 19. October 1658 geboren. Er lebte fast funfzig Jahre als appanagirter Prinz zu Mirow, einer ehemaligen Maltheser-Comthurei und erhielt erst nach dem Aus-

sterben der Linie Güstrow nicht den Landestheil dieser Linie, in welchem er succediren wollte, sondern durch den Hamburger Erbvergleich von 1701 einen kleineren Landbesitz in dem Herzogthum Strelitz. Er nahm in Altstrelitz seine Residenz. Vermählt war er dreimal, erst mit einer Cousine, Marie, der Tochter des letzten Herzogs Gustav Adolf von Güstrow, dann mit einer Prinzessin von Gotha und endlich mit einer von Schwarzburg-Sondershausen: letztere ward die Stammmutter des jetzt regierenden großherzoglich strelitzischen Hauses.

Der Stifter der Linie Strelitz regierte nur sieben Jahre, er war, wie der alte Franck[1]) ihn berühmt, „ein leutseliger, sanftmüthiger und die Gerechtigkeit liebender Herr," er entließ den schlimmen Geheimen Rath von Petkum, der nachher unter Carl Leopold für Schwerin eine Landplage wurde.

## 3. Adolf Friedrich III., 1708—1752.

Es folgte sein Sohn Herzog Adolf Friedrich III., von der ersten güstrow'schen Gemahlin 1686 geboren. Er war zweiundzwanzig Jahre alt, als er die Regierung antrat und hat vierundvierzig Jahre regiert. Er vermählte sich mit einer Prinzessin von Holstein-Plön und erlebte die schweren Zeiten des nordischen Kriegs, wo auch Mecklenburg-Strelitz wie Schwerin vielfach zu leiden hatte.

1) 16, 262.

Die Residenz der Herzoge von Strelitz war zeither, wie gesagt, Altstrelitz gewesen, eine Stadt, die einst einer der mecklenburgischen Adelsherren gegründet hatte, der 1348, in demselben Jahre, wo Kaiser Carl IV. Mecklenburg zum Herzogthum erhob, zum Grafen von Fürstenberg erhobene Otto von Dewitz, welcher ihr auch bei der Stiftung 4. December 1349 sein Wappen, drei goldne Humpen oder Becher im rothen Felde verliehen hatte. Im Jahre 1712 brannte durch ein Feuer, das in der Nacht vom 24. zum 25. October in der Küche auskam, das Residenzschloß zu Altstrelitz ab, der Herzog und seine Gemahlin standen in Gefahr, dabei ihr Leben zu verlieren, sie mußten in ihren Schlafkleidern aus den Betten flüchten. 1733 ward die neue heutige Residenz Neustrelitz fertig, indem das zeitherige Jagd- und Lustschloß Glineke zum fürstlichen Schlosse erweitert wurde. Herzog Adolf Friedrich III. war schwächlich, zuletzt gar kümmerlich, übrigens, wie der alte Franck[1]) ihn berühmt, „ein leutseliger, frommer Herr und großer Liebhaber der Musik, worin er sein meistes Vergnügen fand und daher die Regierungsgeschäfte hauptsächlich seinem Präsidenten von Schewe auf Kanzow im Amte Stargard überließ, der sein Amt sorgfältig verrichtete." Dieser leutselige und fromme, Musik lieb habende und nicht regierende Herzog Adolf Friedrich III. theilte aber das Schicksal aller mecklenburgischen Fürsten seit alter Zeit. „Um seine Kämmereinkünfte stand

1) 19, 120.

es schlecht, weil seine Gemahlin (die wie andere holsteinische Prinzessinnen das Regiment am Hofe geführt zu haben scheint) mehr Freigebigkeit als Einkünfte hatte, welches sich etliche Bediente sehr zu nutze zu machen wußten." Herzog Adolf Friedrich III. starb sechsundsechszigjährig 1752, ohne männliche Erben.

## 3. Adolf Friedrich IV.
### 1752—1794.

Nun succedirte ein Sohn des diesem schwächlichen musikliebenden Herrn kurz vorher im Tode vorausgegangenen jüngeren Halbbruders von der dritten schwarzburgischen Gemahlin ihres Vaters. Dieser Halbbruder war der in der preußischen Hofgeschichte[1]) schon vorgekommene Prinz Carl von Mirow, der den großen Friedrich, als er noch als Kronprinz zu Rheinsberg Hof hielt, wiederholt besuchte und der mit seiner Simpelhaftigkeit ansehnlich gefoppt ward; er war seit 1734 mit einer Prinzessin von Hildburghausen vermählt und der alte Franck[2]) berühmt ihn als einen Herrn von „feiner Gelehrsamkeit, scharfer Einsicht, ordentlicher Wirthschaft, sehr leutseligem Umgang mit Jedermann und rechtschaffenem Gemüthe." Ueber den Besuch dieses Rechtschaffenen in Rheinsberg schrieb der große Friedrich unterm 8. November 1736 an seinen Vater: „Heute Nacht um drei Uhr,

1) Band 3, S. 196 ff.
2) 19, 166.

so wecken mich meine Leute und sagen mir, es wäre eine Staffette an mich mit Brief gekommen, ich stehe sofort eiligst auf und als ich den Brief erbrach, so ist er von Prinz Mirau, welcher mir schreibt, daß er heut Mittage hier sein werde; ich habe mir wohl etwas geäußert, habe aber doch das Lachen nicht lassen können über der reitenden Staffette, so er mir über eine Meile weit geschickt. Hier habe alles angestellt, um ihn zu empfangen, als wäre es der Kaiser selbst und hoffe ich Materie zu haben, meinem allergnädigsten Vater mit künftiger Post gewiß zu lachen zu machen." 11. November: „Des Prinzen von Mirau's Visite ist gar zu curieus gewesen, als daß ich nicht meinem allergnädigsten Vater alle Umstände davon berichte. Wie ich mit dem Prinzen in die Kammer komme, so fing der General Pretorius, der sich eben bei mir fand, an: „Voila le Prince Cajuca!" und das so laut, daß es alle Leute hörten, kein Mensch konnte das Lachen lassen und ich hatte alle Mühe, daß ich es so drehte, daß er nicht böse ward. Kaum war der Prinz im Hause, als man mir sagte, daß dem armen Prinzen zum Unglück der Prinz Heinrich [1]) gekommen sei, welcher ihn denn dermaßen aufzog, daß wir alle gedachten, todt vor Lachen zu bleiben. Er wurde immer gelobt, absonderlich über seine schöne Kleidung,

1) von Schwedt, Vater der Gemahlin des Prinzen Ferdinand, der sehr galanten Mutter der „Race Schmettaus" und insonderheit des Prinzen Louis Ferdinand. S. preußische Hofgeschichte IV. 220, V. 315.

sein gutes air und seine ungemeine Leichtigkeit im Tanzen, ich hätte auch gedacht, es würde kein Aufhören des Tanzes werden. Den Nachmittag, um ihm den Rock zu verderben, so haben wir im Regen nach dem Vogel geschossen; er wollte wohl nichts sagen, aber man konnte doch sehen, daß er sich um den Rock sehr hatte. Den Abend so kriegte er einige Gläser in den Kopf und wurde recht lustig, sagte, wie er nothwendig „wegen Staats- und considerabeln Angelegenheiten" nach Hause müßte, welches aber doch bis in die Nacht um zwei Uhr verschoben wurde. Ich glaube, daß er sich des Tages darauf nicht mehr wird viel zu erinnern wissen." Unterm 18. November 1736, also eine Woche darauf, berichtet Friedrich wieder aus Rheinsberg: „Berichte allerunterthänigst, daß der Prinz von Mirau wieder nebst seiner Frau Mutter, Frau, Tante, Hofdamen, Cavalier und die junge Menage bei mir gekommen ist, so daß ich dachte, daß es die Flucht nach Egypten vorstellen sollte. Ich bin bange, daß man die guten Leute anjetzo nicht wird können los werden, indem sie mir versichert haben, daß sie gern öfters kommen wollten." Schon fünf Tage darauf schreibt Friedrich wieder: „Der Prinz von Mirau hat mir wieder mit einer Visite drohen lassen."

Von der „jungen Menage" dieses simpeln Prinzen von Mirau succedirte der erst anderthalb Jahre nach diesen Rheinsberger Visiten, 1738 geborene Herzog Adolf Friedrich IV., der noch nicht funfzehn Jahre alt war, aber weil das Haus Schwerin

mit Einmarsch seiner Truppen in Strelitz sich die Vormundschaft erzwang, auf Bitte der Mutter die Majorennität vom Kaiser erhielt. Er studirte in Greifswalde und machte dann die Tour nach Paris, währenddem die Herzogin Mutter mit dem Geheimen Rath Präsidenten von Zesterfleth die Regierung führte: er liquidirte 1754 mit den Gläubigern der vorigen Regierung, wobei diese nicht geringe Einbuße erleiden mußten. Adolf Friedrich IV. hat wieder, wie sein Oheim und Vorgänger, zweiundvierzig Jahre regiert: er trat durch den Kanzleirath Dr. A. L. Seip auf Klockstien, der unter dem Nachfolger als erster Geheimer Rath starb, dem Codex der Erbweisheit, dem Erbvergleich von 1755 bei, und erlebte den schweren siebenjährigen Krieg, wobei er ganz neutral und deshalb auch von Kriegscontributionen frei blieb, obwohl das Land doch von Durchmärschen, Requisitionen, gewaltsamen Werbungen und andern Plackereien und Excessen schwer litt. Adolf Friedrich IV. erlebte noch den Ausbruch der französischen Revolution und starb, wieder hoch verschuldet, 1794 unvermählt.

Minister in der ersten Zeit dieser langen Regierung war Christoph Otto von Gamm, von der Familie, die nebst der Familie Oertzen die urkundlich älteste slavische Familie in Mecklenburg ist, und wegen dieses interessanten Umstands war dieser Minister ein eifriger Genealog; er starb im Ruhestand 1797 [1]).

---

1) „Er hat um das Jahr 1780 die Stammbäume aller adeliger Familien, welche das Indigenatrecht besitzen und die

Gamm's Nachfolger in den letzten zehn Jahren, seit 1784 bis zu des Herzogs Tode, wo er den Ministerposten auch niederlegte, war der Geheime Rath und Kammerpräsident, 1816 in einem bequemeren Hofposten als Oberkammerherr gestorbene Christoph Albrecht von Kamptz auf Sophienhoff, der Vater des bekannten preußischen Staatsministers Carl und des durch seine Freimüthigkeit ausgezeichneten schwerin'schen Generals Friedrich, der oben bei der Heirath der Herzogin von Orleans vorgekommen ist. Ehe der preußische Staatsminister in Preußen angestellt ward, war er dem schweriner Hofe ein treuer Staatsdiener und insinuirte sich bei dem hochverschuldeten strelitzer Hofe ganz besonders, indem er die bekannte Schrift herausgab, beleuchtend „die Verbindlichkeit eines Reichsfürsten die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen."

Für die Hofgeschichte ist noch zu bemerken, daß für das kleine Ländchen 1792 ein eigner Staatskalender erschien, dessen Redaction unter der folgenden Regierung (1804) ein Kammerherr, ein Graf von der Schulenburg hatte. Gleichzeitig 1791

---

Nachrichten über ausgestorbene adelige Familien vollendet. Seine Arbeiten zeichnen sich durch den großen Fleiß, mit welchem er die versteckteten Nachrichten herbeischaffte, rühmlichst aus und sind ohne Zweifel die tüchtigsten allgemeinen Genealogien, welche Mecklenburg bis jetzt besitzt. Das Original und einzige Exemplar derselben, so viel bekannt ist, liegt im großherzoglichen Archive zu Schwerin." Archivar Lisch, Gesch. d. Hauses Oertzen I. S. 3.

hatte ein Zucht=, Werk= und Irrenhaus angelegt werden müssen.

## 4. Carl, erster Großherzog von Strelitz.
1794—1816.

Folgte Adolf Friedrich's IV. jüngerer Bruder Carl, geboren 1741, der vor seinem Regierungsantritt Gouverneur in Hannover gewesen war. Er regierte nur zweiundzwanzig Jahre bis 1816 und wurde ein Jahr vor seinem Tode der erste Großherzog des sehr kleinen Herzogthums Mecklenburg=Strelitz von noch nicht 100,000 Einwohnern. Als Prinz hatte er sich mit im Gefolge des bekannten portugiesischen Feldmarschalls Grafen von der Lippe=Bückeburg dem Feldzuge desselben in Spanien 1762 angeschlossen. Zurückgekehrt hatte er, noch als Prinz, sich mit zwei Schwestern hinter einander, Prinzessinnen von Darmstadt, vermählt: die erste derselben gab den Nachfolger Georg, welcher noch gegenwärtig regiert und die zweite den Herzog Carl.

Dieser Herzog Carl war der erste des Hauses Strelitz, der sich einen über den kleinen Horizont Strelitz einigermaaßen hinausgreifenden Namen in einem größeren Horizonte, dem Horizonte Berlin, gemacht hat, wo er unter König Friedrich Wilhelm III. am Hofe bemerkenswerth hervorragte als ein Herr von wahrhaft vornehm anständiger Haltung und würdevoll gemessenen und doch verbindlichen Manieren. Beiläufig ist seiner schon oben einmal Erwähnung geschehen beim Excurs über den mecklenburgischen Adel, bei der

Familie seiner angeblichen Geliebten, der Gräfin Laurette Moltke, nachherigen Frau von Rauch [1]). Seiner Gesinnung nach galt Herzog Carl von Strelitz für einen entschiedenen Hoch-Tory, als welcher er große Figur machte, man schrieb ihm geradezu zu, er sei der Rathgeber zu allen reactionairen Maaßregeln: im Jahre der Julirevolution ward er in Berlin einmal mit Steinen beworfen und deshalb bis zu seinem Tode im Volke mißliebig angesehn, wie der Spottreim einmal recht starksinnlich ausdrückte, den man in seiner Wohnung in dem bescheidenen Gartenpalais zu Monbijou angeschrieben fand, ein Reim, welcher auf Kosten anderer Eigenschaften seine Schauspielereigenschaft als „Mephistophel" bei der Aufführung des Faust am Hofe als unübertreffbar anrühmte. Herzog Carl war am Berliner Hofe vom größten Einflusse und erhielt sich auch unverrückt in demselben bis z seinem Tode: er starb als preußischer Generallieutenant, commandirender General des Garde-Grenadier-Corps und Präsident im Staatsrathe, erst zweiundfünfzig Jahre alt und unvermählt, 1837 zu Berlin. Er excellirte namentlich als Anordner der Familienfeste des königlichen Hauses, unter denen das 1828 der Kaiserin von Rußland zu Ehren in Potsdam angestellte Turnier voransteht: es ward mit Aufführung eines dramatischen Festspiels beschlossen, welches Herzog Carl selbst gedichtet hatte, betitelt: „Der Zauber der weißen Rose." Großes Aufsehen machte auch eine ebenfalls

---

1) Band 2. S. 165.

von ihm selbst in Reime gebrachte Rede, die er nach der Julirevolution 1830 als Bohnenkönig im Costüm der Zeit Friedrich Wilhelm's I. bei Hofe hielt und die mit den Worten anhub:

„Nach altem Gebrauch und nach alten Gesetzen,
Die treu wir erhalten und ehren und schätzen,
Bin ich König geworden im Reiche der Bohnen,
Um drin zu regieren, zu strafen, zu lohnen.
Nicht hab' ich von euch diese Krone bekommen,
Noch hab' ich sie frech einem andern genommen.
Kurz, ich bin noch ein König nach alter Art
Und gehe d'rum keinem von euch um den Bart rc.
Sagt Einer, ich passe drum nicht in die Zeit,
So antwortet nur: er sei nicht gescheit.
Ich will ihm ein Bohnenkleid anmessen lassen,
Dann werden wir schon zu einander passen,
Denn vieles kommt auf das Einkleiden an:
Wer Mode macht, ist auch der rechte Mann" rc.

Folgte eine Apologie des starken Regiments Friedrich Wilhelm's I. und seines großen Sohnes:

„Bei mir ist der Prügel schon lang' außer Kraft,
Den Stock aber halt' ich noch fest in den Händen,
Er deutet den Meister in allen Ständen.
Und selbst das Scepter in Königs Hand,
Es ist ja ein Stock nur, wie Jedem bekannt.
Drum darf mit dem Stock sich nicht Jeder befassen,
Noch darf ich ihn je aus den Händen lassen.
Denn wahrlich, wir hätten schlecht Federlesen,
Wär' nicht der Stock und die Krücke gewesen."

Am Expressivsten unter den verschiedenen Apostrophen, die der Bohnenkönig an die verschiedenen Hof=, Civil= und Militairbedienten ausließ, drückte die an den Mi=

nister des Auswärtigen gerichtete Apostrophe das Pleroma der Fühlung eines zu Hause an Händen und Füßen gebundenen mecklenburgischen Prinzen an dem unumschränkten Hofe zu Berlin aus:

„Ich will mit dem Innern schon fertig werden,
Helf Er mir nur von den äußern Beschwerden.
Man sagt, daß ich nicht viel Aeußeres habe,
Doch Größe und Schönheit sind Gottesgabe.
Kann ich mit beiden schon nicht imponiren,
Woll'n wir's mit dem Zähneknirschen probiren.
Es achtet gar mancher ein finster Gesicht
Und legt auf sein Lächeln dann hohes Gewicht."

Mecklenburg-Strelitz war ein Jahrhundert früher, als Schwerin, in große Verwandtschaft gekommen. Schon während des siebenjährigen Kriegs ward Charlotte von Strelitz, Tochter des schönberockten Carl von Mirow Gemahlin des zuletzt wahnsinnigen Königs Georg III. von England. Mit ihren älteren Schwestern und einigen Freundinnen im Schloßgarten zu Neustrelitz über das Hauptthema der jungen Damen, wer zuerst heirathen werde? scherzend, hatte Charlotte zu ihrer Freundin Ida von Bülow gesagt: „Wer sollte mich arme kleine Prinzessin wohl nehmen?" — als sich das Posthorn hören ließ und der Agent ihrer künftigen Schwiegermutter, der Prinzessin von Wales, anlangte; am 8. September 1761 ward ihr im Palast von St. James der Hof von England vorgestellt und bei der Menge der Hofdamen und Hoffräuleins, die zum Handkuß kamen, meinte sie höchst naiv: „Mon Dieu, il y a tant!" Fünf Jahre

darauf sah sie Behrenhorst und schrieb in seinem Tagebuch von dem jungen Paare: „Sie leben wie die Turteltauben immer bei einander, erzeugen und erziehen ihre Kinder, musiziren und legen keiner Menschenseele etwas in den Weg." Dieses Turteltaubenpaar erzeugte den Mann, von dem Lord Byron 1811 an Walter Scott schrieb, „daß seine Manieren sicherlich die eines jeden lebenden gebildeten Mannes übertreffen," König Georg IV. von England. Charlotte von Strelitz war, was Herzog Carl in Berlin war, in London entschiedene Anhängerin der Tories: „so lange ich lebe, war ihr Wahlspruch, werde ich mich dem Eintritt der Whigs in das Cabinet widersetzen." Sie hatte bedeutenden Antheil an den Geschäften, auch noch in den Zeiten der Regentschaft ihres Sohnes, mit dem sie stets zusammenhielt. Sie starb zwei Jahre vor ihrem wahnsinnigen Gemahl 1818; wie alle Mitglieder der Hannoverdynastie, männliche wie weibliche, war sie ein Gourmand und Epicuräer; so populair sie in England begonnen hatte, so unpopulair starb sie wegen ihrer Härte und ihrem Geiz: „Schöpskeule sagt mir eben so wenig zu, wie meine Großmutter," meinte in ihrer ausdrucksvollen Sprache ihre Enkelin, die früh dahingegangene gescheite Prinzessin Charlotte von Wales, die einzige Tochter des einzigen Gentleman Georg IV. [1])

Von der Zeit dieser Heirath an kehrten sich die

1) Siehe hannoverische Hofgeschichte Band 2. Seite 91 ff. und Band 3.

Sympathien des Strelitzer Hofs vorzugsweise England zu: noch der gegenwärtige Erbgroßherzog hat eine englische Prinzessin zur Frau und dessen einzigen Sohne, dem Erbprinzen, haben die Eltern sogar unter seinen zehn Taufnamen auch den Namen des größten neuern englischen Helden: Wellington gegeben. [1])

Dreißig Jahre nach der englischen Heirath, während der Zeit der französischen Revolution, 1793, kam die Verbindung mit Preußen: die beiden schönen und liebenswürdigen Töchter des Herzogs Carl aus seiner ersten Ehe mit der älteren der beiden Prinzessinnen von Darmstadt, welche, da diese bereits 1782 und deren Schwester, ihre Stiefmutter, auch schon 1785 starb, bei ihrer Großmutter in Darmstadt erzogen worden waren, wurden an einem Tage, am Weihnachtsheiligenabend 1793, im Schlosse zu Berlin vermählt: Luise, „die himmlische Erscheinung," wie sie Göthe nennt, „das ganz überirdische Wesen, die Zauberin, wenn ich jemals eine gesehen," wie der Ritter von Lang von ihr schreibt, ward Königin von Preußen und Friederike, „dieser mit nichts zu vergleichende Engel," wie der blasirte Gentz sie berühmte, wegen der der keusche Jean Paul „in einem Kohlenbergwerke leben wollte, könnte er ihr Galan sein," ward Gemahlin des Prinzen Ludwig;

1) Er heißt: Georg Adolf Friedrich (das ist der Rufname) August Victor Ernst Adalbert Gustav Wilhelm Wellington.

als dieser frühzeitig starb, eines sehr unbedeutenden und sogar sehr ordinairen Prinzen Solms und endlich, als auch dieser gestorben war, des hocharistokratischen Herzogs von Cumberland, spätern Königs von Hannover[1]). Ihrem Vater war die schöne Friederike in einer andern Beziehung ein gefährlicher Engel, sie kostete ihm viel Geld. Ihr Hofmarschall war Graf Archibald Keyserlingk, der Vater des ganz kürzlich 1855 verstorbenen alten Obristen und Autors Archibald, der erst 1798, als die eilige und schleunige Heirath mit dem Prinzen Solms vor sich ging, entlassen wurde und 1829 zu Breslau starb. „Seine Prinzessin, die den Aufwand liebte, contrahirte ohne Wissen ihres Gemahls nach und nach eine Schuld von 4000 Thalern Gold, die ihr sehr lästig zu werden begann, weshalb sie Keyserlingk ihr Vertrauen schenkte, der den Herzog von Mecklenburg-Strelitz zu bestimmen wußte, diese Summe der Prinzessin zum Geschenk zu machen, worauf der Präsident von Dewitz diese 4000 Thaler Gold an ihn zahlte.“ [2])

Zwei ältere Schwestern des gefährlichen Engels und der unvergeßlichen Königin Luise waren an den

1) Auch die Personalien dieser beiden Königinnen sind weitläuftig schon in der preußischen Hofgeschichte Band 5 und in der hannoverischen Band 3 gegeben worden.

2) Keyserlingk'sche Stammtafeln, Berlin 1853. S. 77.

Herzog von Sachsen-Hildburghausen und an den Fürsten von Thurn und Taxis vermählt[1]).

Diesen vier strelitzischen Schwestern ward am Eingang des laufenden Jahrhunderts eins der überschwenglichsten Bücher der deutschen Literatur, der „Titan" von Jean Paul gewidmet. Luise, die holdseligste von ihnen, lenkte die Aufmerksamkeit ihres Gemahls, Friedrich Wilhelm's III. nächst Lafontaine, den beide eifrigst lasen, auch auf Schiller: zu dem Erbieten, denselben nach Berlin ziehen zu wollen, hat sie nicht wenig beigewirkt. Diese schönste und berühmteste Mecklenburgerin starb 1810 bei einem Besuche auf vaterländischer Erde, im großherzoglichen Sommerpalais zu Hohenzieritz: das Sterbezimmer ist in demselben Zustande belassen worden, in dem es beim Absterben der Königin war, im Garten ward ihr ein Tempel, mit ihrer Büste darin aufgestellt, errichtet.

## 5. Großherzog Georg
### seit 1816.

Seit 1816 folgte der Bruder dieser vier Prinzessinnen, von denen wenigstens die beiden Königinnen und die Prinzessin von Taxis strahlend schön waren, des ersten Großherzogs Carl Sohn aus seiner ersten Ehe mit der ältesten der beiden Prinzessinnen von Darmstadt, der noch gegenwärtig regierende zweite

1) Siehe sächsische Hofgeschichte Band 2. S. 178 ff. und wegen Taxis unten die Mediatisirten.

Großherzog Georg, geboren 1779. Er hat auch schon fast vierzig Jahre regiert und ist gegenwärtig dem Alter nach der älteste der regierenden Herren Europa's. In seiner Jugend hübsch und liebenswürdig, wie seine Schwestern, hat er viele Abentheuer gehabt, die aber nicht so laut geworden sind, wie die seiner zärtlichen Schwester Friederike von Solms, mit der er zugleich, der einzige von den mecklenburgischen Fürstlichkeiten, auf dem Wiener Congreß war. Er war schon achtunddreißig Jahre alt, als er sich ein Jahr nach seinem Regierungsantritt mit Wilhelmine Friederike von Hessen-Rumpenheim vermählte, einer Bruderstochter des ersten Kurfürsten mit dem Zopfe und Kropfe, einer, wie fast alle Prinzessinnen des Hauses Cassel, mit der höchsten Gabe der Frauen, der Schönheit, sehr stiefmütterlich bedachten Dame, die eine leidenschaftliche Zeichnerin ist, wie ihr Eheherr ein leidenschaftlicher Musikfreund.

Wie sein Bruder Herzog Carl[1]) und wie seine Tante Charlotte von England[2]) ist Großherzog Georg ein strenger entschiedener Aristokrat, aber von Herzen gut, mitleidsvoll, wohlthätig, wie seine Schwester, die holdselige Königin Luise; nur eine Menschenrace kann er nicht leiden, das sind die Juden: mit seinem Landrabbiner hat er noch in neuester Zeit die wunderlichsten Tänze gehabt. Er ist wiederholt

1) „Mephistophel."

2) „Schöpskeule sagt mir so wenig zu, wie meine Großmutter."

und derb dem brutalen Betragen seiner Junker entgegen getreten; es ist aber das Schicksal der mecklenburgischen Fürsten, daß sie, auch bei den besten Intentionen, immer und immer wieder in den Händen des Junkerthums sich befinden müssen. Großherzog *Georg* ist ein kunstgebildeter Herr, ein außerordentlicher Verehrer der Musik und namentlich der weiblichen Priester derselben, solcher holdseliger Sängerinnen, wie Fräulein *Sonntag* eine war, die er geradezu adorirte; noch als dieselbe als Gräfin *Rossi* nach Strelitz gekommen war, begleitete er sie selbsteigen an den Wagen und hätte sich dabei fast zum Tode erkältet. Der alte Herr schwärmt noch jetzt, wiewohl er sehr schwer hört, für italienische Musik: deutsche mag er fast gar nicht, selbst *Mozart* und *Beethoven* sind seine Lieblinge nicht. Die geliebte italienische Oper konnte er leider an seinem kleinen Hofe nicht selbst haben; dagegen hatte er ein recht niedliches Hoftheater zu Neustrelitz, wo er seiner Taubheit halber im Orchester seinen Platz hatte, und welches erst in neuester Zeit aufgelöst worden ist: dahin ließ er alle Notabilitäten in der Sänger- und Schauspielerwelt, welche er aufs Schmeichelhafteste einlud, zu Besuch kommen. Um die geliebte italienische Oper zu genießen, machte er wiederholte Reisen nach Berlin, wobei er jedesmal durch seine ungemeine Aufmerksamkeit unwillkürlich die Augen des Publikums auf sich zog, welches ihn aus seiner kleinen Loge sich weit hervorbeugen sah: er that das, um besser zu hören; den Berlinern aber fiel er nicht wenig durch seine eigenthümliche Physiognomie auf, welche früher so hübsch

war und jetzt, wie das die strelitzischen Münzen allerdings bezeugen, einigermaßen an die bekannte stehende komische Maske des italienischen Ballets, den alten Pantalon, erinnert. Nicht minder ergötzlich erschien den für solche Dinge ein gar scharfes kritisches Auge habenden Berlinern [1]) das sehr große tendre, welches die alte Großherzogin von Strelitz für den hochästimirten Hofschauspieler Hendrichs bei den öfteren Anwesenheiten in Berlin an den Tag legte.

Der alte Großherzog Georg von Strelitz, welcher die Juli- und die Februarrevolution erlebt hat, hat bei mehreren Gelegenheiten seines Lebens und namentlich in der letzten Sturmzeit Takt und Umsicht bewiesen und dadurch weit mehr Respect sich zu bewahren verstanden, als sein junger Vetter in Schwerin. Sein erster Minister der Zeit nach war August Otto Ernst von Oertzen, wieder einer vom urkundlich nachweisbaren ältesten mecklenburgischen Adel, wie Gamm unter Adolf Friedrich IV., einer von der Familie, der ihr Geschichtsschreiber, der Archivar Lisch, vorzugsweise den „Rathscharakter" vindizirt [2]).

1) Selbst der große Göthe hatte gewaltigen Respect vor der kleinen, in vielem Betracht so liebenswürdigen und jedenfalls als Rattengift gegen eine Hauptschwäche der Deutschen, den Servilismus, so höchst ersprießlichen Bosheit der Berliner: er mochte nicht nach Berlin, ist auch, so viel ich weiß, nie dahin gekommen, „denn es lebt daselbst eine verwetterte Menschenart, man muß Haare auf den Zähnen haben," so etwas Aehnliches schrieb er einmal an Zelter.

2) Dieser Rathscharakter der Oertzen datirt schon aus

Auf Oertzen, der viel für Verbesserung des Schulwesens gethan hat, folgte ein Herr von Dewitz, einer aus der Familie, die im vierzehnten Jahrhundert einmal gräflich gewesen war und der der dänische General, der Wismar dem Zaar Peter aus den Zähnen rückte und der unter Friedrich Franz von Schwerin lebende Minister einen guten Klang gemacht hatten. Dieser Dewitz erlebte den Sturm von 1848.

Auch in Strelitz glaubte man sich 1848 wie in Schwerin der Bewegung gewachsen. Die Deputation aus Neubrandenburg, welche am 15. März in Abwesenheit des Großherzogs vom Staatsminister von Dewitz empfangen wurde, bekam ironische Bemerkungen

---

dem dreizehnten Jahrhundert von dem Ritter Detwig (1270—1301) und Hermann I. auf Roggow (1300—1344), die unter den schwierigsten Epochen alter Zeit Landesverweser waren. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts lebten drei Landräthe des Geschlechts Oertzen zugleich und leisteten gute Dienste. Im Jahre 1822 hatte die Familie wieder zu derselben Zeit vier Landräthe: Gustav Dietrich von Oertzen auf Kittendorf, der allbekannte „Kittendorfer," der in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Stütze des ganzen Landes war, Jaspar von Oertzen auf Roggow, Adolf Friedrich von Oertzen auf Kotelow und Georg Heinrich Leopold von Oertzen auf Groß Vielen. Zu derselben Zeit war August Otto Ernst von Oertzen strelitzischer Minister, Friedrich von Oertzen Ober-Apellationsgerichtspräsident und Claus Detlof von Oertzen Geheimer Rath und Oberhauptmann in Mecklenburg. Lisch Geschichte des Hauses Oertzen I, 24 ff.

über „Ergriffensein vom Typhus der Zeitkrankheit“ zu hören. Aber nach den März-Vorgängen in Wien und Berlin erfolgte auch in Strelitz unterm 25. März die Zusage von Reformen. Ein sehr kritischer Tag für den alten Großherzog war der Tag der großen Sturmpetition vom 7. September 1848 vor dem großherzoglichen Schlosse zu Neustrelitz, auf dessen Balcon er damals mit seinem jüngeren Sohne, Herzog Georg, der nachher die russische Großfürstin geheirathet hat, und dem Sprecher der Sturmpetition, dem Stadtrichter und Advocat Dr. Petermann zu Alt-Strelitz heraustretend, sich den Volkswünschen gemäß zu bezeigen versprach oder vielmehr versprechen mußte. Am Tage darauf erbaten und erhielten der zeitherige Minister von Dewitz und der Regierungsrath Graf von Bassewitz ihre Entlassung, an Dewitz' Stelle trat der Regierungsrath Wilhelm von Bernstorff ein, welcher gegenwärtig noch als „Staatsminister“ diesen kleinen Staat von 100,000 Seelen regiert. Der neue Minister erließ eine Verordnung, worin „von gewonnener Ueberzeugung, daß die gedachten Bitten auf sehr allgemein verbreiteten Wünschen beruhten“, die Rede war. In Folge derselben wurden achtzehn Abgeordnete zu der constituirenden Versammlung zu Schwerin nach allgemeinem Wahlrecht gewählt, es befand sich darunter auch der Führer der äußersten Rechten, Herr von Dewitz-Milzow, der Herr, welcher noch gegenwärtig das Haupt der Junkerpartei in ganz Mecklenburg ist. Als großherzoglich strelitzischer Commissarius ging Justizrath Buchka nach Schwerin. Die strelitzer Re-

gierung setzte der demokratischen Fassung des neuen mecklenburgischen Staatsgrundgesetzes, welches wegen der bestehenden Union auch Strelitz binden sollte, die möglichsten Schwierigkeiten entgegen; zuletzt nahm jedoch der alte Großherzog das Schlimmste an, wie sein junger Vetter, das suspensive Veto: „weil solche Verwilligung von Uns der Abgeordnetenversammlung einmal gemacht worden."

Als die Ereignisse am großen politischen Horizonte Luft machten, kam es auch in dem kleinen Horizonte Strelitz zum Bruch: der Großherzog setzte sich gegen eine auf den 18. März 1849, als den Jahrestag der Berliner Revolution beabsichtigte neue Sturmpetition durch das Herbeiziehen von zwei preußischen Cürassierschwadronen in Verfassung und erklärte endlich am 11. August 1849: „daß er sich außer Stande sehe, die Verhandlungen mit der Versammlung weiter fortzusetzen.". Darauf wurde die Union von 1523 von Seiten der Versammlung für aufgehoben erklärt, Strelitz, wie man das ausdrückte, „seinem Schicksale überlassen." Diese Haltung des alten Großherzogs von Strelitz, anerkannt durch den Dank der Deputirten der schwerin'schen Ritterschaft nach der verweigerten Annahme ihrer Protestation gegen die neue Verfassung Seitens des jungen Großherzogs von Schwerin, hat nicht wenig dazu beigetragen, die Zurücknahme bei seinem jungen Vetter zu erwirken, die nach den Antecedentien, wie sie sich in Schwerin begeben haben und bei der eigenthümlichen Art von liberalem Eigensinn, mit dem der junge Vetter seinen eignen

Weg früher ging, mit Recht im höchsten Grade verwundersam erschienen ist und hinwiederum das traurige Schicksal der mecklenburgischen Fürsten bewahrheitet, daß sie ihrem Junkerthum nicht aus den Händen gehen können. Wie der alte Herr von Strelitz sich von jenem liberalen Eigensinn seines jungen Vetters entschieden fern gehalten hat, so hat er sich auch von dem reactionairen Eigensinn der schweriner Regierung fern gehalten, z. B. in dem denkwürdigen Verbote des Verlags, auch des künftigen, der Firma Hoffmann und Campe.

„Das Jahr 1848 — eigner Ausdruck des Hofes — „verstand man" in Strelitz, diesem Ländchen des üppigsten „Puterjunkerthums" nicht; es war den Hofherren „rein unverständlich", daß außer Fürsten und Adel auch noch Menschen mitsprechen wollten. Nicht auf das Berliner Volk war man so böse, als auf den König von Preußen, daß er nachgegeben hatte. Die Verstimmung dauerte in schroffer Weise so lange, bis Preußen offenbare Beweise gab, daß es „mit der Revolution brechen wolle." Am wenigsten „verstand" man es aber, als auch in Mecklenburg der Geist von 1848 erwachte. Die Bewegung in Mecklenburg-Strelitz leitete der bekannte Berliner Humorist Adolf Glaßbrenner im Verein mit mehreren Anderen, namentlich mit Dr. Daniel Sanders, demselben sehr wohl beschlagenen Sprachforscher, welcher 1854 gegen die Berliner Gebrüder Grimm ein gewaltiges Aufsehen erregendes Gegenlexicon der altdeutschen Sprache zu publiziren angefan-

gen hat, worin er ihnen curiose Fehler nachweist. Glaßbrenner benahm sich so vorsichtig bei seiner Leitung, daß lediglich durch politische Belehrung des von den Junkern so total zurückgehaltenen Volkes dasselbe von allen Excessen abgewendet wurde. Trotzdem rächte sich das Junkerthum, indem es Glaßbrenner'n, als er schon öffentlich sein Scheiden von Mecklenburg erklärt hatte und schon seine Sachen für Hamburg packen ließ, durch eine Landesverweisung einen Denkzettel mitgab. Die Untersuchung, welche derselbe wegen des ihm zur Last Gelegten forderte, wurde ihm verweigert, selbst als er sich [1]) erbot, auf so lange in's Gefängniß zu gehen. Man wollte ihn auch gefangen nicht mehr haben, ebensowenig wie seine „undankbare" Gattin Peroni-Glaßbrenner, welche früher vom Hofe so sehr ausgezeichnet und auf Lebenszeit am Hoftheater zu Neustrelitz engagirt worden war" [2]).

Aus der Ehe des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz mit der Prinzessin von Hessen-Rumpenheim sind geboren:

1. 1819 der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geboren 1819, der sich 1843 mit Auguste, Tochter des liberalen Herzogs von Cambridge zu Montbrillant bei Hannover vermählt hat: sie gebar im Sturmjahre 1848 den Erbprinzen Friedrich, bis jetzt das einzige Kind. Der Erbgroßherzog ist preußi-

1) Aecht deutsch gutmüthig!

2) Handschriftliche Mittheilung aus Mecklenburg-Strelitz.

scher General-Lieutenant à la suite und häufig auf Reisen, namentlich in England.

2. Prinz Georg, geboren 1824. Er trat, nachdem er in Bonn studirt, noch ganz jung in preußische Dienste, die er bei der turba von 1848, wo im März die Reisekutsche der neustrelitzer fürstlichen Personen kaum der Wuth des Berliner Volkes entging, verließ, um in Petersburg sein Glück zu machen: er ward russischer General und ward 1851 mit der Großfürstin Catharine, einziger Tochter des Großfürsten Michael vermählt: die Ehe ist bis jetzt ohne Kinder. Noch neuerlich, im Jahre 1854, ist dieser Prinz vom Kaiser von Rußland in einer diplomatischen Sendung, die orientalischen Angelegenheiten betreffend, nach Berlin geschickt worden und er empfing die Todesnachricht des Kaisers Nicolaus, eben als er wieder 1855 auf einem Besuche in Neustrelitz war, er reiste bekanntlich sofort zur Condolenz nach Petersburg zurück.

3. Die Prinzessin Caroline, geboren 1821. Diese liebliche und ächt weibliche, wenn auch sonst nicht gerade bedeutende und leider jetzt wie ihr Vater auch sehr taube Dame wurde zwanzigjährig 1841 mit dem Sohne der kleinen, extravaganten schwerinischen Prinzessin, der als Gräfin Gote in Rom katholisch gestorbenen Charlotte, dem eben so kleinen und extravaganten, gegenwärtig nur bedeutend dick gewordenen Kronprinzen von Dänemark vermählt, welcher im Jahre 1847 als König Frederik VII. den Thron Hamlet's bestieg. Diese sanfte Dame hat das Schicksal ihrer Schwiegermutter erlebt und ist nicht Königin ge-

worden, wie ihre Tanten Luise von Preußen und Friederike von Hannover und ihre Großtante Charlotte von England es geworden waren: bereits im Jahre 1846 ist sie wieder geschieden worden nach nur fünfjähriger Ehe, da diese ohne Kinder blieb und die Kronprinzessin die empörende Anmuthung angeblich zurückwies, sich durch einen Substituten ihres Gemahls den Stamm fortpflanzen zu lassen: an ihre Stelle trat die nordische Lola, Luise Rasmussen, geboren 1814, eine Lola, ganz so wie die Gräfin Lichtenau in Preußen, dereinst zuerst Apfelsinenverkäuferin in Stettin, dann Ladenmädchen bei einem Kaufmann und endlich Putzmacherin und in allen diesen drei früheren Ständen jederzeit notorische Babylonierin; der Dänenkönig hat diese Dame am 7. August 1850, nach dem glückhaften Sieg über die Holsteiner bei Idstedt bekanntlich in morganatischer Ehe förmlich geheirathet und zur Gräfin von Danner erhoben. Als dieser König als damaliger Kronprinz vor der Scheidung zu Besuch am neustrelitzer Hofe war, soll er bei einer Jagd von den Bauern, denen er mit einigen Junkern die Saaten ruinirte, die schönsten Schläge bekommen haben, und selbst bei Hofe wurde er so auffallend unzart, selbst öffentlich im Theater u. s. w. behandelt, daß er der Gegenstand der Theilnahme der Neustrelitzer war. In Schwerin beging er einmal eine seiner Extravaganzen: er erschien bei der Hoftafel plötzlich mit einer langen Pfeife, so daß Paul Friedrich, eben so plötzlich sich fassend, allen Hofherren Cigarren reichen ließ. Am meisten schmerzte es bei der Schei-

dung seiner Tochter den alten Großherzog von Strelitz, daß diese nicht den Namen „Kronprinzessin von Dänemark“ behalten durfte; sie mußte selbst einen ihr geschenkten kostbaren Schmuck an den Dänenkönig zurückgeben. Die Sage geht, daß die Prinzessin Caroline Erlaubniß zu einer heimlichen Heirath mit dem Kammerherrn von Waldow auf Dannenwalde, auf der Grenze von Strelitz und Preußen, dem Schwager des bekannten Novellisten Baron Sternberg in Berlin erhalten habe, was bezweifelt werden kann und was ich dahingestellt sein lassen muß: faktisch aber ist, daß Herr von Waldow durch den verklärenden Einfluß dieser Liebe dahin bestimmt worden ist, sein früheres nach dem Zuschnitt so vieler mecklenburgischen Adelsherren eingerichtetes Leben von Grund aus zu verändern, wie er denn unter andern sogar das bevorzugteste seiner Hofemädchen, das er früher bei sich etablirt hatte, ausreichend dotirt und mit ihren sämmtlichen Kindern nach Amerika transportirt hat.

Die Landeszustände sind auch in Mecklenburg-Strelitz denen in Schwerin analog, indem auch hier die Junkerherrschaft das spezifische Gepräge überall eingedrückt hat. Man hat mich auf die Notorietät verwiesen, indem man mir versicherte, daß im Justizgange auch hier starke Dinge vorgehen. Ganz neulich, sagte man mir, ist ein Landpastor straflos ausgegangen, welcher einem armen Dorfmädchen, wenn ich nicht irre in der Gegend von Neu-Brandenburg, Gewalt angethan hat: der eigne Vater hat die Aussage bekräftigt, die Behörden aber haben, sagt man, die skandalöse

Sache zu vertuschen gesucht, das arme Mädchen ist durch eine Geldbestechung vermocht worden, das Stuprum violentum in Abrede zu stellen, der Prozeß ist noch schwebend. Eines ist etwas besser in Mecklenburg-Strelitz: die gutsherrlichen Verhältnisse sind hier in manchen Districten wenigstens nicht so drückend, als in Schwerin, was z. B. aus einem Citate der Schrift von Lengercke's über die mecklenburgische Landwirthschaft sich ergiebt, wo er sagt: „Der Tabacksbau florirt vorzüglich im Strelitzischen, wo er auf verdungmäßigem Fuße gemeinschaftlich zwischen den Gutsherrn und Pächtern und den Untergehörigen betrieben wird [1]). Dieser Tabacksbau in dem östlichsten Winkel von Mecklenburg, der Gegend von Penzlin, ist sehr einträglich."

1) Band II, S. 160.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805 zu Strelitz.

## I. Hofetat:

1. Der Oberkammerherr: Christoph Albrecht von Kamptz, Geheimer Rath, früher unter Adolf Friedrich IV. 1784—1794 Minister, gestorben als Oberkammerherr 1816, der Vater des preußischen Staatsministers Carl und des schwerin'schen Generals Friedrich.
2. Der Hofmarschall: Friedrich Eugen von Hobe oder Howe, Kammerherr, ebenfalls von altem mecklenburgischen Adel.
3. Der Schloßhauptmann: Caspar von Kamptz, Kammerherr, der dritte Sohn des Oberkammerherrn, später Hofmarschall und gestorben 1839 als Oberhofmeister der regierenden Großherzogin.

Dazu noch **sechsundzwanzig Kammerherren** und **sechs Kammerjunker** [1].

4. Der Oberjägermeister: von Behmen mit zwei Oberforstmeistern.

1) Die Vermehrung der Hofchargen war auch in Strelitz seit der Revolution im Steigen, 1791 fungirten nur vierzehn Kammerherren und vier Kammerjunker.

5. Der Oberstallmeister: Christian Adolf Friedrich von Bülow.
6. Der Chef und Major der Garde zu Pferd und zu Fuß: Christian Friedrich von Bonin, Kammerherr, ein Herr von pommerischem Adel.

II. Civiletat:

1. Geheime Raths-Collegium und Ministerium:
   1. Geheimer Rath Anton Ludwig Seip auf Klocksien, früher Kanzleirath und als strelitzischer Gevollmächtigter bei den Verhandlungen über den Erbvergleich 1755 gebraucht.
   2. Geheimer Rath Scherpelz.
2. Landesregierung: Die zwei Minister.
3. Kammercollegium unter dem Kammerpräpräsidenten von Scheve: wahrscheinlich ein Sohn des von Franck berühmten Präsidenten unter Adolf Friedrich III.
4. Forstcollegium unter dem Oberjägermeister von Behmen.
5. Consistorium unter dem Minister Seip.

Außerdem noch: eine Regierung, ein Kammercollegium und ein Consistorium zu Ratzeburg.

III. Diplomatisches Corps:

1. In Wien: ein Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg: der schwerinische Comitialgesandte Baron Plessen.

3. In Wetzlar: ein Reichskammergerichts-Procurator.

4. In Hannover: zwei Agenten: Geh. Finanzrath Dommes und Geh. Legationsrath Weers.

## I. Hofetat 1848, 1851 und 1854:

Nach den Strelitzer Staatskalendern auf die Jahre 1848, 1851 und 1854 fungirten noch vier Oberhofchargen:

1. Der Hausmarschall: Ernst Friedrich Georg von Monroy, dem Namen nach französischer Herkunft.

2. Der Hofmarschall: Eduard Graf Schulenburg, der Chef des Hauses Trampel, weißer Linie, Enkel des preußischen Kriegsministers, der sich 1790 erschoß.

3. Der Oberhofmeister des Großherzogs: Adolf Friedrich Christian von Kamptz, der jüngste vierte Sohn des Geheimen Raths Christoph Albrecht, ein Bruder des preußischen Ministers Carl und des Generals Friedrich: er folgte seinem dritten Bruder Caspar 1840 als Oberhofmeister der Großherzogin und ward später Oberhofmeister des Großherzogs, früher war er Kammerdirector.

4. Der Oberstallmeister: Graf Carl Moltke, der Chef der älteren Linie.

Dazu: **neununddreißig Kammerherrn**, wovon acht dienstthuende und **vier Kammerjunker**.

1854 ist der Hausmarschall in Wegfall gekommen, dafür findet sich wieder ein Oberjägermeister: Friedrich von Voß und als fünfte Oberhofcharge: ein Oberhofmeister der Großherzogin: Adolf Friedrich Christian von Kamptz (zugleich Oberhofmeister des Großherzogs).

## II. Civiletat 1832:

Staatsministerium:

August Otto Ernst von Oertzen, wirklicher Staats-Minister.

von Dewitz, wirklicher Geheimer Rath, wahrscheinlich ein Sohn des Geheimen Raths-Präsidenten Stephan Werner auf Kölpin, der zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit Gamm und Kampcz den kleinen Staat regiert hatte.

### 1848:

Staatsministerium:

von Dewitz, wirklicher Staats-Minister.

### 1854:

Staatsministerium:

Wilhelm von Bernstorff, Staats-Minister.

Unter ihm stehen:

1. Die Landes-Regierung zu Neu-Strelitz: von ihm selbst präsidirt.
2. Das mit Schwerin gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht zu Rostock unter Präsident von Bassewitz und Vicepräsident Trotsche, ehemaligem Präsidenten des constituirenden Landtags.

3. Die Justiz-Kanzlei zu Neu-Strelitz unter Geh. Justizrath Dr. von Schultz.
4. Das Consistorium unter Superintendent Ohl.
5. Das Kammer- und Forstcollegium unter Ober-Landforstmeister von Grävenitz.

### III. Chef des Militairs,

eines Infanteriebataillons: der Erbgroßherzog.

Commandeur des Bundescontingents: Major von Rosenberg-Gruszczynski, von einer preußischen Familie.

Außer dem mit Schwerin gemeinschaftlichen Bevollmächtigten bei der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt, Geheimen Rath von Oertzen auf Leppin, hält Strelitz noch mit Schwerin zugleich einen Ministerresidenten in Wien, Adolf von Philippsborn nebst einem eignen Legationssecretair Ludwig Kemperle von Philippsborn. Dazu Consuln in Wien, Petersburg, Hannover, Hamburg, Lübeck, Helsingör und Bahia.

Das in Schwerin beglaubigte diplomatische Corps ist auch in Neu-Strelitz accreditirt.

Nach dem Staatskalender auf's Jahr 1851 finden sich im Großherzogthum Strelitz einundsechszig Rittergutsbesitzer, davon sind siebenunddreißig adelige und einundzwanzig bürgerliche und drei Güter sind der Stadt Friedland zuständig. Die Vertheilung der ungefähr 100,000 Einwohner ist folgende:

an 34,000 in den Domainen und im Cabinetsamte des Herzogthums Strelitz.
17,000 auf den Rittergütern, in den städtischen und Oeconomiegütern des Herzogthums Strelitz.
30,000 in den Städten des Herzogthums Strelitz.
16,000 Bevölkerung des Fürstenthums Ratzeburg.

Die Einkünfte rechnet man auf 350,000 Thaler. Unbekannt, aber wahrscheinlich nicht unansehnlich, sind die Schulden.

---

Nach Abgang des gesammten Regentenstammes von Mecklenburg ist nach dem Wittstock'schen Erbvergleich von 1442 Preußen der Erbe.

---

# Register

## der Familien der mecklenburgischen Ritterschaft, welche aufgeführt sind.

*NB.* Die gesperrt gedruckten sind die reichsten und ansehnlichsten Geschlechter und die bürgerlichen Ritter sind mit einem beigesetzten B. bezeichnet.

Hobe.
Höfisch, B.
Holdorf, B.
Holstein.

Hopfgarten.
Horn, Graf.
Hundt.
Husanus, Dr. B.

J.

Jacobson, B., die einzigen jüdischen Gutsbesitzer in Mecklenburg.
Jasmund.
Ihlenfeld.

K.

Kalant.
Kamptz.
Kettelhodt.
Kettenburg, von der.
Kielmannsegge.
Klein.
Klinggräff.
Klockmann, B.
Knesebeck, von dem.
Knut.
Koch.
Koppelow.
Krauthof, B.
Krüger, B.
Kruse,
Krusemark, B.
Kurz rock

L.

Lange, B.
Langermann, Baron.
Lanken, von der.
Le Fort.
Lehsten.
Lembke, B.
Lengerke.
Levetzow.
Linstow.
Lowtzow.
Ludewig, B.
Lühe, von der.
Lützow, von und Reichsgrafen in Oestreich.

M.

Maltzan, Reichsbarone und Reichsgrafen in Schlesien.
Man.
Manecke, B.
Manteuffel.
Marechal.
Marin.
Mecklenburg.
Meerheim.
Meincke, B.
Mesmann, B.
Meyenn.
Moltke, von und Grafen Moltke.
Monroy.
Müller, B.
Mylius.

N.

Negendank, ausgestorben.
Neumann, B.
Nicolai, B.

## O.

Oerthling.
Oertzen, von und Grafen von Oertzen.
Oeynhausen, Grafen.
Oldenburg.
Osten, von der.

## P.

Päpcke, Edler von.
Parkentin.
Peckatel, ausgestorben.
Pederstorff.
Pelican, B.
Pentz.
Pfuel.
Philippsborn.
Plasten.
Platen.
Plater.
Plessen.
Plessen-Ivenack, Grafen.
Plüskow.
Pogge, B.
Preen.
Pressentin.
Pritzbuer.

## Q.

Quitzow.

## R.

Rantzau.
Raven.
Repentin.
Restorff.
Rettich, B.
Reventlow, von und Grafen.
Ribbeck.
Richter, B.
Richter von Lucka.
Rieben.
Röder.
Röpert, B.
Rohr.
Rosenberg-Gruszczynski.
Rudloff.
Rustorf.

## S.

Sahla, Grafen.
Schack.
Scheve.
Schichter, B.
Schlieffen, Grafen.
Schmettau.
Schmidt, Baron.
Schnakenburg.
Schnelle, Dr. B.
Schönberg, B.
Schöneich.
Schöpfer, B.
Schorrentin.
Schröder, B.
Schröter, der Minister.
Schuckmann.
Schütze, B.
Schulenburg, von der Grafen.
Schultz.
Schwerin.
Schwichel.

Q.

Dufow.

R.

Ranzau.

Rauen.

Rebentin.

Rehorst.

Schulz.

Schwarin.

Schwichel.

# 2. Der Hof zu Oldenburg.

Alte Reichsgrafen. Oldenburg und Delmenhorst wurden für das Haus Holstein-Gottorp zum Herzogthum erhoben 1777, und im Reichsfürstenrath ward die Stimme wegen Holstein-Gottorp geführt. Der Titel Großherzog ward 1815 ertheilt, aber erst seit 1823 geführt.

Oldenburg ist der kleine deutsche Hof, der das unwiderlegliche Beispiel darstellt, daß ein kleines Land, ich sage ausdrücklich ein kleines Land, ohne die sogenannte Stütze der Throne, den Adel, aufs allerglücklichste regiert werden könne, aufs allerglücklichste für den Hof selbst und aufs allerglücklichste für das Land.

Wie schon beiläufig in der mecklenburgschen Hofgeschichte erwähnt ist, macht von den beiden kleinen an den deutschen Meeren liegenden Großherzogthümern das im Nordwesten Deutschlands an der Nordsee gelegene Oldenburg in dieser Beziehung den entschiedensten Gegensatz zu dem im Nordosten an der Ostsee gelegenen Mecklenburg. In Oldenburg, einem ächten deutschen Kernlande, einem Theile des alten freien Frieslands, begegnen wir von Alters her den Segnungen der Freiheit, in Mecklenburg, einem specifisch slavischen Lande, wo es von Alters her nur Herren und Knechte gab, sind noch bis auf den heutigen Tag die Wehen dieser langjährigen Knechtschaft, die große Lebensnoth und die Dumpf= und Stumpfheit der Tagelöhnerbevölkerung, der armen Kartoffelesser und Branntweintrinker nicht wegzubringen gewesen. Während in Mecklenburg neben einer höchstprivilegirten

steuerfreien Adelschaft eine tiefstgebeugte und noch dazu hochbesteuerte Leibeigenschaft, und neben einer sogenannten freien ständischen Verfassung ein gleichsam an Händen und Füßen gebundenes Regiment der Landesherren bestand, die aber dennoch, trotz dieses gebundenen Regiments, nicht unterließen, einen sehr verschwenderischen Hofhalt zu führen, um ihrem Adel gegenüber den sogenannten Glanz des Thrones aufrecht zu erhalten und damit in die drückendsten fürstlichen Schulden hineingeriethen, — zeigt Oldenburg von dem allen das Gegenbild. Es gab in Oldenburg gar keine Stände als solche auf dem Landtage und diese Landtage wurden überhaupt, weil die Steuern hier sehr spät eingeführt wurden, erst mit dieser Zeit nöthig, da die Landesherrn, mit ihren Stammgütern begnügt, immer gute Wirthschafter waren; die stehenden Steuern kamen in Oldenburg erst mit dem stehenden Militair unter dem großen Marstallhalter Grafen Anton Günther in der Noth des dreißigjährigen Kriegs. Es gab in Oldenburg namentlich keinen bevorzugten Adel, kein Rittercorps, keine Junker, die die Bauern legen konnten. Es gab keine Leibeigenschaft seit 1682 mehr, wo die Dienste auf Geld gesetzt wurden, so früh, wie fast nirgends in Deutschland, zweiundzwanzig Jahre nur später, als es in England geschehen war bei der ersten Restauration der Stuarts. Dagegen gab es in Oldenburg adelige Familien, die, weil sie einmal heruntergekommen waren, ihren Adel der Natur der Sache gemäß, ganz aufgaben, es gab dagegen reiche Bauern und reiche Pfarrherrn und gute Schulen.

Es kann kein besonderer Vorwurf für Mecklenburg sein, daß es nicht entfernt einen so ganz vorzüglichen Regenten, wie der herrliche Graf Anton Günther von Oldenburg einer war, aufzuweisen hat, denn kein deutsches Land hatte noch einen solchen Regenten aufzuweisen, außer Preußen: Graf Anton Günther war ein wahres westphälinger Prachtexemplar, der größte deutsche Fürst, den Deutschland nächst Friedrich dem Großen in neuerer Zeit gehabt hat, was die Nachhaltigkeit der guten Einwirkung auf das Land betrifft, das insicive Gepräge, das sie dem ganzen Regimente ertheilt haben, und das noch heut zu Tage vorhält. [1]) Oldenburg hat keinen einzigen schlimmen Regenten gehabt, während es wohl kein deutsches Land giebt, das diese nicht hatte. Fast keines aber hat zwei so närrische und so despotische Regenten kurz hinter einander gehabt, als Mecklenburg in seinem Christian Louis, dem Convertiten, der von Paris aus regierte und in seinem Carl Leopold, der die Russen ins Land hereinrief. Während Mecklenburg von allen vier großen Kriegen der drei letzten Jahrhunderte, dem dreißigjährigen, dem nordischen, dem

---

1) Anton Günther'n sind etwa noch Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg, Herzog Ernst der Fromme von Gotha, Herzog Christoph von Würtemberg und der große Kurfürst von Baiern, etwa auch noch August, Bruder des Kurfürsten Moritz von Sachsen zur Seite zu stellen — von Frauen: Amalie von Hessen, und die beiden Vormünderinnen von Lippe-Detmold und Bückeburg.

siebenjährigen, dem französischen furchtbar litt, hatte Oldenburg Neutralität durch die kluge Politik seiner Beherrscher im dreißigjährigen Kriege, wo nur noch ein kluger geistlicher Herr, der von Salzburg sie hatte, es hatte sie auch im siebenjährigen Kriege; im nordischen Kriege kam Oldenburg mit schweren Extraordinarsteuern durch, im französischen Kriege endlich wich der Landesherr von Oldenburg der Gewalt und ging aus dem Lande. Trotz des uneingeschränkten Regiments, das die Landesherrn vom Hause Oldenburg bis auf die neueste Zeit führten, war das Regiment des Landesherrn hier stätig, fort und fort, in der That und in der Wahrheit ein gottbegnadigtes Regiment, der Landesherr war hier wirklich der „Landesvater, Schutz und Rather," der Hof bis auf die neueste Zeit einer der einfachsten und sparsamsten, das kleine Land weithin das glücklichst regierte unter allen kleinen deutschen Ländern, es hatte bis auf die neueste Zeit gar keine Schulden. Volk und Regent lebten in Oldenburg in der glücklichsten Eintracht, während Mecklenburg vorzugsweise „das Streitländlein" hieß.

Das Haus Oldenburg hat seit alter Zeit eine Stellung eingenommen wie wir sie in unseren Tagen auch das Haus Coburg haben einnehmen sehen: es hat die europäischen Throne bevölkert. Oldenburg hat allein drei nordischen Reichen, Dänemark, Schweden und Rußland Regenten gegeben. Der Thron von Dänemark fiel dem Hause Oldenburg schon zwei Menschenalter vor der Reformation zu, im Jahre 1448. Drei Jahrhunderte später, im Jahre 1751

ward Adolf Friedrich aus dem dänisch-oldenburgischen Hause Holstein-Gottorp König von Schweden und seine Nachkommen behielten den schwedischen Thron über ein halbes Jahrhundert, bis Pontecorvo ihn einnahm. Endlich im Jahre 1762 ward Peter III. von Holstein-Gottorp, der Gemahl der großen Catharine von Anhalt-Zerbst, Kaiser von Rußland, und seine Nachkommen haben noch gegenwärtig den russischen Thron inne.

Der gemeinschaftliche älteste Ahnherr des Geschlechts war Graf Elimar (Hilmar), angeblich von Wittekind stammend, ein Enkel-Sohn des frommen, aber etwas fabelhaften Grafen Huno, der „der Glorreiche" von den Genealogen betitelt wird: er ist durch einen glorreichen, aber wie gesagt, etwas fabelhaften Löwenkampf berühmt. Weil Graf Huno nur Gott dienen wollte, und auf des Kaisers Ladung zum Hoflager nach Goslar zu kommen nicht geachtet hatte, ward er durch diesen Kaiser (Heinrich III. oder Heinrich IV., die Zeitrechnung stimmt nicht recht) in den Fall des Patriarchen Abraham mit seinem Sohn Isaac gebracht: der erzürnte Kaiser verurtheilte seinen Sohn Friedrich mit einem grimmen Löwen zu kämpfen. Der fromme Huno rettete den Sohn, indem er dem Löwen einen Strohmann vorerst hinwarf, worauf Friedrich hervorsprang und mit seinem Schwert den Löwen erstach. Diese Mönchsgeschichte hängt zusammen mit der angeblichen Schenkung Oldenburgs an den Grafen Huno durch den gerührten Kaiser, die sich schon dadurch widerlegt, daß die Herren von Olden-

burg Oldenburg als freies Sonnenlehn bis zu dem großmächtigen Kaiser Carl V. besaßen, und mit der von Graf Huno vor dem Löwenkampfe gelobten Stiftung des Klosters Rastede im Ammerland, welches Kloster die älteste Landeschronik hat.[1]) Friedrich's Sohn, Graf Elimar soll nämlich zu Elmendorf, das von Alters „Elimarsdorp" hieß, an der schönsten Stelle Alt-Oldenburgs, im Ammerland, bei dem fischreichen und rings von schönem mit Laubholz bekränzten Anhöhen umgebenen Elmendorfer Meere seinen Wohnsitz aufgeschlagen haben.

Näherer Stammvater dieses aus kleinen Anfängen emporgekommenen, später durch so viele Kronen beglückten Hauses Oldenburg war Graf Dietrich. Er hieß auch schon „der Beglückte", weil er zu der Stammgrafschaft Oldenburg durch zwei Heirathen mit Erbschwestern noch die kleine Grafschaft Delmenhorst im Süden von Oldenburg erwarb und dazu noch zwei ansehnliche deutsche Länder jenseits der Elbe auf der dänischen Seite, die große, schöne, grüne Grafschaft Holstein und das Herzogthum Schles-

1) Ein „Comes Egilmarus" kommt in einer Urkunde von 1088 als Zeuge vor bei Staphorst hamburgische Kirchengeschichte S. 449. In einer Urkunde von 1108 bei Möser osnabrückische Geschichte II. S. 55 heißt dieser: „Dominus Egilmarus Comes in confinio Saxoniae et Frisiae potens et manens". Erst in einer Urkunde vom 1. März 1261 im oldenburgischen Archive, abgedruckt bei Halem oldenburgische Geschichte I. 457, kommt ein „Johannes Comes de Aldenborch" vor.

wig. Er ward noch, als er im Bann der Kirche, fast von Allen verlassen starb, im Jahre 1440 nach seinem Tode beglückt: von seinen Söhnen erhielt der älteste, Christian, 1448 die Krone der alten Dänenkönige.

1. Damals, als Christian König von Dänemark ward, trat er die Stammgrafschaft Oldenburg nebst der Grafschaft Delmenhorst an seinen jüngsten Bruder Gerhard, „den Streitbaren" zubenannt, ab, der noch über ein halbes Jahrhundert lang gelebt, aber nicht so lange regiert hat, er regierte bis 1486 und starb erst im Jahre 1500. Sein achtunddreißigjähriges Regiment war ein ziemlich unruhiges Regiment, indem Graf Gerhard den Beinamen, den er erhielt, verdiente. Er hätte gar zu gern die freien Friesen bezwungen, er stritt sich sein Lebelang mit ihnen herum. Zur Sicherung der ihm beharrlich von ihnen streitig gemachten sogenannten „friesischen Wede" (Weide) baute er die Veste Neuenburg. Als er selbst den ersten Stein dazu legte, sagte er, nachdem er unter den Stein seinen Handschuh geworfen hatte, mit seinem gewöhnlichen Fluche anhebend: „Daß die Friesen der Bammel schlage! Immer sagen sie, daß ich auf dem Ihrigen baue. Nun leg' ich doch den ersten Stein auf das Meinige." Nach dem Tode des letzten Häuptlings Hayo von Varel gelangte Graf Gerhard zum völligen Besitze dieses Ländchens Varel, das aber nur ein Theil der „Wede" war. Dagegen ward ihm schon wieder die Grafschaft Delmenhorst abgetrennt: erst nöthigte ihn der mittlere Bruder Moritz, der

vorher geistlich, Domherr in Cöln und Bremen war, durch einen förmlichen Bruderkrieg dazu, sie ihm abzutreten; da er aber 1464 ohne Erben von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hoya, zu erhalten, starb, kam Graf Gerhard wieder in ihren Besitz, aber nur, um sie im Jahre 1482 an den angrenzenden geistlichen Nachbar im Stifte Münster zu verlieren, mit dem er in Folge seiner steten Plackereien bremischer, hamburgischer und lüneburgischer Kaufleute zu Fehde gekommen war. Die Bremer, die alten Feinde der Grafen von Oldenburg, welche noch im Jahre 1407 einen Bruder Dietrich's des Beglückten, Christian VII. in einem großen Vogelbauer nach Bremen gefangen fortgeführt und so lange behalten hatten, bis er den ihnen gethanen Schaden wieder gut gethan, erlitten damals 1472 die große Niederlage beim Dorfe Paradies, sie kamen fast alle im Moore um, die Schlacht hieß „die Bremer Döpe" (Taufe). Als nun dazumal ein Schreiben von einem fremden Herrn mit langen Titeln an Graf Gerhard kam, sagte er, zur Beantwortung dasselbe zurückgebend, seinem Secretair: „Wenn's auf Titel ankommt, nenne mich „Herrn von Paradies und Hölle." Hölle war nämlich auch ein oldenburgischer Ort im Ammerland: es wurde eine Zeit lang unter Graf Anton Günther Gesundbrunnen. Delmenhorst blieb bei Münster bis zum Jahre 1547, dem Jahre der Mühlberger Schlacht. Dieser gut humorisirte streitbare Herr Gerhard, der mit einer Gräfin von Tecklenburg vermählt war, die ihm elf Kinder, sechs Söhne und fünf Töchter ge-

bar, mußte 1486 seine Regierung an seine Söhne abtreten, von denen Johann XIV., sein Nachfolger, eine Entschädigung für den Verlust von Delmenhorst erlangte: er schlug 1499 mit Hülfe der damals in allerlei Volk und Land herumziehenden und für Geld jedwedem Herrn dienenden schwarzen Garde die Butjadinger Friesen und eroberte ihnen das schöne und fruchtbare Stad- und Butjadinger Land ab, das Land, wo der Jadebusen liegt, den Oldenburg 1854 an Preußen abgetreten hat, der merkwürdige Meerbusen, wo man bei der Eindeichung kurz vor dem dreißigjährigen Kriege Trümmer von alten Gebäuden, Todtenschädel und Gebeine fand, ja sogar bei niedrigem, stillem und klarem Wasser Trümmer eines Klosters mit einer Kirche sah, Rudera des 1511 bei der großen sogenannten Eisfluth durch die wilden Fluthen der Jade verschlungenen Orts Oldenbrügge und des mituntergegangenen St. Johannisklosters Havermönniken. Die Veste Ovelgönne ward damals zur Behauptung der Herrschaft über diese an der Jade gelegene Eroberung von den Friesen angelegt.

Der streitbare Gerhard starb ein Jahr nach dieser Eroberung 1500 im Kloster. Zwei seiner Söhne starben im Todesjahre ihres Vaters im Kriege gegen die immer noch sich widersetzenden Friesen und einer in Frankreich, eine Tochter Heilwig aber machte eine für Oldenburg wichtige Heirath: sie heirathete nämlich den letzten Herrn der schönen grünen, fruchtbaren Herrschaft Jever, den Häuptling Edo Wieneken, und durch ihre berühmte noch in gutem Andenken wegen ihrer preiswürdigen Landesverwaltung

und ihren Stiftungen stehende Erbtochter Maria, die unvermählt blieb, — sie schlug die Hand eines Grafen von Ostfriesland aus, weil sie meinte, „er bewerbe sich mehr um ihren grünen Rock, als um ihre Person," — ist Jever an das Haus Oldenburg gekommen: Maria hatte 1532, um sich gegen Ostfriesland zu schützen, Kaiser Carl V. als Herzog von Burgund Jever zu freiem Erblehne aufgetragen.

2. Der Nachfolger des streitbaren Grafen Gerhard, ein nicht minder tapferer Soldat des Hauses, der Eroberer des Butjadinger Landes, Graf Johann XIV., war mit einer Prinzessin von Anhalt vermählt. Er begab sich im Jahre 1507 an den Hof Herzog Georg's des Bärtigen von Sachsen-Dresden, des bekannten Feindes Luther's und der Reformation, trat als Rath bei ihm ein und dirigirte Alles am Dresdener Hofe.

Der glückhafteste Tag Graf Johann's XIV. war der Tag der Schlacht bei Langwarden, einem Dorfe, das die größte Kirche im ganzen Butjadinger Land hat, erbaut von Bimstein: die Schlacht fiel im Jahre 1514 vor und hier wurden die streitbaren Friesen allendlich bezwungen. Es geschah das im Bunde Graf Johann's XIV. mit dem Hause Braunschweig. Nun wurde das Butjadinger Land in vier Theile getheilt: den einen Theil erhielt Johann XIV., die drei andern die drei Linien von Braunschweig, die geholfen hatten; doch erwarb Graf Johann XIV. bereits in den Jahren 1521 und 1523 auch diese drei braunschweigischen Stücke durch Kauf. Nur bei einem dieser braun-

schweigischen Stücke ward die Oberlehnsherrlichkeit vorbehalten: darauf gründete sich der bekannte Protest Hannovers gegen Preußen 1854.

Der Sieger bei Langwarden weigerte sich, dem großmächtigen Kaiser Carl V., der damals den welthistorischen Kampf mit dem Lilienreiche in Italien ausfocht, Contingent und Reichssteuern zu stellen, weil er die Lehnsverbindlichkeit gegen Kaiser und Reich für Oldenburg — das ein Sonnenlehn sei — nicht anerkennen wollte; darauf erklärte ihn der großmächtige Carl in die Acht. Der Sieger von Langwarden mußte sich fügen, sich dazu verstehen, die Reichsanlagen künftig zu geben: Oldenburg stellte seitdem acht Mann zu Roß und dreißig Mann zu Fuß. Noch vor dem Sieg von Pavia 1525 ward Johann XIV. durch kaiserliches Patent d. d. Eßlingen 18. Januar feierlich von der Acht wieder losgesprochen.

Das Jahr darauf 1526 starb Graf Johann XIV. und hinterließ aus der Ehe mit der Anhaltinerin vier rechtmäßige Söhne und eine mit dem regierenden benachbarten Grafen von Ostfriesland vermählte Tochter; dazu einen natürlichen Sohn, der sich einen Namen gemacht hat und auf den ich zurückkomme, den „Junker Moritz," der „von Oldenburg" betitelt wurde.

3. Graf Johann XV., der älteste rechtmäßige Sohn Graf Johann's XIV., war sechsundzwanzig Jahre alt, als er die Regierung antrat, führte sie aber nur drei Jahre bis 1529 und trat sie dann mit Bewilligung seiner Brüder Georg und Christoph sei-

nem jüngsten Bruder Anton (Tönjes) ab. Später aber, wie das insgemein zu gehen pflegt, gereute ihn die Abtretung und es kam deshalb zu einer Reihe von Irrungen und Vergleichen: es blieb aber bei dem Regiment Graf Anton's, er trat nur seinen drei älteren Brüdern einige Häuser mit Einkünften ab.

Graf Johann XV. starb auf einem dieser abgetretenen Häuser, zu Varel, wo er seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, 1548, nur achtundvierzig Jahre alt, unvermählt, wie das der brüderliche Vertrag zur Pflicht gemacht hatte, um die Einkünfte der Grafschaft nicht allzusehr zu schmälern, ein „gottseliger Herr," wie ihn die Zeitberichte rühmen, noch streng katholisch.

Auch der zweite Bruder Graf Georg war ein „frommer" Herr, wie sie damals in der ernsten Reformationszeit wiederholt in den deutschen Fürstenhäusern vorgekommen sind; er war ebenfalls noch streng katholisch, aber ganz friedfertig und bürgerlich: er entschlug sich aller fürstlichen Pracht, fand seine größte Freude nur im Umgang mit ehrbaren Bürgersleuten und starb im Privatstande 1552, auch nur achtundvierzig Jahre alt. Da er nach dem brüderlichen Vertrage auch nicht heirathen durfte, hielt er sich ein bürgerliches Mädchen Heilke, mit der er drei Söhne und eine Tochter erzeugt hat. Von den Söhnen besaß einer, der „Junker Johann von Oldenburg" betitelt, welcher Voigt zu Zwischenahn am Elmendorfer See im Ammerlande war, das Gut Gutzwarden im Butjadinger Land, das später bauernpflichtig ward.

Der dritte Bruder Christoph war erst geistlich,

Domherr zu Cöln und Bremen, dann bekam er aber Kriegsgedanken und ward Soldat. Er trat in die Dienste des großmüthigen Philipp von Hessen: hier nahm er Luther's Lehre an. Seine Hauptkriegsthat war die Expedition nach Dänemark, die aber sehr unglücklich ablief. Graf Christoph wollte hier seinem Vetter, König Christian III. von Dänemark, den die Dänen „den Bösen" zubenannt haben, einem Schwager Kaiser Carl's V., welcher im Jahre 1523 vertrieben und seit 1532 sogar in Norwegen gefangen gesetzt worden war, sein Reich wieder erobern, mit der Hülfe der alten Hansestadt Lübeck. Der Gegenkönig Christian III. siegte aber mit der Hülfe Gustav Wasa's von Schweden, eroberte 1536 Kopenhagen, Graf Christoph, der zeitherige Gubernator Dänemarks, mußte, das Haupt entblößt, mit einem weißen Stabe in der Hand, zu Fuß in Christian's III. Lager gehen und hier knieend Abbitte thun. 1538 treffen wir diesen Herrn im Dienste Kaiser Carl's V., als spanischen Obristen in den Niederlanden, 1546 und 1547 aber gegen den Kaiser fechtend in der Armada des Kurfürsten von Sachsen im schmalkaldischen Kriege als Obrist über einundzwanzig Fähnlein Fußvolk.[1]) Nach diesem unglücklichen Kriege begab sich Graf Christoph nach Oldenburg zurück, wo er sich aufs Eifrigste der Reformation annahm: durch ihn ist namentlich der Landesherr, der jüngste Bruder Anton, zur Annahme

1) Oestreichische Hofgeschichte Band 2 S. 106.

der Lehre Luther's bewogen worden: wie erwähnt, waren seine beiden ältesten Brüder noch streng katholisch und eben so die Mutter, die Prinzessin von Anhalt. Auch Graf Christoph starb im Privatstand auf dem ihm abgetretenen Kloster Rastede im Ammerland 1566, zweiundsechszig Jahre alt. Auch er war nach dem brüderlichen Vertrage nicht standesmäßig vermählt, hatte aber, wie sein Bruder Georg, eine bürgerliche „Hausfrau Salome," welche er in seinem Testamente bedachte. Schon als er noch geistlich war, hatte er einen Sohn Christoph erzeugt, der wieder „von Oldenburg" betitelt wurde.

Von diesem Grafen Christoph stammen eine Anzahl Legate, welche es noch in Oldenburg giebt, insonderheit der sogenannte „Legaten-Fundus" für oldenburgische Prediger, gestiftet auf die Zinsen von 5000 Thalern nebst einem Hause, welche Thaler und welches Haus die „Hausfrau Salome" laut Testaments des Grafen Christoph bis zu ihrem Tode zu genießen hatte — und der sogenannte „Armen-Mägde-Fundus:" wahrscheinlich war die Hausfrau Salome selbst eine solche arme Magd.

4. Landesherr seit der Resignation des ältesten der vier Brüder, des Grafen Johann XV. im Jahre 1529 war der erwähnte jüngste Bruder Anton I. (Tönjes) geworden, er wurde auch der Stammfortpflanzer. Er war geboren 1505 und vermählte sich, acht Jahre erst nach seinem Regierungsantritt, bereits zweiunddreißigjährig, mit einer Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, welche ihm drei Söhne gebar, von

denen einer vor dem Vater starb und drei Töchter, von denen eine einen Thüringer, den Grafen Günther von Schwarzburg, den Stammvater der noch blühenden Linie Sondershausen und die andere einen von dem erloschenen Hause der westphälischen Grafen von Hoya heirathete, die dritte starb unvermählt.

„Graf Tönjes war seinen Untersassen ein schwerer Herr": so schreibt ein gleichzeitiger Schriftsteller von ihm — und seine Regierung dauerte fast ein halbes Jahrhundert, vierundvierzig Jahre. Sein Factotum scheint sein Stiefbruder, der oben genannte Junker Moritz von Oldenburg gewesen zu sein; Graf Tönjes schenkte ihm das Gut Roddens im Butjadingerland, welches er den Malthesern „nach Spadenrecht" weggenommen hatte, weil sie die Eindeichungen unterlassen hatten. Graf Tönjes war wieder, wie sein Vater und Großvater, einer der tapfern und dazu glücklichen Soldaten des Hauses: seine glücklichste Kriegsthat war, daß er im schmalkaldischen Kriege 1547 dem katholischen Bischof von Münster Delmenhorst wieder mit Sturm abnahm.

Graf Tönjes, durch seinen Bruder Christoph bekehrt, hatte die augsburgische Confession angenommen und seit seinem Regierungsantritt die Reformation in Oldenburg befestigt; auch in dem wiedergewonnenen Delmenhorst geschah das.

Diesen Grafen Tönjes hat Kaiser Carl V. 1531 am 8. April den ersten Lehnbrief ausgestellt sowohl über Oldenburg, als über Delmenhorst — welches letztere, heißt es im Brief, „seinen Voreltern und seinen Brüdern

und ihm etliche Jahre gewaltiglich entzogen und inne behalten worden" — „Obschon, lauten ferner die Worte, die beiden Grafschaften als verschwiegene Lehen dem Kaiser und Reiche heimgefallen sein möchten," wird dennoch, „da die Belehnung vielleicht nur aus Unwissenheit oder Hinlässigkeit in etlichen Jahren nicht geschehen, Graf Anton derselben wiederum fähig und empfänglich erkannt und ihm solche darum von neuem gereicht und verliehen."

Graf Tönjes starb 1573, achtundsechszig Jahre alt.

5. Es succedirte nun von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen der älteste, Graf Johann XVI. in Oldenburg, in Delmenhorst aber Graf Anton II. Beide Grafschaften sind erst nach vierundsiebzig Jahren wieder zusammengekommen, ein Jahr vor dem westphälischen Frieden 1647, da der Sohn des Grafen Anton II. von Delmenhorst unbeerbt starb.

Graf Johann XVI. machte wieder, aber auf friedlichem Wege, eine glückliche Erwerbung: es fiel ihm, zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt 1575, die schöne grüne Erbherrschaft Jever zu: er erbte sie von der mit ihrem „grünen Rock" unvermählt gebliebenen Fräulein Marie von Jever, der Letzten vom Stamm des Häuptlings Edo Wieneken. „Graf Johann, hatte Fräulein Maria gesagt, wird meine Unterthanen schützen und er kann es, denn sein Daumen ist größer als meine ganze Hand."

Graf Johann XVI. hat die sächsische Concordienformel unterschrieben und das Erstgeburtsrecht im

Hause Oldenburg eingeführt. Er hat im Jahre 1598 die erste Buchdruckerei in Oldenburg angelegt und die erste Apotheke: ein Bremer, Dr. Neuwald, war sein Leibarzt[1]). Er ist der Erbauer des Leuchtthurms auf der Insel Wangeroge, der an dritthalbhundert Jahre gestanden und den erst die große Fluth vom 3. und 4. Februar 1825 zerstört hat.

Seine Gemahlin war eine Thüringerin, eine Schwester seines Schwagers und eine Tochter des Stammvaters beider noch blühenden schwarzburger Häuser, des Grafen Günther von Schwarzburg, zubenannt „mit dem fetten Maule." Sie gebar ihrem Eheherrn zwei Söhne, Johann Friedrich, welcher vor dem Vater starb, und Anton Günther, der der berühmteste aller Grafen von Oldenburg, die jemalen gelebt haben, wurde und dazu vier Töchter: von diesen sind die beiden ältesten unvermählt geblieben, obgleich eine der Heirath sehr nahe war, aber die seltsamsten Schicksale, auf die ich zurückkomme, brachten sie um die Ehefreude; die beiden jüngsten haben sich in die Häuser Sachsen-Lauenburg und Anhalt-Zerbst vermählt.

Graf Johann XVI. starb im Jahre 1603 und

---

1) Er erhielt hundert Thaler, freie Wohnung und Garten, freien Tisch für sich und einen Diener, zehn Thaler für ein Kleid für sich und zehn Gulden für eines des Dieners, zehn Thaler zur Feuerung; ferner an Naturalien: einen Ochsen, vier Schweine, acht Tonnen Roggen, fünf Tonnen Gerste, eine Tonne Butter.

hinterließ seinem Nachfolger, dem berühmten einzig ihn überlebenden Grafen Anton Günther, einen so großen Schatz, daß dieser alsobald, als er zur Regierung kam, dem alchymistischen und immer geldhungrigen Kaiser Rudolf II. auf dem Hradschin in Prag 50,000 Thaler vorstrecken konnte.

## 6. Graf Anton Günther, der große Marstallhalter.

1603 — 1667.

Der weithin hervorragendste unter allen Regenten Oldenburgs, der sich ein ewig dauerndes Andenken gestiftet hat, war der letzte der Oldenburger Grafen, Anton Günther, der als letzter seines Stammes, wie er sich selbst ausdrückte, „die Thüre zu machte und die Schlüssel mit sich ins Grab nahm.“ Er regierte eine lange und dazu eine schwere Zeit, die schwerste Zeit, die Deutschland gehabt hat, die Zeit, die die deutsche Freiheit gemordet hat: aber in Oldenburg, welches der Brand jenes furchtbaren dreißigjährigen Krieges nur leckte, hat die altdeutsche, glückselige, weil maaßvolle Freiheit sich erhalten.

Graf Anton Günther kam mit zwanzig Jahren zur Regierung, in der keimenden Mannskraft, er regierte fast fünfundsechzig Jahre und stieg als ein vierundachtzigjähriger Greis in die Gruft, als der älteste Graf im heiligen römischen Reiche, er hatte die Regierung von fünf Kaisern erlebt, von Rudolf II., den er, wie schon erwähnt, gleich beim Regierungsan-

tritt aus dem reichen Schatze seines Vaters mit 50,000 Thalern erquicken konnte, von Matthias, von dem zweiten Ferdinand, der ihm den bedeutenden Weserzoll zu Elsfleth verlieh, von dem dritten Ferdinand und von dem ersten Leopold. Graf Anton Günther wußte sein kleines Schifflein, das, wie der Geschichtsschreiber Oldenburgs von Halem sehr richtig heraushebt, schwerer als ein großes Kriegsschiff durch das stürmische Meer zu bringen ist, durch die Stürme des dreißigjährigen Kriegs durch mit einer bewundernswürdigen Kunst in den sicheren Hafen zu führen, er war ein Pilot im Kleinen, wie Friedrich der Große im Großen einer war. Wie diesen der Schatz, den sein Vater ihm hinterließ, in gute Verfassung setzte, so ward auch Graf Anton Günther durch die wohlgespickte Kasse, die er von seinem Vater ererbte, in den Stand gesetzt, sich gleich von Anfang herein gute Reputation im heiligen römischen Reiche deutscher Nation zu machen, gegen deren kleine und große Herren bei ihren steten Geldbedürfnissen immer eine wohlgespickte Kasse die stärksten Magnetkräfte ausübte.

Graf Anton Günther war geboren am 1. November 1583, drei Jahre nachdem sein Vater den strengsten Ausdruck der lutherischen Lehre, die sächsische Concordienformel unterschrieben hatte. Mit acht Jahren 1591 erhielt er den Rector der Stadtschule zu Oldenburg, den Magister Velstein zum Lehrer, den er später, als er zur Regierung kam, aus Verehrung und Dankbarkeit zum Kirchenrath ernannte und ihm

die Oberaufsicht über die oldenburgischen Schulen auftrug, er gab ihm auch ein Haus in Oldenburg und das Laurentiuslehn zu Blexen, einige vierzig Jück Landes nebst drei Hofstätten im fetten Butjadingerlande, die er mit 2000 Thalern verkaufte, worauf er das Velstein'sche Familien-Stipendium für arme Studirende in Oldenburg gründete, das noch gegenwärtig besteht. Magister Hermann Velstein war der Schwager Dr. Hermann Hammelmann's, des 1595 gestorbenen ersten General-Superintendenten, den Oldenburg gehabt hat, Verfassers einer oldenburgischen Chronik, die 1599 in Folio erschien. Wie der Rath Winkelmann, der Historiograph Anton Günther's, welcher 1671 eine zweite Chronik von Oldenburg, auch in Folio gedruckt, lieferte, die die Hammelmann'sche fortsetzt, berichtet, erwarb sich dieser gräfliche Hofmeister Velstein einen besonderen Ruhm in jenen streng, ja pedantisch theologisch-lateinischen Zeiten, wo selbst der Gouverneur des ersten protestantischen Kurfürsten seine junge Herrschaft durch die im schwarzen Buch bildlich dargestellten Strafen des Bindens an den Ofen und des in Furcht Setzens mit dem schwarzen Mann schüchtern machte, wie das Exempel des schwachen Hans Georg I., der den Prager Frieden schloß und seinem Adel alle Macht im Lande ließ, beweist. Magister Velstein verkrüppelte nämlich den kerngesunden, mit einem hellen und guten Verstand begabten gräflichen Knaben nicht, wie Winkelmann sich ausdrückt, „durch Schulpossen und Kalmäusereien." Velstein zog, da Anton Gün-

ther der einzige Sohn war, auch seine vier Schwestern mit zum Unterricht, auch zum lateinischen Unterricht, um ihm diesen Unterricht freudvoller durch Gesellschaft zu machen, ihn zum Fleiß zu ermuntern, da es ihm allerdings „an Sitzefleisch fehlte.“ Fräulein Anna Sophia, die älteste der Schwestern, die durch ein merkwürdiges, in Fürstenhäusern selten vorkommendes Schicksal, auf welches ich zurückkomme, unvermählt blieb, machte bedeutendere Fortschritte, als er. Doch blieb so viel bei ihm haften, daß er noch in seinem Alter lateinische Briefe vollständig verstand, was allerdings in jenen vorzugsweise noch lateinischen Zeiten von größter Wichtigkeit war, da die Staatsschriften, z. B. das westphälische Friedensdocument, noch lateinisch abgefaßt, und die Correspondenz in Staatssachen mit dem ganzen Auslande lateinisch geführt wurde. Auch wußte Graf Anton Günther noch in seinem späteren Alter beim Weine einen nützlichen lateinischen Lehrspruch behufig anzubringen. Seine Passion war von Jugend auf das Reiten, das Tummeln auf den prächtigen Oldenburgern, das pfeilschnelle Dahinfliegen auf den großmächtig dazu einladenden endlos hingestreckten Ebenen, sowohl im fruchtbaren, viehzüchtenden und kornwogenden Marschland in der Niederung, an der Nordsee und an den beiden Flüssen des Landes, der Weser und Jade, als in dem höheren trockneren Geestland, auf dem weichen Sammetboden der grünen Laubholzwälder, wo die schönste Wildbahn war. Und zwar ritt der Knabe in Wind und Nebel, in jedweder Witterung des, dem von der

See kommenden Nordwestern und damit einem steten Temperaturwechsel ausgesetzten, feuchten, naßkalten und doch höchst gesunden Landes. Bei einem solchen Ritt am Meeresstrand, auf den nach der Insel Wangeroge zu liegenden Dünen unternahm Graf Anton Günther schon als Knabe eines der kühnsten Wagstücke. Die Insel Wangeroge, zur Herrlichkeit Jever, dem „grünen Rock" der Fräulein Maria, gehörig, dieselbe, wo die großherzogliche Badeanstalt bestand und die man gegenwärtig in Folge der sie am 1. Januar 1855 betroffenen Sturmfluth gänzlich bis auf den Lampenwärter für den Leuchtthurm und die nöthigsten Steuerbeamten aufzugeben beabsichtigt, ist vom festen Lande ohngefähr eine deutsche Meile entfernt und bei der Ebbezeit verliert sich das Meer auf den Dünen so weit, daß man über Land zur Insel gelangen kann, jedoch nicht ohne Gefahr von der Fluth überrascht zu werden. Der tollkühne, blauäugige Knabe mit der großen gebogenen Nase und der hohen freien Stirne flog mit seinem Pferd über die Dünen und erreichte glücklich den Leuchtthurm.

Er war noch ein Knabe, als ihn sein Vater auf eine Reise nach Hannover mitnahm, wo damals der nachherige Odysseus des dreißigjährigen Kriegs, der Ahnherr der Hannoverdynastie, Herzog Georg, schon regierte. Als darauf im Jahre 1601 Landgraf Moritz, der Gelehrte, von Hessen in Oldenburg zum Besuch einsprach, ging Anton Günther, nun achtzehnjährig, mit ihm nach Cassel, er verweilte zwei Jahre auf der von dem Landgrafen gegründeten

berühmten Ritterakademie. Er war in Hamburg, wo der kraftvolle König Christian IV. von Dänemark die Huldigung damals haben wollte, und verdiente sich eben bei einem angestellten Turniere den dritten Preis, als die Nachricht von einer tödtlichen Krankheit seines Vaters bei ihm eintraf, er kehrte sofort zurück, er sah den Vater am 12. November 1603 noch sterben. Er übernahm hierauf die Regierung, eilf Tage über zwanzig Jahre alt, nach seines Vaters Willen unter vorläufiger Vormundschaft König Christian's IV. von Dänemark, der auch sofort ein paar Räthe an ihn abordnete, um ihm zur Seite zu stehen.

Nachdem Graf Anton Günther mit Beirath dieser dänischen Herren den Dr. Johann Prott, zeither Rath des Grafen Simon VI. von der Lippe, des Ahnherrn beider jetzt regierenden fürstlichen Häuser Lippe, zum Kanzler bestellt hatte, ging er, die Welt sich zu besehen, auf Reisen. Die erste machte er 1606 nach Prag an den Hof des Kaisers, des wunderlichen alchymistischen Rudolf II., dem er mit dem oben erwähnten Gelddarlehn sich angenehm gemacht hatte, er suchte auch mit den Reichshofräthen gute Freundschaft zu stiften, um sich derselben ins Künftige gebrauchen zu können, wir finden, daß er diese Herren sämmtlich zu einem Banquet bei sich einlud. Von Prag ging er durch Oestreich nach dem obern Italien bis Parma und über Inspruck, Baiern, Schwaben und den Rhein entlang zurück. Im Jahre 1609 ward eine zweite, längere Tour unternommen,

nach Frankreich und England und über die Niederlande zurück: der Graf verweilte drei Monate lang in Paris, wo Heinrich IV. damals regierte, und einen Monat in London, wo Jacob I. Stuart, durch seine dänische Gemahlin ein Verwandter seines Hauses, ihm große Ehre erzeigte. Auf beiden Reisen ward Freundschaft mit vielen angesehenen und gelehrten Leuten geschlossen und diese Freundschaft durch Correspondenz erhalten: es gereichten diese Verbindungen später dem Lande zum wesentlichen Vortheil.

Das Präludium zu der Schreckenssymphonie des dreißigjährigen Kriegs, der jülich'sche Successionsstreit, hatte schon begonnen, die Spanier waren in Westphalen eingerückt: Anton Günther brachte aus Brüssel vom Statthalter der spanischen Niederlande einen Sauvegardebrief für sein Land mit, er schützte damit das Land. Eben so gelang es ihm auch während des dreißigjährigen Kriegs sich durch eine gleich vom ersten Anfang an gewissenhaft streng bewahrte Neutralität, indem er sich dem protestantischen Bunde nicht anschloß, der feindlichen Truppeneinlagerungen zu erwehren, es gelang zwar nicht gleich und nicht vollständig, aber es gelang nach und nach: Graf Anton Günther hatte die vorzüglichsten Regenteneigenschaften, er war beharrlich und er war klug. Die erste Flamme des großen Glaubenskriegs zückte in die Grenzen von Oldenburg herüber mit dem Einrücken des nach der Prager Schlacht aus Böhmen herauskommenden Grafen Mansfeld in dem fetten Ostfriesland Anfang Novembers 1622, er kam mit gegen 20,000

Mann. Auf Anton Günther's Ansuchen ertheilte er Oldenburg einen Sauvegardebrief, rückte aber doch in die Herrlichkeit Jever ein. Graf Anton Günther setzte sich sofort mit einer Anzahl von mehreren Tausend Mann besoldeter Truppen in Verfassung, er ließ den von Oldenburg nach Ostfriesland führenden Ellenser Paß stark bewachen. Zugleich wandte er sich an den verwandten dänischen Hof, Christian IV. sandte sofort mehrere Tausend dänischer Truppen. Graf Mansfeld hatte sein Hauptquartier auf dem Hause Kniphausen: durch eine Geldzahlung ward er überwogen, Jever wieder zu räumen und sich nach Ostfriesland wieder zurückzuziehen. Ihn von hier mit Gewalt zu vertreiben, rüstete sich 1623 Graf Tilly, der in Wardenburg, einem Kirchdorfe, eine Meile von Oldenburg sein Hauptquartier aufschlug. Durch die Vorstellung Graf Anton Günther's aber, daß Hunger den Mansfelder sicherer vertreiben werde, als Gewalt, ward Tilly überwogen, den Durchzug durch Oldenburg zu unterlassen und Anfang Januar 1624 zog Mansfeld wirklich ab aus Ostfriesland, das zehn Millionen Gulden Schaden von diesem Besuch gehabt hatte, sein Heer löste sich auf. Kniphausen gelangte damals in den Besitz des Grafen Anton Günther: ich komme auf die Spezialien dieser Erwerbung zurück.

Der Kaiser suchte sich nun des klugen Grafen von Oldenburg als Friedensvermittlers im nördlichen Deutschland zu bedienen: um ihn zu kirren, hatte er ihm bereits im Jahre 1623 den bedeutenden Weserzoll zu Elsfleth überlassen — ich komme auf die Spezialien dieser Er-

werbung ebenfalls zurück — jetzt verlieh er ihm noch, Anfang des Jahres 1624, „damit er erkennen möge, daß Kaiserliche Majestät seine mit hochansehnlichen und fürstlichen Häusern habende hohe Verwandtschaft in großer Acht halte, zu mehrerer Zier seines uralten, ansehnlichen, gräflichen Geschlechts, das Prädicat und den Titel „Hoch- und Wohlgeboren" — damit kam der Auftrag, den König von Dänemark, Christian IV., in seiner guten Gesinnung gegen Oestreich zu erhalten zu suchen. Damals ging Graf Anton Günther als kaiserlicher Gesandter nach Copenhagen und von da, um Bericht zu erstatten, nach Wien. Die Unterhandlungen zerschlugen sich, im Jahre 1625 erfolgte bekanntlich die Theilnahme Dänemarks am Kriege gegen Oestreich. Dänemark forderte nun die Besetzung der Veste Delmenhorst, Anton Günther gelang es nochmals auch Christian IV. durch kluge Unterhandlung zur Abführung der schon eingerückten dänischen Truppen zu bewegen. Nach Christian's IV. Niederlage bei Lutter am Barenberge forderte aber der glückhafte Kaiser die Aufnahme etlicher Regimenter in Oldenburg und Delmenhorst „soviel die Capacität oder der Raum der Grafschaften ertragen könne." Anton Günther mußte sich nun in das Unvermeidliche fügen: am 2. December 1627 rückten die Kaiserlichen von Ostfriesland über die Weser herüber ins Land, sie besetzten die Vesten Delmenhorst, Jever, Apen und Ovelgönne. Der Graf rieth klüglich seinen Unterthanen „geduldig und mit andächtigem Seufzen der göttlichen Allmacht in die Ruthe zu fallen," die Einquar-

tierung „mit guter Bescheidenheit aufzunehmen, denn je besser und bescheidentlicher sie den Soldaten unter die Augen und an die Hand gingen, desto leidsamer und erträglicher würde es für sie und die Ihrigen sein." Es ging nun, wie es überall ging, wo kaiserliche Truppen einquartiert lagen: „mit Raub, Plünderung, Erstechen, Niederschießen, Verwunden, Schändung von Weib und Kindern und anderm Uebermuth dermaßen, daß die endliche Desperation der Unterthanen und der Untergang der Lande zu besorgen." So klagte der Graf wenigstens bei Tilly, er klagte auch bei Wallenstein, er fand weder bei dem einen noch bei dem andern Gehör, die Generale schrieben dem Kaiser vielmehr: „Graf Anton Günther, soviel er auch von seiner Ergebenheit gegen Kaiser und Reich rühmen mag, wird durch seine Verbindung mit Dänemark verdächtig; ja zu erweisen wäre, daß er an dem Ruin, der Erkrankung und Schwächung des liguistischen Heeres Schuld ist." Besonders noch wegen Delmenhorst, das damals noch bei dem Vetter war, klagten die Gesandten Anton Günther's in Regensburg im Jahre 1630: „die Grafschaft sei so verderbt, daß der junge Herr mit seinen neun Fräulein Schwestern ihren gräflichen Stand durchaus nicht wohl mehr halten könnten." Um die allgemeine Klage über die Unerträglichkeit der kaiserlichen Truppeneinquartierungen im gesammten deutschen Reiche zu theilen, ging Graf Anton Günther in Person nach Regensburg. Er machte hier im Interesse der Bewilligung der Neutralität für sein Land im Kurfürsten-Collegium Folgendes

vorstellig: „Mit meiner Grenzgrafschaft hat es eine ganz andere Bewandtniß als mit andern, mitten im Lande (in continenti terra firma) belegenen Ländern. Diese können zwar durch Kriegsungemach verderbet werden: aber Grund und Boden bleiben. Meine Lande dagegen werden nicht nur verderbet, sondern gerathen in Gefahr ganz verloren zu gehen. Denn woher die Kosten und die Arme zur Erhaltung der Deiche und Dämme nehmen, wenn die Eingesessenen zu Grunde gerichtet und ihnen ihr bischen Habe genommen wird? Selbst die eingelagerten Truppen laufen die größte Gefahr ersäufet zu werden, wenn die Dämme von den Wellen durchbrochen oder von den Feinden absichtlich durchstochen werden sollten. Ueberdem werden solche Einquartierungen nothwendig die Seemächte veranlassen, sich in dieser Grenzgegend festzusetzen, die Weser zu sperren und dadurch noch größere Theuerung an Victualien in Deutschland zu bewirken. Höchst erspießlich für das deutsche Reich ist es also, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu befreien und sie in die Neutralität zu setzen“.

Thatsache war, daß Graf Anton Günther das von seinem Vater 1596 schon begonnene für Oldenburg wichtigste Deichwerk zu Ellens, wo der Paß nach Ostfriesland ist, 1615 glücklich vollendet hatte, wodurch, nachdem durch die gewissenloseste Verwahrlosung der Deiche die vorher schon große Jade sich durch Abbruch großer Landstrecken zu einem großen Meerbusen erweitert hatte, die von Oldenburg abgetrennte Herrlichkeit Jever mit Oldenburg wieder land=

fest geworden war. Aber neue Wasserfluthen, die am 26. Februar 1625, am 7. und 8. December 1626 und in der Neujahrsnacht auf 1629 die ganze Deichstrecke durchbrachen und das Land weithin überschwemmten, hatte neue und beträchtliche Kosten veranlaßt [1]).

Das kurfürstliche Collegium empfahl das oldenburgische Gesuch dem Kaiser und dieser erklärte sich unterm 26. November 1630: „wenn, daß die Generalstaaten und Schweden die Lande unangefochten lassen würden, Versicherung gegeben werden könne, so sollten die Truppen abgeführt werden." Die Generalstaaten hatten schon im Anfang des Jahres 1630 die schon vorher bewilligte Neutralität erneuert, an Gustav Adolf, der inmittelst in Pommern gelandet war, ging der Obrist und Regierungspräsident zu Jever, Johann Sigismund von und zu Fränking, der die mehrere Tausend Mann besoldeter Truppen commandirte, welche Anton Günther in den Vesten Oldenburg, Delmenhorst, Jever, Ovelgönne, Apen und Ellenserdamm als Besatzung unterhielt. Gustav Adolf wußte wohl, daß die Neutralitätserklärungen nur nach Convenienz gehalten zu werden pflegten. Er erinnerte, daß 1625 König Christian IV. von Dänemark der vom Kaiser bewilligten Neutralität

1) Später kamen noch unter Anton Günther die Wasserfluth vom 12. October 1634, die vom 5. bis 9. Januar 1643, die sogenannte St. Petersfluth vom 22. Februar 1651 und die sogenannte Winternachtsfluth vom 19. October 1663. Die schrecklichste Fluth, die Oldenburg erlebt hat, wurde noch später die große Weihnachtsfluth von 1717 unter der dänischen Herrschaft.

trauend, die oldenburgischen Festungen unbesetzt gelassen habe, diese aber doch nachher hätten kaiserliche Besatzungen einnehmen müssen. „Das sind die rechten Griffe", sagte er, „die den Ruin der Evangelischen bewirkt haben: dem einen Theil werden, damit er den Vortheil nicht ergreifen kann, die Hände gebunden, indeß sie dem andern frei bleiben. Noch diesen Augenblick liegen ja die kaiserlichen und liguistischen Völker im Oldenburgischen und halten die festen Plätze besetzt. Laßt die erst abziehen!" Fränking reiste mit diesem Bescheide nach Oldenburg und von da Anfang des Jahres 1631 ins Feldlager zu Tilly. Dieser gab am 27. März seine Erklärung: „er wolle die Truppen abführen lassen, wenn der Graf ihm einen Revers geben würde, daß er die Städte, Festungen und übrigen Oerter möglichst verwahren, auch falls der Graf von andern feindlich angefochten, und denselben Widerstand zu leisten nicht vermögen würde, solches dem nächsten kaiserlichen Befehlshaber melden, dann aber seine Festungen und Pässe dem kaiserlichen Kriegsvolk wieder eröffnen wolle." Gegen Ausstellung dieses Reverses räumten Anfang April die kaiserlichen und liguistischen Völker die oldenburgischen Lande: ihr Besuch hatte etliche Millionen gekostet, aber mit dieser vierjährigen Einquartierung waren auch die Lasten des Kriegs für Oldenburg abgetragen. Nach Abzug der Kaiserlichen wandte sich der Graf wiederholt an Gustav Adolf, um ihn nun zu veranlassen ebenfalls die Neutralität zu verwilligen. Aber Gustav Adolf machte neue Schwierigkeiten. „Wer neutral sein will", sagte

er, „muß so viel Kräfte haben, daß er sich gegen beide kriegende Theile vertheidigen kann. Vermag er das nicht, so muß er sich unter Eines Schutz begeben und sich von dem vertheidigen lassen. Die Lage der Grafschaften ist so beschaffen, daß ganz Westphalen daraus bekrieget werden kann. Ehe man sich dessen versieht, ist Tilly wieder drinnen: denn seinen Versicherungen kann man nicht trauen, wenigstens nicht ohne dänische und holländische Caution.“ Erst am 29. Juli gab der König eine Versicherung: „daß so lange die Kaiserlich-Liguistischen Truppen und andere kriegende Theile die zugestandene Neutralität beobachteten, die Grafschaften auch von Seiten Schwedens und seiner Verbundenen mit Einquartierungen und anderen Kriegsbeschwerungen verschont bleiben sollten.“ — „Keinem Stande im ganzen Römischen Reiche“ sagte der schwedische Kanzler Oxenstierna, „selbst nicht der Krone Schweden Bluts- und Bundesverwandten ist eine solche standhafte Neutralität zugestanden worden, als den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst.“

Eben so klug diplomatisch wie der Graf sich die Neutralität auszuwirken verstanden hatte, eben so klug diplomatisch verstand er sie sich zu erhalten: gerade das war das Meisterstück der Politik, ganz ebenso, wie die Benutzung einer Schlacht viel mehr werth ist, als der Gewinn einer Schlacht. Er benahm sich mit der äußersten Vorsicht. Vom Jahre 1631 an besuchte Anton Günther weder Kreistage und Convente, noch zahlte er Kriegssteuer, ja er verweigerte sogar, um jeden Verdacht und Schein eines Neutralitätsbruchs

zu vermeiden, dem König von Dänemark die Wiederbezahlung von Geld, das er zum Deichbau vorgestreckt hatte. Fortwährend waren seine Gesandten Ummius und Mylius unterwegs, um jeden aufkeimenden Argwohn irgend einer Partei im Keime zu ersticken. Kurz vor dem Tode des Königs von Schweden kam der nachherige schwedische Friedensgesandte zu Osnabrück, Salvius, nach Oldenburg, um Geld und Werbefreiheit zu fordern: der Graf schlug beides ab. Allenthalben mußten die Gesandten die beweglichsten Klagen über die Noth des Landes, über die hoch kostbare Unterhaltung der Deiche erheben, wobei denn mitunter ein rechtzeitig angebrachtes Geldpräsent oder ein Gespann schöner Oldenburger von der ersprießlichsten Wirkung war. Alle Welt bewunderte die seltene diplomatische Gewandtheit des Grafen: der französische Resident auf dem Friedenscongreß zu Osnabrück, Baron de Norté, pries seine „sage conduite“, die Generalstaaten wünschten ihm durch einen eigenen Gesandten, Foppius von Aitzema, Glück dazu, mit der Versicherung: „sie trügen an dem guten Bezeigen und der klugen Regierung des Grafen eine sonderbare Genehmheit.“ Der Geschichtsschreiber der Niederlande, Lieuwe von Aitzema, nennt ihn gar „einen Tausendkünstler, der mit Praktiken Wunder auszurichten wisse.“ „Und wahrlich“, sagt der Chronist Winkelmann, nach dessen Bericht das vorstehende diplomatische Kunststück erzählt ist, und seine Sprache wird Poesie: „der Graf war von dem Throne des Himmels mit dem Geiste der Weisheit, Erfahrung, Verstandes und Rathes vor an=

dern reichlich begabet. Wir saßen als ein Rohr unter den Dornen, als ein Apfelbaum unter den wilden Bäumen."

Nachdem Gustav Adolf bei Lützen gefallen war, wollte Oxenstierna die von der Krone Schweden bewilligten Exemtionen nicht weiter anerkennen, und hob sie auf dem Convente zu Heilbronn 1633, wie für alle protestantische Stände, so auch für Oldenburg auf. Anton Günther machte Gegenvorstellungen, erhielt aber 1634 auf dem Frankfurter Convente zur Antwort: „Alle Evangelische müßten in einem solchen allgemeinen, Ehre und Gewissen betreffenden Wesen fest und einmüthig zusammenhalten. Mit der dem Lande drohenden Gefahr könne sich ein jeder Stand entschuldigen. Einem Theil müsse man sich zugesellen. Wenn die eine Hand brenne, und die andere wolle nicht zugreifen zu löschen, so thue sie ihr Amt nicht. Der Graf von Oldenburg könne, als ein mächtiger Herr, nach so lange genossener Sicherheit wohl etwas leisten." Durch dänische Intercession gelang es dessenungeachtet dem diplomatischen Herrn, sich unterm 28. April eine neue Bestätigung der schwedischen Exemtion zu verschaffen. Des Kurfürsten von Sachsen Aufforderung, dem mit dem Kaiser zu Prag geschlossenen Frieden sich anzuschließen, beantwortete er lediglich mit dem Wunsche „für einen baldigen allgemeinen Frieden." Doch war diese Ablehnung, dem Prager Frieden beizutreten, wieder dem Kaiser nicht genehm, welcher nun seinerseits mit Aufhebung der bisher bewilligten Neutralität drohte, unter dem Vorwande, die

bisherige Exemtion habe ihre Verbindlichkeit durch den Prager Frieden verloren. „Die Schonung dieser Lande", sagt von Halem, „hing so freilich großentheils von Umständen und dem durch Geschenke gelenkten guten Willen der Heerführer ab, welche in diese Gegend kamen."

Ende 1635 hatte der schwedische Feldmarschall Kniphausen Wildeshausen besetzt, ein jetzt, aber erst seit 1803 oldenburgisches, damals in katholischen, münsterischen Händen befindliches Städtchen, welches darum merkwürdig ist, daß es das älteste Städtchen im ganzen Großherzogthum ist, die zwölf silbernen Statuen der Apostel in der reichen Alexanderstiftskirche wurden damals weggenommen. In der Nacht des 15. December überfielen die Kaiserlichen den Feldmarschall: er entkam mit genauer Noth fast unangekleidet, er floh mit seinen Truppen nach dem oldenburgischen Städtchen Ganderkesee in der Grafschaft Delmenhorst, die Kaiserlichen setzten nun auch, die Neutralität nicht achtend, eine Besatzung nach Delmenhorst, was durch dänische Vermittlung erst im Februar 1636 wieder gewandelt ward: die Kaiserlichen zogen ab, aber nicht ohne sich Geld zahlen zu lassen. Mylius ging sofort zu Oxenstierna nach Wismar, um ihm zu beweisen, daß die Kaiserlichen nur dadurch ins Oldenburgische gezogen worden seien, daß schwedische Völker sich darein, der Neutralität zuwider, geflüchtet hätten. Der Kanzler ließ das gelten, „aber der Graf", setzte er hinzu, „muß auch seinerseits es so genau nicht nehmen, wenn an den Grenzen die Exemtion nicht ganz schnurgerecht gehalten wird. Bei Vorfällen, wie die Wildes-

hauser Ueberrumpelung war, wird ja oft der Heiligen auf dem Altare nicht verschont. Den Oldenburgischen Grafen soll Schwedischer Seits die Neutralität gehalten werden, denn ich spiele nicht mit Hand und Siegel, wie die Kinder mit den Würfeln."

Diese schwedische Erklärung bewirkte eine Erneuerung der kaiserlichen Sauvegarde. Graf Anton Günther erlangte damals auch eine ähnliche Erklärung von Frankreich, das seit 1636 Antheil an dem Kriege genommen hatte: der französische Ambassadeur Marquis de Saint Chaumont, der im September 1636 mit einem Gefolge von siebzig Personen in Oldenburg war, überreichte ein königliches Schreiben und stellte die französische Sauvegarde aus. Der diplomatische Anton Günther hielt sogar eine englische Sauvegarde nicht für überflüssig, eine spanische war schon erlangt worden.

Im Jahre 1637 setzten sich, wie früher Graf Mansfeld, die Hessen in dem fetten Ostfriesland fest. Ostfriesland hatte durch Grenzlage und drückende Deichbeschwerde dasselbe Recht zur Neutralität als Oldenburg: es bewährte sich aber jetzt wieder, was für ein Schatz ein kluger Herr sei, auf den man in Nöthen seinen sichern Verlaß haben könne, der mit seinen Unterthanen in Frieden und Einigkeit lebend ihnen in Nöthen Rath schaffen könne, ein wahrer Landesvater, der ein nicht blos poetisch gefeierter „Schutz und Nather" sei. In Ostfriesland waren die Herren[1]) in

1) Die Häuptlinge vom Stamme Sirksena zu Gretsyl, die sich später 1654 vom Kaiser zu Fürsten erheben lie-

fortwährender Uneinigkeit mit ihren Ständen, wozu auch die Besitzer der von den alten Häuptlingen, den Dynasten des Landes herrührenden Herrlichkeiten gehörten, wie die heut zu Tage gegraften Wedel und Knyphausen. Diese kleinen Herren und der Landesherr von Ostfriesland säumten jene klaren und hellen Gründe, die Graf Anton Günther für sein Land vorstellig gemacht hatte, vorstellig zu machen, Ostfriesland ward seinem Schicksal überlassen und entging ihm nicht. Als die Hessen unter Landgraf Wilhelm, dem Sohne des Gelehrten, bei dem Graf Anton Günther in der Ritterakademie studirt hatte, genöthigt waren, den kaiserlichen Waffen weichend, Hessen zu verlassen, fanden sie Oldenburg in guter Verfassung: nicht nur hatte Graf Anton Günther seine Besatzungen verstärkt, sondern beim dänischen Hof sich auch ein Kriegsschiff erbeten, das vor die Mündung der Weser sich legte, die Hessen erfuhren das, als sie die Weser herunter schifften. Sie belagerten damals das jetzt seit 1816 oldenburgische, damals auch noch katholisch-münsterische Städtchen Vechta, und forderten bei dieser Gelegenheit Proviant von dem Grafen: er berief sich auf die Neutralität und diplomatisirte wieder so gut, daß er unterm 3. Juni schon auch einen hessischen Sauvegardenbrief erhielt. Ostfriesland aber ward nun von den Hessen besetzt. Ein ostfriesischer Gesandter kam zu Anton Günther, um ungesäumte

ßen und 1744 ausstarben, worauf das Land an Preußen fiel, bis es 1815 an Hannover abgetreten wurde.

Beihülfe zu erbitten, „solchen fremden Gästen unter Augen zu ziehen und sie von dem Lande abhalten zu können". Anton Günther schlug diese Beihülfe ab, wohl wissend, daß Ostfriesland und Oldenburg allein nicht hinreichend seien, die Hessen abzuwehren, bei denen schon jetzt schwedische und französische Hülfstruppen waren und hinter denen die ganze Macht von Schweden und Frankreich stand; dagegen erbot er sich die Vermittlung zu übernehmen, daß die Hessen Ostfriesland wieder räumten, er intercessionirte deshalb auch bei seinem Vetter in Copenhagen. Dieser schickte wieder, wie vor funfzehn Jahren beim Mansfeldischen Ueberzuge, dänische Truppen, die die ostfriesische Grenze besetzten, namentlich den Ellenser Paß; nächst dem Kriegsschiff, das schon auf die Weser gelegt war, ward noch ein anderes auf die Jade gelegt. Die Hessen aus Ostfriesland mit Gewalt zu vertreiben, rüstete sich der kaiserliche Feldmarschall Graf Götz: Graf Anton Günther schrieb ihm, ähnlich, wie er Tilly geschrieben hatte, daß die Hessen durch dänische und holländische Vermittlung leichter zum Abzug bewogen werden würden, als jetzt, bei der vorgerückten Jahreszeit, es war schon October, mit Gewalt der Waffen. Graf Götz ließ sich bedeuten und nahm seine Winterquartiere in Dortmund; im folgenden Jahre machten Herzog Bernhard's von Weimar Fortschritte im Elsaß Luft: Götz mußte seine Truppen dahin führen, Oldenburg war wieder gerettet.

Die größte Schwierigkeit machte es, den Anforderungen der Schweden sowohl als der Kaiserlichen

um Geld sich zu erwehren: des Grafen fortwährend gute Finanzumstände blieben nicht unbekannt im Reiche. Der schwedische Gesandte Hermann Wolf, der im Jahre 1638 eine Anforderung an des Grafen wohlgespickte Casse machte, war ein höchst ungestümer Mahner, Anton Günther machte vergebens geltend, daß eine Gelddarstreckung mit der Neutralität streiten würde. Wolf versicherte, „des Grafen Beisteuer solle nicht laut werden. Es sei zum Erstaunen, wenn man mit der ausgesogenen Nachbarschaft dieses Land vergleiche, seinen vollen Ackerbau, seine schöne Pferde- und Viehzucht, seine Handlung. Man solle bei diesem Anblicke kaum glauben, daß Krieg im Reiche sei. Der Graf könne und müsse dem allgemeinen Wesen zu Gute eine Beisteuer geben, er möge bedenken, daß wer die Exemtion ertheilt habe, sie auch wieder nehmen könne." Der Graf entgegnete: „Es scheint zwar, als sei in diesen Landen alles vollauf, weil etwa der arme Mann sein Haus noch ungeplündert erhält, sein weniges Vieh noch beisammen hat und seinen Acker frei bauen mag. Bei näherer Untersuchung findet sich's aber, daß nicht alles, was gleißet, Gold ist. Wenn man die, in den letzten Jahren aufgebrachten Kriegsschatzungen und Deichkosten zusammen rechnete, so würde alle Welt erstaunen und der wenigste Theil es glauben, daß eine so kleine Grafschaft, welche weder Bergwerke hat, noch besondere Schifffahrt oder Gewerbe treibt, dergleichen Unsägliches hätte ertragen und aufbringen können. Sollen dagegen die armen Leute nicht einmal die Früchte ihrer so theuer errungenen Befreiung genießen und mit

Aufhebung der Neutralität, gleich andern belastet werden, so würden sie doppelte Streiche leiden.“ Der Schwede ließ sich nicht bedeuten und zog drohend ab. Nun mußte wieder Mylius, ihm auf dem Fuße folgend, nach Stockholm zur Königin Christine gehn: diese großgesinnte Dame verwilligte darauf dem Grafen, daß es beim Alten bleiben solle.

Weit schwerer hielt es sich der Reichs- und Kreissteuern zu erwehren, zumal da im Jahre 1641 auf dem Regensburger Reichstage 120 Römermonate ausgeschrieben wurden und alle Neutralitäten sammt und sonders gänzlich aufgehoben sein sollten. Man war schon bis zur Execution gegen den Grafen vorgeschritten, unterdessen hatten aber auch seine diplomatischen Verwendungen in Wien so viel gefruchtet, daß man die Erklärung gab, daß die Aufhebung der Neutralitäten nur von den selbst angemaßten Neutralitäten zu verstehen sein solle: demgemäß erhielt Anton Günther unterm 4. Mai 1641 eine neue kaiserliche Bestätigung seiner Exemtion.

Ein neues Gewitter zog im darauf folgenden Jahre herauf: die hessische Armee in Ostfriesland drohte die Winterquartiere in dem fetten Oldenburg denen in dem ausgesaugten Ostfriesland vorziehen zu wollen. Sofort zogen auf des Grafen Ansuchen wieder einige dänische Truppen an die Elbe, um auf den ersten Wink gewärtig zu sein, er selbst der Graf setzte sich in gute Verfassung und bot jetzt auch das Landvolk zur Gegenwehr auf.

Die letzte Kriegsgefahr kam 1644, als Schweden

mit Dänemark zu Krieg kam, als Torstensohn den außerordentlichen Feldzug von Mähren nach Holstein that im December 1643. Seit 1638, als die Hessen nach Ostfriesland kamen, sechs Jahre lang schon, lagen zwei Compagnien Dänen im Ellenser Passe, es war die beste Gelegenheit jetzt für die Hessen in Ostfriesland, den Paß zu forciren und nach Ostfriesland hereinzubrechen. Auch diese Gelegenheit schnitt Graf Anton Günther ab: am 1. Januar 1644 ließ er die Dänen beim Ellenser=Damm einschiffen, er entließ sie. Zugleich gingen wieder seine Diplomaten in alle Welt, einer nach Minden an Oxenstierna, ein anderer an den glückhaften Torstensohn, ein dritter an die große Landgräfin Amalie von Hanau in Cassel, Mylius ward nach Osnabrück zu den dort eröffneten Friedenshandlungen und von da nach Copenhagen geschickt. Statt der entlassenen Dänen warb Graf Anton Günther aus seiner wohlgespickten Casse eigne Truppen an in Emden und Hamburg. Die Festungswerke von Oldenburg wurden verstärkt. Alle diese Maaßregeln, die in einander griffen und sich gegenseitig ergänzten, hatten den gewünschten Erfolg, sie erweckten Vertrauen in die Redlichkeit der Neutralitätsaufrechterhaltung des Grafen und erweckten zugleich den nöthigen Respect, daß er sie allenfalls zu beschützen wissen werde. Von allen Seiten liefen daher auch die Bestätigungen der vorigen Befreiungen ein.

Der westphälische Frieden verschaffte Graf Anton Günthern zwei Verwilligungen, deren Erlangung er während des ganzen Laufs des Kriegs mit

einer seltenen Beharrlichkeit und Klugheit im Auge behalten und auf diplomatischem Wege durchzutreiben versucht hatte. Die eine dieser beiden Verwilligungen, welche beide ausdrücklich dem Friedensinstrument einverleibt, also in die vollständigste Garantie gesetzt wurden, war: der Genuß des Weserzolls zu Elsfleth und der andere: die Bestätigung des seit einem Jahrhundert streitigen Besitzes der Herrlichkeit Kniphausen.

Der Elsflether Weserzoll war bedeutend und wurde noch bedeutender, er warf später den fünften Theil des gesammten Einkommens von Oldenburg ab; er war zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts nach und nach zu 100,000 Thaler angestiegen, kurz darauf aber durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und definitiv durch die Weserschifffahrtsacte 1823 ist er aufgehoben worden. Der Elsflether Zoll ward erhoben als Entschädigung für die Kosten der Eindeichungen gegen die Ueberschwemmungen des Meeres, die Schiffbarmachung der Weser und den Unterhalt des Leuchtthurms zu Wangeroge. Die Erwerbung dieses Zolls kostete Anton Günthern vierzig Jahre Zeit und die erdenklichste Mühe, um die Widerhaarigkeiten der Generalstaaten und der Hansestädte, namentlich Bremens zu pariren; am 31. März 1623 ward das kaiserliche Zolldiplom erlangt, aber damit waren noch gar nicht alle Schwierigkeiten überwunden, sie fingen vielmehr nun erst recht an: Anton Günther überwand sie alle durch Beharrlichkeit, Klugheit und — Geld. Der Agent der Hansestädte Lieuwe von Aitzema, der Geschichtsschreiber der Niederlande, schreibt

ausdrücklich: „Die Oldenburg'schen hatten stärkere Partei, eine steifere Börse, als die von Bremen." Wie gesagt, wurde aber doch trotz des Widerspruchs Bremens und auch trotz der langen Widerhaarigkeiten von Seiten der Schweden, als der Erwerber des Stifts Bremen im westphälischen Frieden, der Genuß des Elsflether Zolls dem Grafen im Friedensdiplom bestätigt. Es war aber auch selbst mit der Insertion im Friedensinstrument nicht Alles erlangt, es kam auf die Vollziehung des Instruments an. Der Zoll traf hauptsächlich die aus den Niederlanden kommenden Waaren. Die Generalstaaten ließen 1651 im Haag eine Schrift drucken: „Het klaer bewesen Onrecht van den pretensen Wesertoll", sie ward gegen die oldenburg'sche Schrift: „Het klaer bewesen Recht" ausgelassen. Die Hochmögenden waren noch im Jahre 1652 aufs Aeußerste gegen die Verwirklichung dieses Zolls. Am 30. December 1651 kamen als Gesandte der Generalstaaten Nanningk Kayser und Syds von Osinga in Oldenburg ein. Schon zu Neuenburg wurden sie von einem Kammerjunker bewillkommnet, der Graf selbst empfing sie, als sie sich der Stadt näherten, auf der Haide persönlich „mit herrlichem Trompetenklang" und führte sie auf das Schloß, wo ihnen die Wohnungen angewiesen wurden, beim Eintritt in die Stadt wurden neun Kanonenschüsse abgefeuert. Bei der Verhandlung stimmten die Gesandten das alte Lied an, das sie schon in Münster gesungen hatten: „der Zoll sei wider die Reichsmaximen ertheilt." Sie machten geltend, daß derselbe wider Ihrer Hoch-

mögenden Protestation dem Friedensschlusse einverleibt worden, überhaupt gar keine zum Friedensschlusse gehörige Sache gewesen sei. Noch beim Abschied erklärten sie: „Ihre Hochmögenden würden die Ausübung des Zolls mit der von Gott habenden Macht und bereiten Mitteln in der That zu verhindern wissen.“ Graf Anton Günther ließ nun seine Diplomaten wieder dahinterher sein, er ließ den Drost Otto von Ompteda, den Erwerber des von Ompteda'schen Lehns im Lande Würden und den Rath, nachherigen Kanzleidirector Heilersieg den abgereisten holländischen Gesandten auf dem Fuße nach dem Haag folgen. Sie erschraken nicht wenig, als sie Kriegszurüstungen in Holland erblickten und zwar formidable. Endlich überzeugten sie sich, daß die Rüstungen nicht dem kleinen Oldenburg, sondern dem unter dem Protector Cromwell furchtbar gewordenen England galten. Es erhob sich der Krieg zwischen diesen beiden Seemächten, wo die Hochmögenden sahen, daß sie weniger vermöchten als England, die kleine Sache mit dem Weserzoll kam in Vergessenheit, die Bremer, mit denen sie gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, wurden ihrem Schicksal überlassen, kurz darauf mußte der aus Dänemark zurückkehrende Nanningk Kayser dem Grafen der Hochmögenden „unverrückte Wohlgewogenheit und freundnachbarliche Zuneigung“ zu erkennen geben. Bremen bezeigte sich aber noch im höchsten Grade stachlig und widerhaarig, und allerdings war die Stadt im höchsten Grade betheiligt: die siebenundzwanzig oberhalb Bremen zu erlegenden Weser-Zölle betrugen zu-

sammen nicht so viel, als der Elsflether Zoll; überdem behauptete Bremen die durch wiederholte kaiserliche Freiheitsbriefe erlangte freie Weserschifffahrt. Bremen hatte von Verwilligung des kaiserlichen Zolldiploms, vom 24. März 1624 an, wo Graf Anton Günther sein Zollbret erst unter Ovelgönne, dann zu Elsfleth aufstellen und den Zoll einnehmen ließ, seine Tonnen-Boyer an die Zollstätte rücken und darauf feuern, alle auf- und abfahrenden Schiffe gewaltsam unter Drohungen von Erlegung des Zolls abhalten lassen. Nach wie vor ließ es noch nach dem westphälischen Frieden seine Orlogschiffe auf der Weser liegen und verhinderte den Zoll mit Gewalt. Aber am 22. October 1652 erfolgte die Achtserklärung aus Wien, und Bremen sah nun, daß es sich zu fügen habe. Am 9. September 1653 kam ein Vergleich zu Stande: als Entschädigung erhielt der Graf 70,000 Thaler, dazu die beeinträchtigten oldenburgischen Unterthanen noch 3000 Thaler, den durch Bruch des gebrochenen kaiserlichen Zolldiploms verwirkten halben Pönfall von 14,400 Gulden schenkte der Graf dem Reichshofrath. Am 27. September erfolgte die Losgebung Bremens von der Acht durch den kaiserlichen Prinzipalcommissar in Regensburg, Grafen Oettingen, denselben, der den Carlowitzer Frieden mit den Türken später schloß: „mußten die Bremischen Abgeordneten ihr Verbrechen auf den Knieen liegend er- und bekennen, nach welchem, schwer eingegangenen Kampfe die absolutoria zur größten Freude und Erquickung der bisher sehr verlegenen guten Stadt auch

sämmtlicher ihrer arbeitsamen und geschickten Einwohner publizirt wurde." Die Einwohner des den Schweden abgetretenen Herzogthums Bremen zahlten eine geraume Zeit einen geringeren Zoll, bis nach der dänischen Besitznahme Oldenburgs, nach dem unbeerbten Ableben des Grafen Anton Günther, der im Jahre 1674 zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochene Krieg die Ermäßigung aufhob.

Die zweite Verwilligung, die das westphälische Friedensinstrument zu Gunsten des Grafen Anton Günther enthielt, war die Bestätigung des Besitzes der Herrlichkeit Kniphausen. Wegen dieser Herrschaft hatte ein Prozeß seit 1528, von Fräulein Marie von Jever angestellt, obgeschwebt, der endlich 1592 günstig für den Erben, Anton Günther's Vater, entschieden worden war, der Beklagte und letzte Besitzer von Kniphausen, Philipp Wilhelm Baron von Knyphausen, sollte die seit 1496 erhobenen Nutzungen erstatten. Dem Grafen Anton Günther ward aber erst im Jahre 1623 vorläufig der Besitz von Kniphausen eingeräumt, es war gerade die Zeit, wo Mansfeld auf Kniphausen sein Hauptquartier hatte. Der Graf machte vorstellig, daß ein Dodo von Kniphausen als Oberster unter Christian von Braunschweig gegen den Kaiser gedient habe, daß Mansfeld die Herrschaft verschiedenen Potentaten zum Verkauf angeboten habe, sie könne also dem deutschen Reiche möglicherweise ganz entfremdet werden. Diese Gründe schlugen in Wien durch. 1624 kam darauf ein Vergleich mit dem Freiherrn Philipp

Wilhelm von Kniphausen zu Stande, kraft dessen Anton Günther ihm aus seiner wohlgespickten Casse 50,000 Thaler zahlte und die Erstattung der sechsundneunzigjährigen Nutzungen schenkte. Die Agnaten des Freiherrn und der Graf von Ostfriesland machten später aber unter Beziehung auf die Versicherung des Friedensinstruments, daß alle bei Gelegenheit der böhmischen und deutschen Unruhen irgend wie in ihren Rechten gekränkte Reichsstände restituirt werden sollten — geltend, sie gehörten auch zu diesen Gekränkten, die Einräumung des Besitzes von Kniphausen im Jahre 1623 an den Grafen von Oldenburg sei nur der Kriegsveranlassung zuzuschreiben, sonst werde das Urtel bis zu Austrag der Revisionsinstanz unvollstreckt geblieben sein. Diese Gründe wurden verworfen, Graf Anton Günther bezog sich auf den Vergleich, der, so lange der Contrahent und dessen Nachkommen lebten, von den Agnaten und dritten Personen nicht angefochten werden könne. Die Bestätigung des Besitzes von Kniphausen für Oldenburg als Erben von Jever kam demgemäß in das Friedensinstrument.

Ein Jahr vor dem Abschluß des Friedens war nach dem Aussterben des Vetters, des letzten Grafen von Delmenhorst, der, wie oben erwähnt, neun Schwestern hatte, diese Grafschaft angefallen: Anton Günther besaß nun vereinigt Oldenburg, Delmenhorst, Jever und Kniphausen. Damals ließ sich der Graf von Ostfriesland 1654 zum Fürsten vom Kaiser erheben, auch Anton Günther'n ward der Fürstentitel angeboten. Er schlug ihn aus, er meinte:

„er wolle lieber unter den Grafen die Thüre öffnen, als si unter den Fürsten schließen."

Als Beitrag zu der den Schweden unter verschiedenen Titeln zu bezahlenden Friedensexecutions- und Entschädigungsgeldern war Oldenburg eine Summe von gegen 100,000 Thalern angesonnen worden. „Da, so schreibt der oldenburgische Regierungsrath von Halem in seiner oldenburgischen Geschichte, deren zweiter Band 1795 erschien, da hier nicht etwa von Ergänzung landesherrlicher Einkünfte, oder von Hülfe, die durch Roßdienste geleistet werden konnte, die Rede war, sondern von Herbeischaffung einer Geldsumme, ohne welche die Früchte des Friedens nicht genossen werden konnten, so war es des Adels, wie jedes Staatsgliedes Pflicht, nach Verhältniß seines Vermögens und anderer Vortheile, deren er sich im Lande zu erfreuen hatte, das Seine dazu beizutragen. Gleichwohl verweigerten die hiesigen Adeligen anfangs jeglichen Beitrag und bezogen sich auf die Contributionspflicht ihrer Meier, „wodurch sie als eine freie Ritterschaft das Ihre entrathen müßten." Laut Landtagsprotocoll vom 19. December 1648 entgegnete auf diese Auslassung des Adels der gräfliche Kanzler Dr. Johann Philipp Bohn:

„Angehend das Wort „Ritterschaft", so erinnere sich Comes, daß er einige von Adel im Lande hätte, denen er alle Gnade erweise. Weil aber ein solches Wort ein ganzes Collegium nach sich führte, so man hier im Lande nicht hätte, so wollte man dafür halten, es würde in praejudicium Comitis nicht ge-

meint, sondern von nobilium Anwald praepostere angeführt sein.

Nobiles replicando: Das Wort Ritterschaft hätte Comes und seine Vorfahren laut eigener Hand selbst gebraucht.

Cancellarius: Es wäre in sano sensu zu verstehen.

Illi: es wäre zu Verden ein Landtag gehalten worden, da a Domini Comitis patre sie als getreue Landstände berufen.

Cancellarius contradicirte dem Wort von „Landständen", per expressum. Man wüßte davon nichts. Comes hätte von Adel im Lande, nur keine Ritterstände."

„In der Sache selbst ward von Seiten Graf Anton Günther's bemerkt, der von ihm angeführte Revers von 1447 könne den Adel nicht schützen, „man wäre jetzt, hieß es, in solchen terminis nicht", sondern bestehe wiederholt auf Beitrag. Die Adeligen erklärten sich dann endlich: „wenn sie für dasmal nicht frei durchgehen könnten, wollten sie mit Vorbehalt ihres Befreiungsrechts, und ohne, daß es zur Folge gezogen würde, drei Monate für jedes Ritterpferd dreißig Thaler, als eine freiwillige Steuer ein- für allemal erlegen. Der Graf war nachgiebig genug dies anzunehmen, mit dem Anfügen, „er wolle ihnen nichts mehr anmuthen, als was die höchste Nothwendigkeit erforderte, könne auch geschehen lassen, daß es als eine freiwillige Steuer protocolliret würde" [1]. Die haupt-

1) Der Revers der drei Söhne Dietrich's des Beglückten d. d. Oldenburg Himmelfahrt 1447 bei Ha-

sächliche Last fiel also auf das Land und die Städte. Die Stadt Oldenburg zahlte 12,000, Jever 4000, Delmenhorst 500 Thaler. Im Butjadingerlande wurde 1651 eine Steuer von anderthalb Thalern, im Stadingerlande von ein Thaler zwölf Groschen vom Hundert erhoben. Der Graf sah sich 1652 im Stande diese Contribution für eine Zeit lang völlig aufzuheben. Doch die, zwischen der Krone Schweden und der Stadt Bremen im Jahre 1654 ausbrechenden Feindseligkeiten veranlaßten, daß die Unterbrechung von kurzer Dauer war. Der Graf, der sich bei solchen Nachbarunruhen in gute Verfassung hatte setzen, und die Vesten Oldenburg und Delmenhorst mit dem Nöthigen versorgen müssen, schrieb 1654 neue Collecten unter dem Namen wöchentlicher Hülfsgelder aus. Die Summe der Beiträge ward monatlich auf 5000 Thaler gesetzt, so daß die ganze Summe der Contribution jährlich

---

lem I. S. 488 f. lautet: „Wir Karsten *), Mauricius und Gerd **), Brüder, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst bekennen rc. als rc. Unsere Lieben Getreuen Ritterschaft und freigeborene Manne rc. einer gemeinen Landbede über ihre Meier und Untersassen arm und reich uns dies Jahr zu geben bewilligt haben, zum Behuf unsrer Schulden rc. und als diese vorbenannte Bede von ihnen begütlich geschehen und zugeschlagen ist; So bekennen Wir rc. daß das nicht geschehen ist von Recht, aber von Gewohnheit rc. und Wir sollen und wollen die vorbenannte Mannschaft oder ihre Erben um sothane Bede in zukommenden Zeiten nicht mehr bitten oder bitten lassen."

*) Christian, nachmaliger König von Dänemark.

**) Gerhard, der Streitbare.

60,000 Thaler betrug. So ward die bisherige außerordentliche Nothsteuer zu jener ordentlichen Contribution, welche noch ununterbrochen fortwährt."

„Es durften sich die Eingesessenen der Zahlung dieser Steuer von jetzt an um so weniger entlegen, da durch den §. 180 des Reichstagsabschieds von 1654 (des s. g. jüngsten Reichstagsabschieds, weil er der letzte in seiner Art geblieben) festgesetzt wurde, „daß jegliches Reichsstandes Landsassen, Unterthanen und Bürger zur Besetzung und Erhaltung der nöthigen Festungen, Plätze und Garnisonen, ihren Landesfürsten, Herrschaften und Oberen mit hülflichem Beitrage gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seien." Diese Schuldigkeit ward nachher durch die Wahlcapitulation Kaiser Leopold's I., durch ein Reichsgutachten vom 26. Januar 1667 und durch eine kaiserliche Erklärung von 1671 auf die Beiträge zur Erhaltung des Kammergerichts, auf die Legationskosten zum Reichstage (der seit 1663 ein beständiger Reichstag ward) und zu Kreisversammlungen, auch überhaupt auf alles dasjenige ausgedehnet, „was das Reich zur allgemeinen Sicherheit verwillige und die Executionsordnung mit sich bringe, oder auch die Landesvertheidigung gegen jeden Angriff oder Ueberfall, dem Herkommen oder erscheinender Nothdurft nach erfordere."

Ich komme nun auf die Personalien des merkwürdigen Herren, der in so schwerer Zeit, wie der dreißigjährige Krieg war, so klug sich zu benehmen verstanden hatte. Dieser kluge Herr liebte es auch wieder, mit klugen Leuten Umgang zu pflegen, seine

größte Lust war, nach der Tafel, welche er allezeit Mittags elf und Abends sechs Uhr hielt, sich mit seinen Hofbedienten, Räthen, Offizieren, Edelleuten und Gelehrten zu unterhalten. Er pflegte öfters zu sagen: „Ich habe von Jugend auf Leute von Qualitäten geliebt und wo ich von einem gehört habe, der mit Tugenden begabt sei, er möge hohen oder niedrigen Standes sein, habe ich mich alsbald in ihn verliebt und gewünscht, ihm zu dienen Gelegenheit zu haben. Hingegen aber, wo einer nicht nach Tugend gestrebet, habe ich kein Werk von ihm gemacht und wenn er auch noch so hoch gewesen." Ohne Anspruch selbst auf den Ruhm der Gelehrsamkeit zu machen, war Graf Anton Günther doch ein großer Liebhaber und Beförderer der Gelehrsamkeit. Wie wahrhaft fürstlich er gelehrte Leute belohnte, davon ist ein Exempel der Verfasser der oben angeführten oldenburgischen Chronik Johann Just Winkelmann: er erhielt, 1620 zu Gießen geboren, seit 1653 Rath und Historiograph Anton Günther's, für die Chronik, welche 1671 erschien, von dem Grafen die für jene Zeit sehr hohe Summe von 24,000 Thalern [1]). Anton Günther war aber ein Herr, der nicht blos von Gelehrten ein Werk machte, sondern mit Leuten aus allerlei Volk umging, um sich Kenntniß von des Landes Zuständen zu verschaffen. Er war ein Herr, der unter seinen

---

1) Er starb, da er nach Anton Günther's Tode die oldenburgischen Dienste verließ, in großer Dürftigkeit als Privatgelehrter zu Bremen 1699, neunundsiebzigjährig.

Unterthanen, wie im Schooße seiner Familie lebte: das Volk liebte ihn aber auch nicht wenig wegen seiner Popularität. Er speiste mitunter bei den Bauern und das Land ist noch voll des Lobes von seiner Leutseligkeit. Er erwarb sich nächst dieser Leutseligkeit die Volksliebe durch seine rastlose, gewissenhafte Geschäftsthätigkeit und durch fleißige Abwartung des Gottesdienstes. „Sein Gemach, sagt von Halem, war ein allgemeines Verhörhaus, wozu auch dem Geringsten der Zutritt nicht verweigert wurde. Wenn ihm Ausfertigungen zur Unterschrift vorgelegt wurden, pflegte er oft nachdrückliche Worte hinzuzufügen, die das volle Gepräge seines Geistes trugen." Er that, wie Friedrich Wilhelm I. und sein „Einziger" später thaten. Anton Günther war ein so gottesfürchtiger Herr, daß er zwei bis dreimal jährlich die heilige Schrift durchlas und nie ohne wichtige Ursachen die in Europa damals freilich noch von aller Welt und auch jetzt noch in America, in den Vereinigten Staaten besuchten Sonntagsgottesdienste versäumte: an Sonn- und Feiertagen hörte er nicht weniger als fünf Predigten, in der Hofkirche und in den Stadtkirchen, von früh sechs Uhr bis Abends vier Uhr und das that er auch im strengsten Winter. Eben so versäumte er die damals sehr häufigen Wochenpredigten nicht.

Seinen Zeitvertreib außer den Geschäften fand er an Bauten, an der Jagd und ganz besonders an Pferden und Stutereien. Gleich nach Zurückkunft von seiner ersten Reise, die bis nach Venedig, Mantua, Parma und Mailand in Italien ging, ließ er das Schloß

zu Oldenburg von Grund aus neu von Quadersteinen erbauen mit einer großen Reitbahn und lustigen Galerien über derselben: es ist das Schloß, das noch heut zu Tage steht, freilich nach vielen Veränderungen: schon bei einem Besuche des Königs Christian VI. in Oldenburg im Jahre 1734 erfolgte eine solche im Jahre 1737; 1745 ward das daneben stehende Kanzleihaus aufgeführt; seit 1775 der neue Anbau, der s. g. Holmer'sche Flügel angelegt [1]), und seit 1818 haben Herzog Peter und seine Nachfolger das Schloß inwendig wesentlich neu montiren und decoriren und durch den Anbau eines neuen Flügels vergrößern lassen, so daß es gegenwärtig weit größer ist, als das alte ursprüngliche von Graf Anton Günther. Baumeister des alten 1607—1616 vollendeten alten Schlosses waren ein Italiener Speza de Ronio und ein fürstlich mecklenburgischer Baumeister, Georg Reinhardt. Gemälde hingen schon damals in den Zimmern und besonders ward der s. g. große Saal wegen der vielen Embleme und allegorischen Figuren, die er enthielt, bewundert: im oldenburgischen Archiv findet sich noch eine von Theodor Pflug, einem Edelmanne aus dem bekannten aus Böhmen stammenden sächsischen Geschlechte aufgesetzte Erklärung dieser Embleme und allegorischen Figuren: es waren die verschiedenen Tugenden mit ihren Attributen als Frauen dargestellt. „Wenn gleich Hannibal ante portas und jetzt auf dem Capitolio in Ihro Hochgräfliche Gna-

1) Vom Minister Grafen Holmer so benannt.

den Saal Mahlzeit halten wollte, so sollen doch Ihro Gnaden stets munter und in Bereitschaft erfunden werden. Das wird angezeigt durch die geharnischte Jungfrau, die da steht, haltend in der rechten Hand ein bloßes Schwert, in der Linken eine brennende Laterne, hinter sich aber eine Gans, oben auf dem Kopfe einen Kranich ꝛc. Wie die Jungfrau auf der rechten Seite, in der Linken ein Gießbecken, in der Rechten eine Gießkanne trägt und daraus in das Becken gießt, also soll auch ein Fürst und Herr, dem von Gott Mittel gegeben sind, Geld und Gut nicht schonen, sondern dasselbe eher freiwillig dahin geben, der Leute Faveur und Frieden zu erhalten, als seinen und der Unterthanen Schaden zu erwarten ꝛc."

Was Anton Günther für ein passionirter und glückhafter Jäger gewesen sei, das läßt sich aus der Antwort erkennen, die er bei seiner ersten Reise nach Italien in Prag, wo Kaiser Rudolf II. damals mit seinem Hofe und dem Reichshofrath war, gab. Er hatte sämmtliche Reichshofräthe bei sich zu Tische. Ein Trautmannsdorf, vielleicht der berühmte nachmalige westphälische Friedensminister, fragte ihn, ob in Oldenburg viel Wild sei? Anton Günther bejahte es mit dem Anführen, daß er noch am Tage vor seiner Abreise nicht weniger als hundertundvierzig Hasen, achtundvierzig Füchse und unterschiedliche Rehböcke gefangen habe. Niemand wollte das glauben, der Graf konnte es aber durch die gleichlautende Aussage seines Hofmeisters und seiner übrigen Leute bezeugen. Wahrscheinlich schenkte man ihm jene Fasanen auf dieser

ersten Reise in Böhmen, dem durch dies köstliche Wild sehr berühmten Lande, die er nach Oldenburg schickte und die sich dergestalt vermehrten, daß man allein in der nächsten Nähe der Stadt nahe an tausend derselben zählte. Gleichzeitige Schriftsteller nennen Oldenburg einen Thiergarten: überall wo man nur hinging oder hinausschaute, wimmelte es von Hirschen, Rehen, Hasen ꝛc. Graf Anton Günther's Lieblingsaufenthalt war das angenehme Jagd= und Lustschloß zu Rastede im Ammerlande, ein bei Gelegenheit des obenerwähnten famosen Löwenkampfes gestiftetes, nach der Reformation säcularisirtes Kloster der Benedictiner, ehemals reich und berühmt: dieses Rastede ist das Schloß, wo Anton Günther gestorben ist, noch heut zu Tage ist es Sommerlustschloß der großherzoglichen Familie [1]). Andere Jagd= und Lustschlösser waren: zu Burgforde und zu Edewecht, beide auch im Ammerlande [2]), ferner zu Hatten,

1) Rastede fiel nach dem Tode des Grafen Anton Günther als Allod an die Allodialerben, sie überließen es nebst dem säcularisirten Kloster Hude den Feudalerben für das Vorwerk Jade. Die Holstein=Beck'sche Prinzessin Sophie Eleonore residirte hier bis zu ihrem Tode. 1752 kaufte es der damalige dänische Statthalter von Oldenburg, Graf Rochus Friedrich Lynar, verkaufte es aber 1756 wieder an den Justizrath von Römer, der das alte Klostergebäude in ein prächtiges Schloß verwandelte. Seitdem hat es der Hof wieder gekauft und einen englischen Garten, an den der Wildpark stößt, anlegen lassen. Dazu ward eine Villa vom Großherzog August als Erbprinz erbaut.

2) Zu Burgforde stand die alte Burg zum Schutz des Ammerlands gegen Ostfriesland, später ward dafür die stär=

zu Hude und zu Welsburg, alle drei in Delmenhorst gelegen [1]). Zu Drielake, einem gräflichen Vorwerk ganz nahe bei der Stadt Oldenburg, war nächst einem Gestüte ein Reihergehege, welches Thiere zur Reiherbeitze, zu der altbeliebten Kunst der Falkenjagd gab. Endlich gab es auch einen wilden Entenfang auf dem Hammelwerder Sande, einer großen Weserinsel. Auch Bärenhetzen wurden noch auf dem Schloßhofe zu Oldenburg zur Ergötzlichkeit fremder einsprechender Herrschaften abgehalten. Die Jagd liebte der Graf mit Leiden=

---

kere Festung zu Apen angelegt. Edewecht ist eines der größten und angenehmst zwischen Au= und Vehnefluß gelegenen Dörfer Oldenburgs.

1) Auch Hude war ein großes und reiches Cistercienserkloster gewesen, das wegen übler Lebensart seiner Mönche vom Bischof von Münster, dem Grafen Franz von Waldeck, demselben, unter dem die Wiedertäufer exequirt wurden, in Ruinen gelegt wurde, es gehört jetzt einem Zweig der ursprünglich thüringischen Familie von Witzleben und hat nächst den großherzoglichen Gärten zu Oldenburg und Rastede den schönsten Garten im Lande. Hatten gehört jetzt einer Familie von Schreeb und hat auch einen schönen, mit auserlesenen Obstbaumarten, auch zahmen Kastanien besetzten Garten. Das Wohnhaus, inwendig im antiken Geschmacke schön decorirt, soll noch viele Spuren aus der Zeit Graf Anton Günther's zeigen. Siehe Kohli, Beschreibung von Oldenburg 2. 251. Das Jagdhaus zu Welsburg ist der Geburtsort des Stammvaters des oldenburgischen Geschlechts, des Grafen Dietrich des Beglückten: in der Nähe, einem der schönsten und größten Eichen= und Buchengehölze des Landes, nisten im Sommer viele Reiher, auf die noch heut zu Tage Jagd gemacht wird.

schaft bis in sein spätes Alter. Er liebte aber nicht bloß die Jagd, sondern liebte auch den Wald: weil damals so viel Holz, namentlich Eichenholz zum Deichbau verwendet wurde, erließ er im Jahre 1656 schon, wo sich zuerst Holzmangel zu zeigen anfing, ein Holzmandat, worin vorgeschrieben wurde, wie mit Fällung des Holzes zu verfahren sei und 1666 erließ er ein Edict, das die Ausfuhr von Bau- und Nutzholz von landesherrlichem Consens abhängig machte. Oldenburg war damals noch nicht so waldlos wie jetzt, es gab die prächtigsten Eichen- und Buchenwälder. Von Oldenburg südwärts bis Delmenhorst, vier Postmeilen lang konnte ein Eichhörnchen, ohne die Erde zu berühren, von einem Baum zum andern springen, wie man im Volke sagte. Auch nordwärts der Stadt Oldenburg im ammerländischen Geestland, nach Rastede hin und westwärts nach der schönsten Stelle Altoldenburgs, am Elmendorfer Meere, nach Zwischenahe hin, war die schönste Wildbahn, zu Rastede aber, wie gesagt, jagte Anton Günther am liebsten.

Die stärkste Passion, die dieser herrliche Graf hatte, war die für Pferde: er war einer der stärksten Pferdeliebhaber, die es jemals gegeben hat. Er hielt sich deren in seinem großen Marstall gegen 1500, darunter waren sechs Gespanne, zu je sechs Kutschpferden, und siebzig bis achtzig Hengste, von dänischer, polnischer, englischer, neapolitanischer, spanischer Race, aus der Berberei und aus dem Lande der edelsten Pferde, aus Arabien. Er veredelte die oldenburgische Race dergestalt durch diese ausländischen Beschäler, daß bald Al-

les Oldenburger reiten wollte. Graf Anton Günther ist denn auch der Gründer der berühmten und nicht wenig einträglichen oldenburgischen Pferdezucht geworden. Sie wurde bald dergestalt in Blüthe gebracht, daß jährlich und noch jetzt an 5 bis 6000 Stück ausgeführt werden, das Stück zu zehn, zwanzig, dreißig, vierzig, ja funfzig Louisd'or, was, ohne Uebertreibung, den niedrigsten Satz nur, zu sechszig Thaler angenommen, eine ohngefähre Summe von 300 bis 360,000 Thaler austrägt. Daher und von den oldenburgischen Kühen, besonders den den holländischen gleich kommenden Butjadinger und Stadinger Kühen, stammt der Wohlstand der oldenburgischen Bauern, die in ihren wie in fast ganz Westphalen einzeln liegenden holländisch reinlichen Gehöften schöne Meubeln und Gefäße von Silber und Porzellan haben, wie die wohlhäbigen altenburgischen Bauern. [1]) Der oldenburgische große Pferdemarkt im

---

1) „In Ellens, Kreis Neuenburg (wo der berühmte nach Ostfriesland führende, während des dreißigjährigen Krieges unter Graf Anton Günther so sorgsam bewahrte Paß ist), lebte noch vor einigen Jahren ein sehr geschickter, fleißiger Landwirth Namens Harm (Hermann) von Asseln, den man wohl dem bekannten von Hirzel so meisterhaft geschilderten Schweizer Landmann Kleinjogg gleichstellen kann. Seine Haus- und Feldwirthschaft war musterhaft, in seinem Hause herrschte die größte Simplicität, Reinlichkeit und Ordnung. Seine öconomischen Gebäude und Vieh waren im besten Zustande; seine schönsten Lebensfreuden waren, um sich her, soweit sich sein Wirkungskreis erstreckte, Gutes und Glückseligkeit zu verbreiten." Kohli, Beschreibung von Oldenburg 2, 64.

Juni, am Tage Medardus, ist noch jetzt der erste und der besuchteste in ganz Deutschland, wo gemeiniglich 2 bis 3000 Pferde zu Kauf gebracht und über die Hälfte verkauft werden, die meisten ins Ausland. Große Pferdeversendungen ins Ausland besorgen auch heut zu Tage die Gebrüder Christians zu Jever. Die Ausfuhr von fettem Rindvieh aus Oldenburg nach dem südlichen Westphalen, nach Bremen, nach Hannover, nach Preußen, beträgt, wieder nur einen niedrigen Durchschnittspreis zu funfzig Thaler angenommen, auf die 8—10,000 Stück, die man ausführt, 400 bis 500,000 Thaler. Beide Artikel, Pferde und Rinder, bringen also gegen eine Million Thaler alljährlich ins Land. Das dankt das Land dem herrlichen Grafen Anton Günther.[1])

Graf Anton Günther war der beste Kutscher und Reiter in Europa und wiewohl er bei dreißig Stürze gethan, kam er doch immer ohne Schaden davon. Winkelmann berichtet: „er habe die Naturgeheimnisse der Pferde so ergründet gehabt, daß er ihnen wie der Patriarch Jacob einst Laban's Lämmern im Mutterleibe allerhand Farben geben können." Die Pferde kannten seine Person und seine Stimme so gut, daß, wenn er auf eine Stuterei kam, sie ihm zuliefen, schäumten und schnauften und ihm nachwieherten, wenn er fortging. Im Jahre 1663, vier Jahre vor seinem Tode, ward ihm aber, um Ersparnisse zu machen, der Vorschlag gethan, eine namhafte Reduction

1) Kohli, Beschreibung von Oldenburg 2, 196. (Berichtigung zu 1, 179).

mit den Stutereien und dem Personale derselben zu machen. Dagegen kamen am Neujahrstage 1432 Pferde ohne die Füllen mit einer kläglichen Supplication ein, worin ihr gnädiger Herr, der Graf, gebeten wurde: „die zu sie von Jugend auf getragene Passion continuiren und ihnen sammt den zugeordneten Bedienten gebührliche Unterhaltung noch ferneres reichen zu lassen.“ Und das geschah auch. Der Supplik war ein Verzeichniß aller der Pferde beigelegt, die der Graf in den vierzig Jahren von 1625 bis 1664 verschenkt und sich damit die Gunst so vieler mächtigen Potentaten weit und breit und besonders in den schweren Drangsalszeiten des dreißigjährigen Kriegs erworben hatte: ihr Werth betrug nach einem nur mäßigen Anschlage 564,240 Thaler. Es war ein oldenburgischer verehrter Rappe, „von raren Lectionen“, den Kaiser Leopold I. am 5. December 1666 beim Einzug in Wien nach der Vermählung mit der spanischen Infantin ritt, dazu schenkte Anton Günther ihm noch drei andere Reitpferde und einen stattlichen Postzug von sechs Isabellen, sogenannten Hermelins, die den carmoisinsammtnen Staatswagen der jungen Kaiserin zogen: das Gegenpräsent war das kaiserliche Bildniß in Gold gefaßt und mit Diamanten besetzt.[1]) Dem großmächtigen Pro-

1) „Den 17. October 1666 hat des Grafen Stallmeister Alexander von Petersdorf auf empfangene Ordre des Oberstallmeisters des Kaisers, Herren Grafen Gundacker von Dietrichstein um zwei Uhr die zehn Pferde auf die Reitschule gebracht, in Gegenwart Ihrer Kaiserl. Maj. sechs Hermelins anspannen lassen, auch Ihrer Kaiserl. Maj. drei

tector Cromwell verehrte Anton Günther sechs Apfelschimmel, mit denen dieser einmal nach der Mahlzeit Lust bekam, im Hydepark zu London spazieren zu fahren, er machte dabei selbst den Kutscher, sein Secretair Thurlow saß im Wagen. Diese Fahrt hätte den Protector, der Menschen besser, als Pferde zu regieren verstand, bald umgebracht: die Oldenburger wurden wild und gingen mit ihm durch, der Protector fiel vom Kutscherſitze herunter und rettete sich nur durch die größte Geistesgegenwart, indem er auf die Seite sprang, er kam mit einem Aderlaß wegen des gehabten nicht geringen Schreckens davon. Anton Günther's Leibpferd, das er selbst bei Einholung seiner fürstlichen Braut, einer Cousine von Holstein ritt, hieß „der Kranich," es war auch ein Apfelschimmel: dieses prächtige Thier hatte eine Mähne von sieben und einen Schweif von neun Ellen: beide wallten lang herab zur Erde, die Mähne war oberhalb wie der schönste Damenzopf in Schnüre geflochten, die ein Band zusammenhielt. Dieses Pferd hatte einen europäischen Ruf: Adolf Stahr fand noch ein Bild davon zu Marino bei Rom, er erkannte es sogleich an der Aehnlichkeit mit dem großen Bilde, das noch im Schlosse zu Oldenburg hängt. 1)

---

Pferde nach zierlicher Kunst vorgeritten, im Manieren auf Soldatisch, in Passades, Redopiren, Voltiren, spanischem Trapp und in allen Schulen ihr Kunstrecht thun lassen" ꝛc.

1) Dieser schöne Kranich ist auch auf dem Titelblatt des zweiten Bandes von Halem's oldenburgischer Geschichte in einer Vignette abgebildet: der Graf mit seiner scharf ausge-

Die Königin Christine von Schweden nannte ihren Vetter, den Grafen von Oldenburg, nicht anders, als „des heiligen römischen Reichs Erzstallmeister, Wirth und Jägermeister." Er war ungemein gastfrei, hatte immer Gäste, seine Küche und Keller kosteten an baarem Gelde, die Naturalien ausgeschlossen, 12,000 Thaler, er führte einen fürstlichen Hofstaat. Als eine oldenburgische Hofküchencuriosität ist zu bemerken, daß dieser aufmerksame, das Große wie das Kleine beachtende Herr auch die herrschaftlichen Austerbänke auf der Insel Wangeroge anlegte: sie waren in jener Zeit so bedeutend, daß sie einmal 3000 holländische Gulden (1500 Thaler) Pacht in einem Jahre abwarfen. Später und noch bei der französischen Herrschaft 1811—1813 wurden sie durch Bügeln, übermäßiges Fangen, verwüstet, seitdem hat man die Bänke wieder mit 50,000 Stück Austern besetzt und sie sollen wieder prosperiren. Die gesammte baare Landes-Einnahme Graf Anton Günther's ward auf 135,000 Thaler gerechnet, aber er konnte aus seiner stets wohlgespickten Kasse jederzeit andern Fürstlichkeiten borgen und hinterließ auch noch einen kleinen Schatz.

---

prägt niedersächsischen ausdrucksvollen Physiognomie sitzt darauf: er hat einen feinen Mund- und Kinnbart und lange Haare, er trägt eine Art langer Pikesche mit Einfassung, Stolpenstiefeln und Stolpenhandschuhe und hat einen breiten Hut auf dem Kopfe und einen langen Stock in der Hand, den er vor sich über des schönen Pferdes schöne Mähne hinstreckt. Mähne und Schwanz wallen, wie gesagt, weit herab und bedecken den Erdboden. Im Hintergrunde sieht man die Stadt Oldenburg.

Neben den drei großen Passionen, der Bau-, Jagd- und Pferdepassion, hatte Anton Günther noch eine vierte, sehr unnütze, die er aber mit allen Potentaten seiner Zeit theilte, die Astrologie und Alchemie. Der Graf ließ sich wiederholt die Nativität stellen, eine Menge astrologische Schriften, die zu seiner Zeit erschienen, finden sich noch im oldenburgischen Archive, es fanden sich auch eine Menge Goldmacher bei ihm ein, sie wurden aber doch gemeiniglich bald wieder entlassen. Länger ward über ein Project gerathschlagt, das, wie der Projectenmacher sagte, noch in keines Menschen Hirn gekommen sei und womit dem Grafen und seinen Unterthanen, ohne Jemandes Schaden und Nachtheil, ein großer Gewinn zuwachsen könnte. Es war eine Brandversicherungskasse: der Graf sollte sie nicht nur für seine Unterthanen, sondern auch für Auswärtige übernehmen, dagegen aber von jedem Hundert, wozu die Gebäude geschätzt würden, jährlich einen Thaler zu genießen haben. Die Räthe bewiesen die Gefährlichkeit dieser Finanzoperation und der Projectenmacher ward, wiewohl nicht unbegabt, entlassen.

Ich komme noch einmal auf die Popularität Graf Anton Günther's zurück. Die Jagdlust bot ihm Gelegenheit, den Zustand der Bauern in der Nähe sich zu besehen. Halem erzählt ein paar charakteristische Anekdoten. Er ritt einmal durch die Flur eines Kammerbauern, eines dazumal noch leibeigenen Meiers,[1])

1) Die Leibeigenschaft ward erst nach seinem Tode 1682 aufgehoben.

der ihm längst persönlich bekannt war und den er wegen seiner Redlichkeit und guten Oeconomie werth hielt. Der Bauer pflügte gerade und hatte ein paar vorzüglich schöne blaubunte Ochsen vor dem Pfluge. „Jacob, gieb mir die Ochsen und ich gebe dich frei!" Jacob bedachte sich und meinte: „Ihr Gnaden, ich muß vorher meine Frau fragen!" Am andern Morgen stellte sich Jacob mit den Ochsen. Anton Günther aber sagte zu ihm: „Jacob, ich hab' auch meine Frau gefragt, es kann aus unserm Handel nichts werden." Ein anderer Bauer, bei dem der Graf zuweilen gespeist hatte, kam zu ihm aufs Schloß. Der Graf bemerkte, daß er während der Unterredung immer bewundernd des Grafen vergoldete Stühle ansah. „Gefallen euch die Stühle?" fragte er. „Sie sind wohl recht prächtig, antwortete der Bauer, aber, wenn Ihr Gnaden wieder zu mir kommen, sollen Sie in meinem Hause noch auf einem bessern Stuhle sitzen." Der Graf speiste später vergnügt mit dem Manne auf vier gefüllten Kornsäcken und er meinte: „Dein Stuhl ist besser, als der meine!"

Der berühmte Tourist des siebenzehnten Jahrhunderts, der Pastor zu Hamburg Balthasar Schuppius, der Abraham a. S. Clara der Protestanten, hat dem Grafen Anton Günther in seinem „Salomon oder Regentenspiegel" eine gar herrliche Nachrede gehalten. „Ich muß rühmen, schreibt er, den König in gräflichem Stande, Herrn Grafen Anton Günther. Seine Hofhaltung in Aufwartung eines fremden Gesandten habe ich einigemale gesehen und

bald verspüret, daß er wisse, wie man jedem einen Hering braten solle, nachdem der Mann ist. Sein Auge füttert seine Pferde, sein Fuß macht seine Aecker fruchtbar. Sonderbar sind seine rhetorischen Künste und zu verwundern ist es, wie er oft mit einem Gespann Pferde mehr hat zu wege bringen und sein ganzes Land mitten im deutschen Kriegsfeuer besser hat erhalten können, als wenn Cicero und Aristoteles ihm als Kanzler und Räthe hätten beistehen wollen. Wenn ihr durch die Grafschaft Oldenburg reiset, so betrachtet, welch ein kleines Land es ist. Gleichwohl führet der Landesherr durch seine Haushaltung fast einen königlichen Staat und hat Correspondenz in ganz Europa. Will ein junger Herr das Seinige in Acht nehmen lernen, so sehe er dieses alten Grafen Exempel an."

Der Hof- und Beamtenstaat unter Graf Anton Günther war stattlich-fürstlich und doch zugleich einfach-bürgerlich, wie der Herr selbst war. Seine Hauptgeschäftsleute, seine Diplomaten, die für ihn die Unterhandlungen führten, waren ein paar Bürgerliche, ein Pastorsenkel und ein Müllerssohn. Der Geschichtsschreiber Oldenburgs von Halem, oldenburgischer Kanzlei- und Regierungsrath, berichtet über das Regiment und den Hof unter ihm und unter seinem Vater wie nachsteht:

Unter Graf Anton Günther's Vater versah der Drost zu Oldenburg die Dienste eines Hofmarschalls zugleich mit, es war ihm befohlen: „Aufsicht zu haben auf das Haus Oldenburg, Küchen, Backhaus, Bier- und sonderlich den Weinkeller, ferner die Hof-

stuben auf- und zuzuschließen, auf das ungebührliche Abtragen unter und nach gehaltener Mahlzeit gebührende Aufacht zu haben und die Abträger darum zu bereden und anzusehen." Außerdem gab es am Hofe Johann's XVI. mehrere Edelknaben und viele edle Fräulein, bei denen, wie der Chronist, Superintendent Hammelmann sagt, „Zucht und Ehrbarkeit herrschten."

Der Hof des Grafen Anton Günther war glänzender, als der manches Fürsten. Da war ein Oberhofmeister mit einer ganzen Reihe Hofbedienten, einem Hofstallmeister, in welchem Posten Hermann von Grabau, der zugleich die Aufsicht über die Stutereien und Reitschulen hatte, über achtzig Jahre alt wurde, einem Oberkammerherrn, einem Oberjägermeister, sechs Hofjunkern, zehn Pagen, acht Lakaien, acht Trabanten, zwei Kammeradjutanten, sechs Trompetern, einem Pauker und noch zweihundert geringeren Dienstleuten, eine große Anzahl Jäger und Stallbediente ungerechnet. Den Hofstaat der Gemahlin des Grafen machte eine Oberhofmeisterin nebst vier Hofdamen und zehn anderen Fräulein.

Schon unter Graf Anton Günther's Vater waren dem Kanzler, welcher, vielleicht mit einem Secretair, früher die Geschäfte allein besorgt hatte, zwei Räthe an die Seite gesetzt worden, wodurch denn ein Collegium gebildet wurde, welches Anfangs „Kanzlei," dann „Hofrath," endlich „Regierung" genannt wurde. Kanzler unter Graf Anton Günther's Vater war der Dr. von Halle, der das Gut Hobenhausen, die sogenannte Kanzlei geschenkt erhielt und dem 1590

Dr. Heinrich Bullen folgte und 1595 Dr. Hermann Niger (Schwarz). Bullen's Besoldung bestand aus zweihundert Thalern und den Kanzlei-Accidentien, einem bequemen Hause, einem Moor zur nothwendigen Feuerung, dem Tisch zu Hofe, für zwei Pferde Futter, für drei Kühe Futter und Gras, dazu zwei Schlachtochsen, vier fette Schweine, sechs Molt Roggen, sechs Molt Gersten und eine Tonne Butter. Kanzlei-Räthe waren unter Dr. von Halle der Licentiat Bouwer und der Magister Tiling: letzterer war früher Stadtsecretair in Bremen.

Kurz nach Anfang der Regierung Graf Anton Günther's, ehe er 1605 seine Reise nach Italien antrat, machte er den Dr. Johann Prott zum Kanzler, einen geschickten Mann, aus Lemgo gebürtig, welcher als Advocat beim Reichskammergerichte und als Rath des Grafen Simon VI. von der Lippe, des Stammvaters der heutigen beiden fürstlichen Häuser (der wieder Rath des Kaisers Rudolf II. in Prag war) schon mit Geschäften bekannt geworden war. Dr. Prott bekleidete die wichtige Stelle neunundzwanzig Jahre lang und rechtfertigte hinlänglich während dieser Zeit des Grafen Wahl. Er ward vom Kaiser geadelt und vom Grafen mit dem Gute Meringsburg in der Herrschaft Jever beschenkt. Nach seinem Tode 1635 ward dem Hofrathe zu Oldenburg Dr. Johann Ernst von Hollwede als Hofraths-Director vorgesetzt. Ihm folgte 1642 Dr. Johann Philipp Bohn als Kanzler, unter dessen Beirath 1644 eine gute Justizordnung für die Kanzlei zu Stande kam,

darin es unter anderm hieß: „Unsre Canzler und Räthe sollen alle ambages abschneiden und die Parten, wo sie einige Suspicien falscher Narraten schöpfen, selbsten und persönlich, remotis advocatis et procuratoribus zu mündlichem Verhör fürfordern, insgemein aber mit allen Parten, in allen Sachen vorher die Güte versuchen" ꝛc. Nachdem Dr. Bohn 1657 Reichshofrath geworden war, blieb die Kanzler-Stelle bis 1667 unbesetzt, da der älteste Rath, Bernhard Heilersieg zum Kanzleidirector bestellt wurde, welchem vier Räthe und ein Secretair zur Seite waren.

Die Grafschaft Delmenhorst behielt noch ihre besondere Kanzlei, die aus einem Drosten, dem Geheimen Rath Hieronymus von Witzendorf, einem Rath und einem Secretair bestand. Dasselbe fand bei der Herrlichkeit Jever statt, der der Generalmajor Gustav Adolf von Baudissin, ein Landrichter, ein Assessor und ein Rentmeister vorstand.

Die Kanzleiräthe waren zugleich Mitglieder des Consistorii, in welches jedoch außer dem Superintendenten und etwa einem Schloß- oder Stadtprediger, auch wohl andere Personen aufgenommen wurden. Dies war der Fall mit dem verständigen Hofmeister Anton Günther's und seiner vier Schwestern, dem oben erwähnten Magister Hermann Velstein, der früher Rector zu Oldenburg war und 1605 Kirchenrath und Mitglied dieses Collegii ward. Ihm ward besonders die Oberaufsicht über die Schulen und das Armenhaus übertragen, er starb 1634, achtundsiebenzigjährig. Der erste protestantische Superintendent in

Oldenburg wurde im Jahre des Regierungs-Antritts Anton Günther's 1573 Hammelmann, aus Osnabrück gebürtig, zeither braunschweigischer Superintendent in Gandersheim, er hatte Mr. Velstein's Schwester zur Frau und starb 1595, sechsundsiebenzigjährig.

Auch die Kammer ward unter Graf Anton Günther ein Collegium, das bei seinem Tode aus dem Landdrosten zu Varel, Sebastian Friedrich von Kötteritz, einem Kammerrath, einem Kämmerer und einem Rentmeister bestand.

Den Geheimen Rath ordnete Graf Anton Günther erst 1657 zu seiner Erleichterung an: früher hatte er selbst die eigentlichen Regierungsgeschäfte allein oder mit Hülfe eines oder des anderen seiner Räthe besorgt. Mitglieder des Geheimen Raths waren in des Grafen zehn letzten Lebensjahren die Geheimen Räthe Matthias von Wolzogen auf Missingsdorf, aus der bekannten östreichischen Emigrantenfamilie, früher Hofmeister des Grafen, der das Vitzthumsche Lehn auf dem 1539 eingedeichten Blexer Sande im Butjadinger Lande von dem Grafen geschenkt erhielt; ferner der Landdrost zu Varel und Kammerpräsident Sebastian Friedrich von Kötteritz, Wilhelm Hespen und Bernhard Heilersieg. Wolzogen und Kötteritz starben beide als Geheime Raths-Directoren 1665 und 1666. Bei des Grafen Tod fungirten: Heilersieg als Director und Dr. Christoph Steinhof, Dr. Friedrich Foltenius und Lic. Franz Johann von Lan-

gen als Geheime Räthe. Der Sekretair des Geheimen Raths hieß Kerker.

Das Gehalt an baarem Gelde des Geheimenraths-Directors und Drosten zu Varel, von Kötteritz, war im Jahre 1666: 887 Thlr. 12 Gr., das des Kanzleidirectors Heilersieg 598 Thlr. 12 Gr. Die sämmtlichen Dienstbesoldungen betrugen 13,385 Thaler.

Unter den Räthen des Grafen sind die beiden Diplomaten auszuzeichnen, seine beiden Hauptmacher, ein paar Herren mit latinisirten Namen nach der allgemeinen Sitte jener Zeit: Ummius und Mylius. Ummius war zugleich ein namhafter Jurist, der zuerst den ganzen Prozeß systematisch abgehandelt hat, und den Stryk's und Ludovici's den Weg bahnte. Ilico (Ilke) Ummius war ein geborner Oldenburger, er stammte aus dem grünen fetten Stadland, das fast nur Viehzucht treibt und dadurch schon damals sehr wohlhäbig war. Er war der Enkel des um die Einführung der Reformation wohlverdienten Magister Ummius, eines der Ersten, der in Oldenburg gegen die papistische Lehre gepredigt hatte, gegen die beschorene Pfaffheit, namentlich gegen die „lichtfliehenden" Mönche. Nachdem Ilke Ummius auf des Grafen Kosten studirt und in Jena die Rechte gelehrt hatte, ward er als oldenburgischer Rath ins Vaterland zurückberufen und von nun an in den wichtigsten Angelegenheiten zu diplomatischen Versendungen gebraucht. Er war zwar Landrichter zu Kniphausen, aber er wurde fortwährend in Geschäften, auf Reichs- und Kreistage

und an den kaiserlichen Hof gesandt: auf seinem Gesandtschaftsposten zu Wien starb er 1643.

Gleich Ummius ward Hermann Mylius verwendet: er war namentlich der Verfasser der vorzüglichsten oldenburgischen Schriften in der Elsflether Weserzollsache. Er war ein Müllerssohn aus Hahnenknop, ebenfalls aus dem grünen fetten viehzüchtenden Stadlande. Mylius begann seine Laufbahn als Kammerschreiber, dann ward er Regierungssecretair, hierauf Regierungsrath und endlich Landrichter zu Kniphausen, wo er sich jedoch, wie Ummius wenig aufhielt, da er gleichergestalt meist immer als Gesandter in auswärtigen Geschäften gebraucht wurde. Er ging unter andern nach London. Der vertriebene Carl I. Stuart hatte schon 1645 den Ritter Cocheran zu Graf Anton Günther um guten Rath, Geld und Ammunition entsendet, dasselbe hatte sein geflüchteter Sohn Carl II. durch den Ritter Vavasor und den Grafen Montrose bitten lassen, der oldenburgische Graf hatte seine „herzrührende Empfindniß" versichert, aber sein Unvermögen entschuldigt. Er befürchtete diese Gesandtschaften möchten Cromwell's Unzufriedenheit erregt haben, diese in dem damals ausbrechenden englisch-holländischen Seekriege seinem Lande nachtheilig werden, deshalb ging Mylius nach London. Er war so glücklich einen förmlichen Sauvegardenbrief für Oldenburg zu erwirken, unterschrieben von Leuthol, Sprecher im Unterhause, und dem berühmten John Milton. Später ließ Anton Günther durch seinen natürlichen Sohn, den Grafen von Olden-

burg, der auf seinen Reisen gerade damals nach London kam, dem Protector dafür seinen Dank bezeigen und die sechs Apfelschimmel anbieten, die diesen mächtigen Mann in Hydepark beinahe ums Leben gebracht hätten. Eine sehr ansehnliche Bedienung in Dänemark wurde Mylius 1647 von dem großen Kenner des Verdienstes, dem König Christian IV. angetragen: er schlug sie aus, er blieb in oldenburgischen Diensten, leistete als Gesandter beim westphälischen Frieden die ersprießlichsten Dienste und Graf Anton Günther wußte zu lohnen. Gleich nach Abschluß des westphälischen Friedens schenkte er ihm 170 Jücken Marschlandes an dem 1643 von ihm eingedeichten neuen Hoben, im fetten Butjadinger Land, er veranlaßte auch, daß Mylius 1654 vom Kaiser Ferdinand III. geadelt wurde: er hieß seitdem nach dem geschenkten Landgute: Mylius von Gnadenfeld, er starb 1657, siebenundfunfzig Jahre alt. Sein Portrait hängt unter den Bildnissen der Gesandten auf dem Rathhaussaale zu Osnabrück, sein dabei befindliches redendes Wappen ist eine Fortuna, die mit einem Mühlenflügel bedeckt ist.

Auch bei den oldenburgischen Abgeordneten auf dem westphälischen Frieden wiederholten sich die sonst auch anderwärts vorkommenden Klagen über ihren schlechten Aufzug, gegen die Pracht der in Carrossen fahrenden schwedischen und französischen Gesandten gehalten. So schreibt der Rath Pichtel, ein geborner Pfälzer, aus Osnabrück an den Geheimen Rath von Wolzogen unterm 18. Juli 1648: „Man läuft bei

diesem continuirlichen Regenwetter durch dick und dünn herum, darnach stehet man vor den Leuten naß, besprützt und wie ein Bärenhäuter: da muß man denn auch warten, wie ein Bärenhäuter, und werden die andern, die daher gefahren kommen, fürgezogen u. s. w."

Ummius, der als Gesandter in Wien starb, war außerordentlicher Gesandter. Der beständige Agent, den der Graf in Wien hielt, war der Rath Gans. Nächst Wien waren noch Cöln, Frankfurt, Leipzig, Hamburg, Bremen, Brüssel, der Haag und London die Orte, wo stehende Agenten gehalten wurden: Joachim de Wicqueford, wahrscheinlich einer von der bekannten holländischen Diplomatenfamilie, war der beständige Agent in London.

Die Grafschaft Oldenburg bestand aus fünf Aemtern und zwölf Voigteien, die Grafschaft Delmenhorst aus vier Voigteien. Jede Voigtei hatte ihren Voigt, jedes Amt seinen Amtmann. Die Häuser Oldenburg, Jever, Ovelgönne, Apen und Neuenburg hatten ihre Drosten, die zugleich Commandanten der Vesten waren und die Aufsicht über die Deiche und Dämme hatten. Ihnen waren Amtsschreiber oder Rentmeister beigegeben. Graf Anton Günther's Vater setzte, wie es scheint, zuerst einen Landdrosten, der nebst dem Kämmerer bis zu der Errichtung des Kammercollegiums die Kammergeschäfte besorgte.

Graf Anton Günther von Oldenburg war ein Herr von mittlerer Größe, sehr gesunder Complexion, harter Natur und ungewöhnlich starken Leibeskräften. Erst in seinem großen Stufenjahre, im

dreiundsechszigsten (7×9) überfiel ihn eine schwere Krankheit, nach Ueberstehung derselben litt er nun an Podagra und Steinschmerzen, behielt bis ins höchste Alter scharfe Sinne, Verstand und Gedächtniß. Er erkrankte im Winter 1667: man hoffte auf Besserung mit der guten Jahreszeit, Anfang Juni 1668 brachte man ihn aufs Land nach Rastedt. Es war die Fahrt zum Tode, er starb auf seinem geliebten Jagd- und Lustschlosse. Ueber die letzten Tage und den Tod dieses merkwürdigen Herrn berichtet die Winkelmann'sche Chronik in folgender Maaße:

„Wiewohl der Herr Graf bei der Winterszeit vom Husten ziemliche Beschwerung empfand, und sich in seinem Gemach bei einem Holzfeuer fast immer enthalten mußte, so war er doch selten ohne vornehmer Herren und Freunde fleißigem Besuch. Gegen den Frühling 1667 kam Herr Moritz, Graf zu Tecklenburg, mit seinem ältesten Sohne und einem ansehnlichen Geleit, wie auch Herr Georg, Graf zur Lippe, gen Oldenburg, woselbst sich auch eine geraume Zeit her Herr Ludwig Friedrich, Graf von Mörsburg, aufgehalten. Ungeachtet der Herr Graf zu Oldenburg wegen eines starken Hustens in seinem Cabinet sich einhielt, so ließ er doch diese angenehmen Gäste stattlich tractiren, im Schloßhofe einen großen Bären hetzen und nach allerhand gehaltener Lust, den 19. März wieder von sich. Auch kam der königlich schwedische Reichsfeldherr, Graf Carl Gustav Wrangel, mit einer ansehnlichen Suite den 15. Mai gen Oldenburg, den Herrn Grafen in sei-

nem hohen Alter noch einmal zu besuchen; dieser ließ den Herrn Reichsfeldherrn und bei sich habenden Herrn Grafen von Königsmark, Herrn Hofmarschall Gustav Horn und andere mitgebrachte Cavaliere durch den Grafen von Mörsburg und seinen Sohn, den Herrn Grafen Anton von Oldenburg mit den hiesigen Edel- und Hofleuten, denen 130 Pferde folgten, wie auch hernach durch die fürstliche Frau Gemahlin und beihabende gräf- und freiherrliche Fräulein des Herrn Reichsfeldherrn Frau Gemahlin, die Frau Gräfin von Königsmark, sammt bei sich habenden Fräulein und andrem Frauenzimmer in sechs Karossen und einigen Kaleschen sehr prächtig einholen, herrlich tractiren, acht Tage lang mit allerhand annehmlichen Ergötzlichkeiten unterhalten, auf der Jacht erlustiren und beschenkte den Herrn Reichsfeldherrn mit sieben Stücken hochschätzbaren Tigerpferden zum Gespann, wie auch die andern vornehmen mitgebrachten Herren mit schönen Pferden. Gleichfalls befanden sich zu Oldenburg die beiden fürstlichen Gebrüder zu Anhalt, Herr Lebrecht und Immanuel [1]), nebst denen sich bald einfand Herr Ulrich, Herzog zu Würtemberg ꝛc. [2])

„Des Herren Grafen von Oldenburg Kräfte verringerten sich allgemählich durch die große Bewegung des Hustens und der Magen verlor den Appetit. Es

1) Beide regierende Fürsten zu Cöthen.

2) Jüngster Sohn des regierenden Herzogs Johann Friedrich.

verhoffte zwar jedermann, wenn der Herr Graf, bei überstandenem Frühling, im Sommer, seiner Gewohnheit nach, in die Luft kommen und nach Rastedt reisen könnte, sollte der Husten alsdann von selbsten sich legen und neuen Appetit verursachen. Es ließ sich aber bis daher ansehen, als wollten die Himmelslichter uns ihren Schein versagen, weil durch den immer anhaltenden Regen mit vermischter, finsterer, trüber Luft und Winden, sich alles traurig erzeigte, daß der Herr Graf sein begieriges Verlangen sobald nicht erlangen konnte, bis er sich den 4. Juni, bei nicht allzu stillem Wetter, nebst seiner fürstlichen Gemahlin, den beiden anwesenden fürstlichen Brüdern Lebrecht und Immanuel von Anhalt, Herrn Graf Anton von Aldenburg, den Fräulein von Wittgenstein[1]) und Kunowitz[2]) nebst der ganzen Hofstatt gen Rastedt begeben; allein die Natur hat je länger je mehr abgenommen, dazu den 7. Juni eine Schlafsucht gekommen, und ob zwar der Hof- und Leib-Medicus an behörigem Fleiß und gebrauchten herrlichen Arz-

1) Marie Juliane, Schwester des Grafen Johann, des schon 1657 gestorbenen Ministers des großen Kurfürsten, eines Spezials Graf Anton Günther's. Seine Tochter Auguste war mit seinem Sohne, dem Grafen Anton von Aldenburg, vermählt gewesen und 1666 gestorben.

2) Anna Elisabeth, Freiin von Kunowitz, wahrscheinlich eine Schwester des Cassler Ministers Johann Dietrich von Kunowitz, von einer östreichischen Emigrantenfamilie. Siehe hessische Hofgeschichte Band 27. S. 117.

neien nichts gesparet, so wollten selbige, wegen des großen Alters und der abgenommenen Kräfte keine sonderliche Wirkung thun, da er sonst von Jugend auf einer starken, gesunden, guten Natur und selten krank gewesen, auch gegenwärtig noch nicht, bis auf etliche wenige Tage, sich ins Bette begeben. Wurde noch täglich besucht von den anwesenden fürst- und gräflichen Personen, auch von der fürstlichen Frau Regentin und Herrn Graf Etzard Ferdinand zu Ostfriesland, hatte viele gute geistliche und Sterbensgedanken, ließ den Superintendenten Dr. Cadovium als Beichtvatern von Oldenburg holen, empfing mit großer Reverenz das heilige Abendmahl, rief seinen ewigen Heiland und Erlöser Jesum Christum unaufhörlich an, bis er den folgenden Tag, nämlich den neunzehnten Juni, seinem Sohne, Herrn Graf Anton, welcher seine Tugenden angenommen und gleichsam seinen Geist hatte, den letzten nachdrücklichen Segen ertheilte und in Gegenwart des Beichtvaters, der vornehmsten Hofcavaliere und Leib-Medici, Nachmittag zwischen vier und fünf Uhr, in großer unaussprechlicher Geduld sanft und selig sein rühmlich geführtes Leben beschlossen, nachdem er auf dieser mühseligen Welt gelebt dreiundachtzig Jahre, sieben Monate, neunzehn Tage" 2c.

Der Körper des Grafen ward in der Lambertikirche zu Oldenburg beigesetzt. Seine Wittwe zog nach Schloß Neuenburg, wo sie erst 1696 starb.

„So lange der Erbtheilungsproceß nicht beendet ist, will ich nicht heirathen" — so hatte Graf An-

ton Günther jederzeit gesagt, wenn man ihm angelegen hatte, sich doch Erben zu erwecken. Er meinte den Prozeß mit den Vettern, die Delmenhorst noch abgetrennt besaßen. Dieser Prozeß ward am 4. April 1633 durch einen Erbvertrag vertragen.

Darauf erst vermählte sich Graf Anton Günther 1635 in seinem zweiundfünfzigsten Lebensjahre mit einer erst achtzehnjährigen Cousine, die er dereinst aus der Taufe gehoben hatte, der Prinzessin Sophie Catharina von Holstein-Sonderburg. Bei der Taufe derselben hatte man wieder in ihn gedrungen, in den heiligen Ehestand zu treten, um ähnliche Früchte genießen zu können, scherzend hatte er gemeint „er wolle warten bis die kleine Pathin groß geworden sei, sie solle dann seine Braut werden." Aus diesem Scherze ward Ernst, er heirathete sie wirklich.

Die Vermählung ward mitten im dreißigjährigen Kriege, im Jahre des Prager Friedens mit Sachsen, zu Oldenburg am 30. Mai 1635 mit großen Feierlichkeiten vollzogen. Es wurden an funfzehn Tischen und in den Küchen 643 Personen gespeist. Das Hofceremoniel, „der Beilagers-Prozeß" besagte unter andern: „Vor Ihren Hochgräflichen Gnaden dem Herrn Hochzeiter gehen vor dem Confect und Trinken her: die beiden Marschälle Landdrost von Rüdigheim und Obrister von Fränking[1]). Denen folgen:

1) Regierungspräsident zu Jever und Gesandter an Gustav Adolf, „ein alter, wohlversuchter, aufrichtiger Herr," wie ihn Winkelmann nennt. Er starb 1664 und sein

Stallmeister Grabau[1]), trägt Confect, Barleben, trägt den Becher. Vor Ihrer Fürstlichen Durchlaucht der Fräulein Hochzeiterin gehen vor dem Confect und Trinken her: die beiden andern Marschälle Hofmeister Vitzthum und Wolzogen. Denen folgen: Jägermeister Berbisdorf, trägt Confect, Kalkstein, trägt den Becher. Vor Ihrer Hochgräflichen Gnäden trägt das Wasser: Herr Landdrost, wirft das Handtuch, Herr Obrist Fränking trägt dasselbe, Stallmeister trägt das Becken, Barleben, giebt Wasser u. s. w. Zur Aufwartung waren gegenwärtig an Hofadel achtzehn, an verschriebenem Landadel eilf, an ausländischem Adel vier Personen und „die qualifizirt befundenen" Voigte. In dem an die fürstlichen Personen ergangenen Einladungsschreiben hieß es: „der Graf wolle bei der allgemeinen Verwirrung und Betrübniß alle Weitläuftigkeit vermeiden." Die vornehmsten Gäste bekamen zum Geschenk ein bis sieben Pferde, so daß überhaupt fünfundfunfzig Pferde verschenkt wurden, an Werth 7115 Thaler. Die Trompeter und Musikanten erhielten 1000 Thaler, der Futtermarschall, der Kammerdiener und ein erzbischöflich bremischer Secretair, der gebraucht worden war, jeder einen vergoldeten Pokal. Dagegen gaben auch die

---

Nachfolger als Obercommandant der Miliz in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst war der Generalmajor Gustav Adolf von Baudissin.

1) Hermann von Grabau, welcher zugleich die Aufsicht über die Stutereien und Reitschulen hatte.

Hochzeitsgäste ansehnliche Geschenke, fast alle Becher. Der Jever'sche Becher war von Gold, die der Voigteien und des Raths der Stadt Oldenburg von Silber.

Der jungen fürstlichen Gemahlin zu Ehren wurde die sogenannte Wunderburg angelegt, hinter Osternburg, einer Vorstadt von Oldenburg, wo die Gärtner, die die Stadt mit Gartengewächsen versorgen, jetzt wohnen. Es war ein Lustgarten mit einem Lusthaus und mit Vexirwassern, dem sogenannten Glücksbrunnen, den der Chronist Winkelmann in seiner „Ammergauischen Frühlingslust" mit Emphase beschreibt: „Ich verfügte mich zu dem beinahe in der Mitte des Gartens stehenden Springbrunnen. Darauf stand eine schöne Jungfrau auf einer Kugel mit dem Segel, daneben dieses goldbeschriebene Wort: Fortuna. Die Jungfrau lachte mich auf das freundlichste an und gab ein solches hellklares Wasser aus allen ihren Gliedmaßen von sich, daß ich durchs Gegitter an deren Schranken mich zu begeben verleitet wurde. Kaum hatte ich die Füße eingesetzt, so wurde ich durch etliche, in der Erde verborgen liegende Röhrlöcher benetzt und bespritzt &c., und als ich einen Rücksprung that, fand ich das Glück hinten ärger als vorn, gestalt zwei durch ein begrüntes Laubwerk aufgeführte Röhren mich oben begossen, da ich zuvor unten naß worden. Ich sah hinter mir ein kleines rundes aufgeführtes Lusthaus stehen, in dessen Eintritt ich wegen der schönen Zier und zierlichen Schönheit erblaßte" &c. Halem berichtet, daß diese Wunderburg mit den Vexirwassern gleich nach dem Tode des Grafen Anton Günther 1668

an den Bürgermeister Giebel verkauft worden und wieder zerstört worden sei; der Name Wunderburg existirt aber noch.[1])

Graf Anton Günther lebte mit seiner jungen Gemahlin noch zweiunddreißig Jahre, erlangte aber in dieser zweiunddreißigjährigen Ehe keine Kinder. Dagegen hatte er vor seiner Vermählung eine Verbindung gehabt mit einem östreichischen Fräulein aus einem damals protestantischen Geschlechte, Elisabeth Ungnad, einer Enkelin David's I. Ungnad, ersten kaiserlichen Hofkriegsrathspräsidenten zu Prag und Schwester David's II. Ungnad, kaiserlichen Geheimen Raths, Hofkammerpräsidenten und ersten Grafen von Weissenwolf: es ist das ein Geschlecht, das noch in Oestreich blüht, aber jetzt katholisch ist. Elisabeth's Eltern hatten der Religion wegen Oestreich verlassen und sich an den Hof von Ostfriesland gewendet, sie war von Anton Günther's Mutter der Gräfin Elisabeth von Schwarzburg aus der Taufe gehoben und erzogen worden. Mit diesem Fräulein Elisabeth Ungnad hatte Graf Günther bei ihren öfteren Besuchen am oldenburger Hofe ein Verhältniß, das zu der letzten Gunstbezeugung führte, welchem ein Eheversprechen vorhergegangen sein soll, mit des Grafen Blute geschrieben. Als das Fräulein guter Hoffnung war, vertraute sich Anton Günther

1) Siehe Kohli Beschreibung von Oldenburg 2. 11. 16 f.

einem seiner Günstlinge und dieser setzte sich mit dem Fräulein ins Vernehmen, er wußte Elisabeth so treuherzig zu machen, daß sie ihm des Grafen Eheversprechen vorzeigte. Der Günstling, in des Grafen Sinn und Wunsche zu handeln glaubend, ergriff das Papier und verbrannte es. Als er dem Grafen Bericht abstattete, rief dieser entrüstet über die Unredlichkeit: „Was habt ihr gemacht?" Er begab sich sofort in des Fräuleins Gemach und traf sie, die Brust entblößt, die Blicke wild, ein Messer in der Hand vor dem Kaminfeuer. Der Graf hielt sie zurück, verdammte des Günstlings Verfahren, tröstete die Weinende und — ehelichte sie nicht. So erzählt Halem, der auch noch anführt, daß der Pastor Michaelßen zu Varel ein Gemälde mit dieser Kaminfeuerscene besessen habe, es sei nachher in die Hände des Oberlanddrosten, Grafen von Harthausen, gekommen. Am 1. Februar 1633 gebar Elisabeth einen natürlichen Sohn, der Graf Anton I. von Aldenburg betitelt wurde. Er ward später, als er zwanzig Jahre alt geworden, durch kaiserliches Diplom vom 15. Juli 1653 in den Reichgrafenstand erhoben und erhielt als Allodialstücke das mittelbare Amt Varel und die unmittelbare Herrschaft Kniphausen. Da dessen Sohn Graf Anton II., welcher von der lutherischen Religion zur reformirten übertrat, nur eine Erbtochter Sophie Charlotte hatte, brachte diese Varel und Kniphausen in das Haus Bentinck, aus welchem Hause sie erst nach dem langen Mantelkinder=Prozeß, der viel von sich reden gemacht hat, im Jahre 1854 wieder an das

Haus Oldenburg zurückgekommen sind [1]). Fräulein Elisabeth Ungnad erhielt zu ihrer Abfindung außer 6000 Thalern die Einkünfte der gräflichen Vorwerke bei Welsburg, dem Geburtsort Dietrich's des Beglückten, und bei Apen, der Grenzfeste gegen Ostfriesland. Sie ging nach Ostfriesland zurück und vermählte sich 1646 mit dem ostfriesischen Geheimen Rathe von Marenholz, dem Liebling der Fürstin Juliane und Gouverneur des jungen Fürsten Cuno Ludwig von Ostfriesland, durch welchen er später wegen seines sträflichen Umgangs mit der Fürstin-Mutter, den er fortsetzte, 1651 zu Wittmund enthauptet wurde. Sie lebte darauf zu Bremen in größter Zurückgezogenheit, bis ihr Sohn Graf Anton von Aldenburg, welcher noch vor dem Tode des Grafen Anton Günther von Oldenburg in den Besitz von Varel und Kniphausen gesetzt wurde, sie zu sich nach Varel zog, wo sie, da er, der Sohn, Wittwer war, die Erziehung seiner fünf Töchter übernahm, hier starb sie in hohem Alter.

Außer Varel und Kniphausen kam beim Tode Graf Anton Günthers noch die Herrschaft Jever, „der grüne Rock" der Fräulein Maria, von Oldenburg ab: Graf Anton Günther vermachte ihn an seine Schwester Magdalene, die mit dem Fürsten

---

1) Siehe die Grafen von Bentinck unter den Mediatisirten unten.

Rudolf von Anhalt-Zerbst vermählt war und die nach dem Tode ihres Gemahls 1621 bei der überhandnehmenden Kriegsgefahr sich im Jahre 1623 mit ihrem Sohne Johann, damals zwölf Jahre alt, nach Oldenburg gewendet hatte. Beim Aussterben des zerbstischen Hauses kam der grüne Rock 1793 wieder an eine Dame, an die zerbstische Erbtochter, die große Katharine von Rußland, dann zufolge des Tilsiter Friedens 1807 an Holland, dann 1810 an Frankreich und erst 1814 provisorisch und 1818 definitiv durch Schenkung Kaiser Alexander's wieder an Oldenburg zurück.

Ich erwähne noch als eine Hofcuriosität, die selten vorkommt: Graf Günther's älteste Schwester, die gute Lateinerin und überhaupt eine Dame von vorzüglichem Geist und Gaben, starb sechszigjährig unvermählt, obgleich sie nicht weniger als zwanzig Jahre verlobt gewesen war, ihr Bräutigam Johann Friedrich von Holstein-Gottorp, ein Vetter, der Erzbischof von Bremen war, ließ sie sitzen, weil er sein Stift zu verlieren fürchtete, wenn er heirathe. Graf Anton Günther stellte gegen diesen Herrn eine Diffamationsklage beim Reichskammergerichte an, verlor aber 1619 den Prozeß, die Acten wurden 1620 in Folio unter dem Titel gedruckt: „Reichs- und weltkündiger Erzbischöflich Bremischer und Gräflich Oldenburgischer Ehe-, Ehren- und Gewissens-Handel.“ Obgleich sich Könige, Fürsten und Grafen ins Mittel legten, blieb Graf Anton Günther bis zum Tode des

Erzbischofs 1634 sein unversöhnlicher Feind — obwohl er selbst Elisabeth Ungnad verlassen hatte. Ein großer Theil des Grolls kam auch daher, daß der Erzbischof sein Hauptfeind in der Elsflether Zollsache war.

## Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze zu Mecklenburg:

Zu Band 2 S. 256 Z. 14 ff. Bei der im Jahre 1855 statt gehabten Einweihung der Hofkirche 'im neuen Schloßbau kam dieses seit sechszig Jahren im Gebrauch gewesene sogenannte „neue Schloß-Gesangbuch" außer Gebrauch und das alte Gesangbuch trat wieder an die Stelle.

Zu Band 3 S. 48 Z. 11 statt laides lies: laids.
S. 149 Note statt Band 6 lies: Band 2.
S. 151 Z. 6 und S. 154 Z. 18 statt: Grützquarre lies: Grützquerre.

---

Halle, Druck von H. W. Schmidt.

Vehse, Carl Eduard,

Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation

Bd.: 37

Hamburg 1856